

Lokalspezifische Praktiken der Sicherheitsproduktion im Kontext von Kultur und Wandel

**Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zu Organisationsstrukturen
und Sicherheitskonzepten am Beispiel zweier Stadtfeste**

Vom Fachbereich Raum- und Umweltplanung
der Technischen Universität Kaiserslautern
zur Verleihung des akademischen Grades

Doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.)

genehmigte

Dissertation

von

Frau

Dipl.-Soz. Michaela Ehbrecht

Tag der mündlichen Prüfung: 16. Juli 2020

Vorsitzende der Prüfungskommission: Prof. Dr. Karina Pallagst
Erste Berichterstatterin: Prof. Dr. Annette Spellerberg
Zweite Berichterstatterin: Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß

Dekan: Prof. Dr. Sascha Henninger

Kurzfassung

Obwohl die Durchführung von Stadtfesten vielerorts auf eine jahrzehntelange Tradition zurückgeht, sehen sich die Organisatoren von Großveranstaltungen in den letzten Jahren mit erhöhten Anforderungen an die Umsetzung ihrer Aufgaben konfrontiert. Insbesondere die Tragödie auf der Loveparade in Duisburg 2010 stieß eine Diskussion zu bestehenden Sicherheitsstandards an und zeigte, dass diese überdacht und neu geprüft werden mussten. Aber auch neue Gefährdungslagen durch terroristische Bedrohungen, ein sich zunehmend durchsetzender Präventionsgedanke und der gesellschaftliche Trend zur „Eventisierung“ wirken sich auf die Planungspraxis und die Genehmigungsverfahren von Großveranstaltungen aus. Da die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für eine Open-Air Veranstaltung in Deutschland (bislang) nicht obligatorisch ist, sind Praktiken der Sicherheitsproduktion vor dem Hintergrund lokalspezifischer Bedingungen zu betrachten.

In der vorliegenden Arbeit wurde den Fragen nachgegangen, inwiefern sich lokale Praktiken der Sicherheitsproduktion auf Stadtfesten unterscheiden, wie sie sich in der nahen Vergangenheit gewandelt haben und wie unterschiedliche Entwicklungsprozesse begründet werden können. Mit Hilfe eines empirischen Fallvergleichs von zwei Stadtfesten wurden Organisationsstrukturen, Sicherheitskonzept und Sicherheitsgefühle untersucht. Methodisch basiert die Arbeit auf Experteninterviews mit relevanten Entscheidungsträgern, zwei Dokumentenanalysen von Sicherheitskonzepten, der Beschreibung sicherheitsrelevanter räumlicher Parameter auf den Veranstaltungsflächen und zwei quantitativen Befragungen von Stadtfestbesuchern. Die Forschungsfrage wurde vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Sicherheitskultur diskutiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich insbesondere Praktiken der Sicherheitskonzeption auf beiden Stadtfesten trotz ähnlicher Rahmenbedingungen unterschiedlich entwickelt haben. Empirisch lässt sich der eingetretene Wandlungsprozess durch verschiedene Faktoren begründen. Dazu zählen u.a. eine positive Grundhaltung und eine solide fachliche Kenntnis der Entscheidungsbefugten in Bezug auf Sicherheitsfragen, ein empfundener Handlungsdruck, eine zugrundeliegende Innovationsbereitschaft, unmittelbar erlebte und folgenreiche Negativerfahrungen, ein positives Feedback und die Unterstützung und Förderung durch übergeordnete lokalpolitische Instanzen, die sowohl ideelle Leitlinien vorgeben als auch finanzielle Unterstützung leisten. Professionell gestaltete Sicherheitskonzepte fördern zwar die Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen, jedoch konnte nicht festgestellt werden, dass sich Sicherheitskonzepte oder einzelne Sicherheitsmaßnahmen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Festbesucher auswirken. Ob sich sicherheitskulturelle Wandlungsprozesse vollziehen, hängt in erster Linie von den lokalen Bedingungen ab, d.h. von den einzelnen Personen vor Ort und von deren Erfahrungen, Werten, Einstellungen und deren Kooperationsbereitschaft. Die lokalen Bedingungen innerhalb des untersuchten Ereignisraums erscheinen in ihrer Wirkung auf Wandlungsprozesse deshalb stärker als der tiefe Kontext der Sicherheitskultur.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	III
A EINFÜHRUNG	7
1. Einleitung	7
1.1 Einführung in das Thema	7
1.2 Forschungsstand	12
1.3 Zielsetzung und empirisches Vorgehen.....	19
1.4 Aufbau der Arbeit.....	22
B THEORETISCHER TEIL.....	22
2. Sicherheit: Begriffe und Diskurse	23
2.1 Sicherheit - Eine Frage der Definition?	23
2.1.1 Der Sicherheitsbegriff unter historischer Perspektive.....	24
2.1.2 Positive und negative Bestimmungen des Sicherheitsbegriffes	26
2.1.3 „Objektivierte“ Sicherheit als Ausdruck sozialer Konstruktion.	30
2.1.4 Subjektive Sicherheit.....	32
2.1.5 Ebenen des Sicherheitsbegriffes.....	35
2.1.6 Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs.....	39
2.2 Sicherheitslage in Deutschland	42
2.2.1 Kriminalität	42
2.2.2 Terrorismus	44
2.2.3 Naturkatastrophen und technische Großunglücke	48
2.2.4 Gefühlte Sicherheit.....	49
2.3 Versicherheitlichung und die Kritik am Sicherheitsstreben	52

3. Kultur und Sicherheit: Positionierung im Feld sozialwissenschaftlicher Theorien	62
3.1 Kulturverständnis nach Andreas Reckwitz	62
3.1.1 Versionen des Kulturbegriffs	62
3.1.2 Die Verortung von Kultur	65
3.1.3 Praxistheorie als Kulturtheorie: Grundannahmen	68
3.1.4 Exkurs: Praxeologie nach Pierre Bourdieu	73
3.2 Sicherheitskultur als Forschungsprogramm	78
3.2.1 Sicherheitskultur, Sicherheitspolitik und Sicherheitsrecht	81
3.3 Diskussion: Sicherheitskultur als Rahmen dieser Arbeit	84
4. Lokale Sicherheit: Praktiken und Kooperationen im Wandel	90
4.1 Kommunale Sicherheit im Deutschen Mehrebenensystem	90
4.2 Pluralisierung und Kooperation als Trend und Herausforderung lokaler Sicherheitspolitik	93
4.2.1 Gründe und Ursachen für kooperative Sicherheitspolitik	94
4.2.2 Ansätze zur Strukturierung städtischer Sicherheitsakteure	97
4.2.3 Empirische Ergebnisse zu ausgewählte Kooperationsbeziehungen und Selbstverständnissen	109
4.2.4 Hemmende Einflüsse auf die Qualität lokaler Sicherheitskooperation ...	113
C METHODEN	115
5. Zwei Stadtfeste im Fallvergleich: Empirisches Vorgehen	115
5.1 Studiendesign	115
5.2 Auswahl der Stadtfeste	116
5.3 Auswahl der Experten und Teilnehmer	118
5.4 Operationalisierung und Entwicklung der Erhebungsinstrumente	119
5.5 Durchführung der Erhebungen und Datenauswertung	123
D EMPIRISCHER TEIL	124
6. Lokale Praktiken der Sicherheitsorganisation: Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Fallvergleich	124
6.1 Beschreibung der Stadtfeste	124

6.2 Allgemeine Risiken und Gefährdungen auf Großveranstaltungen.....	128
6.3 Rechtliche Grundlagen	131
6.4 Zuständigkeiten der Organisationseinheiten	132
6.5 Interorganisationale Kooperationen.....	143
6.6 Optimierungspotenziale.....	149
6.7 Erstes Zwischenfazit.....	150
7. Komparative Analyse der Sicherheitskonzepte	152
7.1 Einführung der Sicherheitskonzepte - Hintergründe.....	152
7.2 Aufbau und Inhalt der Konzepte	153
7.3 Zweites Zwischenfazit	165
8 Akzeptanz, Einsatz und Wirkung der Sicherheitskonzepte	166
8.1 Akzeptanz der Sicherheitskonzepte	166
8.2 Einsatz von Sicherheitskonzepten - Förderliche und hinderliche Aspekte.....	171
8.3 Wirkung von Sicherheitskonzepten - Nutzen und Grenzen	181
8.4 Drittes Zwischenfazit	187
9. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Festbesucher	189
9.1 Soziodemografische Daten	190
9.2 Erfahrungen mit Stadtfesten	192
9.3 Eventwahrnehmung, Besuchsgründe und Assoziationen.....	193
9.4 Sicherheitsempfinden	198
9.5 Viertes Zwischenfazit.....	203
E GESAMTBETRACHTUNG	206
10. Zusammenfassung	206
11. Fazit	213
12. Ausblick.....	216
13. Literaturverzeichnis.....	217
Danksagung	231

II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Vorgehensweise	22
Abbildung 2: Übersicht über gebräuchliche Bedeutungen der Worte ‚sicher‘ & ‚Sicherheit‘ ..	27
Abbildung 3: Sicherheitskonzeptionen	36
Abbildung 4: Dimensionen der Erweiterung des Sicherheitsbegriffs	40
Abbildung 5: Verortung von Kultur	67
Abbildung 6: Soziales Feld „Sicherheit“ differenziert nach Ereignisräumen	89
Abbildung 7: Kooperationsakteure – im Bild konzentrischer Kreise	99
Abbildung 8: Die Typologie des Akteursfeldes städtischer Sicherheitsproduktion	102
Abbildung 9: Kooperationsstrukturen urbaner Sicherheit	110
Abbildung 10: Rahmenbedingungen der ausgewählten Fälle	117
Abbildung 11: Impressionen von Stadtfesten	124
Abbildung 12: Veranstaltungsgelände Stadtfest A	125
Abbildung 13: Veranstaltungsgelände Stadtfest B	126
Abbildung 14: Potentielle Risiken auf Großveranstaltungen	130
Abbildung 15: Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten	136
Abbildung 16: Bilaterale Kooperationsbeziehungen	146
Abbildung 17: Übergreifende Kooperationen zwischen den Organisationseinheiten	147
Abbildung 18: Ein- und Weiterführung der Sicherheitskonzepte auf einem Zeitstrahl	153
Abbildung 19: Notausgangsbanner auf dem Stadtfest B	158
Abbildung 20: Gefährdungsanalyse am Beispiel von vier Gefährdungen (Stadtfest B)	160
Abbildung 21: Vergleichende Gegenüberstellung der Sicherheitskonzepte	162
Abbildung 22: Anzahl an Festbesuchen in den letzten 2 Jahren	193
Abbildung 23: Wahrnehmung des Events durch die Besucher	194
Abbildung 24: Assoziationen mit den Stadtfesten	196
Abbildung 25: Einschätzung des eigenen Alkoholkonsums durch die Befragten	197
Abbildung 26: Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines gefährlichen Ereignisses ...	199
Abbildung 27: Wahrgenommene Gefährdungen durch bestimmte Situationen	199
Abbildung 28: Wahrgenommene Gefährdungen nach Geschlecht	201
Abbildung 29: Wahrnehmung der Sicherheitskräfte auf dem Veranstaltungsgelände	202
Abbildung 30: Potentielles Verhalten bei einer Schlägerei	203

III Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund	48
Tabelle 2: Soziodemographische Variablen differenziert nach Stadtfesten	190
Tabelle 3: Signifikanzen Fallbeispiele nach Eventwahrnehmung	194
Tabelle 4: Gründe für den Stadtfestbesuch	195

A EINFÜHRUNG

1. Einleitung

1.1 Einführung in das Thema

Tage und Wochen bevor ein Stadtfest beginnt, werden die Vorbereitungen sichtbar: Werbeplakate werden aufgehängt, Girlanden, Leucht- und Wimpelketten schmücken Buden, Stände und Bühnen. Eine attraktiv gestaltete Altstadt, mit restaurierten Hausfassaden und dekorierten Gassen, stellt die ideale Kulisse dar, um vom Alltag und seinen Routinen abzulenken. Was für die Besucher der Stadtfeste und für die Anwohner der Innenstädte allerdings kaum sichtbar wird, ist der hohe organisatorische Aufwand, der hinter diesen Veranstaltungen steht. Lange im Voraus müssen Sponsoren gesucht, das Programm ausgearbeitet, Absprachen getroffen, Verträge abgeschlossen, infrastrukturelle Voraussetzungen ermöglicht und Sicherheitsmaßnahmen durchdacht werden.

Auch wenn die Durchführung von Stadtfesten vielerorts auf eine jahrzehntelange Tradition zurückgeht, sehen sich die Organisatoren von Großveranstaltungen in den letzten Jahren zunehmend mit erhöhten Anforderungen an die Umsetzung ihrer Aufgaben konfrontiert. Die Tatsache, dass Events im Allgemeinen an Zahl, Bedeutung und Größe zunehmen (Betz et al. 2011: 9), geht sowohl mit einem gestiegenen Anspruch an die Gestaltung des Unterhaltungsprogramms als auch mit einem gestiegenen Anspruch an die Planung und Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen einher. „Eventisierung“ heißt der Trend, der dazu führt, dass immer mehr Bereiche unseres gesellschaftlichen Miteinanders von einer bestimmten Art an Erlebnisangeboten durchzogen werden (Hitzler 2011: 19f.) und der einen hohen Unterhaltungs- und Erlebniswert von Großveranstaltungen notwendig macht. Ein erfolgreiches Event sollte heutzutage ein vielfältiges Ereignis sein, das beeindruckt, sich abhebt, positive Emotionen auslöst, in Erinnerung bleibt und von einer hohen Anzahl an Gästen besucht wird.

Die neuen Größenordnungen verlangen jedoch nicht nur nach Anpassungen im Unterhaltungsprogramm, sondern auch nach einer konzeptionellen Neuausrichtung der Sicherheitsplanung. Diese Erkenntnis hat sich insbesondere nach schweren Unfällen auf Großveranstaltungen intensiviert. Die Tragödie auf der Loveparade in Duisburg 2010 stieß eine Diskussion zu bestehenden Sicherheitsstandards auf Großveranstaltungen an und zeigte, dass diese überdacht und neu geprüft werden mussten. Verstärkt durch den Druck und das Interesse der Öffentlichkeit, wurde bei der Suche nach Aufklärung auch die Frage nach der formalen Sicherheitskonzeption im Vorfeld der Veranstaltung relevant, die sogar bis zur Diskussion über die Gefährdung physischer Sicherheit durch Behördenversagen reicht (Seibel 2016). Die gesellschaftliche Tendenz bei Schadensfällen nicht nur nach den Ursachen, sondern zum Zwecke einer Haftungs- und Schadensersatzforderung, auch nach den (politisch) Verantwortlichen zu

fragen (Freudenberg 2014: 104), spielt für den Einsatz von Sicherheitskonzepten im Organisationsprozess von Großveranstaltungen, und der damit verbundenen Dokumentation einzelner Planungsschritte, eine nicht außer Acht zu lassende Rolle.

Die Auflagen der Genehmigungs- und Sicherheitsbehörden sind umfassender geworden und der Vorsorgegedanke setzt sich zunehmend durch. Daraus folgt, dass neben der polizeilichen Gefahrenabwehr auch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr verstärkt in organisatorische Prozesse involviert wird, was zu einem höheren Abstimmungsaufwand der Beteiligten unter Einbindung privater oder kommerzieller Veranstalter beiträgt (ebd.: 102). Im Allgemeinen spielen private Akteure durch die zunehmende Relevanz der Sicherheitswirtschaft eine zentrale Aufgabe bei der Gewährleistung innerer Sicherheit und im Speziellen bei den gewachsenen Herausforderungen, die die Absicherung einer Großveranstaltung mit sich bringt (Frevel 2018: 114).

Bezüglich der Sicherheit stellen in Deutschland terroristische Bedrohungen, die sowohl islamistisch als auch rechtsextrem oder linksextrem motiviert sein können, eine dramatische Veränderung dar (Franke 2014: 174). Auch wenn die meisten Anschläge mit den meisten Opfern in Europa zwischen 1970 und den 1990er Jahren verrichtet wurden und Terrorismus damit kein neues Phänomen ist, ist die sicherheitspolitische Debatte des 21. Jahrhunderts stark von der Furcht und der Bekämpfung des Terrorismus' geprägt (Frevel 2018: 50). Die gesellschaftlichen Ängste und das politische Engagement sind nicht unbegründet, denn die Erfahrung zeigt, dass Orte des öffentlichen Lebens und Orte mit einer hohen Personendichte zum Ziel terroristischer Anschläge werden, so z.B. das Musikfestival in Ansbach (2016), der Berliner Weihnachtsmarkt (2016), der Brüsseler Flughafen (2016) und das Bataclan-Theater (2015) in Paris. Großveranstaltungen, wie z.B. Stadtfeste, sind sinn- und identitätsstiftende Anlässe, die als Chance zur symbolischen Vermittlung eines gesellschaftlichen Wertesystems genutzt werden (Von Saldern, 2005: 50). Urbane Räume werden hierbei zum Mittelpunkt „medialer Kriegsführung“ (Floeting 2015: 95). Auch das Unglück am französischen Nationalfeiertag in Nizza 2016 legt die Vermutung nahe, dass die Gefährdungslage von symbolischen und repräsentativen Veranstaltungen durch Anschläge zunimmt.

Es besteht kein Zweifel daran, dass eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet und auch keine Großveranstaltung vollkommen abgesichert werden kann. Es stellt sich jedoch die Frage nach dem notwendigen Grad an Sicherheit, der vor allem im Verhältnis zur gewünschten Offenheit und im Kontext gesellschaftlicher Freiheitswerte und Bürgerrechte diskutiert wird. Gerade im Rahmen sozialwissenschaftlicher Diskurse werden Sicherheitsstreben, Versicherlichkeit und expansive Sicherheitspolitik kritisch hinterfragt. Der Eindruck, als könne nahezu jedes weltbekannte Bauwerk, jede industrielle Infrastruktur, jedes regionale Großereignis und jedes Verkehrsmittel zum Anschlagziel werden, führt in der Terrorismusbekämpfung zu einer

Kategorie des „Möglichen“ (Schneckener 2016: 104). Ulrich Beck spricht in Bezug auf die Subpolitik des Terrors von einer „Könnte-sein-Gesellschaft“, in der jeder Bürger und jede Bürgerin damit rechnen muss Opfer von Überwachung zu werden, die sich schon längst vom öffentlichen Bereich in die Privatsphäre erstreckt hat und „in der die Logik der Möglichkeit die Logik der Wirklichkeit unterminiert“ (Beck 2007: 195f.).

Für die Veranstalter von Großveranstaltungen ist vor allem die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung relevant. Die ökonomischen Interessen, d.h. insbesondere die Gewinnerzielungsabsichten von Veranstaltern und Betreibern, stehen in einem Spannungsverhältnis zu den Aufwendungen und zu den finanziellen Kosten für ein effektives Krisen- und Sicherheitsmanagement, verbunden mit der entsprechenden operativen Umsetzung. Aus Sicht des Veranstaltungsmanagements müssen die sicherheitskonzeptionellen Erfordernisse zu dessen kaufmännischen Absichten passen (Freudenberg 2014: 102). Experten aus der Praxis berichten davon, dass Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen in der täglichen Praxis vielerorts noch nicht die notwendige Priorität eingeräumt werden würde, weshalb Aufklärungsbedarf bestünde (Maurer 2014: 13). Die im Kontext des BMBF Projektes „VeRSiert“ durchgeführte Befragung von unter anderem 188 Kommunen mit über 50.000 Einwohnern im Jahr 2008 zum Thema „Sicherheit im ÖPNV bei Großveranstaltungen“ kommt zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass Kommunen selten über veranstaltungsspezifische Notfall- und Krisenpläne, in denen z.B. konkrete Schadensereignisse durch Szenarien berücksichtigt sind, verfügen: 73,1% der befragten Kommunen gaben an, für Ereignisse wie Sturm oder Hagel, Bombendrohung oder Anschlag, Amoklauf, Brände oder technische Störungen im Rahmen der Vorbereitung von Großveranstaltungen keine Pläne vorzuhalten (Leven et al. 2010: 14ff.).

Auch wenn diese Daten 2010 veröffentlicht wurden und davon auszugehen ist, dass sich organisatorische Prozesse weiter entwickelt haben, sind Sicherheitskonzepte im Organisationsprozess von Open-Air Veranstaltungen wegen einer mangelnden Gesetzesgrundlage in Deutschland (bislang) nicht obligatorisch¹: „Derzeit gibt es keine gesetzlichen Regelungen, nach denen Veranstalter Sicherheitskonzepte analog § 43 MVSättVO für Veranstaltungen außerhalb von genehmigten Versammlungsstätten erstellen müssen. Eine Verpflichtung hierzu kann sich für den Veranstalter oder Betreiber allenfalls zivilrechtlich aus Haftungsfragen (Ausschluss eines Organisationsverschuldens) stellen“ (Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat, 2015). Es existieren weder eine allgemein akzeptierte Deutung des Aufbaus noch eine Festlegung des notwendigen Inhaltes (Paul 2014: 5). Deshalb ist davon auszugehen, dass Praktiken der Sicherheitsorganisation von Stadtfesten fallspezifisch sind und sich der Einsatz und die Ausgestaltung von Sicherheitskonzepten, die Akzeptanz der Veranstalter und

¹ Forschungsgegenstand dieser Arbeit sind Sicherheitskonzepte, die vom Veranstalter in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden erstellt werden. Die internen Einsatzpläne von Feuerwehr und Polizei sind darin meist nicht enthalten.

damit verbunden auch die Wirkung der Konzepte lokal unterscheiden, d.h. in den verschiedenen Städten zu verschiedenen Anlässen anders gestaltet sind.

Für die Besucher von Stadtfesten geht das individuell empfundene Sicherheitsgefühl nicht zwangsläufig Hand in Hand mit der tatsächlichen Sicherheitslage, denn das subjektive Sicherheitsempfinden ist nicht in erster Linie von der Ausgestaltung der Sicherheitsmaßnahmen abhängig, sondern beruht vielmehr auf zahlreichen weiteren Kriterien. So ist die Kriminalitätsfurcht beispielsweise vom Alter, dem Geschlecht und der Viktimisierungserfahrung abhängig (Köhn/Bornewasser 2012). Auch der räumliche Kontext, die individuelle Verwundbarkeit und die individuellen Bewältigungsstrategien im Umgang mit Unsicherheiten prägen die subjektive Sicherheitswahrnehmung (Floeting 2015: 100). Das „Tatsächlich-sicher-sein“ und das „Sich-sicher-fühlen“ stimmen nicht zwangsläufig überein, weshalb es einer Differenzierung zwischen einer, durch die Organisation geschaffenen, objektivierten² Sicherheitslage und einer, von dem Individuum empfundenen, subjektiven Sicherheit bedarf (Haverkamp/Arnold 2015: 16). Aus diesem Grund wird auch die Perspektive der Festbesucher und deren Sicherheitsempfinden untersucht, um so mit Hilfe zweier Besucherbefragungen zum einen ein umfassendes Bild der veranstaltungsspezifischen Sicherheitslage zu zeichnen und zum anderen gegenstandsnahe zu untersuchen, ob bzw. inwiefern sich sicherheitsrelevante Maßnahmen im subjektiven Empfinden und in der Wahrnehmung der Besucher niederschlagen.

Die sorgfältige Planung einer Großveranstaltung ist die Voraussetzung für deren erfolgreiche Durchführung. Als weiche Standortfaktoren erfüllen erfolgreich durchgeführte Veranstaltungen vielfältige Funktionen für Städte und deren Einwohner. Dazu zählen positive Effekte im Sinne des Stadt- und Regionalmarketings. Beispielsweise sind Events in der Lage das Image einer Region zu verbessern, die Wirtschaft und den Tourismus zu stimulieren und die Attraktivität der Region für die einheimische Bevölkerung zu steigern (Köhler 2013: 1). Aber Events wirken auch als Identifizierungs- und Vergemeinschaftungsanlässe in die Stadtbevölkerung hinein (Betz et al. 2011: 13). Durch außeralltägliche Inszenierungen werden die Routinen des Alltags durchbrochen (Gebhardt 2000: 19; Getz 2012: 37). Die kollektiven Erfahrungen stärken das emotionale Zusammengehörigkeitsgefühl, das über die kurze Veranstaltungszeit hinaus wirkt und bis in den Alltag hineinreicht (Gebhardt 2008: 206). Events fördern den interaktiven Austausch der Besucher und erscheinen somit als geeignete Instrumente zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen (Zanger/Kaminski 2011: 125)³.

² Mit der Bezeichnung „objektiviert“ (im Unterschied zu objektiv) wird ausgedrückt, dass das Erreichen einer absoluten Objektivität bei der Beschreibung einer Sicherheitslage ausgeschlossen ist. Vielmehr geht es um eine möglichst gegenständliche Erfassung tatsächlicher Sicherheit (Haverkamp 2014: 20).

³ Dieser Absatz wurde in ähnlicher Form auch in Ehbrecht/Spellerberg (2016) und Spellerberg et al. (2017) veröffentlicht.

Die vorliegende Arbeit knüpft an das um Christopher Daase konzipierte Forschungsprogramm zur Sicherheitskultur an, das als zeitdiagnostische Skizze von einem kulturwissenschaftlichen Ansatz geprägt ist und zum Ziel hat, gesellschaftliche Veränderungen, politische Herausforderungen und institutionelle Krisen zu erklären (Daase 2012: 29). Es ist ein integratives Forschungsprogramm, das unter interdisziplinärer Perspektive den Wandel des Sicherheitsverständnisses im Kontext gesellschaftlicher Prozesse erklärt (Daase et al. 2012: 7). Das Konzept der Sicherheitskultur geht auf das bedeutungsorientierte sozialkonstruktivistische Kulturverständnis von Andreas Reckwitz zurück, nach dem Verhaltenskomplexe nicht deterministisch sind, sondern stets vor dem Hintergrund einer symbolischen Ordnung und einer spezifischen Form der Weltinterpretation entstehen und in diesem Sinne reproduziert werden und sich gleichsam verändern können (Reckwitz 2011). In Anlehnung an Reckwitz wird Kultur in dieser Arbeit auf der Ebene öffentlich wahrnehmbarer sozialer Praktiken verortet.

Die Arbeit wurde an der TU Kaiserslautern im Fachgebiet Stadtsoziologie im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes „Multikulti - Unterstützungssysteme für urbane Events: Multikriterielle Vernetzung für Offenheit und Sicherheit“ verfasst (Förderkennzeichen: 13N12826).⁴ Das Projekt ist ein Teil des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ (Bekanntmachung „Urbane Sicherheit“) und wurde im Zeitraum vom 09/2013 - 12/2016 gefördert. Auf Basis einer interdisziplinären Zusammenarbeit und unter Mitarbeit von Praxispartnern wurde das Ziel verfolgt, ein besseres Verständnis zur Entwicklung von Sicherheitskonzepten für städtische Großveranstaltungen zu erlangen.⁵

Zivile Sicherheit gilt als „zentraler Topos sicherheitspolitischer Programme und innenpolitischer Strategien“ (Zoche et al. 2011: 9). Der Begriff verkörpert eine tiefgreifende Transformation von Denkausrichtungen, institutionellen Settings und Programmatiken im Sicherheitsbereich, die alle aus dem Problem der Verwundbarkeit des modernen Lebens resultieren und auf den Schutz von Versorgungs-, Verkehrs- und Informationsinfrastrukturen sowie auf die Stärkung der Effizienz von Strukturen und Diensten der Notfallvorsorge und Notfallhilfe abzielen (ebd.). Im Sinne der zivilen Sicherheit schützen vielfältige Sicherheitsstrategien die „zentralen Lebensnerven“ einer Gesellschaft bzw. deren vitale Systeme (ebd.).

Da Großveranstaltungen regelmäßiger und zentraler Bestandteil des urbanen Lebens sind, ist auch deren Schutz Ziel einer Politik der zivilen Sicherheit. Die in den letzten Jahren aus den

⁴ Der Endbericht wurde online veröffentlicht: vgl. Spellerberg et al. 2017

⁵ Projektpartner waren die VDS GmbH München, die IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH Dinslaken, die Hochschule für angewandte Wissenschaften München, die TU Kaiserslautern, die TU München, die Universität Koblenz-Landau und das Bayerische Landeskriminalamt, Strategisches Innovationszentrum der Bayerischen Polizei München.

zahlreichen Projekten und Diskursen zur zivilen Sicherheit hervorgegangene wissenschaftliche Literatur, stellt einen wesentlichen Bestandteil des theoretischen Rahmens dieser Arbeit dar. Sicherheitsforschung ist ein junger, transdisziplinärer Forschungszweig. Mit Hilfe von sozial-, human- und naturwissenschaftlichen Methoden sollen sowohl Sicherheitslagen bewertet als auch die Entstehung von Sicherheitskulturen und der Aufbau staatlicher Sicherheitsarchitekturen besser verstanden werden (Armborst 2014: 36). Die Praxisnähe dieser Arbeit ergibt sich aus eben dieser transdisziplinären Ausrichtung des Forschungsprojektes.

1.2 Forschungsstand

Die Organisation von Sicherheit auf Stadtfesten und auf anderen Großveranstaltungen wurde bislang weder mit einem Schwerpunkt auf Sicherheitskonzeption noch in einem Fallvergleich oder im Kontext sicherheitskultureller Wandlungsprozesse wissenschaftlich aufgearbeitet, sodass hier eine Forschungslücke besteht. Im Feld der Großveranstaltungen liegen jedoch Forschungsarbeiten zu den Themen Sicherheit und Organisation bzw. auch zu deren Kombination, d.h. zur Sicherheitsorganisation, vor. Im Bereich der Sicherheitsorganisation von Großveranstaltungen stehen im deutschsprachigen Raum vor allem die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Fokus der Untersuchungen. Thematisiert werden am Beispiel von Großveranstaltungen unter anderem die interorganisationale Zusammenarbeit von Polizei und Veranstaltungsordnungsdiensten (Schütte et al. 2019), rettungsdienstliche Leistungen bzw. notfallmedizinische Absicherungen im Bereich der medizinischen Gefahrenabwehr (Hörburger/Laggner 2009; Luiz et al. 2006; Dirks et al. 2004) oder auch der Einsatz zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. die Überwachung von Teilnehmern in Fußballstadien, zwecks Gewaltreduktion (Feldes 2013) bzw. der Einsatz neuer Technologien, wie z.B. Entscheidungsunterstützungssysteme für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, beispielsweise als Informations- und Kooperationsportal (Frings et al. 2010) oder als echtzeitnahe Entscheidungsunterstützung zur Erstellung eines Lagebilds (Köfler et al. 2018).

Die vorliegende Arbeit hat im Bereich der Sicherheitsorganisation von Großveranstaltungen jedoch einen anderen Fokus. Da es um Fragen der Sicherheitskonzeption geht, d.h. um Sicherheitskonzepte für urbane Großveranstaltungen, übernehmen städtische Einrichtungen, die im Bereich Tourismus und Eventmanagement als Veranstalter fungieren und für die Niederschrift von Sicherheitskonzepten und die präventive Sicherheitsorganisation zuständig sind, eine Hauptaufgabe. Weitere Organisationsstrukturen, wie die Aufgaben und Zuständigkeiten der BOS und deren Einschätzungen, sind zwar ein wichtiger Teil der Untersuchung, werden jedoch überwiegend hinsichtlich ihrer Bedeutung für die präventive Sicherheitsorganisation und die Ausgestaltung von Sicherheitskonzepten dargestellt.

Durch diese Ausrichtung lässt sich die vorliegende Arbeit auch von einem Forschungsfeld abgrenzen, das sich jenseits von Großveranstaltungen überwiegend mit der reaktiven Sicherheitsorganisation beschäftigt, d.h. zum Beispiel mit der interorganisationalen Kommunikation von Stäben (Knigge et al.: 2014) und der operativen Führung (Buchner 2010) in Großschadenslagen, der Kommunikation und Kooperation der BOS bei größeren Einsatzlagen (Zoller 2014) oder auch mit der Organisation der medizinischen Gefahrenabwehr bei einem Massenansturm von Verletzten (Beck et al. 2005; Flemming/Adams 2007). Sobald auf einer Großveranstaltung eine Großschadenslage und ein Massenansturm von Verletzten eintritt, geht die Verantwortung vom Veranstalter auf die BOS über, die in einem solchen Fall, im Sinne ihrer originären Tätigkeiten, den Einsatz übernehmen. Da die vorliegende Arbeit thematisch jedoch im Bereich der präventiven Sicherheitsorganisation zu positionieren ist, werden auch organisationsspezifische Fragen der BOS (wie z.B. Organisationsstrukturen innerhalb der Polizei) oder Fragen der interorganisationalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen BOS (wie z.B. Schnittstellendefinitionen beim Einsatz der polizeilichen und der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr), nur am Rande behandelt, d.h. beispielsweise dann, wenn es um Einschätzungen der allgemeinen Prozessoptimierung geht.

Die einschneidenden Erfahrungen mit der Loveparade in Duisburg 2010 haben, verbunden mit einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel des Sicherheitsbewusstseins und der Sicherheitskultur, zu einem Umdenken in der Planungspraxis geführt. Die Sicherheitsorganisation von Großveranstaltungen hat einen enormen Bedeutungsschub erfahren und es wurden zahlreiche Planungshilfen für Großveranstaltungen konzipiert und veröffentlicht. Dazu zählen Orientierungsrahmen und Handlungsleitfäden, die von den Ministerien der Länder herausgegeben wurden (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012; Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2012; Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Branddirektion 2015⁶; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2013), aber auch Sammelbände und Monografien. Besonders hervorzuheben sind hier die Werke von Schreiber (2014), Paul et al. (2014) und Sakschewski (2016), da sie sich zum einen mit Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen im Rahmen privater und öffentlicher Herausforderungen und zum anderen mit Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen beschäftigen und hier teilweise Handlungsempfehlungen und „Best Practices“ behandeln. Die insbesondere für die Planungspraxis relevante Literatur, wurde auch in dieser Arbeit, z.B. zur näheren Erklärung der empirischen Ergebnisse, herangezogen.

Forschungsarbeiten, die die Organisation von Events thematisieren, ohne dabei einen Schwerpunkt auf Sicherheit zu legen, konzentrieren sich überwiegend auf Mega Events, wie

⁶ 3. überarbeitete und um die Erkenntnisse des BMBF-Forschungsprojektes „BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“ erweiterte Auflage der Vorgängerschrift „Handreichung für die Sicherheit von Großveranstaltungen“.

den 20. Weltjugendtag 2005 in Köln (Pfadenhauer 2008), die Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010 (Hitzler et al. 2013) oder die FIFA Fußball-WM 2006 (Bogusch et al. 2009). Die Organisation und Durchführung von (Mega) Events wird hierbei häufig unter stadtpolitischen Gesichtspunkten im Hinblick auf Imagefragen, Stadtentwicklung und Folgewirkungen für die Austragungsorte diskutiert (Di Vita/Morandi 2018; Köhler 2013; Burbank et al. 2001). Obwohl auch Stadtfeste, sofern sie erfolgreich, d.h. auch sicher, durchgeführt werden, als weiche Standortfaktoren, vielfältige Funktionen für Städte und deren Einwohner haben (Ehbrecht/Spellerberg 2016; Zanger/Kaminski 2011; Johansson/Kociatkiewicz 2011), liegt das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auf einem anderen Schwerpunkt, nämlich auf der Frage, inwiefern sich Praktiken der präventiven Sicherheitsorganisation in Kommunen unterscheiden und welche Gründe es für diese Unterschiede gibt. Durch einen Fallvergleich von zwei Stadtfesten soll herausgefunden werden, warum sich unterschiedliche Praktiken der Sicherheitsorganisation in zwei verschiedenen Kommunen - trotz eines gemeinsamen Kontextes, nämlich einer sich wandelnden Sicherheitskultur - ausbilden.

Von der unterschiedlichen thematischen Ausrichtung des eben beschriebenen Forschungsfeldes einmal abgesehen, ist die vorliegende Arbeit an die Begriffsdefinitionen von Michaela Pfadenhauer anschlussfähig. In ihren Untersuchungen zum „Organisieren“ am Beispiel des Weltjugendtags werden Begriffe wie „Organisation“ und „Organisieren“ unter sozialwissenschaftlicher Perspektive theoretisch diskutiert, eingeordnet und abgegrenzt. So sei der Begriff „Organisieren“ oder auch „Organisation als Tätigkeit“ prozessbezogen zu verstehen. Er ist durch den bewusst-gestaltenden freien Charakter menschlichen Handelns definierbar und meint den Prozess der Entstehung von Ordnung (Pfadenhauer 2008: 19). Den Vorteil einer sozialwissenschaftlichen Betrachtung dieses Prozesses sieht Pfadenhauer in der Thematisierung stärker subjektbezogener Untersuchungen auf der Ebene der Akteure, wie beispielsweise einer Betrachtung von widersprüchlichen Absichten und Zielen (ebd.: 20). Dadurch unterscheidet sich die sozialwissenschaftliche Betrachtung von „how-to-do-Konzepten“ aus den Bereichen des Eventmanagements und des Eventmarketings. Die vorliegende Arbeit schließt als sozialwissenschaftliche Untersuchung mit dem Fokus auf Sicherheitsorganisation an die dargestellten Erkenntnisse von Pfadenhauer an und legt ein Begriffsverständnis zugrunde, dass „Organisieren“ als bewusst-gestaltbaren freien Prozess menschlichen Handelns versteht. Da die Sicherheitskonzeption für Großveranstaltungen im Freien gesetzlich kaum reglementiert ist, sind Praktiken bis zu einem gewissen Grad aushandelbar.

Wird der Blick nun auf Fragen lokalspezifischer Praktiken der Sicherheitsorganisation gerichtet, so rücken städtische und kommunale Organisationsformen bzw. Sicherheitsarchitekturen mit ihren Eigenheiten in den Vordergrund. Die Herstellung und der Erhalt von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gilt in vielen Städten und Gemeinden im Allgemeinen als ein grundlegen-

des Leitmotiv kommunalen Handelns (Gestring et al. 2003). Dabei hat vor allem die kommunale Kriminal- und Sicherheitspolitik seit den 1990er Jahren in Deutschland einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren und wird im wissenschaftlichen Diskurs in Zusammenhang mit dem Wandel lokaler Sicherheitsstrukturen und einer neuen lokalen und kommunalen Sicherheitsarchitektur oder auch neuen lokalen Sicherheitsregimes diskutiert (Eick 2009, 2011; Frevel/Schulze 2012; Frevel/John 2014). Die zentrale These ist, dass innere Sicherheit einen Trend zur Pluralisierung aufweist und damit zu einer gesamtgesellschaftlichen, auf Kooperationen basierenden, Gemeinschaftsaufgabe wird und neben der Polizei auch Kommunen, private Akteure und die Zivilgesellschaft die neuen Sicherheitsstrukturen mitgestalten (Frevel/John 2014: 341f.). Dabei organisieren sich die Akteure in sicherheitspolitischen Gremien, wie beispielsweise in Präventionsräten, Stadtteilforen oder Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften, in denen kommunale Behörden und Polizei mit jeweils unterschiedlicher Bürgerbeteiligung kooperieren und die die klassische Sicherheitsgewährleistung wie Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ergänzen⁷. Im Fokus dieser Gremien steht in der Regel Kriminalprävention (Tausendteufel/Abt 2014; Frevel 2007; Pitschas 2001; Lehne 1996). Stadtteilforen sind Methoden um bottom-up Prozesse zu verstärken und Bürger beispielsweise an der Ausgestaltung kommunaler Sicherheitskonzepte mitwirken zu lassen.

Dass der wissenschaftliche Diskurs zur kommunalen Sicherheitspolitik in großen Teilen ein Diskurs über Kriminalprävention ist, lässt sich durch den Verweis auf weitere Forschungsarbeiten belegen: Neben Studien, die das Feld der kommunalen Kriminalprävention unter Perspektive aktueller Tendenzen und Entwicklungen weitläufig ausleuchten (Häfele et al. 2017) oder sie unter dem Aspekt von Schwachstellen und Krisenanfälligkeit betrachten (Frevel 2013; Jasch 2003), werden auch die Relevanz von Partizipation und Initiativen herausgearbeitet (Wurtzbacher 2008; Feltes 2004) und städtebauliche Anforderungen thematisiert (Lukas 2014; Floeting/Seidel-Schulze 2012; Belina 2007; Stummvoll 2002; Kasper/Kasper 2001).

Der Bezug zum empirischen Konzept der Sicherheitskultur nach Daase wird insbesondere in den Beiträgen von Frevel/Schulze 2012; Frevel/John 2014 hergestellt, wobei eine veränderte Sicherheitskultur unter dem Aspekt der Securitisation bzw. Versicherheitlichung betrachtet wird (2012: 220f., 2014: 343). Frevel/Schulze gehen der Frage nach ob und wie kommunale und lokale Praktiken der Gefahrenabwehr durch Versicherheitlichung, Pluralisierung und ko-

⁷ Die zunehmende Relevanz und Etablierung des Vorsorgegedankens sowie der Trend zur Pluralisierung lässt sich auch im Organisationsprozess von Großveranstaltungen beobachten. So wird neben der polizeilichen Gefahrenabwehr auch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr verstärkt in organisatorische Prozesse involviert, was auch bei der Ausgestaltung von Sicherheitskonzepten zu einem höheren Abstimmungsaufwand der Beteiligten unter Einbindung privater oder kommerzieller Veranstalter führt (Freudenberg 2014: 102).

operative Sicherheitspolitik eine Bedeutungsveränderung erfahren haben. Die Autoren beschreiben Sicherheitskultur hier als Ausgangspunkt bzw. als Ursache für Wandlungsprozesse innerhalb der Kommunalpolitik und argumentieren, dass Versicherheitlichung die Wahrnehmung von sozialen Phänomenen verändert und dadurch auch die „Werte, Diskurse und Praktiken (...), die dem auf Erzeugung von Sicherheit und Reduzierung von Unsicherheit gerichteten sozialen Handeln individueller und kollektiver Akteure Sinn und Bedeutung geben“ (2012: 220f.). Über das Phänomen der Versicherheitlichung wandelt sich Sicherheitskultur, d.h. auch die Praktiken der Sicherheitspolitik auf kommunaler und lokaler Ebene. Die Erkenntnisse von Frevel et al. erklären und begründen den Wandel kommunaler und lokaler Praktiken der Sicherheitsorganisation im Kontext kultureller Wandlungsprozesse und werden aufgrund ihrer Relevanz für das Thema an späterer Stelle noch ausführlicher dargestellt.

Auch die Ergebnisse aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten und abgeschlossenen Forschungsprojekt „Dynass“, indem Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit im Spannungsfeld der Materialität des urbanen Raumes und übergeordneter kulturell tradierter Deutungsmuster aufgearbeitet werden, um so einen Beitrag zur Debatte um städtische Sicherheitskulturen zu leisten (Abt et al. 2014), liefern wichtige Anknüpfungspunkte für die Thematik der vorliegenden Arbeit. Hempel et al. stellen fest, dass sich vor allem auf lokaler Ebene unterschiedliche Arrangements der „Herstellung von Sicherheit“ erkennen lassen, die die Autoren, in Anlehnung an Daase, als jeweils spezifische Sicherheitskulturen beschreiben, „die nicht von oben nach unten sondern vielmehr durch ihre jeweiligen Praktiken definiert sind“ (Hempel et al. 2014: 2). Tausendteufel/Abt 2014 analysieren anhand von Fallstudien dreier Städte die lokale Sicherheitsarchitektur auf Ebene von Stadtteilen und Quartieren. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Sicherheitspolitik in Abhängigkeit der städtischen Rahmenbedingungen und Strukturen betrachtet werden muss und belegen die These einer räumlich individualisierten Sicherheitspolitik, wobei sie betonen, dass auch die Sicherheitsarrangements auf städtischer und lokaler Ebene keinesfalls identisch sein müssen. Die Kulturen vor Ort werden durch die „materialen Strukturen des Raums, von den sozialen Konstellationen, den Praktiken und Wahrnehmungen der einzelnen Akteure, deren Erfahrungen, Einschätzungen sowie historisch sich wandelnden Werthaltungen“ geprägt (Hempel et al. 2014: 2). Indem die Autoren von spezifischen städtischen bzw. lokalen Sicherheitskulturen sprechen, wird deutlich, dass Sicherheitskultur nicht „nur“ als Ursache für Wandlungsprozesse gesehen werden kann. Vielmehr bilden sich, den Autoren zufolge, auch lokale Sicherheitskulturen aus, die stark von den einzelnen Akteuren abhängen.

Über die kommunale Ebene hinaus, wird der Wandel von Sicherheit und Sicherheitskultur von zahlreichen Autoren thematisiert. Kaufmann (1970), Bonß (2011) und Daase (2012) beschreiben Merkmale eines sich wandelnden Sicherheitsverständnisses vorerst ohne deutlichen Bezug zu einem Begriff oder einem Konzept der Sicherheitskultur. Gemeinsam ist den Beiträgen,

dass sie im Rahmen einer Gesellschaftsdiagnose Merkmale eines gesellschaftlichen Wandels darstellen. Kaufmann (1970) thematisiert den Wandel des Sicherheitsbegriffs aus historischer Perspektive und kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Laufe der Zeit nicht der eigentliche Wortsinn gewandelt hätte, sondern vielmehr „die Bewertung des vom Wort gedeckten Bewusstseinszustandes“ und Sicherheit somit von einem weder eindeutig positiv noch einem eindeutig negativ besetzten Wertbegriff zu einer gesellschaftlich erstrebenswerten und zunehmend normativ aufgeladenen Wertidee wurde. Bonß (2011) erkennt eine zunehmende Unsicherheit in der modernen Gesellschaft und spricht von einer Sicherheits-/Unsicherheitspirale. Ein höheres Sicherheitsniveau und höhere Sicherheitsansprüche führen zu einer steten Neuentdeckung von Unsicherheiten, die wiederum mit neuen Sicherheitsmaßnahmen einhergehen. Daase (2012) beschreibt Merkmale eines gewandelten Sicherheitsverständnisses anhand eines erweiterten Sicherheitsbegriffes. Entlang von vier Dimensionen erläutert Daase den Wandel des Sicherheitsverständnisses, der neue Anforderungen an die Politik stellt: Es geht nicht mehr ausschließlich darum den Staat militärisch und auf nationaler Ebene gegen konkrete Bedrohungen zu schützen, sondern Sicherheitsproduktion muss bereits bei Risikoprävention ansetzen und dem einzelnen Individuum Schutz bieten. Dieser Schutz sollte auf globaler Ebene im ökonomischen, ökologischen und humanitären Bereich erfolgen. Aus dem gewandelten Sicherheitsverständnis und den zunehmenden Anforderungen an die Politik leitet Daase die Notwendigkeit eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogramms zur Sicherheitskultur ab.

In eben diesem von Daase konzipierten Forschungsprogramm werden Studien und Diskurse zu sozialen und politischen Praktiken der Gefahrenabwehr gezielt unter dem Konzept Sicherheitskultur zusammengefasst, wobei Sicherheitskultur über diskursive Deutungshorizonte als soziales Feld erschlossen wird. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Wandel weit in die gesellschaftlichen Strukturen hinein wirkt (Daase et al. 2012: 8f.). Beiträge, die im Rahmen dieses Forschungsprogramms verfasst wurden, beschäftigen sich mit einem sicherheitskulturellen Wandel unter verschiedenen Perspektiven.

Rauer (2012) beschreibt einen sicherheitskulturellen Wandlungsprozess durch einen zunehmenden Einsatz neuer Überwachungstechnologien (z.B. Drohnen). Am Beispiel des Forschungsprojektes Indect betont Rauer die steigende Bedeutung der Mensch-Maschinen-Interaktionen aus der Perspektive der Akteur-Netzwerk-Theorie. Bröckling (2012) diagnostiziert eine allgemeine Zunahme an präventiven Semantiken und Handlungsmustern. Der planerische Optimismus vergangener Jahrhunderte sei einem aktivistischen Negativismus gewichen, sodass Prävention zur Leitidee einer zeitgenössischen Gesellschaft wird, die stets das Schlimmste fürchtet. Vasilache (2012) geht auf ein neues Sicherheitsverständnis am Beispiel einer Grenzauflösung von privaten und öffentlichen Räumen aufgrund einer fortschreitenden Privatisierung öffentlicher Sicherheitsdienstleistungen ein. Masius (2012) thematisiert den

Wandel von Sicherheitskultur aus historischer Perspektive, indem er aufzeigt, wie sich Gefahren der Natur zu Gefahren der Kultur gewandelt haben. Hegemann/Kahl (2012) setzen bei der Annahme an, dass sich das Verständnis terroristischer Gefahren geändert hat und damit auch die Art und der Umfang an Mitteln mit denen diesen begegnet werden soll. Die Autoren diskutieren auf welchen Grundlagen politische Akteure Sicherheitsentscheidungen treffen und argumentieren, dass sich die Maßnahmen zur Verhinderung terroristischer Anschläge selten an Wirksamkeit, Notwendigkeit, Angemessenheit und Kohärenz orientieren, sondern an eigenen Entscheidungslogiken, die sie im Rahmen der Terrorismusbekämpfung unter anderem auf eine kulturbedingte Praxis zurückführen. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung seien „nationale und zuweilen auch regionale Kulturen noch immer wirkungsmächtig“ (ebd.: 165).

Durch die Beiträge von Bonacker (2012), Junck (2012) und Schneiker/Joachim (2012) wird schließlich deutlich, dass sich ein Wandel sozialer Praktiken der Gefahrenabwehr auch auf globaler Ebene verorten lässt. Bonacker verdeutlicht das am Beispiel der Intervention durch internationale Akteure in sogenannten Postkonfliktländern und deren Übernahme von Regierungsverantwortung. Globale Sicherheitskultur bedeutet nach Bonacker, dass internationale Akteure in der Verantwortung für funktionierende Staatlichkeit stehen und diese zum Beispiel in Postkonfliktländern notfalls selbst herstellen müssen. Schneiker/Joachim erkennen unterschiedliche Praktiken der Staaten beim Umgang mit Privatisierung von Sicherheit durch den Einsatz von privaten Sicherheits- und Militärfirmen im Außeneinsatz. Die überraschend hohe Akzeptanz im Umgang mit Privatisierung in Großbritannien und den USA, führen die Autoren auf länderspezifische Sicherheitskulturen zurück.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass Forschungslücken in folgenden Punkten bestehen:

- Die Sicherheitsorganisation von Stadtfesten und anderen Großveranstaltungen wurde bislang nicht unter sozialwissenschaftlicher Perspektive und im Hinblick auf lokale Eigenarten vergleichend untersucht.
- Es liegen keine Untersuchungen vor, die den Nutzen und die Grenzen von Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen sowie die Akzeptanz der Organisationseinheiten mit wissenschaftlichen Methoden aufarbeiten.
- Das Konzept der Sicherheitskultur bedarf einer detaillierteren Ausarbeitung und Diskussion.
- Aus raumwissenschaftlicher Sicht wurde noch nicht ausreichend beleuchtet, welche neuen Anforderungen sich aus dem Wandel der Sicherheitskultur für die städtische Sicherheitsproduktion ergeben.

1.3 Zielsetzung und empirisches Vorgehen

Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Sicherheitskultur, die tief in alle gesellschaftlichen Strukturen hineinreicht und im Organisationsprozess von Großveranstaltungen ihren Ausdruck beispielsweise in gestiegenen Anforderungen an die Planungspraxis und den Genehmigungsprozess findet, ist es das Ziel dieser Arbeit, lokalspezifische Praktiken der Sicherheitsproduktion mit Hilfe eines empirischen Fallvergleiches zu untersuchen. Am Beispiel von zwei Stadtfesten soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich lokale Praktiken der Sicherheitsproduktion auf Stadtfesten unterscheiden, wie sie sich in der nahen Vergangenheit gewandelt haben und wie unterschiedliche Entwicklungsprozesse begründet werden können. Der Fallvergleich konzentriert sich auf Organisationsstrukturen und auf Sicherheitskonzepte. Ergänzt wird der Vergleich durch die Ergebnisse zweier Besucherbefragungen zur subjektiven Sicherheitswahrnehmung und zum Wohlbefinden.

Die Unterschiede in den Organisationsprozessen werden auf mikrosoziologischer Ebene untersucht, d.h. dass die Aufgaben, die Zuständigkeiten und Kooperationen der relevanten Akteure rekonstruiert und miteinander verglichen werden. Darüber hinaus wird der Blick auch auf Einschätzungen, Einstellungen, Erfahrungen und interne Dynamiken gerichtet, die nicht von gesetzlichen Vorgaben geprägt sind, sondern sich vielmehr in einem eigenen spezifischen lokalen Kontext ausdrücken. Diese Arbeit hat einen explorativen Charakter und verfolgt das Ziel ein bislang wissenschaftlich wenig bearbeitetes Thema zu erschließen. Sie bietet keine Anleitung zur formalen Konzeption von Sicherheit für Großveranstaltungen⁸, gewährt jedoch Einblicke in den Organisationsprozess zweier Stadtfeste, wodurch die Veranstalter, Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden und kommunale Entscheidungsträger Anregungen finden können, Abläufe zu reflektieren, Informationen über den Nutzen eines Sicherheitskonzeptes für Großveranstaltungen zu erhalten und so bei Bedarf förderliche Bedingungen für dessen Implementierung zu schaffen bzw. hinderliche abzubauen.

Neben dem praktischen Nutzen für die Veranstaltungsbranche soll diese Arbeit einen wissenschaftlichen Beitrag zur sicherheitskulturellen Debatte leisten. Dabei zeichnet sich die Arbeit durch ihren empirischen mikrosoziologischen Ansatz aus, der es ermöglicht einzelne kommunale Praktiken, Einstellungen und Erfahrungen auf Akteursebene zu untersuchen und sich dadurch an die in Deutschland sehr kleinteilig organisierte individualisierte Sicherheitspolitik anzunähern (vgl. Tausendteufel/Abt 2014). Es wird aufgezeigt in welchem Ausmaß sich der

⁸ Für die Planungspraxis empfehlen sich beispielsweise:

Schreiber, J. (2014): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen. Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderungen im Eventmanagement.

Paul, S. et al. (2014): Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen. Grundlagen für Behörden, Betreiber und Veranstalter.

Sakschewski, T. et al. (2016): Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen - Best Practices. Beispiele und Lösungen.

Wandel von Sicherheitskultur, der als struktureller Wandel zu verstehen ist, in der kommunalen Planungspraxis niederschlägt und wie Einstellungen, Erfahrungen und interne Dynamiken die lokale Produktion von Sicherheit prägen.

Zur Bearbeitung dieses Themas wurden sieben Untersuchungsfragen gestellt, nach denen der Aufbau des empirischen Teils gegliedert ist. Begonnen wird mit einer Beschreibung der Stadtfeste und der Frage, welche Unterschiede die beiden Stadtfeste in Bezug auf ihr Gefährdungspotenzial aufweisen. Auf Basis von Dokumenten wie den Bühnen- und Veranstaltungsprogrammen, räumlichen Parametern wie der Beschaffenheit und Größe der Veranstaltungsfläche bzw. räumlichen infrastrukturellen Anordnungen werden Rahmenbedingungen untersucht. Dahinter steht die Annahme, dass unterschiedliche Gefährdungspotenziale unterschiedliche organisatorische Praktiken begründen. Auf Basis von Experteninterviews mit Entscheidungsträgern verschiedener Behörden, Organisationen und Unternehmen, wie den städtischen Tourismus- und Eventbüros, den Ordnungsämtern, der Polizei, der Feuerwehr, den Rettungs- und Sanitätsdiensten, privaten Sicherheitsunternehmen und Bühnenbetreibern, werden Erfahrungen mit vergangenen Veranstaltungen und sicherheitsspezifische Einschätzungen in die Untersuchung miteinbezogen.

Daraufhin werden die Organisationsprozesse beider Events rekonstruiert und geprüft, ob sich bei der Aufgabenverteilung, der Festlegung von Zuständigkeiten und den eingegangenen Kooperationsbeziehungen unterschiedliche lokale Praktiken abzeichnen. Mit Hilfe einer komparativen Analyse, der von den Veranstaltern ausgehändigten Sicherheitskonzepte bzw. Strategiepapiere, wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich die Konzepte in ihrem Inhalt und ihrer Gestaltung unterscheiden. Auch durch diese Frage werden lokalspezifische Praktiken rekonstruiert und Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede herausgearbeitet.

Die Beantwortung der vierten, fünften und der sechsten Untersuchungsfrage beruht überwiegend auf Einstellungen, Einschätzungen und Erfahrungen der interviewten Experten, die akteur- und fallzentriert aufgearbeitet und miteinander verglichen werden. Im Zentrum stehen hier, neben der Akzeptanz der relevanten Akteure in Bezug auf den Einsatz von Sicherheitskonzepten, vor allem Bedingungen, die für eine langfristige Implementierung von Sicherheitskonzepten in den Organisationsprozess von Stadtfesten förderlich bzw. hinderlich sind und eine Wirkungsanalyse von Sicherheitskonzepten, durch die Nutzen und Grenzen aufgezeigt werden. Mit der Einstellung gegenüber der Einführung und der langfristigen Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten geht es auch um Fragen der Akzeptanz für Innovation und Modernisierung etablierter Abläufe im Rahmen der präventiven Sicherheitsorganisation von Traditionsveranstaltungen.

Durch die Ergebnisse der Besucherbefragungen werden die Angaben der Experten um die Perspektive der Festbesucher erweitert. Die Analyse der Umfragen dient dazu, neue Aspekte

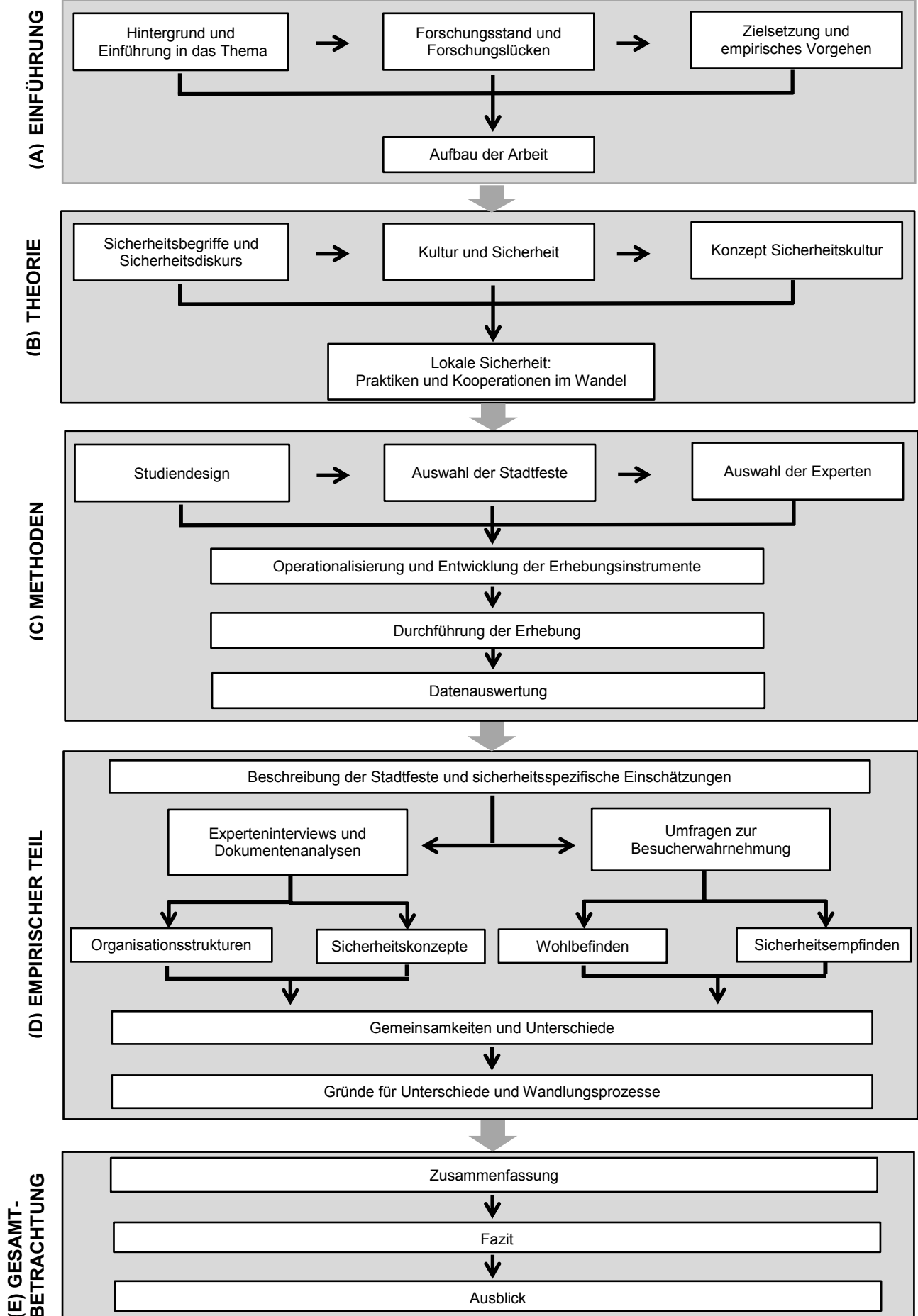
in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Feste zu identifizieren, wie z.B. potentielle Unterschiede im subjektiven Sicherheitsempfinden. Auch wenn sich ein hohes subjektives Sicherheitsempfinden nicht zwangsläufig aus einer als „objektiv“ sicher bewerteten Lage ergibt, wird der Frage nachgegangen, wie organisatorische Unterschiede, z.B. die Umsetzung verschiedener Sicherheitsmaßnahmen, von den Stadtfestbesuchern wahrgenommen werden. Außerdem werden Fragen zum Wohlbefinden gestellt, wodurch Sicherheit nicht ausschließlich als Abwesenheit von Unsicherheit untersucht wird, sondern auch im Sinne einer positiven Begriffsbestimmung.

Im Detail liegen dieser Arbeit also folgende empirisch zu beantwortenden Untersuchungsfragen zugrunde:

- Welche Unterschiede zeigen die beiden Stadtfeste in Bezug auf ihr Gefährdungspotenzial?
- Wie gestalten sich Aufgaben, Zuständigkeiten und Kooperationsbeziehungen im Organisationsprozess der beiden Stadtfeste?
- Unterscheiden sich die vorliegenden Sicherheitskonzepte in Bezug auf ihre Inhalte und ihren Dokumentationsgrad?
- Welche Einstellungen haben die befragten Experten in Bezug auf den Einsatz eines Sicherheitskonzeptes?
- Welche Bedingungen sind für den Einsatz eines Sicherheitskonzeptes im Organisationsprozess der Stadtfeste förderlich bzw. hinderlich?
- Welche Wirkung zeigt ein Sicherheitskonzept im Organisationsprozess der Stadtfeste?
- Unterscheidet sich die Besucherwahrnehmung auf den beiden Stadtfesten hinsichtlich des Wohl- und Sicherheitsbefindens?

1.4 Aufbau der Arbeit

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Vorgehensweise



B THEORETISCHER TEIL

2. Sicherheit: Begriffe und Diskurse

2.1 Sicherheit - Eine Frage der Definition?

Sicherheit als Begriff zu definieren, ist nicht einfach. Die hohe Komplexität besteht darin, dass der Sicherheitsbegriff (und damit verbunden auch der Begriff der Unsicherheit) in allen Lebensbereichen relevant ist (Endreß/Feißt 2014: 13) und als soziale Konstruktion vom jeweiligen gesellschaftlichen Kontext abhängt, d.h. was als Unsicherheit wahrgenommen wird und wie auf Unsicherheit reagiert wird, fällt bei den Menschen keineswegs einheitlich aus (Bonß 2011: 47f.). Sicherheit ist ein Wertbegriff (Kaufmann 1970) bzw. eine unerreichbare jedoch richtungsweisende Wertidee moderner Gesellschaften und zunehmend normativ aufgeladen (Kaufmann 2003: 74, 88). Als elementares Grundbedürfnis des Menschen verändern sich Vorstellungen von und Anforderungen an Sicherheit der Individuen, Gesellschaften und Nationen über Jahrhunderte und Epochen hinweg (Haverkamp 2014: 18f.). Die Begriffe Sicherheit, Sicherheitsbewusstsein und das Sicherheitsverständnis unterliegen einer Veränderbarkeit, einem permanenten Wandel und damit einer Historizität (Conze 2005: 360). Niklas Luhmann spricht sogar von einer sozialen Fiktion und von absoluter Sicherheit als Utopie (Luhmann 1991). Sicherheit ist ein amorpher und subjektiver Begriff (Armborst 2014: 31), der sich einer scharfen Eingrenzung entzieht (Endreß/Feißt 2014: 13) und auch die Sicherheitspolitik aufgrund stetig wachsender Sicherheitsbedürfnisse liberaler Gesellschaften vor Aufgaben stellt, die kaum mehr zu erfüllen sind (Daase 2010: 9). „Statt Freiheit, Aufklärung und Emanzipation wird Sicherheit zur gesellschaftlichen Leitvokabel“ (Daase et al. 2012: 7).

Im wissenschaftlichen Diskurs besteht Einigkeit darüber, dass die Abwesenheit von Gefahren für das subjektive Gefühl von Sicherheit nicht maßgeblich ist und dass auch das Sicherheitsmanagement, also die Strategien für die Erzeugung von Sicherheit, stets auf einen gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext verweisen (Blinkert et al. 2015: 148f.). Die Produktion von Sicherheit im öffentlichen Raum hat beispielsweise weniger mit der Beseitigung objektiver Gefahren als vielmehr mit den „sozialen Prozessen des Herstellens einer Fiktion“ zu tun (Ruhne 2003: 66). Konstruktivistische Ansätze verabschieden sich daher mehr oder weniger radikal von einem substantiellen Sicherheitsbegriff. Was Sicherheit ist oder nicht ist, kann aus streng konstruktivistischer Perspektive demnach weder wissenschaftlich begründet, bewiesen noch definiert werden (Daase 2012: 30).

Trotz der mit dem Sicherheitsbegriff einhergehenden hohen Komplexität und Unschärfe gibt es strukturierende Forschungsarbeiten und einen daraus abgeleiteten Wissensstand, der mit

Hilfe von Arbeitsdefinitionen Licht in den Dschungel begrifflicher Verworrenheit bringt. So sollen im Folgenden die verschiedenen Facetten des Sicherheitsbegriffs vorgestellt und Definitionen herausgearbeitet werden.

2.1.1 Der Sicherheitsbegriff unter historischer Perspektive

Das deutsche Wort 'Sicherheit' geht etymologisch auf das lateinische ‚Securitas‘ zurück, dessen positive Wertbesetzung nachweisbar ist: „Seit Nero erscheint ‚securitas‘ als Personifikation (Frauengestalt, meist mit Zepter, Füllhorn oder Kranz) auf den Münzen der meisten römischen Kaiser bis über Constantin hinaus“ und wird zum personifizierten Wert politischer Stabilität (Kaufmann 1970: 63f.). Auch das deutsche Adjektiv „sicher“ ist an das lateinische Wort ‚securus‘ angelehnt, welches „nicht den objektiven Zustand des Geschütztseins, sondern eine emotionale Qualität von Personen und Dingen“ bezeichnet. ‚Securus‘ ist sowohl „der unbesorgte, furchtlose, ruhige Mensch“ als auch „Dinge und Situationen, die keine Furcht erregen, keinen Anlaß zur Sorge geben, oder auch sorgenstillend, heiter und fröhlich sind“ (ebd.: 64). Weniger positiv besetzt ist die ebenfalls mögliche Auslegung des Begriffs ‚Securus‘ als „dem fahrlässig Sorglosen“, der „sich sicher wähnt, wo er fürchten sollte“ (ebd.). Luther sprach beispielsweise von „den Sicherem“ als Menschen, die nicht auf Gott vertrauen und sich geschützt wähnen, obwohl sie es nicht sind (ebd.: 65). Bei der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Sicherheitsbegriffs von Kaufmann (1970) wird deutlich, dass der Begriff Sicherheit im historischen Verlauf sowohl positive als auch negative Konnotationen aufwies. Bis über das Mittelalter hinaus behält das Wort Sicherheit eine moralische Ambivalenz, die es erst ab dem 19. Jahrhundert verliert (ebd.: 66).

Die objektive Komponente von Sicherheit im Sinne von „objektiv Sicherheit gewährend, gefahrlos, geschützt und von daher zuverlässig“ wird für den Begriff ‚securus‘ erst in nachklassischer Zeit von Bedeutung (Kaufmann 1970: 64). Über den Althochdeutschen Begriff ‚sihhuri‘, der erst eine juristische Bedeutung im Sinne von „außer Verantwortung, nicht haftpflichtig, durch Bürgschaftsstellung oder Pfandschein gedeckt, von öffentlichen Lasten verschont, frei von Schuld und Strafe“ hatte, dringt der Begriff als „geschützt sein vor Schaden, Verlust, Gefahr“ bzw. als „sich sicher (geschützt) glauben, sich seines Lebens sicher sein“ in die Alltagssprache ein (ebd.: 64f.).

Für die Ausbildung des Fürsorgegedankens und des Vorkehrungshandelns bzw. für das zunehmende Bedürfnis vor Gefahren geschützt sein zu wollen, war der Prozess der Säkularisierung von zentraler Bedeutung. Der antike Begriff „securitas“ war noch rationalistisch geprägt und legte ein begrenztes Handlungsvermögen des Menschen zu Grunde: „Wenn sich etwas unserem Einfluss entzieht, so sollte es auch nicht Gegenstand des Kummers, der Sorge oder der Fürsorge sein“ (Heesen/Nagenborg 2015: 35). Erst in einem Weltbild in dem der Mensch

und nicht mehr Gott für das Handeln und den Verlauf der Geschichte verantwortlich gemacht wurde, konnte Sicherheit als normativer Begriff zu einem gesellschaftlichen Wert aufsteigen. Das Streben nach Sicherheit und die überwiegend positive Konnotation des Begriffes gelten als Legitimation öffentlicher Institutionen der sozialen Sicherung (Kaufmann 1970: 66, 33). Denn erst in einer Gesellschaft in der Sicherheit überwiegend als erstrebenswert gilt, gewinnen sicherheitspolitische Fragestellungen zunehmend an Bedeutung, Aufgabenbereiche und Sicherheitskooperationen werden ausgebaut, personelle Ressourcen mobilisiert, Sicherheitsarchitekturen überdacht, die Rolle der Institutionen, Organisationen und Individuen, die sicherheitsrelevante Entscheidungen treffen, wird gestärkt und die Ansprüche an die Konzeption und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen steigen.

Auch das Vorsorgemotiv, das seinen Ausdruck in der Entwicklung des Versicherungswesens findet, ist Resultat der gesellschaftlichen Wertbesetzung des Begriffes. Im Versicherungswesen wird die zukünftige Verfügbarkeit ökonomischer Güter institutionalisiert und ökonomische Risiken werden reduziert. In der Gegenwart für die Zukunft zu sorgen, gilt als erstrebenswert. Auch wenn der Vorsorgegedanke nicht bei allen Menschen und in allen Ländern gleichstark ausgeprägt ist, erscheint der Anstieg an Versicherungsabschlüssen „als ein Symptom dessen, daß sich unter dem Stichwort ‚Sicherheit‘ eine gesellschaftliche Wertidee gegenwärtig zu kristallisieren scheint“ (ebd.: 35). Kaufmann resümiert, dass sich im Laufe der Zeit nicht der eigentliche Wortsinn gewandelt hätte, sondern vielmehr „die Bewertung des vom Wort gedeckten Bewusstseinszustandes“. „(...) die normative Aufladung des Sicherheitsbegriffes (ist) ein zeitlich nur wenig zurückliegendes und vermutlich noch nicht abgeschlossenes Phänomen“ (ebd.: 34).

Die sich durch zeitgenössische Diskurse geäußerte Kritik am Sicherheitsstreben bezeichnet Kaufmann als „eine Reaktion auf die gesellschaftliche Wertbesetzung“ des Sicherheitsbegriffes (ebd.: 66) und als „Topos deutscher Kulturkritik“ (ebd.: 28). Die Kritik am Sicherheitsstreben, die sich hier auf eine Zeit vor 1970 bezieht, wird vor allem durch eingeschränkte Freiheitsrechte, aber auch durch eine „wohlfahrtsstaatliche Sättigung“, einen „Konsumquietismus“, „Konformismus und einen Mangel an geistiger Spannkraft“ begründet (ebd.: 66). Die kritische Auseinandersetzung mit einem zunehmendem Sicherheitsstreben und einer expansiven Sicherheitspolitik ist jedoch bis heute aktuell und wird an späterer Stelle dieser Arbeit noch einmal aufgegriffen.

2.1.2 Positive und negative Bestimmungen des Sicherheitsbegriffes

Wie soeben beschrieben, handelte es sich bereits bei dem altdeutschen Wort „sihuri“ um eine negative Bestimmung von Sicherheit, die über die Abwesenheit von etwas (z.B. Schaden, Verlust, Gefahr) definiert wurde (Heesen/Nagenborg 2015: 35). Da dieses Verständnis von Sicherheit bis in die Alltagssprache durchdrang, erscheint es wenig überraschend, dass auch der heutige Sicherheitsbegriff häufig im Sinne seiner Negativbestimmung verwendet wird und sich in dieser Auslegung auf das Fehlen von persönlichen und gesellschaftlichen Bedrohungen bezieht (Haverkamp 2014: 19). Auch das Problemfeld der überwiegend technisch orientierten Sicherheitsforschung wird nach Kriterien abgesteckt, die sich an Lösungsstrategien zur Vermeidung von Gefahren orientieren und ist damit durch die negative Bestimmung des Sicherheitsbegriffes gekennzeichnet. Der Fokus liegt hier auf dem vorbeugenden Schutz vor Gefahren in Bezug auf bestimmte Güter, der Reduktion von Risiken und der Entwicklung von zuverlässigen Vorkehrungen bzw. Sicherheitsmaßnahmen, wie beispielsweise softwaregestützten Entscheidungsunterstützungssystem für Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden. Das heißt, in der technisch orientierten Sicherheitsforschung wird Sicherheit in erster Linie als Abwesenheit von Unsicherheit verstanden, und es werden vorwiegend technische Innovationen zur Vermeidung von Risiken und zum Abbau von Unsicherheit entwickelt. Nach Haverkamp geht die negative Akzentuierung vieler Sicherheitsstudien sowohl auf die entsprechende Orientierung in der Kriminologie bzw. der (Katastrophen-)Soziologie zurück als auch auf methodische Aspekte der Operationalisierung von Sicherheit über die Abwesenheit von Unsicherheit (ebd.: 20f.).

Werthafte Sicherheit, die als Begriff mit anderen gesellschaftlichen Wertideen wie Freiheit⁹, Gerechtigkeit, Frieden, Demokratie oder Gesundheit gleichzusetzen ist, wird im Kontext der technisch orientierten Sicherheitsforschung weniger stark thematisiert (Kaufmann 2015: 21). Die „Werthaftigkeit von Sicherheit“ bezieht auch positive Elemente des Sicherheitsbegriffes mit ein und beruht auf einem Zusammenhang von Schutz, Zuverlässigkeit, Gewissheit, Vertrauen und Ruhe (vgl. Abbildung 2)¹⁰.

⁹ Auch dem Freiheitsbegriff liegt eine Positiv- und eine Negativbestimmung zugrunde: So bezeichnet die negative Freiheit die Freiheit vor etwas im Sinne eines Schutzes vor Beherrschung und Einmischung (z.B. vom Staat) und die positive Freiheit ist die Freiheit zu etwas, z.B. die Freiheit zur Selbstbeherrschung oder Selbstbestimmung (Abels 2016: 49). Die vor allem in der politiktheoretischen Debatte zentrale Unterscheidung von positiver und negativer Freiheit geht auf Isaiah Berlin (1958) zurück.

¹⁰ Die Bedeutung von Gefahrlosigkeit gilt mittlerweile weitgehend als veraltete, da Schutz, Zuverlässigkeit, Gewissheit, Vertrauen und Ruhe die Möglichkeit von Gefahr voraussetzt (Kaufmann 2015: 23).

Abbildung 2: Übersicht über gebräuchliche Bedeutungen der Worte ‚sicher‘ und ‚Sicherheit‘

Semantische Hauptdimensionen	Bezogen auf Personen	Bezogen auf Dinge und Zustände
Schutz	geschützt, geborgen, behütet, versorgt, versichert	befestigt, bewacht, bewahrt, gewährleistet, versichert
Zuverlässigkeit	verlässlich, gewissenhaft, redlich, geschickt, tüchtig	fest, beständig, funktionstüchtig, geregelt, wirksam
Gewissheit	klare Erkenntnis, überzeugt, entschieden, entschlossen	bestimmt, wahr, deutlich erkennbar, voraussehbar, festgestellt, beschlossen
Vertrauen, Ruhe	ruhig, beruhigt, sorglos, furchtlos, selbstvertrauend	Vertrauen erweckend, Stabilität verheißend, vertraut
Gefahrlosigkeit	Harmlos, wehrlos	Unschädlich, ungefährlich

Quelle: Kaufmann 2015: 22

Nach Kaufmann beruht die innere Struktur des Sicherheitsproblems auf ungedeckten Bedürfnissen, wie dem Bedürfnis nach Garantie der Gefahrlosigkeit gegenüber äußerer Bedrohung, dem Bedürfnis nach Ordnung bzw. Orientierung und dem Bedürfnis nach einem seelischen Gleichgewicht (Kaufmann 1970: 28), wobei sich das moderne Sicherheitsproblem überwiegend auf den ersten Aspekt, nämlich die Garantie vor Gefahrlosigkeit bzw. auf die Vergewisserung hinsichtlich der Zuverlässigkeit der vorhandenen Schutzvorkehrungen bezieht (Kaufmann 2015: 23).

Auch andere Autoren, wie beispielsweise Renate Ruhne, argumentieren, dass Sicherheit mit der Abwesenheit von Gefahren keinesfalls ausreichend erklärt wäre (Ruhne 2003: 61). Elemente wie Lebensqualität, Lebenszufriedenheit, Freiheit von Angst und Sorge sowie Vertrauen in andere Personen oder gesellschaftliche Institutionen sind ein Teil von Sicherheit und als positive Bestandteile des Begriffes zu verstehen (Haverkamp 2014: 19). Auch wenn Vertrauen ein wichtiger Bestandteil des Sicherheitsempfindens ist, bleibt es stets in die Zukunft gerichtet und impliziert damit einen Moment der Unsicherheit, weshalb das Vertrauen in nicht eintretende Risiken nicht mit Sicherheit gleichgesetzt werden könne (ebd.).

Anders ausgedrückt lässt sich „zwischen Sicherheit vor Gefahren für das bloße (Über-)Leben (kriminelle Übergriffe, Naturgewalten, Unfälle) und Sicherheit für ein gutes Leben unterscheiden, also zwischen einer negativen (Abwehr von Kummer) und einer positiven (gutes Leben) Bestimmung des Sicherheitsbegriffes“ (Heesen/Nagenborg 2015: 36). Als besonders relevant für ein gutes Leben im Unterschied zum bloßen (Über-)Leben erscheint die Lebensqualität (ebd.), die sich zum Beispiel in den Lebensbedingungen, im materiellen Lebensstandard und im subjektiven Wohlbefinden ausdrückt. Die Positivbestandteile von Sicherheit wie Vertrauen, Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit transportieren somit, in Abgrenzung zum Verständnis

von Sicherheit als Abwesenheit von Unsicherheit, eine eigenständige Bedeutungskomplexität (Haverkamp 2014: 20).

Gewiss ist auch das Feiern von Festen ein Ausdruck von Lebensqualität. Die Gestaltung von Sicherheitsmaßnahmen stellt eine Grundlage bzw. einen Rahmen dar, um Unsicherheiten, Risiken oder gar Gefahren zu reduzieren und Lebensqualität im Sinne eines unbesorgten und friedlichen Feierns zu ermöglichen. In Veranstaltungskonzepten werden Unterhaltungsangebote im Hinblick auf das subjektive Wohlbefinden der Festbesucher geplant, Sicherheitskonzepte werden hingegen im Wesentlichen zur Risikominimierung und zur Gefahrenprävention erstellt, weshalb zwangsläufig auch den empirischen Untersuchungen dieser Arbeit überwiegend ein Sicherheitsbegriff im Sinne seiner Negativbestimmung zugrunde liegt.

Die Begriffe Unsicherheit, Risiko und Gefahr sind Teil der Negativbestimmung des Sicherheitsbegriffes und zur Erfassung von Sicherheit essentiell (Haverkamp 2014: 21). „Grundsätzlich bezeichnet Unsicherheit das Nicht-Wissen über zukünftige Ereignisse bei gleichzeitigem Wissen um die Möglichkeit zukünftiger Negativ-Ereignisse“ (Bonß 2011: 47). Oder anders ausgedrückt ist Unsicherheit „die Erwartung, dass sich ein günstiger Zustand in einen ungünstigen Zustand ändern kann. Die Ursache dieser Änderung wird als Gefahr oder Bedrohung wahrgenommen“ (Armbost 2014: 32).

Die Konstitution und die Handhabung von Unsicherheit in der europäischen Moderne erklärt Bonß mit Hilfe der Konzepte von Risiko und Gefahr, wobei er betont, dass der Umgang mit Risiken im Gegensatz zum Umgang mit Gefahren eine vergleichsweise neue Angelegenheit sei (ebd.: 49). So geriet der Sicherheitsdiskurs in den 1970er und 1980er Jahren etwas in den Hintergrund und „wurde insbesondere durch den Diskurs über ‚Risiko‘ abgelöst“ (Kaufmann 2003: 88), der stark von Ulrich Becks Werk „Risikogesellschaft“ geprägt wurde. Beck geht von der Grundannahme aus, dass sich die klassische Industriegesellschaft in eine (industrielle) Risikogesellschaft transformiert und sich dadurch ein Bruch in der Moderne vollzieht (Beck 1986: 13). Seine Leitidee einer reflexiven Modernisierung der Industriegesellschaft erläutert Beck aus zwei Perspektiven. Zunächst veranschaulicht Beck seine These am Beispiel von Reichtums- und Risikoproduktion: „Während in der Industriegesellschaft die Logik der Reichtumsproduktion die Logik der Risikoproduktion dominiert, schlägt in der Risikogesellschaft dieses Verhältnis um“ (ebd.: 17). Der Fortschrittsgedanke, der sich an technisch-ökonomischen Entwicklungen orientiert, wird durch die Produktion von Risiken überschattet, die in ihrem Gefährdungspotenzial alle Menschen und gesellschaftlichen Bereiche gleichermaßen betreffen. Modernisierungsrisiken entstehen beispielsweise durch die Gewinnung von Atomenergie aus Atomkraftwerken oder sind, wie der Klimawandel, Resultat von Umweltverschmutzung. Die modernen Risiken führen zu irreversiblen Schäden und stellen für das Leben von Pflanzen, Tieren und Menschen eine existentielle Bedrohung dar. Dabei verteilen sich die modernen

Risiken, anders als die betrieblichen und beruflichen Risiken des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, nicht mehr lokal und gruppenspezifisch, sondern sie erhalten eine Globalisierungstendenz, die nationalstaatliche Grenzen überschreiten und „klassenunspezifische Globalgefährdungen mit neuartiger sozialer und politischer Dynamik entstehen“ lassen (ebd.: 18). Waren zu Zeiten der Industrialisierung überwiegend Produktivkräfte den Risiken schlechter Arbeitsbedingungen ausgesetzt, so betreffen die Konsequenzen des technisch-ökonomischen Fortschritts nun die gesamte Weltbevölkerung. Durch diesen Bruch und die Umorientierung hin zu einer Logik der Risikoproduktion vollzieht sich ein Wandel der Gesellschaft, die von Beck als Risikogesellschaft beschrieben wird. Nach Beck wird das Verständnis der Industriegesellschaft durch „industriell-immanente Traditionalitäten“ geprägt, d.h. dass in der Industriegesellschaft in Schemata, wie z.B. in Klassen, Kleinfamilien oder Berufsarbeit gedacht wurde. Diese basalen Kategorisierungen werden in der Reflexivität der Modernisierung brüchig oder sogar aufgehoben (ebd.: 19). Die Auflösungsprozesse sind neben der Transformation der Logik der Reichtumsproduktion hin zur Logik der Risikoproduktion charakteristisch für die Risikogesellschaft, die Beck als „katastrophale Gesellschaft“ bezeichnet, in der der Ausnahmezustand zum Normalzustand zu werden droht (ebd.: 31).

Durch die Debatte um die Risikodiskussion wurde, nach Franz-Xaver Kaufmann, das konstruktivistische Moment in die Debatte eingebracht (ebd.: 98). Der wesentliche Unterschied zwischen Risiken und Gefahren bestehe darin, dass Risiken kalkulierbar und berechenbar sind, während Gefahren unbeeinflussbar erscheinen: „Der Gegensatz von ‚schicksalhafter Bedrohung‘ und ‚zurechenbarem Wagnis‘ verweist auf die entscheidende Veränderung“ (Bonß 2011: 50). Unsicherheiten werden demnach nur dann zum Problem, wenn sie falsch kalkuliert bzw. keine ausreichenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Das Handeln und die Entscheidung des Subjekts sind beim Eingehen von Risiken relevant, weshalb Risiken auch als ‚Entscheidungen unter Unsicherheit‘ definiert werden. Gefahren sind subjekt- und situationsunabhängige Bedrohungen und existieren unabhängig von Entscheidungen, weshalb sie im Gegensatz zu Risiken prinzipiell negativ bewertet werden und als unverantwortbar gelten (ebd.). Um diese unverantwortbare subjektunabhängige und letztlich unbeherrschbare Unsicherheit, also die Gefahr, in ein bewusstes Wagnis, also ein kalkuliertes, verantwortbares Risiko zu transformieren, spielt neben der Handlungs- und Entscheidungsbezogenheit auch die Zurechenbarkeit eine zentrale Rolle (ebd.: 51).

Ähnlich wie Kaufmann verweist auch Bonß darauf, dass Risiken durch soziale Konstruktion zurechenbar gemacht werden. Vorwiegend geht es darum einen Handlungsträger zu identifizieren, der die Verantwortung für die Folgen der Risiken übernimmt: „Geht ein riskantes Unternehmen schief, dann kann (und muss) man einen Schuldigen finden“ (ebd.). Ohne diese Zurechenbarkeit werden Unsicherheiten nicht als Risiken wahrgenommen, sondern als Gefahren, wodurch sie unbeherrschbar erscheinen. Allerdings sind Risiken und Gefahren nicht

immer vollständig voneinander abgrenzbar, da derselbe Sachverhalt unter den Perspektiven verschiedener Akteure entweder ein kalkulierbares Risiko oder aber eine unbeherrschbare Gefahr darstellen kann (ebd.).

Kurz gesagt ist ein Risiko also durch drei Charakteristika geprägt: Handlungs- und Entscheidungsbezogenheit, Zurechenbarkeit und Verantwortbarkeit, Kalkulierbarkeit und einen grundlegenden Glauben an die Berechenbarkeit der Welt (ebd.: 52). Übertragen auf das Szenario dieser Arbeit lässt sich schlussfolgern, dass Sicherheitsorganisation - insbesondere durch die Analyse und Bewertung der Gefahr verbunden mit dem Einsatz entsprechender präventiver und reaktiver Sicherheitsmaßnahmen - dazu dient, unverantwortbare subjektunabhängige Gefahren, wie z.B. den Einschlag eines Blitzes in das Veranstaltungsgelände, im Optimalfall zu kalkulierbaren und damit in verantwortbaren Risiken zu transformieren. In den auf Großveranstaltungen eingesetzten Sicherheitskonzepten werden außerdem Verantwortlichkeiten festgelegt, wodurch, den theoretischen Ausführungen von Bonß folgend, Handlungsträger zu identifizieren sind, die Verantwortung für die Folgen der Risiken übernehmen. Durch diese Zurechenbarkeit werden Unsicherheiten vom Typus „Gefahr“ zu Unsicherheiten vom Typus „Risiko“. Durch die Planung von Sicherheit auf Großveranstaltungen, die Antizipation von Risiken und die Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen sollen unverantwortbare Gefahren zu kalkulierbaren und damit verantwortbaren Risiken transformiert und Verantwortungsträger identifiziert werden.

In der Praxis sind Risikoentscheidungen und Risikosysteme jedoch komplexer und offener als in probabilistischen Modellen und es können nie alle Eventualitäten berücksichtigt werden (ebd.: 54). Dementsprechend muss eine Auswahl getroffen werden. Denn vielleicht lassen sich nicht alle Risiken beherrschen und alle Sicherheitsbedürfnisse liberaler Gesellschaften erfüllen, „aber begrenzte Räume beherrschbarer Komplexität sind möglich“ und bleiben nach Kaufmann „eine wohl begründete Forderung, welche durch die Wertidee ‚Sicherheit‘ legitimiert wird (Kaufmann 2003: 104). Nach Kaufmann dürfen die konkreten Möglichkeiten durch politische Entscheidungen, organisatorische Vorkehrungen, Bildung und Aufklärung für mehr Sicherheit zu sorgen nicht aus den Augen verloren werden (Kaufmann 2003: 98).

2.1.3 „Objektivierte“ Sicherheit als Ausdruck sozialer Konstruktion

Blinkert et al. haben im Rahmen ihrer Untersuchungen eine Arbeitsdefinition von objektiver Sicherheit entwickelt, wonach objektive Sicherheit „die intersubjektiv feststellbare niedrige Prävalenzrate für das Auftreten einer als bedrohlich geltenden Klasse von Ereignissen und/oder die intersubjektiv beobachtbare Existenz einer Klasse von Strategien, die geeignet sind, die schädigenden Ereignisse zu verhindern bzw. ihre schädigenden Folgen zu kompensieren,

ohne dass unerwünschte Nebenfolgen auftreten“ bezeichnet (2015: 150). Die positive Bedeutung von Sicherheit, wie Gewissheit, Verlässlichkeit, Beruhigung und Geborgenheit, bleiben bei dieser Definition bewusst ausgeklammert.

Während sich der Begriff Intersubjektivität im Sinne einer gemeinsamen Übereinkunft von mehreren Individuen auf einen Sachverhalt bezieht, den mehrere Betrachter auf die gleiche Art und Weise einordnen bzw. gleichermaßen erkennen und nachvollziehen, beruht der Begriff Objektivität in der Regel auf beweisbaren Fakten und wird als unabhängig von einzelnen Betrachtern gefasst. Sicherheit ist ein richtungsweisender an der Zukunft orientierter Wertbegriff, der niemals abschließend oder vollkommen herstellbar und auch nicht objektiv bzw. unabhängig von Individuen messbar ist. Um diesem Dilemma zu entgehen und gleichzeitig die konstruktivistische Perspektive, also die Abhängigkeit des Sicherheitsbegriffes vom Individuum, in die Definition des Begriffes zu integrieren, schlagen Haverkamp/Arnold vor, nicht von einer „objektiven Sicherheit“, sondern von einer „objektivierten Sicherheit“ zu sprechen. Also einer „möglichst realitätsgetreue(n) Erfassung von Sicherheitslagen, ohne eine solche letztlich erreichen zu können“ (Haverkamp/Arnold 2015: 11).

Auch wenn die Berechnung von Eintrittswahrscheinlichkeiten für bestimmte Risiken (auch im Planungsprozess von Großveranstaltungen) möglich ist und sich der Grad an objektivierter Sicherheit über die statistische Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens und über die messbaren Schutzvorrichtungen durchaus bestimmen lässt, ist die Herstellung einer absoluten Objektivität ausgeschlossen (Haverkamp 2014: 20, 25). Überschwemmungen, Erdbeben, Verkehrsunfälle und Zugunglücke sind allerdings, so Haverkamps und Arnolds These, Ereignisse, die objektiv vorliegen. Sie werden auch intersubjektiv als Gefahren wahrgenommen, da sie die Interessen aller betroffenen Akteure gleichermaßen bedrohen (Armborst 2014: 31). Zuschreibungen bzw. soziale Konstruktionen erfolgen hier dennoch, und zwar in Bezug auf die Einschätzung des Schadens, die Verantwortlichkeit von Akteuren oder potentielle Nebenfolgen (Haverkamp/Arnold 2015: 12). Das bedeutet, dass das Ausmaß des Schadens und der Schweregrad beispielsweise von der individuellen Wahrnehmung abhängen. Auch werden Verantwortlichkeiten für einen Schaden bestimmten Akteuren zugeschrieben. Sogar Kriminalität wird von den Autoren aufgrund von unterschiedlichen normativen Wertungen in Abhängigkeit vom jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext als sozial konstruiertes Ereignis verstanden (ebd.). Da die beiden in dieser Arbeit untersuchten Fälle jedoch im gleichen kulturellen Kontext verankert sind und die Gesetzeslage in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten und Straftaten relativ eindeutig ist, wird die Diskussion von Kriminalität im Sinne einer normativen Werthaltung im Folgenden nicht weiter ausgeführt.

Die Verwendung der Begriffe „objektiv“ bzw. „objektiviert“ in Bezug auf Sicherheit ist in der theoretischen Diskussion jedoch nicht einheitlich, so sprechen auch Endreß/Feißt beispielsweise nicht von einer „objektivierten“, sondern von einer „objektiven“ Sicherheit im Unterschied zur „subjektiven Sicherheit“. Gemeint sind ähnliche Sachverhalte. Der Ausdruck „objektiviert“ verweist jedoch deutlich auf den Aspekt der sozialen Konstruktion, der Teil des Sicherheitsbegriffes ist. Es lässt sich schlussfolgern, dass Sicherheitsplanung im Vorfeld eines Stadtfestes keine objektive Sicherheit schafft, sondern vielmehr von einer objektivierten Sicherheit gesprochen werden sollte: also einer bestmöglichen Annäherung an vollkommene bzw. objektive Sicherheitslagen. Aufgrund dessen erscheint es sinnvoll in dieser Arbeit den Begriff der „objektivierten Sicherheit“ zu nutzen.

Im Rahmen der eben dargelegten Begriffsbestimmung ist ein Sicherheitskonzept eine Verschriftlichung des Sicherheitsmanagements zur Darlegung aller Maßnahmen und Bewertung bestehender Risiken mit dem Ziel unakzeptable Nebenfolgen auszuschließen. Bei dieser aus der Definition von „objektiver Sicherheit“ abgeleiteten Begriffsbestimmung muss allerdings beachtet werden, dass es keine standardisierten Vorschriften in Bezug auf die Inhalte von Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen im Freien gibt und damit keine geschützte einheitliche Begriffsbezeichnung für die Praxis.

2.1.4 Subjektive Sicherheit

Die von Blinkert et al. vorgeschlagene Definition von subjektiver Sicherheit grenzt sich von ihrer zur objektiven Sicherheit im Wesentlichen über den Aspekt der Vorstellung von einer Person über die tatsächliche Beschaffenheit der Situation ab. Die Definition von Blinkert et al. bezieht sich auf eine Negativbestimmung von Sicherheit, also im Wesentlichen auf die Abwesenheit von Unsicherheit (Blinkert et al. 2015: 149). Das Bild, das eine Person von der objektiven Sicherheit hat, ist hier zentral. Subjektive Sicherheit ist demnach „die Vorstellung von Personen von einer geringen Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Ereignissen, die sie als bedrohlich empfinden, und/oder die Vorstellung, dass sie über ein geeignetes Sicherheitsmanagement verfügen, um solche Ereignisse zu vermeiden oder die schädigenden Wirkungen zu kompensieren, und die Annahme, dass dieses Sicherheitsmanagement nicht mit unakzeptablen Nebenfolgen verbunden ist“ (ebd.). Einfach gesagt fühlen sich Menschen also dann sicher, wenn sie davon ausgehen, dass kein bedrohliches Ereignis eintritt und sie sich auf die Existenz eines Sicherheitsmanagements verlassen, welches bedrohliche Ereignisse entweder komplett verhindert oder aber dazu in der Lage ist, bei Eintritt eines Schadensfalles geeignete Maßnahmen zu treffen, um Schäden sowie Nebenfolgen abzuwenden.

Unsicherheit existiert als Zustand nur dann, wenn sie von Subjekten erkannt wird und „muss nicht notwendigerweise an eine tatsächlich bestehende Gefahr gekoppelt sein“ (Endreß/Feißt

2014: 26f.). Der Glaube an Bedrohung und Unsicherheit ist für das subjektive Gefühl von Sicherheit und für das Handeln eines Subjektes relevanter als die tatsächliche Gefahr (ebd.: 27). Die subjektive Einschätzung wirkt sich auch auf die Handlungsentscheidungen von Menschen aus, die weniger von der objektiven Beschaffenheit einer Situation als vielmehr von der subjektiven Wahrnehmung, Einordnung und Bewertung der Situation bestimmt wird (Hummelsheim 2015: 206). Während sich die „objektive“ Sicherheitslage mit Veränderungen von Bedrohungs-, Gefahr- oder Risikolagen verbessert bzw. verschlechtert, kann es beim subjektiven Sicherheitsempfinden sogar zu gegenläufigen Entwicklungen kommen: „Das Sicherheitsgefühl ist überaus komplex und insbesondere keine bloße Resultante der Sicherheitslage“ (Gusy 2010:116). Für Ladwig ist Sicherheit im subjektiven Sinne eine Art Gefühl oder existentieller ausgedrückt eine Art Grundstimmung (Ladwig 2016: 84).

Doch welche Faktoren haben Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden? Um diese Frage zu beantworten haben Hummelsheim/Oberwittler sechs theoretische Ansätze zusammengetragen, die Aufschluss über die Entstehung von Unsicherheitsgefühlen geben. Die verschiedenen Faktoren und Rahmenbedingungen unterscheiden sie entlang von drei Analyseebenen: Die Mikroebene setzt bei den Individuen an, die Mesoebene beim unmittelbaren Lebensumfeld von Individuen, wie der Nachbarschaft bzw. bei Stadtteilen, und die Makroebene bezieht sich auf gesellschaftliche Aspekte von Sicherheit (Hummelsheim/Oberwittler 2014: 57). Von den sechs Ansätzen, die Hummelsheim/Oberwittler als erklärungsrelevant für das subjektive Sicherheitsempfinden identifizieren, beziehen sich die ersten drei Ansätze auf eine Analyse der Mikroebene.

Im ersten Ansatz werden Gefühle wie Furcht und Unsicherheit auf direkte oder indirekte (Opfer)erfahrungen zurückgeführt. Allerdings kann diese Annahme schnell durch das sogenannte „Kriminalitäts-Furcht-Paradox“ entkräftet werden, d.h. dass die Furcht vor Verbrechen bei den Personengruppen am höchsten ist, die am wenigsten von Kriminalität betroffen sind, wie z.B. Frauen und ältere Menschen (ebd.: 58).

Im zweiten Ansatz steht die Vulnerabilität von Personen im Fokus. Menschen fühlen sich unsicher, wenn sie in dem Bewusstsein leben, dass es ihnen an Verteidigungs-, Vermeidungs-, Schutz- oder Bewältigungsstrategien fehlt, was im Wesentlichen auf ein Gefühl der körperlichen Unterlegenheit bzw. auf ein Gefühl der physischen Verwundbarkeit zurückzuführen ist.

Im dritten Ansatz werden (sozial-)psychologische Faktoren, „wie etwa Vertrauen in sich selbst und in andere, Erfahrungen in der Kindheit und Jugend oder auch das Phänomen von „Angst-Typen“ und die Verknüpfung verschiedener Ängste“ sowie Fragen von Resilienz und psychischen Schutzfaktoren diskutiert (ebd.: 58).

Auf Ebene des Wohnumfeldes entstehen Unsicherheitsgefühle durch soziale und physische Signale der Umgebung, die auch als Incivilities bezeichnet werden: Sie vermitteln dem Beobachter einen Mangel an sozialer Kontrolle und einen Verfall von gemeinsamen Werten und Bindungen (ebd.). Hinter diesem Ansatz steht die in den 1980er Jahren von James Q. Wilson und George L. Kelling veröffentlichte „Broken-Windows-Theorie“. Ein zerbrochenes Fenster in einem Stadtviertel führe somit schnell zu weiteren zerbrochenen Fenstern, die zum Symbol eines Kontrollverlustes werden und langfristig zu einem Rück- bzw. Wegzug der Bewohner, einem gestiegenen Unsicherheitsempfinden, zum Verlust informeller nachbarschaftlicher Überwachung und einem Anstieg an Kriminalität, wie z.B. Drogenhandel, führen (Wilson/Kelling:1982). Allerdings bleibt der Broken-Windows-Ansatz nicht gänzlich ohne Kritik. So zeigen Sampson/Raudenbush (1999) beispielsweise anhand umfangreicher empirischer Untersuchungen, dass sich Kriminalität nicht ursächlich aus einer „räumlichen Unordnung“ (physical disorder) ergibt:

„Contrary to the ‚broken windows‘ theory, however, the relationship between public disorder and crime is spurious except perhaps for robbery“ (Sampson/Raudenbush 1999: 603).

Ein valider Beweis der Broken-Windows-Theorie steht bis heute noch aus, wodurch auch „die aus dieser Theorie erwachsenen Zero Tolerance-Projekte als konsequenteste Anwendung von Broken Windows (...) in ihrer Wirkung umstritten“ bleiben (Kohl 2012: 256).

Im fünften Ansatz stellen Hummelsheim/Oberwittler die Relevanz von Kommunikation über Risiken und Gefahren durch die Massenmedien als Einflussgröße auf das Unsicherheitsempfinden dar. Art, Ausmaß und Platzierung der Berichterstattung sowie Agenda-Setting werden für die Produktion von Unsicherheitsgefühlen verantwortlich gemacht.

Abschließend bewegt sich der sechste Ansatz auf der Makroebene und erklärt Unsicherheitsgefühle mit Hilfe von strukturellen und anderen gesellschaftlichen Einflüssen. Kriminalitätsfurcht kann somit auch Ausdruck von diffusen generalisierten Ängsten wie sozialen Ängsten, Zukunftsängsten oder Existenzängsten sein (Hummelsheim/Oberwittler 2014: 58f.).

Übertragen auf den empirischen Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist zu erwarten, dass das Sicherheitsempfinden der Stadtfestbesucher weniger von einer durch die Organisation produzierten objektivierten Sicherheitslage abhängt. Vielmehr wird es von der persönlichen Sichtweise, den Wahrnehmung und Einstellungen des oder der einzelnen geprägt. Diese individuellen Merkmale sind wiederum subjektiv verschieden und auf Erfahrungen, Vulnerabilitätsgefühle, psychosoziale Faktoren, räumliche Gestaltung, mediale Berichterstattung und diffuse Ängste zurückzuführen. Um subjektive Sicherheit zu gewährleisten, muss Sicherheit dementsprechend auch sozial konstruiert werden. Eben diese Erforschung der persönlichen Sichtweise ist „essenziell, um individuelles Verhalten und gesellschaftliche Prozesse verste-

hen zu können (Hummelsheim 2015: 207). Das heißt jedoch nicht, dass das Sicherheitsmanagement unnötig ist, denn wie aus der Definition von Blinkert et al. hervorgeht, spielt das Vertrauen auf die Existenz und Funktionalität eines Sicherheitsmanagements eine entscheidende Rolle für das subjektive Sicherheitsempfinden. Die Prävention einer realen Gefahr ist jedoch noch kein Garant für ein hohes subjektives Sicherheitsempfinden. Aus diesem Grund ergibt sich subjektive Sicherheit nicht automatisch aus der Herstellung objektiver Sicherheit. Ein hohes Sicherheitsempfinden ist kein zwangsläufiges Resultat umfassender Sicherheitsplanung: „Im Ergebnis kann subjektive Sicherheit nicht als Fortentwicklung objektiver Sicherheit angesehen werden“ (Haverkamp 2014: 25).

Im Spannungsfeld zwischen subjektiver Sichtweise und objektiven Gefahren ist zusätzlich noch anzumerken, dass vor allem der Kommunikation in Gefahrensituationen eine entscheidende Bedeutung zukommt: „Eine falsche Information über eine bestehende Gefahr kann diese im Rückgriff selbst erzeugen. So kann sich in einer Menschenmasse eine falsche Information wie ein Lauffeuer verbreiten und eine Massenpanik auslösen“ (Endreß/Feißt 2014: 27). Für den Schadensfall ist es dementsprechend entscheidend, das reziproke Verhältnis subjektiver und objektiver Sicherheit zu beachten, sich der Möglichkeit der Einflussnahme bewusst zu sein und die Informationsgebung verantwortungsvoll zu gestalten, d.h. das Vertrauen in den Staat bzw. die ausführenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu schaffen und Kontrolle im Umgang mit der Gefahr zu vermitteln (ebd.: 28). Die Planung präventiver und reaktiver Sicherheitsmaßnahmen darf sich also nicht nur auf die technische Herstellung von objektiver Sicherheit beschränken, sondern muss stets das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen einschließen, welches durch angemessene Kommunikation beeinflusst werden kann.

2.1.5 Ebenen des Sicherheitsbegriffes

Zur Systematisierung des Sicherheitsverständnisses bietet sich eine Differenzierung des Begriffes in Anlehnung an den englischen Sprachgebrauch an. Während es in der deutschen Sprache für den Begriff „Sicherheit“ nur ein Wort gibt, zeigt sich im englischen Sprachraum „wie breit das Sicherheitsprogramm der Moderne“ tatsächlich ist (Bonß 2011: 44). Im Englischen wird zwischen drei Varianten von Sicherheit unterschieden: nämlich zwischen safety, security und certainty (ebd.). Safety bezeichnet die „technische“ Sicherheit im Sinne der Zuverlässigkeit technischer Systeme. Sie nimmt den breitesten Raum ein und beschreibt „die Zuverlässigkeit von Bauteilen, Einheiten, Subsystemen und Gesamtsystemen, die gleichsam ‚asozial‘, nämlich unabhängig von menschlichen Einflüssen, betrachtet und untersucht werden“ (ebd.: 45). Heesen/Nagenborg sprechen von safety als „Betriebssicherheit“. Bei Eintritt eines Schadens ist hier nicht von einer vorhandenen Schadensabsicht der Verantwortlichen

auszugehen, wengleich das Schadensereignis auf individuelles oder kollektives Handeln zurückzuführen ist (2015: 33). Die Betriebssicherheit umfasst eine hohe Bandbreite potentieller Schadensereignisse.

Die Begriffe security und insecurity werden gebraucht, sobald menschliche Einflussfaktoren hinzutreten. Diese Facette des Begriffs Sicherheit bezieht sich auf gesellschaftliche bzw. öffentliche Sicherheit im Sinne von politisch-sozialer Sicherheit und ist ein breites sowie unübersichtliches Feld, welches genauer differenziert werden muss (Bonß 2011: 45). Unter den Begriff Security fallen nach Bonß beispielsweise die soziale Einbettung bzw. Kontextualisierung technischer Risiken, die politische Sicherheit nach innen und nach außen, die soziale Sicherheit, wie z.B. die Gesundheitssicherung, und die biographische Sicherheit im Sinne einer Erwartbarkeit und Überschaubarkeit des eigenen Lebenslaufes (ebd.) (vgl. Abbildung 3). Nach Heesen/Nagenborg bezeichnet security „Angriffssicherheit“ in Abgrenzung zur oben dargestellten „Betriebssicherheit“: „Sofern der Schaden beabsichtigt war, sprechen wir von einem Angriff und rechnen den Umgang mit dieser Bedrohung dem Bereich der ‚Angriffssicherheit‘ zu“ (2015: 33).

Abbildung 3: Sicherheitskonzeptionen

Kategorie/ Begriff	SAFETY	SECURITY	CERTAINTY
Bedeutung	„technische“ Sicherheit (im Sinne der Zuverlässigkeit technischer Systeme)	„gesellschaftliche“ bzw. „öffentliche“ Sicherheit (im Sinne politisch-sozialer Sicherheit)	Kognitive Sicherheit (im Sinne Erkenntnisbezogener Gewissheit)
Beispiel	Safety belt, ABS, ESP; allgemeiner: die technische Zuverlässigkeit von Bauteilen, Einheiten, Subsystemen und Gesamtsystemen (ohne soziale Einflüsse)	a) Die soziale Einbettung/Kontextualisierung technischer Risiken b) Politische Sicherheit: innere und äußere Sicherheit c) Soziale Sicherheit: social security, Gesundheitssicherung d) Biographische Sicherheit: Erwartbarkeit und Überschaubarkeit des eigenen Lebenslaufes	Die (Un-)Gewissheit insbesondere des wissenschaftlichen Wissens Der systematische Zweifel als Kritik der Gewissheit

Quelle: Bonß 2011: 45

Des Weiteren beschreibt Wolfgang Bonß neben der technischen und gesellschaftlichen Unsicherheit die „(un)certainities“ als dritte Dimension des Sicherheitsbegriffs im Sinne von Er-

kenntnis bezogener Gewissheit. Die (Un-) Gewissheit wird als kognitive Seite des Sicherheitsproblems bezeichnet und bezieht sich beispielsweise auf die (Un-)Gewissheit des wissenschaftlichen Wissens und auf den systematischen Zweifel als Kritik der Gewissheit (Bonß 2011: 46). Bonß argumentiert außerdem, dass jede Unsicherheit Ungewissheit voraussetzt und allenfalls über Wahrscheinlichkeiten abgeschätzt werden könne. „Denn gäbe es eine definitive Klärung jenseits von Wahrscheinlichkeiten, dann würden sich die Ungewissheiten in definitive Sicherheit verwandeln, die es insbesondere in modernen Gesellschaften so nicht gibt“ (ebd.). Der Sicherheitsdiskurs, der sich seit den 1950er Jahren vervielfältigt, betrifft alle drei Dimensionen von Sicherheit (ebd.). Insbesondere safety und security hängen so dicht zusammenhängen, dass sie sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie auch der lokalen kooperativen Sicherheitsarbeit, häufig überschneiden (Frevel 2015: 115). Da Sicherheit ein Risikoproblem und kein Ordnungsproblem ist, also ein Problem das keine endgültige oder eindeutige Lösung hat und sich dadurch kennzeichnet, dass anvisierte Lösungen stets neue Unsicherheiten nach sich ziehen, erscheint die Produktion von Sicherheit nicht endgültig oder definitiv, sondern vielmehr vorübergehend und lediglich bis auf Weiteres herstellbar (ebd.). Die Herstellung von Sicherheit kreiert häufig neue Unsicherheiten, was als Paradox der Sicherheit moderner Gesellschaften gilt (Daase et al. 2012: 7).

Der Wandel der Sicherheit zeigt sich in einem gestiegenen Sicherheitsniveau in Bezug auf technische und soziale Sicherheit, in dem Verschwinden alter und dem Auftauchen neuer Unsicherheiten und einer gestiegenen Sensibilität gegenüber Unsicherheiten (Bonß 2011: 46). „Es werden weit mehr Sicherheitsprobleme als früher wahrgenommen, und vor diesem Hintergrund scheint sich eine Art Sicherheits-/Unsicherheitsspirale abzuzeichnen: Je höher das Sicherheitsniveau und die Sicherheitsansprüche, desto mehr Unsicherheiten werden realisiert und desto mehr >>neue<< Unsicherheiten werden entdeckt, die ihrerseits nach mehr Anstrengung bei der Herstellung von Sicherheit verlangen“ (ebd.: 47). Demnach scheint Sicherheit als „Wertidee“ wie sie Kaufmann bereits 1970 beschrieben hat, in der Moderne in ambivalenter Form umgesetzt worden zu sein (ebd.). „Ob durch die Ausdehnung der Sicherheitsdiskurse die Welt tatsächlich sicherer wird“, hält Bonß für fraglich (ebd.: 44).

Die begriffliche Unterscheidung zwischen safety und security lässt sich auch auf die praktische Sicherheitskonzeption übertragen: Im VDV-Sicherheitsleitfaden für ÖPNV- Unternehmen, der als Grundlage für die Ausarbeitung von Sicherheitskonzepten in Verkehrsunternehmen genutzt wird, beschreibt safety beispielsweise den Schutz von Objekten oder Personen vor fahrlässiger oder zufälliger Schädigung durch betriebliche oder technische Gefahren bzw. Naturereignisse. Unter security wird der Schutz von Objekten oder Personen vor absichtlicher Schädigung durch Regelverletzung, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verstanden (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen 2008). Dieses Begriffsverständnis entspricht dem von

Heesen/Nagenborg und ist in seiner Unterscheidung zwar sicherlich nicht überschneidungsfrei, jedoch insbesondere für die praktische Sicherheitskonzeption verbunden mit der Gestaltung präventiver Sicherheitsmaßnahmen relevant (Heesen/Nagenborg 2015: 33). Denn Maßnahmen, die vor Angriffen (security) schützen sind genauso wie die Herstellung der Betriebssicherheit (safety) Ziel der Sicherheitsplanung von Großveranstaltungen und ein wesentlicher Bestandteil des Organisationsprozesses.

Die Einlasskontrollen auf Großveranstaltungen dienen beispielsweise der Detektion von Waffen und sind präventive Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Angriffen. Die Bühnensicherung, die beispielsweise durch das Beschweren von Bühnen mit Gewichten vorgenommen wird, oder andere sogenannte Vorsorgeleistungen, wie die Installation von Kabelbrücken zur Reduktion von Stolpergefahren auf dem Veranstaltungsgelände, sind Teil der Risikoanalyse und dem Bereich Betriebssicherheit zuzuordnen. Außerdem sind zur Gewährleistung von Angriffs- und Betriebssicherheit im Rahmen von Großveranstaltungen unterschiedliche Akteure relevant. Für die Durchführung von Risikoanalysen, also die Identifikation von Risiken und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen, ist beispielsweise der Veranstalter zuständig. Auch die Erteilung von Auflagen an Standbetreiber zur Vermeidung von fahrlässigem Verhalten ist Teil der Betriebssicherheit und zählt zu den Aufgaben der Ordnungsbehörden, die häufig in enger Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden, wie z.B. der Feuerwehr oder der Polizei, agieren. Im Bereich der Angriffssicherheit ist insbesondere bei intendierten Regelverletzung, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten die Polizei als wesentlicher Sicherheitsgarant in der Verantwortung.

Zur weiteren Systematisierung des Sicherheitsbegriffs erscheint die von Heesen/Nagenborg vorgeschlagene Differenzierung nach Adressaten für Sicherheit sinnvoll: „Sicherheit bezieht sich nicht nur auf Individuen, sondern auch auf die Sicherheit von Organisationen, staatlichen Einrichtungen und der politischen Ordnung insgesamt“ und reicht somit über „Einrichtungen wie dem Nachrichtendienst über Politik und Versicherungen bis hin zur Familie“ (ebd.: 34). Für die praktische Sicherheitsorganisation von Großveranstaltungen sind in erster Linie die Besucher, aber auch die Anwohner und Teilnehmer wie Gastronomen, Dienstleister, Schausteller und Händler Adressaten der Sicherheit.

Eine weitere Ebene des Sicherheitsbegriffs unterscheidet Andreas Armbrorst mit Hilfe eines Modelles, welches er begrifflich zwischen Sicherheitsinstanzen und Sicherheitsregimen aufspannt. Um den subjektiven und amorphen Begriff der Sicherheit zu konkretisieren und ihn der empirischen Wissenschaft zugänglich zu machen, wird Sicherheit hier modellhaft als die Gesamtheit von Sicherheitsinstanzen verstanden, in denen unterschiedliche Sicherheitsregime operieren (Armbrorst 2014: 33f.). Sicherheitsinstanzen sind Ereignisräume für die im spezifischen Fall die Bedeutung von Sicherheit konkretisiert werden kann. In Bezug auf einzelne

Szenarien kann im Rahmen von Sicherheitsinstanzen empirisch beschrieben werden, was Sicherheit und was Gefahr in diesem einzelnen Fall konkret ausmacht: „Sicherheit manifestiert sich immer erst durch eine Beschreibung, die spezifiziert, welcher konkrete Zustand erreicht oder aufrechterhalten werden soll, und welche Ereignisse eine Abweichung vom angestrebten Zustand bewirken können“ (Armbost 2014: 33f.). Da auch Großveranstaltungen Sicherheitsinstanzen im Bereich der zivilen Sicherheit sind (ebd.: 41), können in Bezug auf dieses Szenario auch das gewünschte Sicherheitsniveau definiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

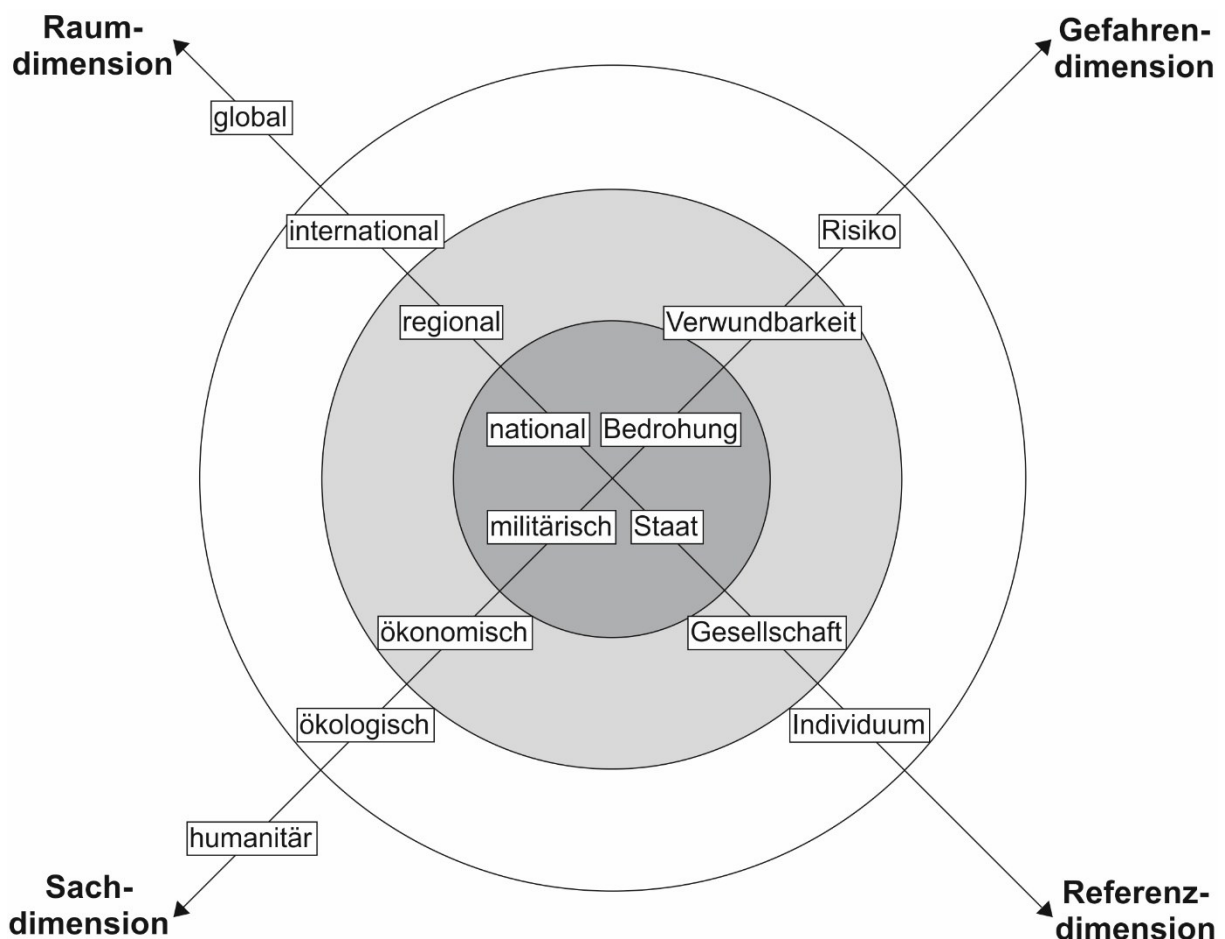
„Beispiele für Sicherheitsregime sind innere und äußere Sicherheit, Katastrophenschutz, Reaktorsicherheit, Computersicherheit, Versorgungssicherheit, Datenschutz, Arbeitsschutz oder maritime Sicherheit. Sicherheitsregime verfolgen das operative Ziel, innerhalb bestimmter Ereignisräume einen – von ihnen als günstig definierten – Status Quo aufrechtzuerhalten oder herzustellen und diejenigen Ereignisse zu kontrollieren, die zielsetzend als unerwünscht definiert werden“ (ebd.: 34). Durch die Definition eines gegebenen Szenarios, wie es beispielsweise eine urbane Großveranstaltung ist, kann in Verbindung mit einer Konkretisierung der sicherheitsrelevanten Akteure, trotz der schwierigen semantischen Präzision des Sicherheitsbegriffes, ein angestrebtes Sicherheitsniveau festgelegt werden und eine empirische gegenstandsnahe Untersuchung von Sicherheit, Risiko und Gefahr erfolgen. Im Hinblick darauf, ob Sicherheit nun „Eine Frage der Definition“ ist, lässt sich schlussfolgern, dass die zahlreichen Facetten des Begriffes eine Komplexitätsreduktion notwendig machen, um so Ereignisräume zu konkretisieren bzw. zu definieren und Sicherheitslagen zu beschreiben, die für die empirische Forschung zugänglich sind.

2.1.6 Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs

Zur Systematisierung des Sicherheitsbegriffs soll abschließend noch auf die Konzeption von Christopher Daase eingegangen werden. Daase konstatiert einen Wandel von Sicherheit, den er mit vier Dimensionen eines erweiterten Sicherheitsbegriffes beschreibt (Daase 2009, 2010, 2012). Mit Hilfe seiner Ausführungen verdeutlicht Daase historische Transformationsprozesse der praktischen Sicherheitsproduktion, die in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert wurde (Wendekamm/Terberl 2014: 323). In Daases Konzept zum erweiterten Sicherheitsbegriff stellt das „Referenzobjekt“ die erste der vier Dimensionen dar und bezieht sich auf die Frage, wessen Sicherheit gewährleistet werden soll bzw. auf wen sich Sicherheitspolitik bezieht (Daase 2010: 10) (vgl. Abbildung 4). Daase zeigt einen Wandel von der nationalen hin zur menschlichen Sicherheit auf, also von Staat über Gesellschaft hin zum Individuum (ebd.). Die theoretische Diskussion, die vom politischen Realismus der 1950er und 1960er Jahre, über liberale Theorien der frühen 1970er Jahre bis hin zum Konzept der „menschlichen Sicherheit“ der

1990er Jahre reicht, ist Ausdruck gewandelter gesellschaftlicher Wertvorstellungen, die nicht nur theoretisch bleiben, sondern auch politische Anwendung finden (ebd.: 10f.). Neben der Verteidigung von Souveränität gegenüber anderen Staaten wurde Verantwortungsübernahme für die Bürgerinnen und Bürger als Kollektiv (social security) und schließlich für das Individuum selbst (human security) verlangt: „Mit diesem Perspektivwechsel geraten neue Gefahren für die Sicherheit in den Blick: Kriminalität, soziale Not, Krankheit, Armut, Arbeitslosigkeit, Migration, illegaler Drogen- und Waffenhandel und vieles mehr“ (ebd.: 10). Der Anspruch an den Staat und die internationalen Organisationen als Sicherheitsgaranten steigt, die Adressaten von Sicherheitspolitik werden vielfältiger und sowohl die Fürsorgepflicht als auch die Schutzverantwortung werden umfassender (ebd.: 11).

Abbildung 4: Dimensionen der Erweiterung des Sicherheitsbegriffs



Quelle: Daase 2012: 25

Die zweite Dimension des erweiterten Sicherheitsbegriffs bezieht sich als „Sachdimension“ auf die Problembereiche der Politik, in denen Sicherheitsgefahren festgestellt werden. Neben den

traditionell militärischen Problemen, d.h. der Gefahr eines militärischen Angriffes und dem Verlust politischer Selbstbestimmung, wurden neue Gefahren wirtschaftlicher (Zugang zu Ressourcen), ökologischer (Umweltprobleme) und humanitärer (Menschenrechtspolitik) Art, identifiziert: Die Sachdimension wandelt sich von militärisch zu humanitär (ebd.: 11f.).

Als dritte Dimension gilt die Raumdimension und die Frage nach dem geografischen Gebiet der Sicherheitspolitik: national, regional, international oder global. Hier beschreibt Daase eine Entwicklung von der territorialen hin zur globalen Sicherheit (ebd.: 12f.). Das bedeutet, dass Sicherheit über das nationale Territorium eines Staates hinausgeht und das Verständnis von Sicherheitsproduktion, ähnlich wie in den beiden vorherigen Dimensionen, stärker auf das Individuum ausgerichtet wird. Der Begriff globale Sicherheit ist insofern „eng mit den Begriffen der menschlichen und humanitären Sicherheit verknüpft und unterstreicht, dass das Recht auf menschenwürdige Lebensverhältnisse nicht nur für die Menschen in unserer Nähe, sondern prinzipiell für alle Menschen auf der Welt gilt“ (ebd.: 13). Nach Daase scheint es bei dem Konzept der globalen Sicherheit allerdings, anders als bei der regionalen und internationalen Sicherheit, noch keinen sich verantwortlich fühlenden und mit ausreichend Ressourcen ausgestatteten, institutionellen Träger zu geben (ebd.).

Die Gefahrendimension ist die vierte Dimension des erweiterten Sicherheitsbegriffes und nach Daase die „vielleicht folgenreichste“ (ebd.:14). Sie bezieht sich auf das Verständnis von Gefahr und die Konzeptualisierung von Unsicherheit und beschreibt einen Wandel von der Bedrohungsabwehr hin zur Risikovorsorge. Zu den traditionellen Bedrohungen, die auf der Grundlage von sicherem Wissen über feindliche Akteure, ihren Absichten und ihren Militärpotenzialen einschätzbar sind, treten seit den 1970er Jahren wahrgenommene und durch relative Unbestimmtheit gekennzeichnete diffuse Gefahren, wie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, transnationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität und Umweltzerstörung, die nicht notwendigerweise von den eben genannten traditionellen Bedrohungen abhängen (ebd.). Als Konsequenz muss sich Sicherheitspolitik proaktiv verhalten, Gefahren präventiv identifizieren, bevor sie zur Bedrohung werden und antizipatorische Maßnahmen zur Verteidigung ergreifen (ebd.: 14f.). Die Sicherheitspolitik erfährt eine Wendung hin zum Risiko, welches zwar abstrakter ist als die konkrete Bedrohung, dafür jedoch jedes einzelne Individuum direkt betrifft: „Denn Risiken beziehen sich (...) auf die natürlichen und gesellschaftlichen Funktionszusammenhänge, in die jedes Individuum existenziell eingebunden ist“ (ebd.: 15).

Der zunehmend hohe Anspruch an die Sicherheitspolitik ergibt sich also daraus, dass die Gefahrendimension immer komplexer und das Referenzobjekt immer kleinteiliger wird. Gleichzeitig nehmen in der Sachdimension die Problembereiche zu und in der Raumdimension weitet sich das geografische Gebiet aus. Als Konsequenz ergibt sich zum einen ein eklatanter „Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Sicherheitsbedürfnis und der Fähigkeit staatlicher,

internationaler und transnationaler Akteure, dieses Bedürfnis zu befriedigen“ und zum anderen eine Überforderung der Politik, die zu einer sich schleichend einstellenden Legitimationskrise gouvernementaler und intergouvernementaler Sicherheitsinstitutionen führt (Daase 2012: 27). „Aus der Deutung dieses Zusammenhangs leitet Daase die Notwendigkeit eines kulturorientierten Forschungsprogramms ab“ (Daase et al. 2012: 9). Wie an späterer Stelle noch ausführlicher gezeigt wird, hat die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs auch eine Auswirkung auf lokale Praktiken der Sicherheitsproduktion. Um den neuen Sicherheitsansprüchen gerecht werden zu können, prägen sich beispielsweise neue Kooperationsbeziehungen aus und lokale Sicherheit wird zunehmend zur Gemeinschaftsaufgabe.

2.2 Sicherheitslage in Deutschland

In den vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2015 herausgegebenen Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BasiD) wird die Sicherheitslage im Lande unter den implizit formulierten Fragestellungen „Wie sicher ist Deutschland?“ und „Wie sicher fühlen sich die Menschen in Deutschland?“ untersucht. Innerhalb des Themenkomplexes (Un-)Sicherheit liegen die Schwerpunkte hierbei auf Kriminalität, Terrorismus, Naturkatastrophen und technischen Großunglücken. Mit Hilfe der Übersicht über die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland, die sich daran orientiert welche Bedrohungen in Deutschland am größten sind und welche am größten erscheinen, können Gefährdungslagen für Stadtfeste abgeschätzt und im Kontext der subjektiv empfundenen Bedrohungen eingeordnet werden. Im Gegensatz zu Terrorismus, Naturkatastrophen und technischen Großunglücken gilt Kriminalität als ein ubiquitäres Phänomen, mit dem im Folgenden begonnen werden soll. Insbesondere der urbane Raum gilt aufgrund seiner besonderen Motivations- und Opportunitätsstruktur als Risikogebiet für Kriminalität. Da die Raumnutzung von Innenstädten durch ihre funktionale Ausrichtung auf Arbeit, Konsum oder Freizeit eingeschränkt ist und wenig soziale Kontrolle ausgeübt wird, bieten Innenstädte vermehrt Anreiz und Gelegenheit für Straftaten (Birkel et al. 2015: 56, Oberwittler 2001: 122f.). Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die traditionell in den Innenstädten veranstalteten Stadtfeste zu betrachten, deren urbaner Charakter in der hohen Anzahl an Besuchern, der Heterogenität und der Dichte zum Ausdruck kommt.

2.2.1 Kriminalität

Birkel et al. untersuchen mit Hilfe der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Entwicklung der Kriminalitätsrate in Deutschland für die Referenzperiode 1993 bis 2012 und kommen zu dem Ergebnis, dass sich ein positiver Trend erkennen lässt (Birkel et al. 2015: 63). Die Autoren

zeigen, dass das relative Kriminalitätsaufkommen rückläufig ist und sich die Gesamtkriminalität somit auf dem niedrigsten Stand seit 1993 befindet (ebd.: 48). Insgesamt setzt sich die Gesamtkriminalität aus wenigen Deliktstypen zusammen: Einfacher Diebstahl (21,4%), schwerer Diebstahl (18,3%), Betrug (16,0%), Sachbeschädigung (11,2%) und Körperverletzung (9,1%) bilden drei Viertel der erfassten Gesamtkriminalität im Jahr 2013 (ebd.: 47). Während das Aufkommen an Diebstahls- und schweren Gewaltdelikten, wie Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge, zurückgegangen ist, lassen sich eine Zunahme an Betrugsdelikten und eine Stabilisierung leichter Gewaltdelikte auf hohem Niveau beobachten. Innerhalb der Referenzperiode ist die Gewaltkriminalität jedoch deutlich gestiegen: zwischen 1993 und 2007 um 31%. Damit liegt sie zum Untersuchungszeitpunkt auf einem Niveau über der ersten Hälfte der 1990er Jahre (ebd.: 48ff.).

Die PKS gibt das institutionell bearbeitete Kriminalitätsaufkommen wieder. Ihre Aussagekraft ist durch die Dunkelfeldproblematik geschwächt (ebd.: 45). Das heißt, dass „polizeiliche Kriminalitätsstatistiken nicht die ‚tatsächliche‘ Straftatenhäufigkeit wiedergeben, sondern nur die Häufigkeit von Straftaten, die Polizeibehörden zur Kenntnis gelangt sind“ (ebd.: 44). Als weitere Schwachstelle kann die Einordnung der Straftaten gesehen werden, da diese nach Quantität ohne Qualitätsbeurteilung klassifiziert werden (ebd.: 46). Das Kriminalitäts- und das Viktimisierungsrisiko variieren nach Alter und Geschlecht. Am häufigsten treten männliche Heranwachsende im Alter von 18 bis zu 20 Jahren als Tatverdächtige in Erscheinung. Gleichzeitig wird diese Gruppe auch am häufigsten Opfer von Kriminalität. Frauen sind als Täterinnen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert. Auch die Opfergefährdungszahlen sind für Frauen in allen Altersgruppen deutlich niedriger als für Männer (ebd.: 57f.). Das Phänomen, dass sich besonders Frauen und ältere Menschen stärker durch Kriminalität bedroht fühlen, obwohl sie von geringeren Viktimisierungsraten betroffen sind, wird als Kriminalitätsfurcht-Paradox bezeichnet (ebd.: 58f.).

Auch die PKS aus dem Jahr 2019 bestätigt einen rückläufigen Trend in ausgewählten Kriminalitätsbereichen. Seit 2012 sind die Zahlen in den Bereichen Diebstahl, Betrug und Gewaltkriminalität weiter gesunken. Schwere Diebstahlsdelikte sind zwischen 2005 und 2019 sogar insgesamt um 39,2 Prozent zurückgegangen, einfache Diebstahlsdelikte um 27,6 Prozent. Im selben Zeitraum sind Betrugsfälle um 12,3 Prozent, die Gewaltkriminalität um 14,9 Prozent, gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte um 9,5 Prozent und Straßenkriminalität um 33,7 Prozent gesunken. Die Anzahl an vorsätzlich durchgeführten einfachen Körperverletzungsdelikten ist im Zeitraum zwischen 2005 und 2019 um 11,3 Prozent gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr 2018 ist sie leicht um 0,8 Prozent gesunken (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019: 28ff.).

Ergänzend zu der eben dargestellten auf der PKS basierenden Untersuchung, die auch als Hellfeldstatistik bezeichnet werden kann, wurde 2012 eine vom BKA und MPI gemeinsam durchgeführte repräsentative Opferbefragung zur Erforschung des Dunkelfeldes durchgeführt. Im Gegensatz zu offiziellen Kriminalstatistiken sind Dunkelfeld-Opferbefragungen unabhängig vom Anzeigeverhalten der Betroffenen (Birkel/Guzy 2015: 141). Es werden also auch die Straftaten berücksichtigt, die der Polizei nicht bekannt sind (ebd.: 117).

Die Untersuchung vom BKA und MPI basiert auf einer telefonischen, computergestützten Befragung. „Die Grundgesamtheit der Befragung waren dabei alle über 15-jährigen Mitglieder der deutschsprachigen Wohnbevölkerung in Deutschland sowie zur Wohnbevölkerung gehörende Migranten, die Türkisch oder Russisch sprechen, soweit sie in Privathaushalten leben und telefonisch erreichbar sind“ (ebd.: 119f.). In der nach Bundesland und Bundesgebiet aufgeteilten Umfrage wurden insgesamt 35.503 zufällig ausgewählte Personen befragt. Die Erhebung stellt in Bezug auf die Stichprobengröße, die zu dem Zeitpunkt größte bundesweite Opferbefragung dar (ebd.: 120). Im Detail bezogen sich die Fragen auf Erlebnisse als Kriminalitätsopfer und zwar in Bezug auf bestimmte Delikte und innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Außerdem wurden das Anzeigeverhalten, die Kriminalitätsfurcht, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie weitere kriminologisch relevante und soziodemographische Variablen erhoben (ebd.: 121f.).

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die meisten Straftaten auf Delikte geringeren Schweregrades beziehen, d.h. Schädigungen durch Computerviren usw., Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie Fahrraddiebstahl. Insbesondere bei Körperverletzung, Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie Wohnungseinbruchdiebstählen konzentrieren sich die Viktimisierungen stark auf mehrfach betroffene Personen. Opfererlebnisse sind abhängig von soziodemographischen Merkmalen sowie teilweise vom Freizeitverhalten. Dem Ergebnis der Hellfeldstatistik entsprechend, sind besonders jüngere Personen von Opfererfahrungen betroffen. Das Opferrisiko bei Haushaltsdelikten steigt mit zunehmender Gemeindegröße. Die Studie zeigt außerdem, dass der Polizei in Deutschland insgesamt ein hohes Vertrauen entgegengebracht wird und zwar sowohl in Bezug auf die wahrgenommene Effektivität der Polizeiarbeit als auch in Bezug auf prozessuale und distributive Fairness der Polizei (Birkel/Guzy 2015: 141).

2.2.2 Terrorismus

Um Aussagen über Terrorismus anhand von Sekundärdaten treffen zu können, greifen die Autoren der Studie (Birkel et al. 2015) insgesamt auf drei Datenquellen zurück: die Eingangstatistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK), den EU Terrorism Situation and Trend Report (TE-SAT) und die Global Terrorism Database (GTD) des National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism

(START). Die herangezogenen Datenquellen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Verfahrensweisen zur Datengewinnung und ihrer unterschiedlichen Terrorismusdefinitionen jedoch nicht miteinander vergleichbar (Birkel et al. 2015: 71). Es gibt unterschiedliche Terrorismusdefinitionen, die sich auch nach Disziplin unterscheiden, z.B. unterscheiden sich sozialwissenschaftliche Ansätze von rechtspolitischen Ansätzen. Wie die Autoren zeigen, geht ein sozialwissenschaftlicher Ansatz auf Louise Richardson (2006) zurück, die Terrorismus wie folgt definiert: „Terrorism simply means deliberately and violently targeting civilians for political purposes“ (Richardson 2006: 4). Richardson konkretisiert sieben Kennzeichen eines terroristischen Aktes, die von Birkel et al. folgendermaßen übersetzt und zusammengefasst wurden: „1. Ein Terrorakt ist politisch motiviert. 2. Die Tat muss mit Gewalt oder der Androhung von Gewalt vollzogen werden. 3. Terrorismus ist ein Akt nicht staatlicher Akteure. 4. Der Kernpunkt liegt im Kommunizieren einer Botschaft. 5. Die Tat und das Opfer haben in der Regel eine hohe symbolische Bedeutung. 6. Der Angriff zielt bewusst auf Zivilisten ab. 7. Die Opfer der Gewalt und das Publikum, das die Terroristen versuchen zu erreichen, sind nicht dieselben; Opfer sind zufällig, austauschbare Betroffene oder Repräsentanten einer größeren Gruppe“ (Richardson 2006: 4ff, zitiert nach, Birkel et al. 2015: 68).

„Mit dem KPMD-PMK wird seit 2001 die einzige fortlaufende Datenerhebung zur PMK allgemein und zu Terrorismus im Besonderen in Deutschland geführt“ (Birkel et al. 2015: 71). Aufgrund verschiedener Problematiken sind die Zahlen aus den kriminalpolizeilichen Meldediensten jedoch mit Zurückhaltung zu interpretieren (ebd.: 72). Beispielsweise werden nur polizeilich bearbeitete Fälle aufgenommen und die Abgabe einer Meldung ist mit Sonderarbeit verbunden, die wenig Relevanz für den Ermittlungserfolg hat. Außerdem kann es bei nicht abgeschlossenen Ermittlungen zu einer rückwirkenden Korrekturmeldung kommen, da sich im Laufe der Ermittlung herausgestellt hat, dass es sich doch nicht um ein politisch motiviertes Gewaltdelikt handelte. „Umgekehrt fallen wiederum Straftaten in dieser Eingangsstatistik heraus, bei denen sich erst im Nachhinein eine politische Motivation herausstellt“, wie es z.B. bei den NSU Morden der Fall war (ebd.: 71f.). Es ist wenig überraschend, dass terroristische Akte, Naturkatastrophen und technische Großunglücke in Deutschland seltener vorkommen als kriminelle Handlungen, wie beispielsweise Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung oder Körperverletzungsdelikte. Immerhin wurden 2012 in der Polizeilichen Kriminalstatistik knapp sechs Millionen strafbare Handlungen erfasst (ebd. 47.). Die Fallzahlen beim Terrorismus liegen im Zeitraum von 2001 bis 2011 nach der Eingangsstatistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) dagegen im zweistelligen Bereich (Birkel et al. 2015: 73). In den Jahren 2001 bis 2011 wurden 74 politisch motivierte Gewaltdelikte verzeichnet, „bei denen der Verdacht auf einen Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen

bestand und die damit als Katalogtaten des §129a Abs. 2 StGB¹¹ erfasst wurden. Tötungsdelikte mit terroristischem Hintergrund werden im KPMD-PMK mit jeweils einem Todesfall 2002 und 2008 verzeichnet und kommen demzufolge selten vor“ (ebd.: 73).

Als zweite Datenbasis wurde der „EU Terrorism Situation and Trend Report“ ausgewertet, der auf europäischer Ebene jährlich ab 2006 von Europol erstellt wird: „Für Deutschland wird eine Zahl von insgesamt 34 zwischen 2006 und 2011 gemeldeten Anschlägen (erfolgreich sowie vereitelte) angegeben. Diese verteilen sich (...) auf die Jahre 2006 (13 Fälle), 2007 (20 Fälle) und 2011 (1 Fall)“ (ebd.: 75). Von 2008 bis 2010 sind keine Fälle eingetragen. Die Autoren vermuten, dass es sich beim TE-SAT im Gegensatz zum KPMD-PMK um eine Ausgangsstatistik handelt, d.h. die Daten würden in diesem Falle erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen aufgenommen.

Die GTD des National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (START) ist eine Datenbank der University of Maryland und verfügt über die umfangreichste Datensammlung im Hinblick auf eine weltweite quantitative Erfassung von Terroranschlägen. Im Gegensatz zum KPMD-PMK und zur TE-SAT werden im GTD lediglich tatsächlich vorgefallene Ereignisse berücksichtigt, wodurch bloße Vorbereitungshandlungen ausscheiden (ebd.: 77). „Die Einschlusskriterien sind Tatvorsatz, Gewalt oder Drohung mit Gewalt und der Täter als nichtstaatlicher Akteur. Zusätzliche Suchkriterien sollen gewährleisten, dass der Akt ein politisches, ökonomisches, religiöses oder soziales Ziel verfolgt, dass Hinweise auf die Absicht besteht, Zwang auszuüben, einzuschüchtern oder eine Botschaft an ein politisches, ökonomisches, religiöses oder soziales Ziel verfolgt, dass Hinweise auf die Absicht bestehen, Zwang auszuüben, einzuschüchtern oder eine Botschaft an ein weiteres Publikum als die unmittelbaren Opfer zu richten, und dass die Tat außerhalb der Regeln des humanitären Völkerrechts erfolgt“ (ebd.: 77). Außerdem können Fälle ausgewählt werden bei denen es aufgrund der Berichterstattung keinen Zweifel daran gibt, dass es sich um einen terroristischen Akt handelte (ebd.). Zwischen 1998 und 2011 werden im GTD für Deutschland insgesamt 25 versuchte und erfolgreiche Anschläge ausgewiesen. Personenschäden kamen dabei selten vor: „Seit 2003 wurde laut GTD einzig im Jahr 2008 eine Person durch einen terroristischen Anschlag in Deutschland verletzt“ (ebd.: 79).

Die Autoren resümieren, dass die Wahrscheinlichkeit in Deutschland Opfer eines Terroranschlags zu werden gering ist: „Im Durchschnitt der Jahre von 1998 bis einschließlich 2011 kamen auf 1 Million Einwohner 0,06 Verletzte bei Terroranschlägen, aber 2.640 Opfer von

¹¹ Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte

Gewaltdelikten“ (ebd.: 81). Trotzdem muss der dem Terrorismus „inhärente Einschüchterungscharakter“ bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden, weshalb auch ein rein statistischer Vergleich der Fallzahlen zwischen „normaler“ Kriminalität und Terrorismus in Bezug auf deren Bedrohung nicht aussagekräftig wäre (ebd.: 83). Im Phänomenbereich Terrorismus ist vor allem die psychologische Wirkung auf gesellschaftlicher Ebene nicht zu unterschätzen: „(...) die bloße Häufigkeit von Schadensereignissen, ihr unmittelbarer Effekt (Tote, Verletzte, unmittelbarer Schaden) oder auch die Frequenz von Vorbereitungshandlungen (besagen) wenig über ihre Auswirkungen auf die Sicherheitslage im Sinne der Stabilität der staatlichen Ordnung, das Sicherheitsgefühl der Bürger bzw. den durch die Verunsicherung der Bevölkerung ausgelösten Handlungsdruck auf staatliche Organe (also die Nötigungswirkung, welche von Terrorakten ausgeht)“ (ebd.: 81). Auch für Großveranstaltungen erscheinen kriminelle Handlungen im Rahmen leichter Gewaltdelikte bzw. Delikte geringeren Schweregrades eher wahrscheinlich und terroristische Attentate eher unwahrscheinlich. Trotzdem zeigt sich bei der Planung und Konzeption von urbanen Großveranstaltungen im öffentlichen Raum der bestehende Handlungsdruck zur Terrorprävention gegenwärtig bei der Gestaltung von Sicherheitsmaßnahmen, wie der Absicherung von Straßenzügen durch den Aufbau temporäre Bauten oder Beton-Poller zum Schutz vor mit Fahrzeugen verübten Attentaten.

Wie die Autoren der Studie bereits selbst anmerken, ist das Lagebild zum Terrorismus in Deutschland auf Basis der entsprechenden, nicht erschöpfenden Datenquellen nur schwer zu zeichnen (ebd.: 83). Es sind unter anderem definitorische Feinheiten, die darüber entscheiden, ob ein Strafbestand in der Statistik als terroristisches Attentat aufgenommen wird oder nicht. Werden andere Datenquellen hinzugezogen, wie beispielsweise die Daten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, so wird deutlich, dass die Anzahl ausgewiesener politisch motivierter Gewalttaten sehr viel höher ist als die Anzahl an ausgewiesenen terroristischen Attentaten. Die extremistischen Gewalttaten werden dem Bereich „politisch motivierter Kriminalität“ zugeordnet und nicht als „terroristisch“ tituliert. Als politisch motivierte Gewalttaten erfüllen sie jedoch Kriterien der oben dargestellten Definition eines terroristischen Aktes (wenngleich nicht nachzuvollziehen ist, ob sie alle Kriterien erfüllen). In dem Bereich „Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierter Kriminalität – rechts“ weist das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2017 1.054 Gewalttaten aus. Davon sind 904 Körperverletzungen (2018: 1.088 Gewalttaten; davon 938 Körperverletzungen). Im Bereich der linksextremistisch motivierten Gewalttaten sind es im Jahre 2017 1.648; davon 499 Körperverletzungen (2018: 1.010 Gewalttaten; davon 363 Körperverletzungen) (vgl. Tabelle 1). Auch wenn die definitorischen Grenzen zwischen einem terroristischen Attentat und Politisch motivierter Kriminalität nicht eindeutig erscheinen, zeigen die Daten des Verfassungsschutzes die hohe Brisanz extremistisch motivierter Straftaten in Deutschland.

Tabelle 1: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Gewalttaten	Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund		Gewalttaten mit linksextremem Hintergrund	
	2017	2018	2017	2018
Tötungsdelikte	0	0	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	4	6	3	0
Körperverletzung	904	938	499	363
Brandstiftung	42	11	145	108
Herbeiführen Sprengstoffexplosion	5	0	5	1
Landfriedensbruch	10	14	784	90
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	13	12	63	48
Freiheitsberaubung	2	2	0	1
Raub	3	14	12	19
Erpressung	21	17	2	4
Widerstandsdelikte	50	74	135	376
Sexualdelikte	0	0	0	0
gesamt	1.054	1.088	1.648	1.010

Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz 2019¹²

2.2.3 Naturkatastrophen und technische Großunglücke

Die EM-Dat (Datenbank des Centre for Research on the Epidemiology of Disasters) weist zwischen 1993 und 2011 insgesamt 79 Ereignisse in Deutschland als „Naturkatastrophen“ und „technische“ Großunglücke aus. Dabei stellt die Hitzewelle 2003 das Ereignis mit den meisten Toten in Deutschland dar. Dieses Ereignis zeichnet sich gesellschaftlich allerdings durch eine positive Konnotation als „Rekordsommer“ aus. Auch hier zeigt sich, dass die öffentliche Wahrnehmung nicht zwangsläufig mit der objektivierten Sicherheitslage übereinstimmt (Lorenz et al. 2015: 113). Aufgrund der geringen Fallzahl kann, ähnlich wie beim Terrorismus, keine Aussage über eine Entwicklungstendenz getroffen werden. Auch auf die Erhebungsproblematiken, wie sie eine angemessene Klassifizierung von Katastrophen und Schadensereignissen darstellen, wird in der Studie umfassend hingewiesen (ebd.: 89). „Aussagen über die Gefahren von sogenannten „Naturkatastrophen“ und „technischen“ Großunglücken lassen sich für Deutschland daher nur eingeschränkt treffen“ (ebd.: 93f.). Für Deutschland gibt es keine eindeutige Katastrophendefinition, was die Vergleichbarkeit der Katastrophenstatistiken erschwert. Auch werden Katastrophen als ökonomische Schäden oder als physikalisch mess-

¹² „Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z. B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt“ (Bundesamt für Verfassungsschutz).

bares Phänomen betrachtet. Die soziale Betroffenheit und deren individuelle und gesellschaftliche Folgewirkungen werden nicht berücksichtigt. Dabei ergibt die Betrachtung von Katastrophen, den Autoren zufolge, erst in Bezug auf die betroffenen Menschen überhaupt Sinn (ebd.: 110). Dennoch haben auch einzelne Großunglücke, wie beispielsweise die Katastrophe der Loveparade in Duisburg 2010 - ähnlich wie terroristische Attentate - aufgrund des hohen Schweregrades, des Einschüchterungseffekts und der medialen Berichterstattung eine enorme Wirkung auf die Planung und Durchführung von Großveranstaltungen, auch wenn diese im Vergleich zu kriminellen Handlungen glücklicherweise seltener vorkommen.

2.2.4 Gefühlte Sicherheit

Dass sich die Menschen in Deutschland im Allgemeinen ziemlich sicher fühlen, zeigen die im Rahmen des Sicherheitsbarometers durchgeführten Studien zum subjektiven Sicherheitsempfinden. Blinkert et al. (2015) führten leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews durch, womit das subjektive Sicherheitsempfinden auf der Ebene persönlicher Sicherheit, allgemeiner Sicherheit und der Sicherheit am Wohnort untersucht wurden. Die Erhebungen wurden insgesamt in vier verschiedenen Regionen von Deutschland durchgeführt, d.h. in jeweils einem urbanen und einem ländlichen Umfeld von Ost- und Westdeutschland. Die Untersuchung umfasste mehr als 400 befragte Personen, was neben einer hermeneutischen Analyse auch statistische Auswertungen ermöglichte, weshalb die Autoren von einer explorativen quantitativ-qualitativen Studie sprechen (Blinkert et al. 2015: 156).

Die Studienergebnisse zeigen, dass die befragten Personen ihre persönliche Sicherheit am ehesten durch Kriminalität, durch Krankheit, Unfälle, Incivilities und durch Abrutschen in prekäre Verhältnisse (Armut, Arbeitslosigkeit) bedroht sehen. Die empfundenen Ängste bewegen sich hier also auf einer existentiell-individuellen Ebene. Politische Defizite, Kriege, Natur- und Umweltkatastrophen, kulturelle und gesellschaftliche Probleme sowie Terrorismus spielen dagegen für die Einschätzungen der persönlichen Sicherheit eine untergeordnete Rolle. Wird der Blick weg von der persönlichen Sicherheit und hin zur allgemeinen Sicherheit in Deutschland gerichtet, so entsteht ein anderes Bild: Bewerten die Befragten nämlich die allgemeine Sicherheit in Deutschland, unabhängig von persönlicher Sicherheit und Sicherheit am Wohnort, so spielen terroristische Bedrohungen die größte Rolle. Auch Kriminalität, technische Großunglücke (vor allem AKW), politische Defizite und gesellschaftliche bzw. kulturelle Probleme (z.B. kulturelle Fremdheit) sind für die Sicherheitsvorstellungen in diesem Kontext bedeutsam. Weniger relevant erscheinen Kriege, Natur- und Umweltkatastrophen, die Störung zwischenmenschlicher Beziehungen sowie Unfälle und gesundheitliche Probleme. Das Sicherheitsgefühl am Wohnort wird hingegen fast ausschließlich durch Incivilities und Kriminalität beeinflusst

(ebd.: 171ff.). Die Faktoren, die das Sicherheitsempfinden der Befragten beeinflussen, unterscheiden sich also in Abhängigkeit von der jeweiligen Bezugsebene. Während im Bereich der persönlichen Sicherheit Bedrohungen relevant sind, die in erster Linie die eigene Existenz betreffen (z.B. Unfälle, Abrutschen in prekäre Verhältnisse), werden im Bereich der allgemeinen Sicherheit Bedrohungen relevant, die zwar sehr viel seltener vorkommen, jedoch bei einem tatsächlichen Eintritt mit einer hohen Anzahl an Geschädigten einhergehen (z.B. terroristische Bedrohungen). Die Ängste abstrahieren und bewegen sich weg von der Alltagswelt des Einzelnen.

Des Weiteren zeigt die Studie, dass zum Schutz vor bedrohlichen Ereignissen vor allem der Staat bzw. die Politik in der Verantwortung gesehen werden. Aber auch dem Individuum mit seiner Eigen-Kompetenz scheiben die Befragten eine hohe Bedeutung im Sinne eines Selbst-Schutzes zu (ebd.: 180): 76% von 285 Personen sehen es zum Schutz ihrer persönlichen Sicherheit als Notwendig an umsichtig bzw. vorsichtiges zu Handeln. Dazu zählt auch das Meiden von Events, wie z.B. das Meiden von Weihnachtsmärkten oder einem Papstbesuch (ebd.: 176f.). Wie bereits von Birkel et al. angemerkt, zeigt sich in diesen Verhaltensweisen die große einschüchternde Wirkung, die von Großunglücken oder terroristischen Attentaten trotz der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgeht.

Dina Hummelsheim (2015) konzentriert sich in ihrem Beitrag auf das Gebiet persönliche und gesellschaftliche Sicherheit. Die Basis bildet eine repräsentative telefonische Bevölkerungsbefragung zu den Themen Sicherheit und Lebensqualität. Befragt wurden repräsentativ ausgewählte Bundesbürger ab 18 Jahren in Deutschland (n=2.525). Die quantitativ angelegte Studie zeigt, dass den Befragten im persönlichen Leben vor allem die finanzielle und die pflegebezogene Versorgung im Alter Sorge bereitet. (Etwas bis große) Sorgen bereitet den Befragten z.B. im Alter ein Pflegefall zu werden (78%), eine unzureichende finanzielle Altersversorgung (68%) oder schwere Erkrankungen (68%). Auch die finanzielle Situation (60%), der Verlust von engen Bindungen (52%), die Angst arbeitslos (47%) oder Opfer einer Straftat (46%) zu werden sowie Vereinsamung (40%) sind zentral und bereiten den Befragten (etwas bis große) Sorgen. Die Angst persönlich von Naturkatastrophen (36%) oder Terroranschlägen (26%) betroffen zu sein bzw. die Angst vor dem Zerbrechen einer Partnerschaft (29%) fällt demgegenüber geringer aus.

Auch in gesellschaftlicher Hinsicht dominieren nach Hummelsheim soziale und ökonomische Themen. (Etwas bis große) Sorgen bereitet den Befragten z.B. eine zunehmende soziale Ungleichheit und dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander gehen könnte (94%). Aber auch Arbeitslosigkeit (86%), Klimawandel (85%), Kriminalität (85%), schadstoffbelastete Lebensmittel (84%), die Wirtschaftslage in Deutschland (83%), Störfälle in Atom-

kraftwerken (82%) und der Zusammenhalt der europäischen Staaten (80%) gelten als ernstzunehmende Sorgen in der Deutschen Bevölkerung. Terroristische Anschläge (68%) und mögliche Naturkatastrophen (56%) spielen zum Zeitpunkt der Befragung (Ende 2012) dagegen eine untergeordnete Rolle für das Sicherheitsempfinden und die Lebenszufriedenheit in der Bevölkerung (ebd.: 217).

Die deskriptiven Analysen verdeutlichen, dass eine Aufteilung nach persönlichen und gesellschaftlichen Sorgen sinnvoll ist. Gerade in Bezug auf Kriminalität wird deutlich, dass die Angst selbst Opfer einer Straftat zu werden relativ gering ist, auf gesellschaftlicher Ebene ist die Entwicklung der Kriminalität jedoch die drittgrößte Sorge unter den Befragten. Während unmittelbare Kriminalitätserfahrungen im Leben der Menschen eher selten sind, ist Kriminalität in den Medien und im öffentlichen Diskurs auch als Wirtschafts- und Drogenkriminalität, die vielmehr den Staat als den einzelnen Bürger betreffen, stark präsent (ebd.: 218).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass vor allem die Differenz zwischen den persönlichen Sorgen und den gesellschaftlichen Sorgen bemerkenswert ist. Während die persönlichen Sorgen individuell-existenziell sind, abstrahieren die gesellschaftlichen Sorgen von den individuell-existenziellen Ängsten der einzelnen Bürger. Das wird vor allem in der Studie von Blinkert et al. deutlich. Es wäre denkbar, dass die Sorgen auf gesellschaftlicher Ebene die Summe der individuell-existenziellen Ängste aller Bürger darstellen. Stattdessen gerät die Angst vor einer prekären Lebenssituation in den Hintergrund und terroristische Bedrohungen werden als Sorgen auf gesellschaftlicher Ebene relevanter. Auf gesellschaftlicher Ebene werden also Sorgen relevant von denen der Großteil der einzelnen Bürger mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (glücklicherweise) nie direkt betroffen sein wird. So wie Hummelsheim für die Angst vor Kriminalität bereits festgestellt hat, werden Ängste und Sorgen stark durch den öffentlichen Diskurs geprägt. In der Studie von Hummelsheim spielen soziale und ökonomische Themen auch auf gesellschaftlicher Ebene die größte Rolle, sodass sich die Ergebnisse hier stellenweise von Blinkert et al. unterscheiden. In Anbetracht der Ergebnisse stellt sich die Frage, ob die zunehmende Entwicklung technischer Sicherheitslösungen nicht Ausdruck einer Problemverengung auf gesellschaftlicher Ebene ist und ob sich ein Diskurs über Unsicherheit neben der zivilen Sicherheit nicht stärker an sozialen Problemlagen orientieren sollte, um so die Alltagsorgen der Menschen aufzugreifen. Neben den Bürgerrechten und den Freiheitswerten ist der Aspekt der sozialen Sicherung, für die im Folgenden dargestellte Kritik am Sicherheitsstreben und der expansiven Sicherheitspolitik, wesentlich.

2.3 Versicherheitlichung und die Kritik am Sicherheitsstreben

Im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse werden Sicherheitsstreben und expansive Sicherheitspolitik nicht selten kritisch hinterfragt und im Kontext gesellschaftlicher Freiheitswerte und Bürgerrechte diskutiert. Mehr Sicherheit geht mit der Tendenz eines immer größer werdenden Freiheitsverlustes einher. Dies gilt auch und insbesondere dann wenn Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz individueller Freiheiten dienen (Gusy/Kapiza 2012: 45). Sicherheit und Freiheit sind Wertideen, die sich wechselseitig beeinflussen und in einem demokratischen Verfassungsstaat niemals unverbunden nebeneinander stehen können. Auch die Frage, wie die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit gestaltet werden soll bzw. in welchem Verhältnis beide Werte zueinander stehen, ist das Ergebnis von gesellschaftlichen Überzeugungen und Wertungen hinsichtlich der Sicherheitskultur, der Sicherheitspolitik und des Sicherheitsrechts (ebd.). Die Reaktionen in der Bevölkerung reichen von der Forderung nach mehr Sicherheit bis zur Ablehnung aus Angst vor einem zu starken Verlust individueller Freiheit (ebd.). Da zur Gewährleistung der Schutzziele für die innere Sicherheit im Gefährdungsfall individuelle Bedürfnisse und Grundrechte, wie z.B. das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, aber auch die Unverletzlichkeit der Wohnung durch die Eingriffe des Staates, beschränkt werden können, werfen Wendekamm/Terberl die Frage auf, wie diese Grundrechte weiterhin geschützt werden können oder ob es sogar einer Neuverhandlung an Grundrechten bedarf (2014: 323f.).

Bevor im Folgenden die im wissenschaftlichen Diskurs häufig geäußerte Kritik am Sicherheitsstreben und der expansiven Sicherheitspolitik dargestellt wird, soll kurz auf den Begründungszusammenhang zwischen Sicherheitsgewährleistung und staatlicher Legitimität eingegangen werden, der in seiner klassischen Formulierung auf Hobbes zurückgeht. Die enge normative Kopplung von Sicherheitsgewährleistung und staatlicher Legitimität ermöglicht, so wie anschließend im Konzept der Versicherheitlichung gezeigt wird, eine politisch strategische Verwendung des Sicherheitsbegriffs, die gleichsam ein zentraler Kritikpunkt des Diskurses ist (Schmelzle 2016: 157f.).

Die Wertbegriffe Freiheit und Sicherheit erzeugen ein Spannungsfeld, welches seit jeher Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung ist. Die Dichotomie zwischen Sicherheit und Freiheit bzw. zwischen Ordnung und Freiheit zieht sich wie ein roter Faden durch die Philosophiegeschichte und führte immer wieder zu ethischen Grundsatzdiskussionen und zur Gestaltung verschiedener politischer Programme (Andexinger 2014: 112). Manfred Andexinger illustriert diese These am Beispiel des Liberalismus im Gegensatz zum Sozialismus im frühen 19. Jahrhundert. Der Liberalismus folgte dem Leitmotiv der Aufklärung. Im Sinne von Emmanuel Kant sollten die Menschen aus ihrer geistigen Unmündigkeit befreit und zur Selbstbestimmung geführt werden: „Er zielte darauf ab, aus Untertanen Bürger zu entwickeln und dem dritten Stand

jene geistig-politische Mündigkeit beizulegen, die es ihm gestattete, neue, nunmehr verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsräume auszufüllen“ (ebd.). Durch den hohen Stellenwert der Freiheit in diesem Konzept hat, wird Unsicherheit in Kauf genommen. Das Konzept des Sozialismus‘ wird als dazu gegensätzlich beschrieben, da das Gemeinwohl bzw. die Gesellschaft als Ganzes wichtiger erscheinen als die individuelle Freiheit des einzelnen Individuums. Die Ausübung der individuellen Freiheit wurde vielmehr als Konkurrenz zum Gemeinwohl betrachtet, weshalb nach Andexinger sozialistisch geprägte Theoretiker der persönlichen Freiheit skeptisch gegenüberstehen und eher ordnungspolitische Vorstellungen vertreten (ebd.: 113). In einer Demokratie sind Sicherheitsgewährleistung und freiheitsermöglichende Rechte untrennbar miteinander verbunden und der Rechtsstaat ist darauf ausgelegt das Verhältnis auszubalancieren (Abels 2016: 50).

Auf die Notwendigkeit der staatlichen Sicherheitsgewährleistung hat bereits der Philosoph Thomas Hobbes in seinem 1651 verfassten Werk „Leviathan“ hingewiesen. Hobbes legt dar, dass die natürliche Entfaltung eines Individuums die Freiheit eines anderen einschränkt. Um einem animalischen Urzustand zu entgehen, indem Gewalt, Anarchie und Gesetzlosigkeit herrschen und in dem „der Mensch dem Menschen ein Wolf ist“ (homo homini lupus), müssen die Individuen einen Gesellschaftsvertrag schließen und somit einen Teil ihrer Freiheitsrechte an den Staat als übergeordnete Institution abgeben. Der Staat bietet im Gegenzug die Rahmenbedingungen dafür, dass der einzelne Bürger seine individuellen Freiheitsrechte leben darf. Da absolute individuelle Freiheit als Urzustand beschrieben wird, in dem ein soziales Miteinander kaum möglich erscheint und absolute Sicherheit als Utopie gilt, muss jedes Gesellschaftskonzept zwangsläufig im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit konstruiert und gelebt werden.

Die Idee, dass die Gewährleistung von Sicherheit sowohl der primäre Zweck des Staates als auch eine notwendige Voraussetzung seiner Legitimität ist, reicht von der politischen Theorie, über das öffentliche Bewusstsein bis in die politische Praxis (Schmelzle 2016: 157). Das Versprechen Sicherheit zu gewährleisten gilt als klassische Rechtfertigung politischer Herrschaft und wird auch heute noch im politischen Tagesgeschäft aufgegriffen (ebd.). Die staatliche Legitimität durch Sicherheit baut auf der Annahme auf, dass Sicherheit als Wertidee stets positiv konnotiert ist und im normativen Sinne „niemand gegen Sicherheit sein kann“. Die Gewährleistung von Sicherheit erscheint als „Staatszweck“ (ebd.) bzw. als „Supergrundrecht“ (Ladwig 2016). Aufgrund „der existenziellen selbstlegitimierenden Logik der Sicherheit“ (Hempel et al. 2014: 17) könnten gewisse aktuelle Ereignisse, politische Entwicklungen oder technische Innovationen als Sicherheitsbedrohung definiert werden, um somit „staatliche Eingriffe zu legitimieren, neue Normen einzuführen oder die Kompetenzen staatlicher Organe zu erweitern“ (Schmelzle 2016: 157).

Im Kontext staatlicher Zuständigkeit und Maßnahmenplanung ist der Begriff Versicherheitlichung zentral, der von der „Kopenhagener Schule“ insbesondere von Ole Wæver aber auch von Barry Buzan und Jaap de Wilde in dem Buch „Security - A New Framework for Analyses“ geprägt wurde. Die Autoren beginnen ihre Konzeptualisierung mit der Frage, was als Sicherheitsproblem definiert wird und stellen den Unterschied zwischen einem „engen“ Verständnis von Sicherheit im Gegensatz zu einem „weiten“ Verständnis von Sicherheit dar. Während sich traditionelle Sicherheitsstudien, die einem engen Sicherheitsbegriff folgen, auf militärische Fragen beziehen, thematisieren Sicherheitsstudien, die einem weit gefassten Sicherheitsbegriff folgen, auch Sicherheitsbedrohungen aus dem wirtschaftlichen, sozialen oder dem ökologischen Sektor. Die Kritik, die sich gegen den weit gefassten Sicherheitsbegriff richtet, bezieht sich in erster Linie auf dessen schwere Fassbarkeit und die daraus resultierende Gefahr einen Sicherheitsbegriff zu konstruieren, der derart unkonkret ist, dass er einer leeren Hülle gleicht¹³:

„ A key argument was that progressive widening endangered the intellectual coherence of security, putting so much into it that its essential meaning became void“ (Buzan et al. 1998: 2).

Im Konzept der Versicherheitlichung der Kopenhagener Schule kommt insbesondere der Kommunikation bzw. der Rhetorik eine besondere Rolle zu. Da die soziale Wirklichkeit auf sprachliche Kommunikation reduziert wird (Daase 2012: 35), ist Sicherheit ein Sprechakt (Wæver 1995: 55) und ein erfolgreicher Sprechakt stellt die Voraussetzung einer erfolgreichen Versicherheitlichung dar (Williams 1998: 435). Von einem Fall der Versicherheitlichung wird dementsprechend dann gesprochen, sobald ein Sachverhalt als Sicherheitsproblem definiert wird bzw. ein versicherheitlichender Akteur (securitizing actor)¹⁴ eine Rhetorik existentieller Bedrohung verwendet, obwohl keine echte (existentielle) Bedrohung besteht und dadurch eine Prioritätsverschiebung erfolgt bzw. der Einsatz außergewöhnlicher Maßnahmen gerechtfertigt wird:

¹³ Als Alternative schlagen die Autoren einen Mittelweg zwischen dem engen und dem weiten Sicherheitsverständnis als theoretische Konzeptualisierung von Sicherheit vor. Demnach können Bedrohungsszenarien in vielen verschiedenen Bereichen auftreten, also sowohl im militärischen als auch im nicht-militärischen Bereich. Um jedoch als sicherheitsrelevante Sachverhalte, deren Behandlung sich außerhalb von gewöhnlichen politischen Abläufen bewegt, definiert zu werden, müssen die Bedrohungsszenarien bestimmte Kriterien erfüllen, die die Autoren in ihrem Konzept näher erläutern (ebd.: 5).

¹⁴ Securitizing actors: « actors who securitize issues by declaring something – a referent object – existentially threatened »
Referent objects : « things that are seen to be existentially threatened and that have a legitimate claim to survival »

„Thereby, the actor has claimed a right to handle the issue through extraordinary means, to break the normal political rules of the game (e.g., in the form of secrecy, levying taxes or conscription, placing limitations on otherwise inviolable rights, or focusing society’s energy and resources on a specific task). ‘Security’ is thus a self-referential practice, because it is in this practice that the issue becomes a security issue - not necessarily because a real existential threat exists but because the issue is presented as such a threat” (Buzan et al. 1998: 24).

Versicherheitlichung ist nur dann erfolgreich, wenn sie und die damit verbundene entsprechende Rhetorik vom relevanten Publikum akzeptiert wird, ansonsten bleibt es bei einem Schritt in Richtung Versicherheitlichung bzw. einem Versuch der Versicherheitlichung:

„If no signs of such acceptance exists, we can talk only of a securitizing move, not of an object actually being securitized“ (Buzan et al. 1998: 25).

Die Vertreter der Kopenhagener Schule, insbesondere Ole Wæver, sehen Versicherheitlichung und damit die politische Instrumentalisierung von Sicherheitsaspekten durch das Umgehen etablierter politischer Abläufe als negativ an. Erstrebenswert erscheint den Autoren vielmehr eine „desecuritization“, um politische Sachverhalte nicht mehr im Kontext einer Sicherheitsbedrohung zu behandeln, sondern sie im Rahmen gewöhnlicher politischer Aushandlungsprozesse zu bearbeiten (ebd.: 29):

“But desecuritization is the optimal long-range option, since it means not to have issues phrased as ‚threats against which we have countermeasures‘ but to move them out of this threat-defense sequence and into the ordinary public sphere“ (ebd.).

Bezugnehmend auf das Konzept der Versicherheitlichung der Kopenhagener Schule beschreibt Schmelzle Versicherheitlichung als die enge normative Kopplung von Sicherheitsgewährleistung und staatlicher Legitimität, die eine strategische Verwendung des Sicherheitsbegriffs ermöglicht. Obwohl Schmelzle in seinen Ausführungen gegen das Konzept der Versicherheitlichung argumentiert, stellt er dessen Argumente nachvollziehbar dar. Versicherheitlichung sei für Regierende demnach aus zwei miteinander verbundenen Gründen attraktiv. Erstens führe Versicherheitlichung zur Entpolitisierung eines Sachverhalts. Da Sicherheit nach dem Motto „Sicherheit ist Trumpf“ stets erstrebenswert erscheint, wird durch die Definition eines Sachverhalts als Sicherheitsproblem ein Meinungskonsens geschaffen oder anders formuliert, der Umgang mit dem Sachverhalt „wird aus dem Raum vernünftiger politischer Meinungsverschiedenheiten enthoben“ (Schmelzle 2016: 158). Zweitens falle durch die Entpolitisierung des Sachverhalts die Legitimation der eingeleiteten Maßnahmen leichter, d.h. der Weg zur *Autorisierung* staatlicher Abwehrmaßnahmen wird geebnet und Eingriffe oder Normen werden mit Verweis auf die (vermeintliche) Sicherheitsproblematik begründet (ebd.).

Frevel/Schulze weisen daraufhin, dass das Thematisieren von Sicherheit und Sicherheitsproblemen die Aufmerksamkeit auf bestimmte Sachverhalte lenkt. Dadurch wird ein Bewusstsein für eine Gefahrenlage geschaffen, die "eventuell nicht oder nicht in dem diskutierten Umfang tatsächlich besteht" (Frevel/Schulze 2012: 213). Während das Phänomen der Versicherheitlichung im Konzept der Kopenhagener Schule als eine Art "politische Überzeugungsarbeit" beschrieben wird, bei der Rhetorik und der "Akt des Sprechens" stark im Fokus stehen, kann Versicherheitlichung in einem etwas weiter gefassten Verständnis auch als Umdeuten sozialer Phänomene verbunden mit einer Schwerpunktsetzung auf Sicherheitsprobleme verstanden werden oder wie Frevel/Schulze schreiben, als „eine veränderte Wahrnehmung und Deutung von sozialen Phänomenen durch die besondere Beachtung von Risiken und Gefahren beziehungsweise Schutz- und Sicherheitsbedarfen“ (Frevel/Schulze 2012: 213). Bei der Versicherheitlichung werden dann „Problemdeutungen zunächst auf die Sicherheitsrelevanz verengt“ (ebd.: 214). Das Thematisieren von Sicherheit kann beispielsweise auch ein „über Sicherheit sprechen“ sein und ist in dieser Lesart eher als gesellschaftliches Phänomen zu verstehen und nicht in erster Linie als politisches Mittel.

Jan Wehrheim weist in seinem Aufsatz „Kritik der Versicherheitlichung: Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung“ auf die Nähe hin, die Versicherheitlichung zur Überwachung und als Form des Regierens hat. Ähnlich wie die Kopenhagener Schule sieht auch Wehrheim Versicherheitlichung als negativ an. So beginnt er seine Ausführungen mit der Aussage:

„Mit ‚Sicherheit‘ kann heute scheinbar alles legitimiert werden, egal wie absurd die Dinge auch sein mögen“ (Wehrheim 2015: 1).

Anhand von vier Thesen hinterfragt Wehrheim die Rolle der sozialwissenschaftlichen und interdisziplinären Sicherheitsforschung. In seiner ersten These geht Wehrheim der Frage nach, ob es Hinweise darauf gibt, dass Unsicherheiten in der Bevölkerung, im Sinne von Bedrohungen für Leib und Leben und der bestehenden sozialen Ordnung, zugenommen hätten. Er zeigt, dass sich die oft behauptete ubiquitäre Unsicherheit in der Bevölkerung nicht objektivistisch (also mit Hilfe von messbaren Daten bzw. Statistiken) erklären lässt. Dementsprechend weisen zum Untersuchungszeitpunkt weder Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, Jugendkriminalität, Einsatz von Schutzwaffen noch die Anzahl von Toten im Straßenverkehr, die durchschnittliche Lebenserwartung oder die Kindersterblichkeit auf eine zunehmende Gefährdung der Bevölkerung hin (ebd.: 2). Wie oben dargestellt wurde, lässt sich in Bezug auf die Entwicklung der Kriminalitätsrate in Deutschland für die Referenzperiode 1993 bis 2012 sogar ein positiver Trend erkennen. Das relative Kriminalitätsaufkommen ist rückläufig und die Gesamtkriminalität befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit 1993. Anschläge schaffen, den Ausführungen Wehrheims folgend, „günstige Gelegenheiten“ für das Durchsetzen politischer und

wirtschaftlicher Interessen der (Sicherheits-)Industrie: So konnten Biometrie Datenbanken und biometrische Merkmale in Identitätspapieren in Europa erst nach dem Anschlag von Madrid durchgesetzt werden (ebd.: 2f.; Kühne/Wehrheim 2013). Bei der Versicherheitlichung ginge es bestenfalls um das „Herumdoktern an Symptomen, nicht um das Bearbeiten von Ursachen“ (Wehrheim 2015: 3). Außerdem hinterfragt Wehrheim Investitionen und Finanzentscheidungen zum Schutz von Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Problemdefinition Terrorismus und Extremwetter. Strukturelle Probleme, wie ausgebliebene Sanierungen von maroden Straßen, Wasserwegen oder Schienen als Folge von Privatisierungen würden ausgeblendet (ebd.: 4). In diesem Sinne stellt sich also die Frage, ob nicht verstärkt in die Sanierung von Infrastrukturen investiert werden sollte. Die Kritik richtet sich also zum einen gegen eine Funktionalisierung von Sicherheit zu Regierungszwecken und zum anderen dagegen, dass auch bei strukturellen Problemen stets die Sicherheitsrelevanz hervorgehoben wird und somit, so wie Frevel/Schulze Versicherheitlichung beschreiben „Problemdeutungen zunächst auf die Sicherheitsrelevanz verengt“ werden (vgl. Frevel/Schulze 2012).

In einer zweiten These argumentiert Wehrheim, dass es für grundlagen- und für anwendungsorientierte Sicherheitsforschung einer Vorstellung von Gesellschaft bedarf. Der Zweck der Forschung, Wirkungsweisen, Konsequenzen und (nicht) intendierte Handlungsfolgen müssten überdacht werden, wobei Anwendungsorientierung im Feld der Versicherheitlichung per se politisch sei (Wehrheim 2015: 4). Gesellschaft müsse konflikttheoretisch mit konkurrierenden Interessen und Deutungen verstanden werden. Gesellschaftliche Entwicklungen folgten nicht einer Wertidee „Sicherheit“, sondern es stellt sich nach Wehrheim die Frage: „welchen Akteuren es unter welchen Bedingungen gelingt, Partikularinteressen als (Sicherheits-)Interessen der Allgemeinheit darzustellen“ (ebd.). Da sich in den Ergebnissen und Produkten der Sicherheitsforschung Sicherheitsdiskurse materialisieren und Sicherheit ein sozialer Bewertungsprozess ist, beeinflusse Sicherheitsforschung die Wahrnehmung davon, was sicher und unsicher ist. Menschliches Verhalten könne so gesteuert werden, weshalb sich, so die dritte These Wehrheims, alle Forscher mit Wissenschaftstheorie und Wissenssoziologie auseinandersetzen müssten. In einer letzten These betont Wehrheim die Funktion sozialwissenschaftlicher Sicherheitsforschung als Produktion von Herrschaftswissen und als Legitimierung von Versicherheitlichung (ebd.: 5f.).

Der Kritik an der Versicherheitlichung stehen die Ausführungen von Schmelzle entgegen, der in seinem Aufsatz „Legitimität durch Sicherheit? Grenzen einer klassischen Herrschaft“ zwar einleitend auf das Konzept der Versicherheitlichung eingeht, es aber weiterführend grundlegend hinterfragt. Da sicherheitsbasierte Argumente „eine der intuitiv überzeugendsten und traditionsreichsten Formen instrumenteller Rechtfertigungen politischer Herrschaft“ seien, stelle Schmelzle mit seiner Kritik an dem Konzept der Versicherheitlichung, nach eigenen Angaben,

die Relevanz eines gesamten Ansatzes in Frage (ebd.: 159). Schmelzle stellt die Frage inwiefern tatsächlich ein normativer Zusammenhang zwischen Sicherheit und Legitimität¹⁵ besteht und argumentiert, dass durch Sicherheit nur eine begrenzte Art von Machtausübung gerechtfertigt werden könne. Diese Machtausübung hätte wenig mit modernen Staaten gemein und konstituiere keine Herrschaftsbeziehung im umfassenden Sinne. Vielmehr könnte der instrumentelle Einsatz von Sicherheitsargumenten nur in Ausnahmefällen erfolgen. Da diese Art der Legitimität eben nur in Ausnahmefällen relevant sei, wird sie von Schmelzle als „Nothilfekonstruktion“ bezeichnet, die nicht dem Regelfall entspreche. Sicherheitsargumente können nur dann außer- und oberhalb demokratischer Prozesse stehen, „wenn sie sich auf die Abwehr akuter und schwerwiegender Gefahren beziehen und demokratische Institutionen (noch) nicht etabliert, blockiert oder aus Gründen extremer Zeitnot nicht handlungsfähig sind“ (ebd.: 175).

Diese Ausnahmefälle, in denen es beispielsweise zu Einschränkung der Bürgerrechte nach spektakulären terroristischen Vorfällen komme, sind nach Peter Schaar jedoch „alles andere als einmalig“. Vielmehr handle es sich unter historischer Perspektive sogar um ein bekanntes Reaktionsmuster. Auch in der „Coronakrise“ werden Bürgerrechte eingeschränkt und es entstehen Sorgen, dass die Krise zur Durchsetzung politischer Interessen genutzt werde. Schaar vertritt die These, dass das notwendige Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit in eine Schiefelage geraten sei und dass durch den „Krieg gegen den Terror“ nach dem 11. September 2001 tiefe Einschnitte im Bürgerrecht in Kauf genommen wurden (Schaar 2016: 27). Terroristische Gefahren würden in der öffentlichen Wahrnehmung derart dominant, dass sie als Rechtfertigung für Krieg und Freiheitseinschränkungen dienten. Als prominentes Beispiel wird der US-amerikanische *Patriot Act* von 2001 genannt, ein Bundesgesetz, das im Zuge des Krieges gegen den Terrorismus vom US-Repräsentantenhaus verabschiedet wurde und durch welches Befugnisse des FBI und der Geheimdienste erweitert und somit Bürgerrechte in hohem Maße einschränkt wurden. Das Gesetz besteht aus Programmen, die „wenige Jahre zuvor von der US-Regierung als verfassungswidrig verworfen worden waren“ (ebd.: 29f.). Nach Schaar wurden auch Maßnahmen beschlossen, die in ihrer Konsequenz für andere Zwecke als zur Terrorabwehr genutzt wurden (ebd.: 31). Auch in Deutschland sei mit dem 2001 eingebrachten Terrorismusbekämpfungsgesetz die Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen überschritten worden (ebd.: 34ff.). Im Kern geht es darum, dass es sich bei den Grundrechtseinschränkung durch die Anti-Terror-Gesetzgebung, die europaweite Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten, Videoüberwachung, Erfassung und Übermittlung von Daten über Flugpassagiere, sowie dem „SWIFT-Abkommen“ um undifferenzierte Datenerhebung und flächendeckende Überwachungsmaßnahmen handele, die nicht nur Gefährder unter konkretem

¹⁵ Legitimität wird als normativer Status verstanden, der einer Institution das Recht zu regieren verleiht und sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive auf die empirische Einstellung einer Population hinsichtlich des normativen Status ihrer politischen Ordnung bezieht (Schmelzle 2016: 160f.).

Tatverdacht betreffen, sondern vielmehr übergreifend „verdächtiges“ Verhalten nach einem Muster identifizieren (ebd.: 37f.). Da die Täter- und Tatprofile unklar sind, bestehe grundlegende Ungewissheit darüber, wonach eigentlich gesucht werden soll, weshalb jede Information potentiell relevant sein könnte und unzählige Datenmengen gespeichert werden (Schneckener 2016: 108). Der Terrorismus würde durch solche Maßnahmen jedoch nicht wirksam eingedämmt (Schaar 2016: 41). Hinzu kommt, dass der erhöhte Einsatz an Ressourcen zum Schutz eines bestimmten Gutes zu einer „Problemverschiebung führt“, d.h. das Stellen, die mit wesentlich mehr materiellem und legitimatorischem Aufwand zu schützen wären, vernachlässigt werden: „Je sicherer beispielsweise der Flugverkehr wird, desto eher verlagern sich die ‚Terrorrisiken‘ auf andere Verkehrsträger“ (Schneckener 2016: 110). Schaar plädiert deshalb für eine Rückbesinnung auf grundlegende humanistische Werte, um so die inzwischen eingetretene Schiefelage von Freiheit und Sicherheit zu korrigieren (Schaar 2006: 41).

In eine ähnliche Richtung gehen auch die Ausführungen von Andexinger, der die These vertritt, dass mit einem Anstieg an technischer Sicherheit zunehmend in die Privatsphäre der Menschen eingegriffen werde (Andexinger 2014: 115). Dabei würden gesellschaftliche Verunsicherungen, wie der Verlust an Lebensqualität, neue Formen von Kriminalität und der weltweite Terrorismus, aufgegriffen und Konzepte, die bislang zur Kriminalitätsbekämpfung dienten, würden zu Konzepten allgemeiner Prävention umgestaltet: „Da diese aber weitgehend auf der schnellst- und bestmöglichen Beschaffung umfassender, auch vertraulicher Informationen gründet, wird so, wenngleich schleichend, der Weg hin zum Überwachungsstaat geebnet“ (ebd.: 116). Als Beispiele werden drei verschiedene europäische und nationale Vereinbarungen und Vorhaben benannt, die mit massiven Einschränkungen der Grundrechte einhergingen. So wie Schaar nennt auch Andexinger das „SWIFT-Abkommen“ durch das seit September 2010 US Behörden beispielsweise auf Überweisungsträger europäischer Bankkunden zugreifen dürfen. Auch werde das EU-Forschungsprojekt „INDECT“ unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisch gesehen. Es verfolge das Ziel alle Überwachungstechnologien zu einem universellen Überwachungsinstrument zu bündeln. Ebenso umstritten sei die in Österreich seit 2012 zugelassene (zeitlich begrenzte) Vorratsdatenspeicherung sämtlicher Kommunikationsvorgänge via Telefon, Handy, E-Mail und Internet. Nach Andexinger sollte der Mensch stärker in den Blickpunkt der Sicherheitsforschung gerückt werden. Manchmal entstehe der Eindruck, dass „Sicherheitsgründe“ nur als Vorwand genutzt oder unverhältnismäßig hoch stilisiert würden, um verschiedene politische Maßnahmen bis hin zu Einschränkungen der Grundrechte zu rechtfertigen (ebd.:117ff.).

Auch Albert Scherr erkennt die politische Instrumentalisierung von Sicherheitsaspekten zur „Stärkung ordnungspolitischer Instrumentarien, z.B. durch die Verschärfung des Strafrechts und den Ausbau von Überwachung“ (Scherr 2014). Allerdings liegt das Erkenntnisinteresse

von Scherr (2014) insbesondere darin zu untersuchen, inwiefern gesellschaftsstrukturell bedingte Ängste mit Hilfe von Sicherheitsdiskursen bearbeitet werden und woher eigentlich der weit verbreitete Eindruck kommt, dass es einen Anstieg an Gewaltkriminalität gäbe, obwohl sich dieser Eindruck weder durch die Kriminalstatistik noch durch Alltagserfahrungen mit schweren Formen der Kriminalität belegen lässt. Und obwohl Scherr die bedeutende Rolle der Massenmedien auf die Meinungsbildung hervorhebt und auch auf das politische Interesse an der Dramatisierung von Kriminalität hinweist, seien beide Erklärungsansätze noch nicht ausreichend.

Vielmehr gehen Scherrs Überlegungen von der in der Fachliteratur weit verbreiteten These aus, dass es einen „Zusammenhang zwischen ökonomisch und gesellschaftspolitisch bedingter Unsicherheit einerseits und ihrer politischen Bearbeitung als Kriminalitätsfurcht andererseits“ gibt (Scherr 2014: 1). In Anlehnung an verschiedene Autoren (z.B. Garland 2003; Hirtenlehner 2006; Krasmann 2003: 256 ff.; Scherr 1997; Stehr 2008; Wacquant 2000, 2008) erläutert Scherr die These, dass ein krisenhafter ökonomischer Wandel und ein Ab- und Umbau des Sozialstaates zu einer Ausbreitung sozialer Ängste und einem diffusen Unsicherheits-erleben in der Bevölkerung führten. Die gesellschaftlichen Ängste, die ihren Ursprung in der sozialen Entsicherung hätten, würden politisch zu einer Stärkung repressiver Formen der Überwachung und Kontrolle sowie zu einer sozialen selektiven Kriminalisierung der Armutsbevölkerung führen (ebd.). Der französische Soziologe Loïc Wacquant spricht von einer Transformation des Sozialstaates hin zum „Strafstaat“ (Wacquant 2008: 401). So wäre in den USA zwischen den Jahren 1975 und 2000 die Anzahl an Gefängnisinsassen von 380.000 auf knapp zwei Millionen angestiegen. Gleichzeitig wurden Sozialleistungen abgebaut (ebd.: 400). Die Kritik, die Wacquant an neoliberalen Politikregimen äußert, überträgt Scherr auf Deutschland und arbeitet Ähnlichkeiten und Unterschiede heraus.

Zwar habe auch in Deutschland ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen stattgefunden, trotzdem sei dieser nicht mit der Absenkung sozialer Leistungen auf das US-amerikanische Niveau vergleichbar. Lebensverhältnisse wie in US-amerikanischen Ghettos sind in Deutschland nicht gegeben. Auch die Drogenpolitik zielt in Deutschland stärker auf Prävention und Therapie als auf Bestrafung (Scherr 2014: 2). Ebenfalls würde in Deutschland der Ausbau einer expansiven Sicherheitspolitik stärker durch den islamistischen Terrorismus und durch unerwünschte Zuwanderung begründet als durch gewöhnliche Kriminalität, die in Deutschland „nicht die zentral bedeutsame Form der Thematisierung und Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste“ sei (ebd.). Soziale Ängste würden in Deutschland außerdem politisch eigenständig artikuliert. Dass sich soziale Unsicherheiten in Deutschland in einer zunehmenden Kriminalitätsfurcht äußern, könne, ausgehend von Scherrs Datengrundlage, empirisch ebenfalls nicht belegt werden (ebd.: 3). Trotzdem könne ein „weiterer Abbau sozialstaatlicher Leistungen in

Verbindung mit einem forcierten Ausbau sicherheitsstaatlicher Instrumente“ auch in Deutschland in Zukunft nicht ausgeschlossen werden (ebd.: 11).

Die wesentliche Kritik des Diskurses richtet sich zusammenfassend gegen Versicherunglichung und die staatliche Einschränkung von Freiheits- und Bürgerrechten durch die strategische Verwendung des Sicherheitsbegriffs. Wehrheim, Schaar und Andexinger zeigen Beispiele auf, in denen entsprechende Gesetze, d.h. Gesetze die die Freiheit und die Bürgerrechte einschränken, nach Terroranschlägen mit einer Sicherheitsbegründung beschlossen wurden. Schmelze stellt das Prinzip der Versicherunglichung grundlegend in Frage und beschreibt Maßnahmen nach Terroranschlägen als „Nothilfekonzeption“, die nicht dem Regelfall entsprechen. Scherr diskutiert am Beispiel von Kriminalitätsfurcht und politischem Handeln in Deutschland und den USA, ob Sicherheitspolitik an den tatsächlichen Problemen und Ängsten der Menschen vorbei und zu Lasten der Sozialpolitik gehe. Dabei zeichnet er für Deutschland ein anderes Bild als für die USA. Auch wenn Scherr die Begründung der expansiven Sicherheitspolitik in Deutschland nicht in der Kriminalität, sondern im islamistischen Terrorismus und der Zuwanderung sieht, so stellt sich auch hier wieder die Frage nach politischen Schwerpunkten, d.h. es stellt sich die Frage danach, ob ein Ausbau sicherheitsstaatlicher Instrumentarien zu Lasten sozialstaatlicher Leistungen geht, d.h. zum Beispiel, dass ordnungspolitische Maßnahmen andere Maßnahmen, wie die der Sozialpolitik und der Integration, verdrängen.

Eine Instrumentalisierung von Sicherheit zum Zwecke der Machtausübung, wie sie durch das Konzept der Versicherunglichung von der Kopenhagener Schule beschrieben wird, ist insbesondere dann fatal, sobald sie mit einer langfristigen und flächendeckenden Etablierung von Überwachungsmaßnahmen und dem Einschnitt von Bürgerrechten einhergeht. Was Schmelze als Nothilfekonzeption bezeichnet, hat dann weit über den Notfall hinaus wirkende Konsequenzen.

3. Kultur und Sicherheit: Positionierung im Feld sozialwissenschaftlicher Theorien

3.1 Kulturverständnis nach Andreas Reckwitz

Das Kulturverständnis, das dem Konzept der Sicherheitskultur und dieser Arbeit zugrunde liegt, geht auf Andreas Reckwitz zurück. In seinem Aufsatz zur Kontingenzperspektive der Kultur systematisiert Reckwitz verschiedene Kulturmodelle und grenzt sie voneinander ab. Insgesamt werden vier Versionen des Kulturbegriffs unterschieden: der normative Kulturbegriff, der totalitätsorientierte Kulturbegriff, der differenzierungstheoretische Kulturbegriff und der für das Konzept der Sicherheitskultur relevante, bedeutungsorientierte sozialkonstruktivistische Kulturbegriff (ebd.: 4ff.). Unter Verwendung einer sozialkonstruktivistischen Perspektive verweist Reckwitz bei seinen Ausführungen über den bedeutungsorientierten Kulturbegriff stets auf den Kontingenzgedanken, also auf die Offenheit menschlicher Lebenserfahrungen und die prinzipielle „Nicht Notwendigkeit“ sozialer Praktiken oder Entwicklungen. Die Kontingenzperspektive distanziert sich von der Vorstellung, dass Praktiken „natürlich“, „allgemeingültig“ oder Produkt einer rationalen Entwicklung seien (Reckwitz 2011: 2).

3.1.1 Versionen des Kulturbegriffs

Der normative Kulturbegriff

Der normativ ausgerichtete Kulturbegriff wurde durch die Aufklärung geprägt und reicht bis ins erste Drittel des 20. Jahrhundert. Kultur wird im Kontext einer menschlichen Lebensweise beschrieben und ist gleichsam mit einer Bewertung dieser Lebensweise verbunden. Kultur bezeichnet ein bürgerliches Ideal, eine Lebensform, die sich sowohl vom Adel als auch von der agrarischen Gesellschaft bzw. dem Proletariat abgrenzt und für jedermann als erstrebenswert gelten sollte (ebd.: 4). Zum Bürgertum zählten beispielsweise das Bildungsbürgertum wie Universitätsprofessoren, Lehrer, Pastoren, Ärzte, Richter und Apotheker. Aber auch Kaufleute, Beamte, leitende Angestellte und selbstständige Handwerker, die sich durch die Aneignung materiellen Wohlstandes emanzipierten. Insbesondere das Bildungsbürgertum grenzte sich durch Bildung und Sprache ab. Was kultiviert ist und was nicht kultiviert ist wurde somit festgelegt, woraus eine „richtig“ und eine „falsche“ Lebensweise hervorging: „Da ein allgemeiner – in Wahrheit der bürgerlichen Kultur entsprechender – Maßstab des Kultivierten vorausgesetzt wird, liegt die Richtung der wünschenswerten Gestaltung der Lebensweise von vornherein fest“ (ebd.: 5). Mit Pierre Bourdieu gesprochen ist das Wissen um kulturelle Codes und die dem bürgerlichen Ideal entsprechende Lebensweise ressourcengebunden, sodass dadurch eine soziale Rangordnung determiniert wird. Bourdieu entwickelte unter anderem aus dem Selbstverständnis des Bürgertums heraus sein Konzept des kulturellen Kapitals.

Der totalitätsorientierte Kulturbegriff

Im totalitätsorientierten Verständnis von Kultur wird der Kulturbegriff entuniversalisiert, kontextualisiert und historisiert. Der Kulturbegriff eignet sich jetzt zum Vergleich verschiedener Kulturen und die Diversität zwischen Völkern, Nationen, Gemeinschaften und Kulturkreisen soll sichtbar gemacht werden: „Kultur ist keine ausgezeichnete Lebensform mehr, Kulturen sind vielmehr spezifische Lebensformen einzelner Kollektive in der Geschichte, und der Kulturbegriff kommt konsequenterweise im Plural vor“ (ebd.). Dieser Begriff ist insofern homogenisierend, als dass er von der Individualität eines Kollektivs ausgeht und keinen Raum für verschiedene Kollektive oder gar das Individuum lässt: „vielmehr erscheint eine bestimmte Lebensweise idealerweise nach innen homogen und nach außen geschlossen“ (ebd.: 6). Im Sinne des totalitätsorientierten Kulturbegriffs werden nicht unterschiedliche Zeichen- und Symbolsysteme, verschiedene Sinnhorizonte oder Sprachspiele untersucht, sondern gesamte Lebensformen werden unterschieden, die im Zuge dessen untrennbar an bestimmte Gemeinschaften geknüpft sind (ebd.: 5f.). Der totalitätsorientierte Kulturbegriff stellt den Hintergrund für die sich im 19. Jahrhundert ausbildende Ethnologie bzw. Kulturanthropologie dar. In diesen Disziplinen wird der Fokus auf die Individualität eines Kollektivs gerichtet, wobei die normative Konnotation, anders als im bürgerlich-normativen Kulturverständnis, durch das untersuchte Kollektiv selbst bestimmt wird und somit auch zu einem Teil der Deutung wird. Es soll kein bürgerlicher Maßstab von außen angelegt werden, sondern vielmehr gilt es den normativen Maßstab zu berücksichtigen, den das jeweilige Kollektiv selbst in sich trägt (ebd.: 5). Da Totalitätskulturalisten zwar die Unterschiede verschiedener Kulturen erkennen, erscheint dieser Ansatz im Gegensatz zum normativen Kulturverständnis auf einem gesteigerten Kontingenzbewusstsein zu beruhen. Allerdings sieht Reckwitz den Kontingenzgedanken beispielsweise dadurch eingeschränkt, dass Kultur an Lebensformen gebunden ist, d.h. dass nicht, wie im späteren konstruktivistischen bedeutungsorientierten Kulturverständnis, nach unterschiedlichen Zeichen- und Symbolsystemen, Sinnhorizonten oder Sprachspielen differenziert wird, sondern nach Gemeinschaften bzw. nach „Kollektivsubjekten“, wie nach Völkern, Ethnien, Nationen und Kulturkreisen (ebd.).

Der differenzierungstheoretische Kulturbegriff

Der differenzierungstheoretische Kulturbegriff nimmt im Vergleich zum holistischen totalitätsorientierten Kulturbegriff eine radikale Einschränkung vor und bezieht sich nicht mehr auf ganze Lebensweisen, sondern „auf das enge Feld der Kunst, der Bildung, der Wissenschaft und sonstiger intellektueller Aktivitäten: auf ein sozial ausdifferenziertes Teilsystem der modernen Gesellschaft, das sich auf intellektuelle und ästhetische Weltdeutungen spezialisiert“

(ebd.: 6). Die begriffliche Ausweitung, die im totalitätsorientierten Kulturbegriff durch das Verständnis verschiedener Kulturen (im Plural) vorgenommen wurde, wird im differenzierungstheoretischen Kulturbegriff, der nach Reckwitz auch in die Alltagssemantik eingegangen ist, wieder eingeschränkt. Das normative Kulturverständnis, das sich durch die Aufklärung geprägt, an einem bürgerlichen Ideal orientierte, unterscheidet sich vom differenzierungstheoretischen Kulturansatz jedoch deutlich durch seine funktionalistische Umdeutung als soziales Teilsystem: „Nicht mehr als Ausdruck der Hochkultur werden Kunst und Wissenschaft interpretiert, sondern als ein spezialisiertes soziales System, das zum Bestand der modernen Gesellschaft bestimmte funktionale Leistungen erbringt“ (ebd.: 6). Bezugnehmend auf die Soziologie von Talcott Parsons beschreibt Reckwitz das sozial-kulturelle System neben Politik, Wirtschaft und der „societal community“ der Familie als eines der vier Teilsysteme moderner Gesellschaften. Haben das normative und das totalitätsorientierte Kulturverständnis noch in Ansätzen auf die Kontingenz von Lebensformen verwiesen, leistet dies die differenzierungstheoretische Version des Kulturbegriffs nicht mehr. Auch verliert der Kulturbegriff in der differenzierungstheoretischen Auslegung sein Anregungspotenzial zum Vergleich von unterschiedlichen Lebensweisen (ebd.).

Der bedeutungsorientierte sozialkonstruktivistische Kulturbegriff

Entscheidend ist der Sprung vom differenzierungstheoretischen zum bedeutungsorientierten Kulturbegriff, der nach Reckwitz kaum größer sein könnte (ebd.: 7). Der bedeutungsorientierte Ansatz reflektiert Bedeutungen, Wissen und Symbole und geht nicht von deterministischen Verhaltenskomplexen aus. Das zentrale theoretische Argument des bedeutungsorientierten Kulturbegriffes besteht darin, „dass diese Verhaltenskomplexe vor dem Hintergrund symbolischen Ordnungen, von spezifischen Formen der Weltinterpretationen entstehen, reproduziert werden und sich verändern“ (ebd.). Das sozialkonstruktivistische Argument des bedeutungsorientierten Kulturverständnisses beruht auf Sinn- und Unterscheidungssystemen, die jedoch kein gesellschaftlicher ‚Überbau‘ sind, „sondern in ihrer spezifischen Form einer ‚symbolischen Organisation der Wirklichkeit‘ den notwendigen handlungskonstitutiven Hintergrund aller sozialen Praktiken darstellen“ und die Ebene der Kultur ausmachen (ebd.). Soziale Praktiken sind soziale Konstrukte und müssen stets im Zusammenhang ihres geschichtlichen und lokalspezifischen Hintergrundes verstanden werden, wobei Reckwitz lokalspezifische Wissensordnungen in Anlehnung an Geertz (1973) im Sinne von „local knowledge“ versteht (Reckwitz 2003: 292). Soziale Praktiken können reflektiert und überdacht werden und sind nicht deterministisch, was bedeutet, dass auch alternative Handlungsweisen geprüft und umgesetzt werden können. Die Kontingenzperspektive grenzt sich von Praktiken und intellektuellen Diskursen ab, die Kontingenzen invisibilisieren, die Notwendigkeit von Praktiken suggerieren und somit „eine Notwendigkeit als ‚natürlich‘, ‚allgemeingültig‘ oder Produkt einer rationalen Entwicklung“

ansehen (Reckwitz 2011: 2). Nach Reckwitz ist der bedeutungsorientierte Kulturbegriff, neben den oben dargestellten normativen, totalitätsorientierten und differenzierungstheoretischen Kulturbegriffen, einer von vier systematisch unterscheidbaren Versionen. Allerdings nimmt der bedeutungsorientierte Kulturbegriff als einziger eine „Radikalisierung des Kontingenzgedankens“ vor und verweist somit auf die Nicht-Notwendigkeit sozialer Praktiken (Reckwitz 2011: 4). Der bedeutungsorientierte Kulturbegriff wurde nach Reckwitz in verschiedenen Kulturtheorien verarbeitet, die sich „im Aufbau ihres Vokabulars und damit in ihren Forschungspraktischen Anschlussmöglichkeiten deutlich voneinander“ unterscheiden (Reckwitz 2012: 14). Reckwitz folgend sollten Kulturwissenschaften als ein „spezifisches, intern vielfach differenziertes ‚Forschungsprogramm‘“ (Reckwitz 2011: 1) verstanden werden, welches darauf abzielt, „die impliziten, in der Regel nicht bewussten symbolischen Ordnungen, kulturellen Codes und Sinnhorizonte zu explizieren, die in unterschiedlichsten menschlichen Praktiken - verschiedener Zeiten und Räume - zum Ausdruck kommen und diese ermöglichen. Indem die Abhängigkeit der Praktiken von historisch- und lokal-spezifischen Wissensordnungen herausgearbeitet wird, wird die Kontingenz dieser Praktiken, ihre Nicht-Notwendigkeit und Historizität demonstriert“ (ebd.: 2). Mit Historizität ist kein deterministisches Geschichtsverständnis gemeint, d.h. dass nicht davon ausgegangen wird, dass geschichtliche Ereignisse im Sinne von übersubjektiv existierenden sozialen Gesetzmäßigkeiten zwangsläufig spätere Ereignisse determinieren. Wie später noch ausführlicher gezeigt wird, führt die Offenheit und Veränderbarkeit sozialer Praktiken zu einem kulturellen Wandel, der durch die „Logik der Praxis“ begründet wird.

3.1.2 Die Verortung von Kultur

Kultur als Struktur oder als subjektive Leistung

Bevor Andreas Reckwitz nach dem „Ort“ von Kultur fragt und damit zwischen einer geistig-mentalenen Ebene, einer Ebene von Diskursen oder einer Ebene sozialer Praktiken unterscheidet, stellt er die Frage nach einer „top-down“ oder nach einer „bottom-up“ Perspektive und damit nach einer Konzeptualisierung von Kultur als Konfiguration übersubjektiver symbolischer Strukturen oder als Ergebnis subjektiv-interpretativer Leistungen (ebd.: 15f.). Hinter den verschiedenen Perspektiven steht ein klassisches Problem der Wissenschaftstheorie. In den Kulturwissenschaften beschreibt Reckwitz die strukturalistisch-semiotische („top-down“) und die phänomenologisch-hermeneutische („bottom-up“) Theorietraditionen als die beiden einflussreichsten Stränge kulturalistischer Theoriebildung des 20. Jahrhunderts (ebd.: 15).

In den Kulturwissenschaften findet sich die strukturalistisch-semiotische Perspektive in ihrer klassischen Form in der Ethnologie wieder. Symbolische Ordnungen werden als „unüberschreibbare Voraussetzungen, als Bedingungen verstanden, die vorgeben, welche Ereignisse,

welche Formen des Subjekts, welche Handlungs- und Diskurspraktiken möglich sind“ (ebd.). Es sind übergeordnete Strukturen, die den Möglichkeitsspielraum von Sinnzuschreibungen bestimmen und auf Dauer Bestand haben. Räumliche und zeitliche Grenzen werden transzendiert (15f.). Die Wirkungsmöglichkeiten von Subjekten darf im Sinne dieser Perspektive nicht überschätzt werden, wodurch der Stellenwert des autonom agierenden Subjekts minimiert wird, „welches im Wesentlichen als Produkt oder Exekutor kultureller Strukturen erscheint“ (ebd.). Den Nachteil eines „Makro-Struktur“ Ansatzes bzw. einer „top-down“ Perspektive sieht Reckwitz darin, dass kulturelle Transformationen und situative Destabilisierungen schwer zu erklären sind. Genauso passen „Prozesse, in denen individuelle oder kollektive Akteure routinisiert, innovativ oder agonal (also gegensätzliche) Interpretationsleistungen vollziehen“ schwer in ein Erklärungskonzept, in dem Kultur als Konfiguration übersubjektiver symbolischer Strukturen konzipiert wird (ebd.: 16).

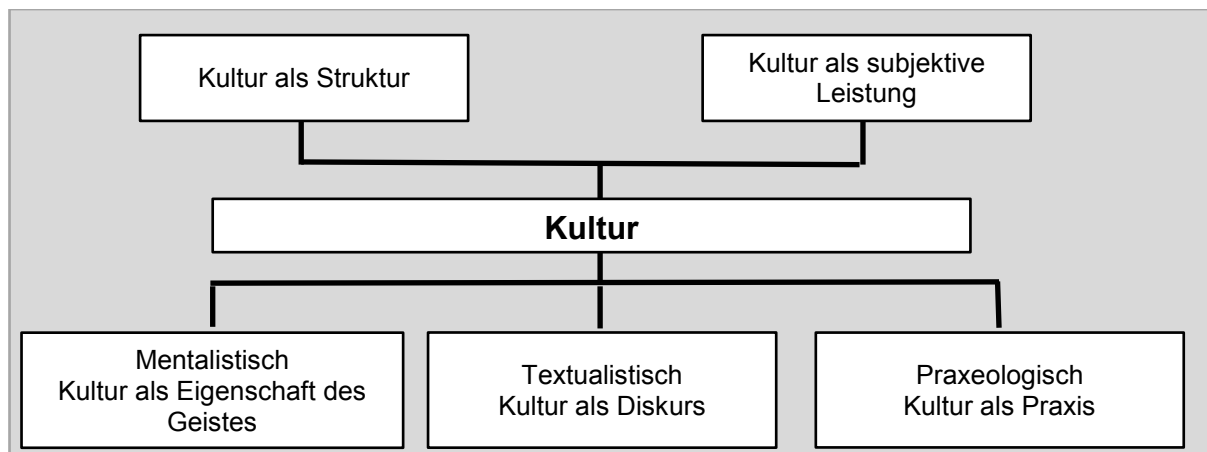
Die strukturalistisch-semiotische Kulturtradition setzt an den Verstehensleistungen der Subjekte an: „Kultur ist hier etwas, was allein in den Zuschreibungen von Sinn und Bedeutungen durch Subjekte in bestimmten Situationen gegenüber bestimmten Gegenständen existieren kann“ (ebd.: 15). Subjektive Interpretationsleistungen werden als Hintergrund allen Handelns verstanden. Die interpretierenden Subjekte nehmen einen deutlich höheren Stellenwert ein als die übersubjektiven Strukturen (ebd.: 16). Die „bottom-up“ Perspektive liefert einen theoretischen Hintergrund für die Analyse von situationsspezifischen Mikroprozessen. Aus ihrer Sicht können jedoch übersubjektive Strukturen nur schwer erklärt werden (ebd.).

Auch in den Sozialwissenschaften ist die Frage nach Struktur und Handeln ein klassisches wissenschaftstheoretisches Problem, das beispielsweise Anthony Giddens in seiner Strukturtheorie (Giddens 1979) oder auch Pierre Bourdieu durch seine Praxeologische Erkenntnislogik (Bourdieu 1972) zu lösen versuchen. Nach Reckwitz steht die theoretische Herleitung einer Verknüpfung beider Ansätze für die Kulturwissenschaften noch aus: „Gefragt ist hier ein >structure and agency-link< für die Kulturtheorien, der kulturelle Reproduktion und kulturelle Innovation gleichermaßen verständlich macht und den Dualismus zwischen >kulturellen Strukturen< und >interpretierenden Akteuren< hinter sich lässt“ (Reckwitz 2011: 16).

Kultur als Eigenschaft des Geistes, Diskurs oder Praxis

Um den Kulturbegriff für die empirische Forschung zugänglich zu machen, betont Andreas Reckwitz die Frage nach dem „Ort“ von Kultur, die für die kulturwissenschaftliche Forschungspraxis von hoher Relevanz ist: „Sind die symbolischen Ordnungen der Kultur auf einer ‚geistigen‘, mentalen Ebene zu verorten, bewegen sie sich auf der Ebene von ‚Diskursen‘ oder auf der von ‚sozialen Praktiken‘?“ (Reckwitz 2011: 16) (vgl. Abbildung 5). Je nachdem wo das Erkenntnisinteresse der Forschung liegt, sollte eine entsprechende Verortung auf einer dieser Ebenen erfolgen, wodurch sowohl eine forschungspraktische Entscheidung als auch eine Entscheidung für ein bestimmtes Theorievokabular getroffen wird, was in diesem Fall entweder ein mentalistisches, ein textualistisches oder ein praxeologisches sein kann, „wobei für die gegenwärtige Diskussion vor allem die beiden letzteren von Relevanz sind“ (ebd.).

Abbildung 5: Verortung von Kultur



Quelle: Reckwitz 2011; Eigene Darstellung

Die mentalistisch ausgerichteten Kulturtheorien verstehen Kultur als Eigenschaften des Geistes, wodurch Kulturanalysen zu Geistanalysen werden: „Ziel ist es, zu den grundlegenden Strukturen des Geistes vorzudringen“ (Reckwitz 2011: 16). Die subjektive Perspektive des Individuums steht im Vordergrund. Es geht nicht darum Zeichensystematiken zu untersuchen, die dem Subjekt selbst unbekannt sind, sondern herauszuarbeiten, welchen Sinn das Subjekt seinem Handeln zuschreibt. Symbolische Codes sind Eigenschaften eines mentalen Unbewussten. Das Problem dieses Ansatzes besteht in der impliziten Annahme, dass der innere Geist von der äußeren Handlungspraxis und der materialen Kultur wie Zeichen, Medien, Artefakten oder Körpern zu trennen sei. Die Relation zwischen dem Innen und dem Außen bleibt prekär und Reckwitz problematisiert, die mit dem kulturalistischen Mentalismus einhergehende „Tendenz zum Universalismus und damit zu einer Dementierung der Kontingenzperspektive der Kulturwissenschaften“ (ebd.: 17). Reckwitz argumentiert, dass für die kulturwissenschaftliche Praxis, nicht-mentalistische Ansätze, wie der textualistische oder der praxeologische Kulturansatz, attraktiver seien.

Der textualistische Ansatz hat sich in den 1960er und 70er Jahren entwickelt und geht auf Autoren wie Michel Foucault, Jacques Derrida, Clifford Geertz und Niklas Luhmann zurück. Kultur wird hier als Diskurs, Text oder Symbolsequenz konzeptualisiert, die die Grundlage für die Rekonstruktion der spezifischen symbolischen Organisation der Wirklichkeit sind: „Diese Theorieperspektiven vollziehen eine resolute ‚Dezentrierung des Subjekts‘ und rechnen Sinn-systeme eindeutig außerhalb mentaler Eigenschaften auf der Ebene von Diskursformationen oder Symbolen und Zeichen zu“ (ebd.: 17). Die kulturwissenschaftliche Analyse basiert konsequenterweise auf einer Diskursanalyse oder einer semiotischen Analyse.

Dem textualistischen Kulturverständnis stehen neuere Kulturtheorien gegenüber, „die die symbolischen Ordnungen der Kultur auf der Ebene körperlich verankerter Artefakte verwendender und öffentlich wahrnehmbarer ‚sozialer Praktiken‘ verorten“ (Reckwitz 2011: 17). Die Praxistheorie verfolgt einen kulturtheoretischen Ansatz und nimmt im Bereich der Kulturtheorien eine sozialkonstruktivistische Perspektive ein (Reckwitz 2003: 286f.). Die Verortung von Kultur, z.B. als Diskurs oder Praxis, hat Einfluss auf das Erkenntnisinteresse der Forschung, auf forschungspraktische Entscheidungen und das verwendete Theorievokabular (Reckwitz 2011: 16). Aufgrund der Relevanz für die Kulturtheorie soll im Folgenden vertiefend auf die grundlegenden Merkmale eines praxeologischen Kulturansatzes eingegangen werden.

3.1.3 Praxistheorie als Kulturtheorie: Grundannahmen

„Theorien sozialer Praktiken“, „Praxistheorien“ oder „Versionen einer Praxeologie“ sind als Analyseansätze im Feld der Sozialtheorien zu verorten¹⁶. Sie erfreuen sich in ganz verschiedenen sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern zunehmender Beliebtheit (Reckwitz 2003: 282). Es wurde sogar bereits von einem „Practice Turn“ gesprochen, der „eine Tendenz der neueren Theorieentwicklung auf den Punkt“ bringt (ebd.). Praxistheorien sind eine spezifische Form von Kulturtheorien, sodass zwar alle Praxistheorien Kulturtheorien sind, aber nicht alle Kulturtheorien sind auch Praxistheorien (ebd.: 288). Reckwitz weist daraufhin, dass Praxistheorie als ein konzeptioneller Idealtypus verstanden wird und eine Typisierung nur in einer radikal vereinfachten Form möglich ist (ebd.: 284). Vor allem Pierre Bourdieu hat mit seinem Werk „Entwurf einer Theorie der Praxis“ die praxeologische Erkenntnislogik in ihren Grundlagen konzeptionalisiert. Der praxeologische Ansatz findet sich seit den 1980er Jahren jedoch auch in Arbeiten von Victor Turner, Judith Butler oder Charles Taylor (Reckwitz 2011: 17). Doch

¹⁶ Nach Saalman erscheint eine Gleichsetzung der Begriffe „Theorien sozialer Praktiken“, „Praxistheorien“ und „Praxeologie“ irreführend, da die Praxeologie eine Erkenntnishaltung ist, die die Erarbeitung einer Theorie der Praxis ermöglicht. Beide zusammen ermöglichen Gesellschaftskritik (2009: 198).

was unterscheidet eine Theorie sozialer Praktiken von anderen Sozialtheorien, Kulturtheorien oder gar klassischen Handlungstheorien?

Nach Reckwitz geht es den Praxistheorien „um ein modifiziertes Verständnis dessen, was ‚Handeln‘ – und damit auch, was der ‚Akteur‘ oder das ‚Subjekt‘ ist; gleichzeitig und vor allem aber geht es ihnen um ein modifiziertes Verständnis des ‚Sozialen‘“ (Reckwitz 2003: 282). Das Soziale konstituiert sich insbesondere aus seiner Materialität und seiner impliziten, informellen Logik (ebd.: 290). Insgesamt führt Reckwitz drei Grundannahmen an, die einen praxeologischen Ansatz in einem besonderen Maße kennzeichnen und die im Folgenden dargestellt werden.

Materialität sozialer Praktiken in ihrer Abhängigkeit von Körpern und Artefakten

Die kleinste Einheit kulturwissenschaftlicher Analyse sind aus praxeologischer Perspektive keine mentalen Kategorien oder Diskurse, sondern soziale Praktiken. Soziale Praktiken werden nach Schatzki als „a temporally unfolding and spatially dispersed nexus of doings and sayings“ verstanden (Schatzki 1996: 89). Darunter können ganz verschiedene Praktiken, wie beispielsweise das bürokratische Verwalten, körperliche Hygiene, das bürgerliche Eheleben oder der Praktikenkomplex der wissenschaftlichen Theoriebildung, gefasst werden (Reckwitz 2011: 18). Entscheidend ist, dass die soziale Praktik im Sinne von Bourdieu durch einen praktischen Sinn strukturiert wird. Den praktischen Sinn beschreibt Reckwitz als „einen Komplex von impliziten Interpretationsformen, know-how Wissen und kulturell geformten emotional-motivationalen Zuständen“ (ebd.). Eine Praxis ist zwangsläufig immer ein „körperlich vollzogener Komplex von implizit sinnhaft organisierten, routinisierten Verhaltensweisen, der in der öffentlichen Performanz auch als ‚verständlich‘ wahrgenommen wird“ (ebd.)¹⁷. Dieser „Komplex aus regelmäßigen Verhaltensakten und praktischem Verstehen“ weist eine materielle Struktur auf, womit die enge Verknüpfung einer Praktik an menschliche Körper und Artefakte gemeint ist: „Diese Körperlichkeit des Handelns und der Praktik umfasst die beiden Aspekte der ‚Inkorporiertheit‘ von Wissen und der ‚Performativität‘ des Handelns“ und „schließt auch nicht unmittelbar ‚sichtbare‘ Aktivitäten des Körpers wie ein bestimmtes Muster des Fühlens oder Formen des Denkens ein, sofern diese zur sozialen Praktik gehören“ (Reckwitz 2003: 290). Die Inkorporiertheit von Wissen richtet sich nach Innen und setzt die Fähigkeit zum Vollzug einer Praktik

¹⁷ Vor allem strukturtheoretische Ansätze stehen aufgrund ihrer Ausrichtung auf nicht-sinnhafte Strukturen in größtmöglicher Entfernung zu den Praxistheorien. Im Rahmen von strukturtheoretischen Ansätzen wird das Soziale beispielsweise auf der Ebene nicht-sinnhafter, subjektübergreifender Strukturen verortet, „die für die beteiligten Akteure selbst nicht sinnhaft sind, die vielmehr erst aus der sozialwissenschaftlichen Beobachterperspektive in ihrer gesellschaftsstrukturierenden Regelmäßigkeit deutlich werden“. Als klassisches Beispiel gilt hier Marx' Historischer Materialismus, der sich mit der Entwicklung von Produktivkräften und Kapitalakkumulation auf übersubjektive soziale Gesetzmäßigkeiten konzentriert (Reckwitz 2003: 287).

voraus. Dabei geht es nicht in erster Linie um das tatsächliche Ausführen einer Handlung, sondern vielmehr um die Fähigkeit, Wissen für eine Handlung zu mobilisieren (ebd.). Die Performativität des Handelns richtet sich nach außen und bedeutet, dass die körperlich vollzogenen Praktiken von der Umwelt als „skillful performance“ interpretiert und verstanden werden (ebd.). Die Sozialforschung setzt bei der Rekonstruktion sozialer Praktiken bei der „skillful performance“ von Körpern an, da diese aufgrund ihrer sozialen Verständlichkeit auch empirisch untersuchbar ist (ebd.). Aus praxeologischer Perspektive wird neben der Materialität der Körper auch die Materialität der Dinge bzw. der Artefakte betont. Artefakte sind Gegenstände, deren sinnhafter Gebrauch Bestandteil einer sozialen Praktik ist oder aber die soziale Praktik selbst darstellt (ebd.: 291).

Implizite, informelle Logik der Praxis und Verankerung des Sozialen im praktischen Wissen und Können

Die implizite informelle Logik des sozialen Lebens basiert auf der Annahme, dass jede Praktik eine sehr spezifische Form des Wissens zum Ausdruck bringt, was entsprechend beim Träger der sozialen Praktik vorhanden ist (ebd.: 292). Dieses Wissen ist implizit und muss nach Reckwitz „kein explizierbares Aussagewissen (knowing that) von Überzeugungen“ darstellen (ebd.: 292). Entscheidend ist nun, dass trotz der zentralen Bedeutung, die der Materialität von Körpern und Artefakten aus praxeologischer Perspektive zukommt, das praktische Wissen und Können nicht personenzentriert verstanden werden sollte, sondern stets über die Zuordnung zur impliziten informellen Logik einer Praktik: „Statt zu Fragen, welches Wissen eine Gruppe von Personen, d.h. eine Addition von Individuen, ‚besitzt‘, lautet die Frage, welches Wissen in einer bestimmten sozialen Praktik zum Einsatz kommt (und erst darauf aufbauend kann man auf die Personen als Träger der Praktiken rückschließen)“ (ebd.). Dabei müssen soziale Praktiken nicht zwangsläufig eine intersubjektive oder interaktive Struktur besitzen, sondern können auch „routinisierte Aktivitäten eines menschlichen Subjekts im Umgang mit Objekten statt mit anderen Subjekten“ oder auf sich selbst bezogen sein (ebd.). Aus Sicht der Praxistheorie besteht das Soziale einer Praktik in einem kollektiv inkorporiertem praktischem Wissen, einer Repetitivität gleichartiger Aktivitäten über zeitliche und räumliche Grenzen hinweg und es wird weder eine Interaktion noch ein soziales Handeln benötigt. Entscheidend ist außerdem, dass Wissensformen zu einzelnen und kulturell spezifischen Praxiskomplexen zugeordnet werden und damit „nicht als ‚universal‘, sondern als historisch-spezifisch, als ein letztlich kontingentes ‚local knowledge‘ (Geertz) verstanden werden“ (ebd.).

Spannungsfeld von Routiniertheit und systematisch begründbarer Unberechenbarkeit von Praktiken

Ausgehend von dem Verständnis einer sozialen Praktik als implizit sinnhaft organisierte, routinisierte Verhaltensweise stellt sich im Folgenden die Frage, wie sich die Praxeologie im Spannungsfeld der Routiniertheit und der Unberechenbarkeit der Praktiken verhält. Schließlich sind alle Routinen auch mit einer Unbestimmtheit, Ungewissheit und Agonalität konfrontiert, die dazu auffordern, Praktiken an einen neuen Kontext anzupassen. Diese Offenheit und Veränderbarkeit ist nicht auf das Subjekt mit seiner Reflexivität, seinem Eigeninteresse, seiner Autonomie oder Freiheit zurückzuführen, sondern auf die „Logik der Praxis“. Kultureller Wandel wird in der Praxistheorie somit aufgrund von vier Eigenschaften, bzw. Strukturmerkmalen zum Normalfall (ebd.: 294).

Als erstes Strukturmerkmal der Logik der Praxis gilt das Aufkommen eines neuen Kontextes, also die Situativität des Vollzugs von Praktiken. So ist es nicht unüblich, dass durch das Aufkommen eines neuen Kontextes auch eingeübte und routinisierte Verhaltensweisen angepasst werden müssen. Die impliziten Interpretationsformen, das know-how Wissen und die kulturell geformten emotional-motivationalen Zustände, die eine soziale Praktik strukturieren, passen dann nicht mehr zur neuen Situation (ebd.). Besonders relevant wird dieses Strukturmerkmal beim Aufkommen neuer Artefakte, wie zum Beispiel beim Umgang mit Computern oder im Bereich der Sicherheitsorganisation von Großveranstaltungen, beim Umgang mit einer neuen Planungssoftware, die Entscheidungsträger bei Entscheidungen unterstützen soll. Unter Einbezug alter Wissens- und Praxiselemente wird dann nach partiell neuen sozialen Praktiken verlangt (ebd.).

Als zweites Strukturmerkmal der Logik der Praxis, das Offenheit und Veränderbarkeit in der Routine erzwingt, gilt die Zeitlichkeit des Vollzugs einer Praktik. Dieses Merkmal bezieht sich auf eine Zukunftsungewissheit, „sie bedeutet ein Nicht-Wissen bezogen darauf, inwiefern ein weiteres Handeln im Rahmen der Praktik gelingen wird und die Praktik fortzusetzen ist“, woraus Entscheidungen unter Zeitdruck resultieren können. Eben diese Entscheidungen unter Zeitdruck können beispielsweise zu Improvisationen führen und dementsprechend Routinen ändern. Außerdem geht die stete Wiederholung einer Praktik zwangsläufig auch mit zufälligen sprunghaften oder schleichenden Verschiebungen einher, die auch als Sinnverschiebungen umschrieben werden können (ebd.).

Als drittes Strukturmerkmal der Logik der Praxis gelten die lose gekoppelten Komplexe von Praktiken. Soziale Praktiken kommen nicht isoliert vor, sondern als Makro-Aggregate, d.h. als Komplexe von miteinander zusammenhängenden Praktiken. Diese sind „nur bedingt und widerspruchsvoll aufeinander abgestimmt“ (ebd.). Für eine gesellschaftstheoretische Weiterentwicklung der Praxistheorie ist die Rekonstruktion von Makro-Aggregaten besonders zentral

(ebd.). Nach Reckwitz können diese Makro-Aggregate entweder als soziale Felder oder als Lebensformen betrachtet werden: „als ‚soziale Felder‘, in denen Praktiken ‚der Sache nach‘ zusammenhängen und aufeinander abgestimmt sind – etwa in einer Institution, einer Organisation oder in sog. ‚Funktionssystemen‘ – und als ‚Lebensformen‘, in denen Praktiken etwa in einer kulturellen Klasse, einem Milieu oder einer kulturellen Bewegung so miteinander zusammenhängen, dass sie die gesamte Lebens- und Alltagszeit der beteiligten Subjekte strukturieren“ (ebd.). Im Bereich der sozialen Felder sei darauf hingewiesen, dass die Sinn Grenzen nach außen hin weniger stringent und nach innen weniger homogen sind als es zum Beispiel bei den differenzierungstheoretischen sozialen Systemen der Fall ist. Aus Perspektive der Praxistheorie ist ein soziales Feld ein Konglomerat von Praktiken, die zwar sachlich miteinander verknüpft sind, sich jedoch „in ihren Anforderungen an das praktische Wissen voneinander unterscheiden“ oder sogar miteinander konkurrieren können. Auch können die gleichen Praktiken in verschiedenen sozialen Feldern vorkommen (ebd.). Wird Sicherheitskultur beispielsweise als soziales Feld verstanden, dann besteht dieses soziale Feld aus verschiedenen sozialen Praktiken. Diese Praktiken sind sachlich miteinander verknüpft, da sie sich alle an „derselben Sache“ orientieren, nämlich der Produktion von Sicherheit. Die Praktiken und die sozialen Träger dieser Praktiken sind ausgesprochen vielfältig, weshalb sich auch die Wissensbestände stark unterscheiden. Wenn nun gesagt wird, dass die gleichen Praktiken in unterschiedlichen sozialen Feldern vorkommen können, dann heißt das beispielsweise, dass soziale Praktiken, wie der Aufbau einer Organisationsstruktur oder Formalisierungsprozesse, sowohl in dem sozialen Feld „Sicherheit“ als auch in zahlreichen anderen sozialen Feldern zu finden sind.

Als viertes Strukturmerkmal der Logik der Praxis gilt die Struktur des Subjekts als ein lose gekoppeltes Bündnis von Wissensformen: „Eine letzte und zentrale Bedingung der Unberechenbarkeit als Kennzeichen der ‚Logik der Praxis‘ ist in der Überschneidung und Übereinanderschichtung verschiedener Wissensformen in denselben Akteuren und Subjekten zu suchen“ (ebd.: 295). Das heißt, dass das Subjekt an sich als Quelle von Unsicherheit und kultureller Innovation gilt. Dabei geht es aus Sicht der Praxistheorie nicht um Individualität oder Eigensinnigkeit, sondern um die „praktische Notwendigkeit, mit verschiedenartigen Verhaltensroutinen und deren heterogenen Sinngehalten umzugehen“ (ebd.: 296). Ein Akteur kann sich beispielsweise durch die Ausführung derselben sozialen Praktik auf verschiedenen sozialen Feldern verschiedene Wissensformen aneignen, die zur kulturellen Innovation einer sozialen Praktik beitragen, d.h. zu einem Wandel der Routinen führen.

3.1.4 Exkurs: Praxeologie nach Pierre Bourdieu

Wie oben angedeutet scheinen nach Reckwitz die Arbeiten verschiedener Theoretiker mit verschiedenen Überlegungen „in die gemeinsame Richtung einer Theorie sozialer Praktiken zu weisen“ (2004: 40), die Reckwitz systematisiert und damit die Praxistheorie im Feld der Sozialtheorie verortet. Pierre Bourdieu zählt insbesondere mit seinem 1972 erschienenen Werk „Entwurf einer Theorie der Praxis auf der Grundlage der kabyliischen Gesellschaft“ zu den wichtigsten Vertretern der Praxeologie. Nach Saalman hat Bourdieu den Begriff „Praxeologie“ in die sozialwissenschaftliche Sprache eingeführt, wobei Bourdieu mit Praxeologie „sowohl die Vorgehensweise als auch den Inhalt seiner Soziologie“ bezeichnet (Saalman 2009: 196). Bourdieus Theorie ist also sowohl eine Methode, eine Sozialtheorie als auch eine Gesellschaftskritik (Janning 1991: 63 zit. nach Saalman 2009: 198).

Die praxeologische Erkenntnisweise entwirft Bourdieu, neben der phänomenologischen und der objektivistischen Erkenntnislogik, als dritten Modi theoretischer Erkenntnis (Bourdieu 1976: 146f.). Die Praxeologie stellt im Sinne einer Sozialtheorie eine Erkenntnislogik dar, durch die die soziale Welt verstanden und strukturiert wird. Dadurch wird eine spezifische Perspektive auf die soziale Welt und deren Struktur eingenommen. Während in der phänomenologischen Erkenntnisweise die primären Erfahrungen mit der sozialen Welt expliziert werden und die soziale Welt „als eine natürliche und selbstverständlich vorgegebene Welt“ verstanden wird, deren Bedingungen jedoch unreflektiert bleiben, wird in der objektivistischen Erkenntnisweise, die Frage nach den objektiven Beziehungen gestellt, die die vertraute Welt strukturieren (ebd.: 147). Anders ausgedrückt beschäftigt sich die Phänomenologie mit der Frage, wie etwas im Bewusstsein erscheint und thematisiert das Wesentliche in ähnlichen Bewusstseinserscheinungen und der Objektivismus befasst sich mit allem was außerhalb vom Menschen und seinem Bewusstsein liegt (Saalman 2009: 196). Die Erkenntnislogiken der Phänomenologie und des Objektivismus stehen sich einander gegenüber und der Umgang mit diesem Gegensatz stellt, wie bereits bei der Verortung von Kultur durch Reckwitz angedeutet wurde, ein klassisches Problem der Wissenschaftstheorie dar.

Bourdieu entwirft mit der praxeologischen Erkenntnislogik ein Konzept, das „die dialektischen Beziehungen zwischen diesen objektiven Strukturen und den strukturierten Dispositionen“ betont (Bourdieu 1976: 147). Aus praxeologischer Perspektive besteht die Synthese der beiden Erkenntnislogiken, die auch als Objektivismus und Subjektivismus bezeichnet werden können, somit aus einem „doppelte(n) Prozeß der Interiorisierung der Exteriorität und der Exteriorisierung der Interiorität“ (ebd.). Am Objektivismus kritisiert Bourdieu sowohl die Unzulänglichkeit das „Erzeugungsprinzip der Regelmäßigkeit“ zu erklären als auch das ihm zugrunde liegende deterministische Verständnis von Handlung, durch welches auch „Kultur“ ähnlich wie „Struktur“ oder „soziale Klasse“ als autonome Realität behandelt werden und damit als „Macht, die fähig

ist, auf die Praxis Zwang auszuüben“ (ebd.: 158f.). Bourdieu distanziert sich von der deterministischen Handlungslogik des Objektivismus, in der die Praxis aus bestimmten Strukturen abgeleitet wird, d.h. im negativen Sinne als „Ausübung/Ausführung“ von Strukturen verstanden wird und in der die soziale Welt deshalb im Sinne einer „Totalität“ gedacht wird. Individuen und Gruppen würden in ihrer Handlungsfreiheit nicht ausreichend berücksichtigt und die Regelmäßigkeit von Handlungen erscheint stringent, also einer „statistischen Regelmäßigkeit“ folgend (ebd.: 164). Die Frage nach dem „Erzeugungsprinzip der Regelmäßigkeit“ wird zum Ausgangspunkt von Bourdieus Praxistheorie, die er deshalb auch schon als „Theorie des Erzeugungsmodus der Praxisformen“ bezeichnet hat (ebd.: 164). Im Kern soll erklärt werden, wie sich die Regelmäßigkeit der sozialen Welt ohne festgeschriebene Regeln konstituiert, was die Praxistheorie auch als Kulturtheorie interessant macht. Seine Erklärung entwickelt Bourdieu mit Hilfe des Habituskonzepts.

Bei der Konzeptionalisierung von Habitus sind die Habitusformen als „Systeme dauerhafter Dispositionen“ entscheidend, die sich aus der für eine Umgebung spezifischen Sozialstruktur und den entsprechenden Existenzbedingungen ergeben (Bourdieu 1976: 164f.). Dauerhafte Dispositionen sind „strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen, die objektiv ‚geregelt‘ und ‚regelmäßig‘ sein können, ohne im geringsten das Resultat einer gehorsamen Erfüllung von Regeln zu sein“ (ebd.: 165). Den Begriff der „Regel“ verortet Bourdieu nicht wie Durkheim auf einer normativen Ebene (also im Sinne einer kollektiven Wirklichkeit, die sich aus einer Befolgung von Normen ergibt), sondern auf der impliziten Ebene des praktischen Bewusstseins. So können Regeln als praxisimmanente Schemata verstanden werden, die sich entsprechend in den Handlungen ausdrücken und nicht mental im Bewusstsein der Handlungsträger verortet sind (ebd.: 159).

Der Körper des Individuums ist Träger des Habitus, der als einverlebte, inkorporierte Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix funktioniert und der sich im Wesentlichen über Primärerfahrungen im Bereich der Familie ausbildet (ebd.: 169). Diese Primärerfahrungen unterliegen bestimmten Existenzbedingungen, die ökonomische und soziale Zwänge erzeugen und die sich maßgeblich darauf auswirken wie spätere Erfahrungen wahrgenommen und bewertet werden (ebd.). Der Habitus umfasst Gewohnheiten, die durch Lernen entstehen und gilt als Erzeugungsprinzip von gleichförmigen „Handlungen eines Individuums in verschiedenen Situationen und zu unterschiedlichen Zeiten“ (Rehbein/Saalmann 2009: 111). So ermöglicht es der Habitus auf der einen Seite auf neue Situationen zu reagieren, auf der anderen Seite sind die Dispositionen jedoch „derart determiniert, dass sie stets die Tendenz aufweisen, die objektiven Bedingungen (...) zu reproduzieren“ unter denen sie entstanden sind (Bourdieu 1976: 165). Das liegt ursächlich an der Einverleibung objektiver Strukturen, die gleichzeitig eine Ver-

innerlichung kollektiver Schemata sind, die wiederum durch ähnlich strukturierte Subjektivierungen einer Gruppe bzw. einer Klasse reproduziert werden (ebd.: 170). Der Habitus bringt Praktiken hervor, die gemäß ihres Erzeugungsprinzips – nämlich der Einverleibung objektiver Strukturen, basierend auf Primärerfahrungen und Existenzbedingungen – mit einer immanenten Regelmäßigkeit reproduziert werden (ebd.: 170). Die Ausbildung der Habitusformen unterliegt also einem „vielschichtigen und dialektischen Prozess“ (Rehbein/Saalmann 2009: 112). Dauerhafte Dispositionen entstehen nicht durch das stringente Erlernen einzelner Praktiken, sondern in gewisser Weise durch deren Kombination im Sinne von erlernten variier- und übertragbaren habitualisierten Handlungsmustern, die dazu führen, dass sich ein Individuum einen gewissen „Stil“ durch Gewohnheiten aneignet, den Rehbein/Saalmann auch als den Kern des Habitus bezeichnen (ebd.).

Die Homogenität der Habitusformen entsteht durch gleiche Existenzbedingungen, die „zur Schaffung von Systemen (zumindest partiell) ähnlicher Dispositionen tendieren“ (Bourdieu 1976: 172). Da jedes Individuum einen ihm nicht bewussten objektiven Sinn mit seinem Handeln produziert und reproduziert, kann der Habitus auch als „vermittelndes Prinzip“ verstanden werden, durch das Handlungen, ohne Grund und ohne Absicht eines Handlungssubjekts, universalisiert und somit sinnhaft, vernünftig und objektiv übereinstimmend erscheinen (ebd.: 179). Der Habitus ist an ein bestimmtes soziales Umfeld gebunden, in dem Handlungsweisen erlernt und durch Ausübung reproduziert werden (Rehbein/Saalmann 2009: 112). Somit hat jedes Individuum durch seine Habitusform stets auch seine „gegenwärtige wie vergangene Position der Sozialstruktur“ also sein soziales Sein bzw. seine soziale Herkunft verinnerlicht (Bourdieu 1976: 181). Da Bourdieu den Aufbau einer differenzierten Gesellschaft als Klassensystem versteht, bringen die entsprechenden Klassenstrukturen „den strukturierten vor-intentional wirkenden Habitus des Einzelnen hervor, der die gesamte menschliche Praxis strukturiert“ (Saalmann 2009: 197). Innerhalb derselben Klasse werden subjektive Absichten und bewusste Entwürfe transzendiert, sodass die Handlungen der Mitglieder derselben Klasse eine systematische objektive Bedeutung aufweisen (Bourdieu 1976: 179).

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass Bourdieus Praxistheorie vor allem auch eine Forschung über soziale Ungleichheit ist, durch die der Zusammenhang von gesellschaftlich ungleich verteilten Ressourcen, Zugangsmöglichkeiten und Aufstiegschancen und der sozialen Herkunft eines Individuums, in Abhängigkeit von dessen Primärerfahrungen und Existenzbedingungen, offengelegt wird. Da Bourdieus Arbeit dementsprechend auch eine Gesellschaftskritik ist und der Begriff des Habitus eng mit den Begriffen des sozialen Feldes und des (kulturellen) Kapitals zusammenhängt, beruht auch Bourdieus Kulturverständnis auf Herrschaftsverhältnissen und der Reproduktion sozialer Ungleichheit. Bourdieu folgend sind kulturelle Kompetenzen Ausdruck gesellschaftlicher Distinktion, die von den Akteuren auch aktiv

zum Zwecke der Distinktion genutzt werden. Um dies zu verdeutlichen arbeitet Bourdieu den Begriff des kulturellen Kapitals heraus (Bauer 2009: 160).

Bei Bourdieu wird der Begriff des Kapitals zu einem wissenschaftlich konstruierten Konzept und geht weit über das Verständnis von Kapital als einem ökonomischen Wert hinaus: „Bourdieu's erweiterter Kapitalbegriff bezieht sich auf alle Entitäten, die Handlungsmöglichkeiten eröffnen und eine Bewahrung oder Verbesserung der sozialen Position ermöglichen“ (Rehbein/Saalmann 2009: 134). Mit dem ökonomischen, dem kulturellen, dem sozialen und dem symbolischen Kapital unterscheidet Bourdieu im Wesentlichen vier Arten von Kapital¹⁸ (ebd.: 137). Das ökonomische Kapital setzt sich aus Geld und Eigentum bzw. aus materiellem Reichtum zusammen und umfasst Produktionsmittel und Tauschwerte (ebd.). Das kulturelle Kapital kann wiederum nach drei Formen unterschieden werden. Dazu zählen das inkorporierte, das objektivierte und das institutionalisierte kulturelle Kapital. Das inkorporierte kulturelle Kapital ist Bestandteil des Habitus und umfasst erlernte Fähigkeiten, die vor allem auf Familientraditionen, d.h. auf die Weitergabe von Fähigkeiten innerhalb der Familie, zurückgehen (ebd.). Das objektivierte kulturelle Kapital besteht aus Kulturobjekten, wie Büchern, Kunstwerken oder technischen Geräten, die auch von der Familie weitergegeben werden (ebd.). Beim institutionalisierten kulturellen Kapital handelt es sich „vor allem um rechtlich sanktioniertes Kapital, beispielsweise Bildungstitel“ (ebd.). Neben dem ökonomischen und dem kulturellen Kapital umfasst das Sozialkapital soziale Beziehungen. Der Nutzen sozialer Beziehungen besteht in Hilfeleistungen, die sich aus einem Netzwerk „von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen“ heraus ergeben (ebd.: 138). Die vierte Kapitalart, das symbolische Kapital, erhält ein Akteur in gewisser Weise durch die Zuschreibung von Qualitäten durch andere Akteure. Die Wertschätzung und Anerkennung von anderen Akteuren verleiht einer Person Autorität, einen gewissen Status und trägt zur Legitimität der sozialen Stellung bei (ebd.). Die Bedeutung und der Wert der Kapitalart sind abhängig von dem sozialen Feld in dem sich der jeweilige Akteur bewegt. Nicht jede Art von Kapital hat in jedem Feld den gleichen Wert und die gleiche Relevanz.

Mit dem Feldbegriff teilt Bourdieu die Gesellschaft in zahlreiche relativ unabhängige Felder auf und erklärt, „dass verschiedene Bereiche der Gesellschaft unterschiedliche Funktionsweisen und Ziele haben“, wobei ein Feld als „Wirkungsbereich von Kräften“ verstanden wird (ebd.: 100). Die Akteure innerhalb eines Feldes befinden sich stets in einem Kräfteverhältnis zueinander, welches durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse strukturiert ist und auf verschiedene Habitusformen und auf einer ungleichen Ressourcen- und Kapitalverteilung beruht, also

¹⁸ Die vier genannten Arten von Kapital gelten gemeinhin als die vier Grundformen von Kapital nach Bourdieu. Rehbein/Saalmann weisen allerdings daraufhin, dass Bourdieu in seinen Schriften noch zahlreiche weitere Arten von Kapital eingeführt hat, sodass die Frage nach einer Anzahl an Kapitalarten mit Bourdieu eigentlich nicht zu beantworten ist (Rehbein/Saalmann 2009: 138).

letztendlich auf sozial ungleichen Verhältnissen (ebd.). Damit wird das soziale Feld ein Bereich sozialer Kämpfe, in denen die Akteure durch das Verändern von Regeln, das Ausbilden von Strategien und das Durchsetzen ihrer Interessen nach den bestmöglichen Positionen streben (ebd.: 101). Die Position innerhalb eines Feldes ist von den verschiedenen Kapitalsorten abhängig, über die ein Akteur verfügt. Je höher der Anteil an den verschiedenen Kapitalsorten ist, desto höher ist die soziale Stellung innerhalb eines Feldes. Den von allen Akteuren geteilten Glauben daran, dass sich das Engagement und der Einsatz innerhalb eines Feldes lohnen, bezeichnet Bourdieu als „Illusio“, also als illusorisch (ebd.: 100). Von außen können die Einsätze und die Illusio eines Feldes unsinnig erscheinen, innerhalb eines Feldes erscheinen sie jedoch sehr Ernst und die Akteure müssen unentwegt daran arbeiten ihre soziale Stellung innerhalb eines Feldes zu erhalten bzw. zu verbessern. Auch wenn jedes Feld seine eigene Illusio, seine eigenen Einsätze und seine eigene Logik hat, sind alle Felder in gewisser Weise homolog, da sie ähnlich strukturiert sind: nämlich nach Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Die Grenzen des Feldes befinden sich dort, wo die Feldeffekte aufhören (ebd.: 100f.).

Auch wenn in dieser Arbeit Bourdieus Praxistheorie vor allem aufgrund ihrer sozial- und kulturtheoretischen Lesart dargestellt wurde („Erzeugungsprinzip der Regelmäßigkeit“), kann das Thema Sicherheit auch aus gesellschaftskritischer Perspektive mit den Inhalten und Grundbegriffen von Bourdieu betrachtet werden. Der Kampf um Macht, Herrschaft und Positionen ist nach Bourdieu Gegenstand aller sozialen Felder und steht als Triebkraft bzw. als Motiv hinter dem Handeln der Akteure. Im Zuge einer sich wandelnden Sicherheitskultur, die sich auch an der zunehmenden Privatisierung von Sicherheit und an gesellschaftlichen Versicherungstendenzten erkennen lässt, erscheinen Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Fragen nach Macht- und Herrschaftsverhältnissen, gerade auch im Bereich der lokalen Sicherheit, immer weiter an Bedeutung zuzunehmen.

Sobald Sicherheit aufgrund von Privatisierungstendenzen zu einem käuflichen Gut wird, ist beispielsweise dessen Verteilung eine Frage des ökonomischen Kapitals. Das beginnt bei der privaten sozialen Absicherung durch Versicherungen oder einer privaten Rentenvorsorge, reicht über Maßnahmen der technischen Sicherheit, wie Einbruchssicherungen und Überwachungskameras an privaten Wohngebäuden, bis hin zur Finanzierung privater Sicherheitsunternehmen zum Schutz der eigenen Person oder ganzer Wohnanlagen. Auch Events und Veranstaltungen ziehen, insbesondere bei einer spezifischen thematischen Ausrichtung, Menschen mit einem ähnlichen Habitus an, die beispielsweise einen ähnlichen Musikgeschmack haben oder Lebensstil pflegen. Das wirkt sich auf die Arbeit der Sicherheitsakteure aus, die ein klassisches Konzert anders absichern als ein Rockkonzert. Die „Illusio“ des sozialen Feldes Sicherheit kann, im Rahmen von Kooperationsbeziehungen zwischen klassischen Sicherheitsakteuren und Akteuren aus anderen sozialen Feldern, untergraben werden. Sobald innerhalb eines sozialen Feldes der Glaube an ein sich lohnendes Engagement nicht von allen

Akteuren geteilt wird, können aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen und Ansichten, Konflikte begünstigt werden.

3.2 Sicherheitskultur als Forschungsprogramm

Das Ziel des von Daase et al. (2012) skizzierten integrativen Forschungsprogramms „Sicherheitskultur“ besteht darin, einen gesellschaftlichen Wandel zu erklären und herauszufinden, in welchem Ausmaß und in welcher Tragweite Sicherheit zur neuen gesellschaftlichen Leitvokabel geworden ist (Daase et al. 2012: 7). Den Autoren zufolge wird Sicherheitskultur dabei über diskursive Deutungshorizonte als soziales Feld erschlossen und verschiedene wissenschaftliche Disziplinen werden integriert (Daase et al. 2012: 7ff.). Der kulturorientierte Sicherheitsbegriff den Daase et al. ihren Ausführungen zugrunde legen, soll eine methodisch tragfähige Perspektive auf kulturell formiertes Handeln eröffnen und sich dabei weniger auf ganze Gesellschaften oder andere Großgruppen beziehen, sondern vielmehr auf empirisch beobachtbare Praktiken, die konkret benannt und analysiert werden sollen (ebd.: 7). Eine solche Perspektive „unterscheidet etwa subjektive und objektive Sicherheit und bezieht die Geschichte von diskursiv-öffentlichen Prägungen, vernetzten Technologien und das Handeln von Institutionen und Akteuren mit ein“, um so Ursachen zu benennen, die dem Sicherheitsbegriff auf lokaler und internationaler Ebene zur sozialen Deutungsmacht verhelfen (ebd.: 7f.).

Sicherheitskultur wird definiert als „die Summe der Überzeugungen, Werte und Praktiken von Institutionen und Individuen, die darüber entscheiden, was als eine Gefahr anzusehen ist und wie und mit welchen Mitteln dieser Gefahr begegnet werden soll“ (Daase 2010: 9).

Ein Wandel der Sicherheitskultur vollzieht sich dementsprechend über die Transformation eben dieser Überzeugungen, Werte und Praktiken und führt zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen (Daase et al. 2012: 7f.). Dabei bezieht sich der Begriff der Sicherheitskultur, anders als der Begriff der strategischen Kultur, nicht ausschließlich auf den klassischen Bereich militärgestützter Sicherheitspolitik, sondern aufgrund des sozialen Bedeutungswandels von Sicherheit, „auf ein sehr viel breiteres Aktionsfeld von Staaten, Gesellschaften und Individuen“ (Daase 2012: 33). Ursprünglich ist der Begriff der Sicherheitskultur 1986 im Kontext des Reaktorunglücks in Tschernobyl aufgekommen, wurde dann in der technischen Sicherheitsforschung verwendet, wo er die institutionellen Grundlagen des Sicherheitsmanagements und das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter von Organisationen und Betrieben bezeichnete (Büttner/Fahlbruch/Wilpert 1999; Daase 2012: 32). Bezogen auf das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter von Organisationen und Betrieben wird Sicherheitskultur durch das ACSN (Advisory Committee on the Safety of Nuclear Installations) durch die individuellen und

gruppenspezifischen Werte, Einstellungen, Kompetenzen und Verhaltensmustern der Mitarbeiter definiert. Diese prägen maßgeblich das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement der jeweiligen Organisation.

„The safety culture of an organisation is the product of individual and group values, attitudes, perceptions, competencies and patterns of behaviour that determine commitment to, and the style and proficiency of, an organisation’s health and safety management“ (ACSN 1993, zitiert nach, Johnsen et al. 2006).

Ähnlich wie bei der Definition von Daase stehen auch bei der Definition des ACSN Werte, Überzeugungen und Praktiken im Vordergrund. Es herrscht eine Übereinstimmung, dass es eben diese sind die Sicherheitskultur prägen. Allerdings beschränkt sich die Definition des ACSN auf den abgegrenzten Bereich einer Organisation und das Gesundheits- und Risikomanagement deren Mitarbeiter, während Daase den Bezugsrahmen offen lässt. Von der Ebene der Betriebe und Organisationen verbreitete sich der Begriff Sicherheitskultur, so wie Daase belegt, sprunghaft im politischen Diskurs und der Wissenschaft (Daase 2012: 32).

Dabei werde der Begriff „Kultur“ in den Geistes- und Sozialwissenschaften häufig kritisiert, da er als zu unspezifisch gilt und oft oberflächlich konzeptualisiert wird. Im Sinne einer Residualkategorie könne mit dem Begriff alles erklärt werden, was andere Theorien nicht erklären können. Trotz dieser Kritik vertritt Daase die These, dass das Kulturkonzept über ein innovatives Potenzial verfügt, welches noch nicht voll ausgeschöpft wurde. Das Konzept der Sicherheitskultur soll sich von vorherrschenden Modellen absetzen. Insbesondere von homogenisierenden Kulturmodellen, die kollektive Symbolsysteme bzw. homogene Interpretations- und Handlungsstrukturen annehmen. Im Verständnis dieser homogenisierenden Kulturmodelle wird beispielsweise die Identität eines nationalen Kollektivs konstruiert und gleichsam vorausgesetzt, dass Werte und Normen grundsätzlich geteilt werden. Dadurch wird übersehen, dass auch innerhalb einer nationalen Kultur, d.h. einer Kultur, die sich an nationalen Grenzen orientiert, Codes intern umstritten sein können, also kein homogenes Verständnis von Normen und Werten zugrunde gelegt werden kann. Außerdem bleibe unklar, wer eigentlich die sozialen Träger eines generalisierten bewussten Regelsystems seien (Daase 2012: 34f.).

Es wird bereits deutlich, dass Daases Argumentation auf den zuvor dargestellten Ausführungen von Reckwitz beruht. Auch in dem von Daase vorgestellten Konzept zur Sicherheitskultur, wird der bedeutungsorientierte Ansatz als eine Alternative zu den homogenisierenden Kulturkonzepten dargestellt und das kulturwissenschaftliche Verständnis von Kultur als Diskurs oder Praxis gefasst (Daase 2012: 35). Daase argumentiert, dass sich im Rahmen des Konzeptes der Sicherheitskultur ein bedeutungsorientierter Kulturbegriff anbieten, über den verschiedene Disziplinen zusammengeführt werden könnten: „Kultur besteht demnach nicht aus einer

Menge spezifischer Werte und Normen, die gleichsam als unabhängige Variablen wirken und bestimmte Handlungen hervorrufen oder verhindern. Vielmehr stellt Kultur ein Bedeutungssystem dar, in dem Handlungen überhaupt erst Sinn und Bedeutung erfahren und Akteure überhaupt erst Präferenzen und Strategien ausprägen“ (ebd.). Demnach wäre Sicherheitskultur nicht als erklärende Variable zu verstehen, sondern als tiefer Kontext, der aus praxeologischer Sicht, die jeweiligen sozialen Praktiken durch einen praktischen Sinn strukturiert, d.h. durch implizite Interpretationsformen, know-how Wissen und kulturell geformte emotional-motivationale Zustände (vgl. Reckwitz). Allerdings legt Daase die genauen Wirkungszusammenhänge in seinen Ausführungen zur Sicherheitskultur nicht abschließend fest, sondern vertritt die These, dass Sicherheitskultur prinzipiell sowohl als unabhängige Variable zum Erklären politischen Verhaltens als auch „als tiefer Kontext zum Verstehen sicherheitspolitischer Konstellationen“ herangezogen werden könne (Daase 2012: 33). Sicherheitskultur bietet seinem Verständnis nach einen Rahmen „soziale und politische Wandlungsprozesse zu verstehen und zu erklären“ (ebd.: 40).

Den Vorteil der „Kontingenzperspektive“ der Kulturwissenschaft (vgl. Reckwitz 2011) sieht Daase in der Betonung der prinzipiellen Nicht-Notwendigkeit sozialer Praktiken, der Berücksichtigung historischer Hintergründe und der Befreiung traditioneller sicherheitspolitischer Theorie von einem häufig vorausgesetzten Determinismus. Nach Daase profitiere insbesondere die Sicherheitsforschung von diesem Ansatz, denn „in keinem anderen Politikfeld wird so nachdrücklich auf strukturelle Zwänge, zwingende Gründe und die Alternativlosigkeit politischer Optionen rekurriert wie hier“ (Daase 2012: 35). Aus Daases Ausführungen wird deutlich, dass sicherheitsorientierte Kulturforschung in Anlehnung an Reckwitz sowohl einen textualistischen als auch einen praxeologischen Ansatz verfolgen kann (ebd.: 35f.). Der Kulturbegriff wird für das Forschungsprogramm „Sicherheitskultur“ in dieser Hinsicht nicht verbindlich verortet.

Ein Beispiel für den textualistischen Ansatz im Bereich der Sicherheitsforschung wäre das an vorheriger Stelle vorgestellte Konzept der „Versicherheitlichung“ der Kopenhagener Schule, da die soziale Wirklichkeit hier auf sprachliche Kommunikation reduziert werde (Daase 2012: 35). Aus praxeologischer Sicht wird der praktische Sinn, der auf die Produktion von Sicherheit gerichteten sozialen Praktiken, betont: „Ein praxistheoretisches Verständnis würde folglich unter Sicherheitskultur diejenigen Werte, Diskurse und Praktiken fassen, die dem auf Erzeugung von Sicherheit und Reduzierung von Unsicherheit gerichteten sozialen Handeln individueller und kollektiver Akteure Sinn und Bedeutung geben“ (Daase 2012: 36).

Noch deutlicher wird der Wert eines bedeutungsorientierten Kulturansatzes in Abgrenzung zu anderen Kulturansätzen: Eine Sicherheitsforschung, die beispielsweise einen totalitätsorientierten Kulturbegriff zugrunde legt, würde von einem Kollektivsubjekt, wie z.B. einer Nation,

ausgehen. Im Sinne des totalitätsorientierten Kulturbegriffs würden nicht unterschiedliche Zeichen- und Symbolsysteme, verschiedene Sinnhorizonte oder Sprachspiele untersucht, sondern eine kollektive Lebensform würde zum Referenzobjekt. Übertragen auf sicherheitskulturelle Fragestellungen hieße das, dass eine von allen beteiligten Akteuren geteilte Moralvorstellung was Sicherheit bedeutet und wie Sicherheit zu gewährleisten ist existiere. Weiter hieße das, dass alle Akteure, die darüber entscheiden, was als eine Gefahr anzusehen ist und wie und mit welchen Mitteln dieser Gefahr begegnet werden soll, innerhalb dieses Kollektivs grundsätzlich die gleichen Überzeugungen und Werte haben und da ein totalitätsorientiertes Kulturverständnis kein Raum für verschiedene Kollektive oder gar das Individuum zulässt, würden auch keine historischen und lokalspezifischen Wissensordnungen miteinbezogen. Sicherheitskultur oder auch Sicherheitspolitik aus solch einer Perspektive zu denken erscheint bedingt praxistauglich. Wird der Blick auf die Praxis gerichtet, so weisen Studien (Tausendteufel/Abt 2014) vielmehr darauf hin, dass auch Sicherheitspolitik kleinteilig in Abhängigkeit der städtischen Rahmenbedingungen und Strukturen betrachtet werden muss und belegen die These einer räumlich individualisierten Sicherheitspolitik. Selbst die Sicherheitsarrangements auf städtischer und lokaler Ebene müssen keinesfalls identisch sein¹⁹.

3.2.1 Sicherheitskultur, Sicherheitspolitik und Sicherheitsrecht

Nach Gusy/Kapitza hängen die Begriffe Sicherheitspolitik und Sicherheitsrecht eng mit dem Begriff Sicherheitskultur zusammen. Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive zeigen die Autoren die Unterschiede und Verbindungslinien zwischen Sicherheitskultur, Sicherheitspolitik und Sicherheitsrecht auf, die sich kreislaufförmig beeinflussen und die in einem demokratischen Verfassungsstaat nicht unabhängig voneinander gedacht werden können bzw. nicht unverbunden nebeneinander stehen können (2012: 45). Denn trotz des reziproken Verhältnisses unterliegen Sicherheitskultur, -politik und -recht „ganz unterschiedlichen Bedingungen, Regeln und Wirkungsformen im Hinblick auf Akteure, Organisation und Zugang zu den jeweils maßgeblichen Handlungsfeldern“ (ebd.: 49).

Gusy/Kapitza betonen die Relevanz der Kommunikation für die Sicherheitskultur im Sinne eines öffentlichen Diskurses. Sie bezeichnen Kultur primär als Kommunikation und sowohl Gefahr als auch die Abwesenheit von Gefahr (also Sicherheit) als kommunikative Konstrukte

¹⁹ Für ein Forschungsprogramm, dass sich allerdings im Bereich des Sicherheitsrechts mit Moralvorstellungen ganzer Nationen in „verfestigter Form“ beschäftigt, also nationale Unterschiede anhand von völkerrechtlich bindenden Verträgen oder Rechtsüberzeugungen untersucht, kann beispielsweise auch ein totalitätsorientiertes Kulturverständnis fruchtbar gemacht werden (Junk 2012: 255).

(ebd.: 48f.). Sicherheitskultur zeichnet sich durch niedrige Zugangsschwellen und hohen Beteiligungsmöglichkeiten aus, was zwangsläufig mit einem niedrigen Grad an Regulierung(smöglichkeiten) verbunden ist (ebd.: 50).

Der Definition folgend ist Sicherheitskultur „die Summe der Überzeugungen, Werte und Praktiken von Individuen und Organisationen, die darüber entscheiden was als Gefahr anzusehen ist und mit welchen Mitteln ihr begegnet werden soll“ (Daase 2010: 9). Im Gegensatz zur Mitgestaltung von Sicherheitspolitik und Sicherheitsrecht besteht bei der Gestaltung der Sicherheitskultur durch die Mitarbeit in Organisationen, Institutionen und Verbänden sowie durch die Teilnahme an Versammlungen und Organisationen „ein relativ geringes Maß an formalen Voraussetzungen für die Teilnahme an relevanten Diskursen“ (Gusy/Kapitza 2012: 50). Die Zugangshürden sind niedriger als beim Sicherheitsrecht und der Sicherheitspolitik, da sich Sicherheitskultur auch über mediale Kommunikation im Internet bilden und artikulieren lässt. Dabei gestaltet sich der öffentliche Diskurs häufig heterogen und asymmetrisch, da „Experten, Laien und Dilettanten“ mit unterschiedlichen Informationen und Sachkenntnissen aufeinandertreffen und den „Diskutanten eine einheitliche Grundlage fehlt“ (ebd.). Außerdem grenzt sich Sicherheitskultur von Sicherheitsrecht und Sicherheitspolitik durch den hohen Wertungsanteil ab, der auf unterschiedlichen Wahrnehmungen und subjektiven Sichtweisen beruht (ebd.: 50f.). Wie oben dargestellt wirken sich direkte oder indirekte Erfahrungen, die Vulnerabilität von Personen und (sozial-)psychologische Faktoren auf das subjektive Sicherheitsempfinden und damit auch auf die individuelle Bewertung einer Situation und die Kommunikation bzw. Artikulation über die Situation aus, weshalb diese Faktoren auch bei der Ausbildung von Sicherheitskulturen relevant sind. Insgesamt ist Sicherheitskultur durch Freiheit, Offenheit und Vielfalt geprägt (ebd.: 51f.).

Sicherheitspolitik lässt sich Gusy/Kapitza zufolge hingegen als „Summe der Kommunikationsvorgänge, welche auf die Findung, Vereinbarung und Legitimation allgemein verbindlicher Entscheidungen in Bezug auf die Sicherheitsgewährleistung im Gemeinwesen gerichtet sind“ umschreiben (ebd.: 47). Diskussions- und Entscheidungsprozesse können in Rechtsnormen münden, müssen dies jedoch nicht zwangsläufig. Vielmehr ist die Suche nach dem „richtigen Maß von Sicherheit“ Gegenstand der Sicherheitspolitik (ebd.). Im Unterschied zur Sicherheitskultur ist Sicherheitspolitik (vorsichtig formuliert) stärker zweckgerichtet, d.h. sie zielt auf die Vorbereitung, Vereinbarung oder Legitimation verbindlicher Entscheidungen ab (ebd.: 52). Die Zugangsbarrieren zum politischen Diskurs sind im Vergleich zu sicherheitskulturellen Diskussionen höher, da im Bereich der Sicherheitspolitik der Zugang zu entscheidungsrelevanten Foren und Institutionen schwieriger ist (ebd.: 53f). Gleichzeitig unterliegt die Sicherheitspolitik einem höheren Maß an Aufmerksamkeits- und Relevanzselektion und reicht über sicherheitspolitische Debatten innerhalb eines Expertenzirkels kaum hinaus (ebd.). Die Sicherheitspolitik zeichnet sich zwar ähnlich wie die Sicherheitskultur durch Offenheit aus, ist jedoch in Bezug

auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Akteure stärker eingeschränkt. Während bei der Sicherheitspolitik nicht jede Anschauung relevant ist, Meinungen kanalisiert und ausgehandelt werden, wird Sicherheitskultur durch jede Handlung und jedes Kommunikationsverhalten von Personen geprägt (ebd.: 54).

Ähnlich wie sich das ursprüngliche Verständnis von Sicherheitskultur auf Grundlagen des Sicherheitsmanagements und auf das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter von Organisationen und Betrieben bezog, findet sich auch der Begriff *Sicherheitsrecht* am ehesten in technisch orientierten Einzelmaterien, wie dem „technischen Sicherheitsrecht“ dem „Gerätesicherheitsrecht“ oder bei der „Arbeitssicherheit“, und wird selten als übergreifendes Konzept benutzt (ebd.: 46). Der Begriff des Sicherheitsrechts lässt sich im Sinne eines Konzeptes jedoch am ehesten als „Gesamtheit derjenigen Rechtsnormen, welche die Sicherheit kollektiver und individueller Güter durch Ermittlung, Bewertung und Abwehr von aktuellen oder potentiellen Schäden zum Gegenstand hat“ beschreiben (ebd.). Dieses konzeptionelle Verständnis von Sicherheitsrecht geht über das Polizei- und das Nachrichtendienstrecht hinaus und damit auch über die Sicherheitsgewährleistung durch Öffentliches Recht und Strafrecht. Es umfasst vielmehr auch Aspekte des Zivilrechts, des Arbeits-, und Betriebssicherheits- und des Informationssicherheitsrechts. Die Vielschichtigkeit dieser Materie wird zum einen durch die Vielschichtigkeit der Regulierungsinstanzen im Mehrebenensystem aber auch durch die Vielschichtigkeit der für die Umsetzung verantwortlichen Akteure zunehmend erhöht (ebd.). Sicherheitsrecht ist, so wie Gusy/Kapitza vorsichtig formulieren, durch die Notwendigkeit von Formalisierung gekennzeichnet. Es beruht auf verfassungsrechtlichen Grundsätzen und verbindlichen Entscheidungen des Parlaments und bedarf einer besonderen demokratischen Legitimation (ebd.: 54). Diese Legitimation berücksichtigt sicherheitskulturelle Diskurse und Sicherheitspolitik (ebd.: 55f.). Von der Sicherheitspolitik grenzt sich das Sicherheitsrecht allerdings durch seine hohen selektiven Aufmerksamkeits- und Zugangshürden sowie durch die Notwendigkeit der Alternativenauswahl und -legitimation ab (ebd.: 56).

Wie bereits zu Beginn beschrieben stehen Sicherheitskultur, Sicherheitspolitik und Sicherheitsrecht in einem reziproken Verhältnis und können nicht unabhängig voneinander gedacht werden. Das bedeutet auch, dass die Begriffe zwar analytisch unterschieden werden können, jedoch ist eine scharfe Abgrenzung in der Realität kaum möglich (ebd.). Auch wenn die Akteure, die Sicherheitspolitik und Sicherheitsrecht gestalten, Teil einer Elite sind, sind sie auch an der Herausbildung der Sicherheitskultur beteiligt und werden von Gusy/Kapitza als „Mittlerorganisationen“ dargestellt. Gesellschaftliche Inhalte gelangen so auf staatliche Ebene und staatliche Diskussionsprozesse und Entscheidungen werden auf gesellschaftliche Ebene zurückgeführt (ebd.: 58).

3.3 Diskussion: Sicherheitskultur als Rahmen dieser Arbeit

Andreas Reckwitz zeigt sowohl verschiedene Kulturbegriffe auf als auch verschiedene Möglichkeiten den Kulturbegriff zu verorten. Er plädiert dafür, Kulturwissenschaften als differenziertes Forschungsprogramm zu verstehen, in dem Kultur nicht als eine determinierende oder homogenisierende Kraft wirkt, sondern in dem Kultur vielmehr aus einer Kontingenzzperspektive heraus betrachtet wird, d.h. dass soziale Praktiken in Abhängigkeit ihrer spezifischen historischen und lokalen Bedingungen herausgearbeitet werden. Dieses Kulturverständnis konzeptionalisiert Reckwitz in einem bedeutungsorientierten sozialkonstruktivistischen Kulturbegriff. Der Begriff drückt aus, dass die Bedeutung sozialer Praktiken reflektiert und jene gleichsam als sozial konstruiert zu verstehen sind. Damit sind soziale Praktiken in ihrem Vollzug also prinzipiell nicht zwangsläufig notwendige Verhaltenskomplexe.

Insbesondere die Frage nach den Ursachen für die Ausprägung spezifischer lokaler Praktiken und die damit verbundenen Werte und Überzeugungen der einzelnen Individuen und Organisationseinheiten und deren empirische Betrachtung auf Mikroebene erscheint sinnvoll, wenn keine homogenen Interpretations- und Handlungsstrukturen vorausgesetzt werden, sondern der Blick auf Unterschiede gerichtet wird. Der sozialkonstruktivistische Hintergrund ist für die Sicherheitsforschung gerade in Abgrenzung zu normativen Ansätzen relevant. Ohne einen sozialkonstruktivistischen Hintergrund würden beispielsweise im Bereich der Sicherheitsforschung klare Vorstellungen davon existieren, welche Handlungen wertvoll und welche Handlungen wertlos sind. So würde jedes sicherheitsrelevante Handeln als prinzipiell wertvoll eingestuft und die Erzeugung von immer mehr objektiver Sicherheit würde als Konsens normativer Regeln verstanden. Konsequenterweise würde dann auch nicht im Sinne einer sozialkonstruktivistischen Perspektive von objektivierter Sicherheit, sondern von objektiver Sicherheit gesprochen. Zwar ist Sicherheit ein positiv konnotierter Wert, trotzdem ist nicht jede Handlung, die im Namen der Sicherheit ausgeführt wird, prinzipiell nützlich oder positiv.

Reckwitz beschreibt Kultur als den handlungskonstitutiven Hintergrund von allen sozialen Praktiken. Kultur verleiht Handlungen Sinn- und Bedeutung, wobei die Sinn- und Bedeutungszuschreibungen auf spezifischen Formen von Sinn- und Unterscheidungssystemen beruhen, die die symbolische Wirklichkeit organisieren. Beispielsweise macht die Produktion von Sicherheit überhaupt erst dann Sinn, wenn Sicherheit als gesellschaftlich positiver Wert konnotiert wird. Indem der Produktion von Sicherheit auf gesellschaftlicher Ebene ein positiver Sinn zugeschrieben wird, erfahren auch erst die einzelnen sozialen Praktiken, wie beispielsweise die Gestaltung von Sicherheitsarchitekturen oder Sicherheitsmaßnahmen, ihren Sinn- und ihre Bedeutung.

Auch wenn Kultur auf verschiedenen Ebenen verortet werden kann (mentalistisch, textualistisch, praxeologisch), fokussiert sich Reckwitz in seinen Arbeiten vor allem auf den praxeologischen Ansatz, dessen Grundannahmen er, basierend auf den Überlegungen verschiedener Theoretiker, als Sozialtheorie systematisiert. Die Konzeptionalisierung der symbolischen Ordnung von Kultur liest sich bei Reckwitz also dementsprechend als Sozialtheorie oder als Entwurf eines empirischen Forschungsprogramms und nicht wie bei Bourdieu (auch) als Gesellschaftskritik. Wenngleich Bourdieus Arbeiten für die Ausführungen von Reckwitz wesentlich sind, wird der bedeutungsorientierte Kulturbegriff bei Reckwitz, anders als der Begriff des kulturellen Kapitals bei Bourdieu, nicht als ressourcengebunden beschrieben, also nicht als Kapitalsorte, deren Maximierung zur Verbesserung der sozialen Position innerhalb eines Feldes beiträgt und zwangsläufig mit der Aushandlung von Herrschafts- und Machtverhältnissen einhergeht. Vielmehr wird der bedeutungsorientierte Kulturbegriff von Reckwitz ohne hierarchisierende Funktion konzeptionalisiert. Auch der Begriff des sozialen Feldes wird in der Praxistheorie nach Reckwitz in seiner Funktionsweise als „Konglomerat von Praktiken“ konstruiert und nicht als Feld von Machtaushandlungen und umkämpften sozialen Positionen. Durch die Verortung von Kultur auf der Ebene sozialer Praktiken legt Reckwitz jedoch eine spezifische Struktur der sozialen Welt bzw. eine bestimmte Konstitution des Sozialen zugrunde, die sich aus der Materialität der sozialen Praktiken in ihrer Abhängigkeit von Körpern und Artefakten und aus der impliziten, informellen Logik der Praxis heraus ergibt.

Die Betrachtung von Kultur und Wandel setzt auf der einen Seite eine gewisse Gleichförmigkeit des Sozialen voraus, d.h. eine gewisse kollektiv geteilte Form des Wissens, Verstehens und Bedeutens, die auch mit einer zumindest relativen „Reproduzierbarkeit und Repetitivität von Handlungen über zeitliche Grenzen und räumliche Grenzen hinweg“ einhergeht (Reckwitz 2003: 289) und impliziert auf der anderen Seite aber auch die Durchbrechung bzw. die Weiterentwicklung eben dieser Gleichförmigkeit. Das hat zur Konsequenz, dass ein Spannungsfeld zwischen der Routiniertheit und der systematisch begründbaren Unberechenbarkeit von Praktiken entsteht, welches erklärt werden muss. Die Erklärung kulturellen Wandels erfolgt in der Praxistheorie durch die Logik der Praxis, d.h. beispielsweise durch das Aufkommen neuer Kontexte, durch Handlungen unter Zeitdruck, durch Sinnverschiebungen, durch das Ausführen gleicher Praktiken in unterschiedlichen sozialen Feldern oder durch das Innovationspotenzial, das dem Subjekt immanent ist. Soziale Praktiken im Kontext sicherheitskultureller Wandlungsprozesse zu untersuchen heißt nun, die von Reckwitz dargelegten kulturspezifischen Ausführungen unter Sicherheitsaspekten zu betrachten, was zu dem Begriff der Sicherheitskultur führt.

Mit der Konzeptionalisierung von Sicherheitskultur als Forschungsprogramm greifen Daase et al. auf die Ausführungen und Begriffe von Reckwitz und Bourdieu zurück. Demnach soll Si-

cherheitskultur bedeutungsorientiert und sozialkonstruktivistisch verstanden und über diskursive Deutungshorizonte als soziales Feld erschlossen werden. Verschiedene Disziplinen werden zusammengeführt, um so soziale und politische Wandlungsprozesse mit Hilfe eines kulturorientierten Sicherheitsbegriffs zu erklären und zu verstehen. Bei der Konzeption von Sicherheitskultur werden Wirkungszusammenhänge offen gehalten, das heißt, es wird offen gehalten, ob Sicherheitskultur als erklärende Variable oder als tiefer Kontext zu verstehen ist. Auch wird offen gehalten, ob Sicherheitskultur auf der Ebene von Diskursen oder auf der Ebene von sozialen Praktiken verortet werden soll, was nach Reckwitz auch mit Forschungspraktischen Entscheidungen und der Verwendung eines bestimmten Theorievokabulars einhergehen würde. Nach Daase erscheinen jeweils beide Optionen sinnvoll.

Daase definiert Sicherheitskultur als „die Summe der Überzeugungen, Werte und Praktiken von Institutionen und Individuen, die darüber entscheiden, was als eine Gefahr anzusehen ist und wie und mit welchen Mitteln dieser Gefahr begegnet werden soll“ (Daase 2010: 9). Etwas uneindeutig bleibt hier allerdings, ob hinter dem Begriff des Entscheidens eine Entscheidungsbefugnis steht. Mit einer Entscheidungsbefugnis würde sich Daases Definition, den Ausführungen von Gusy/Kapitza zufolge, eher auf den Bereich der Sicherheitspolitik beziehen als auf eine offene, freie und vielfältige Sicherheitskultur mit niedrigen Zugangshürden, wie sie Gusy/Kapitza ihren Ausführungen zugrunde legen. Allerdings handelt es sich auch bei den Ausführungen von Gusy/Kapitza um eine analytische Unterscheidung der Begriffe, eine scharfe Abgrenzung kann in der Realität kaum erfolgen. Eine alternative Begriffsdefinition stammt außerdem von Wendekamm/Terberl, die Sicherheitskultur „als diejenige kulturelle Praxis“ verstehen, „mit der Sicherheit in einer Gesellschaft produziert wird“ (Wendekamm/Terberl 2014: 323) oder auch von Daase selbst, der Sicherheitskultur aus praxistheoretischer Sicht als diejenigen Werte, Diskurse und Praktiken fasst, „die dem auf Erzeugung von Sicherheit und Reduzierung von Unsicherheit gerichteten sozialen Handeln individueller und kollektiver Akteure Sinn und Bedeutung geben“ (Daase 2012: 36).

In Anlehnung an Reckwitz soll Kultur in dieser Arbeit als handlungskonstitutiver Rahmen verstanden werden. Das Kulturverständnis (bedeutungsorientiert und sozialkonstruktivistisch), hinter dem auch ein Verständnis der sozialen Welt steht (Praxistheorie), wurden dargelegt und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Dem Begriffsverständnis „Sicherheitskultur“ liegt die eben formulierte praxistheoretische Definition von Daase zugrunde (vgl. Daase 2012: 36). Die Analyse lokalspezifischer Praktiken der Sicherheitsorganisation, die in dieser Arbeit am Beispiel zweier Stadtfeste empirisch durchgeführt wird, lässt sich, der Konzeptionalisierung von Gusy/Kapitza folgend, auf der Ebene einer weit gefassten lokalen Sicherheitspolitik verorten. An der Sicherheitsorganisation von Stadtfesten sind Akteure aus verschiedenen Organisationseinheiten, wie der Feuerwehr, der Polizei, dem Sanitäts- und Rettungsdienst, städti-

schen Behörden und privaten Unternehmen, beteiligt, deren Arbeit auf verbindliche Entscheidungen in Bezug auf die Sicherheitsgewährleistung im Gemeinwesen gerichtet ist. Sicherheitspolitische Debatten und Aushandlungen finden innerhalb eines Expertenzirkels statt, dessen Zugänglichkeit in Bezug auf die Beteiligungsmöglichkeiten verschiedener Akteure stärker reglementiert ist als es bei der Zugänglichkeit der Beteiligungsmöglichkeiten von Sicherheitskultur der Fall ist, die prinzipiell offener ist.

Ob Sicherheitskultur in Unternehmen oder in Institutionen untersucht werden soll oder ob sie als erklärende Variable oder als tiefer Kontext zu verstehen ist, ist eine analytische Festlegung. In dieser Arbeit wird Sicherheitskultur als (tiefer) gesellschaftlicher Kontext verstanden. Das heißt, dass es nicht darum geht, die Sicherheitskultur innerhalb einer Organisationseinheit zu untersuchen, sondern es sollen vielmehr organisatorische Praktiken im Bereich der lokalen Sicherheitspolitik untersucht und verglichen werden, die, so wie Gusy/Kapitza gezeigt haben, in enger Wechselwirkung zur Sicherheitskultur stehen. Sicherheitskulturelle Wandlungsprozesse wirken sich somit auf die organisatorischen Praktiken von Stadtfesten aus und der Wandel der organisatorischen Praktiken wirkt sich auf die Sicherheitskultur aus.

In Anlehnung an Georgios Kolliarakis soll es bei einem Verständnis von Sicherheitskultur als tiefem Kontext darum gehen, „Manifestationen von Sicherheitskultur zu dokumentieren und miteinander in Verbindung zu bringen“ (Kolliarakis 2011: 73). In dieser Arbeit wird der Annahme gefolgt, dass Wandlungsprozesse vielfältig und kleinteilig verlaufen und sich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Nuancen entwickeln. In ihrer Summe prägen sie Sicherheitskultur und sind sinnstiftend (nicht jedoch determinierend) für Handlungen und Entscheidungen der Akteure innerhalb des sozialen Feldes. Daase et al. schlagen vor, Sicherheitskultur über diskursive Deutungshorizonte als soziales Feld zu erschließen, um so verschiedene wissenschaftliche Disziplinen in das Forschungsprogramm zu integrieren (Daase et al. 2012: 7ff.). Der Gedanke Sicherheitskultur als soziales Feld zu verstehen, soll im Folgenden aufgegriffen und weitergeführt werden.

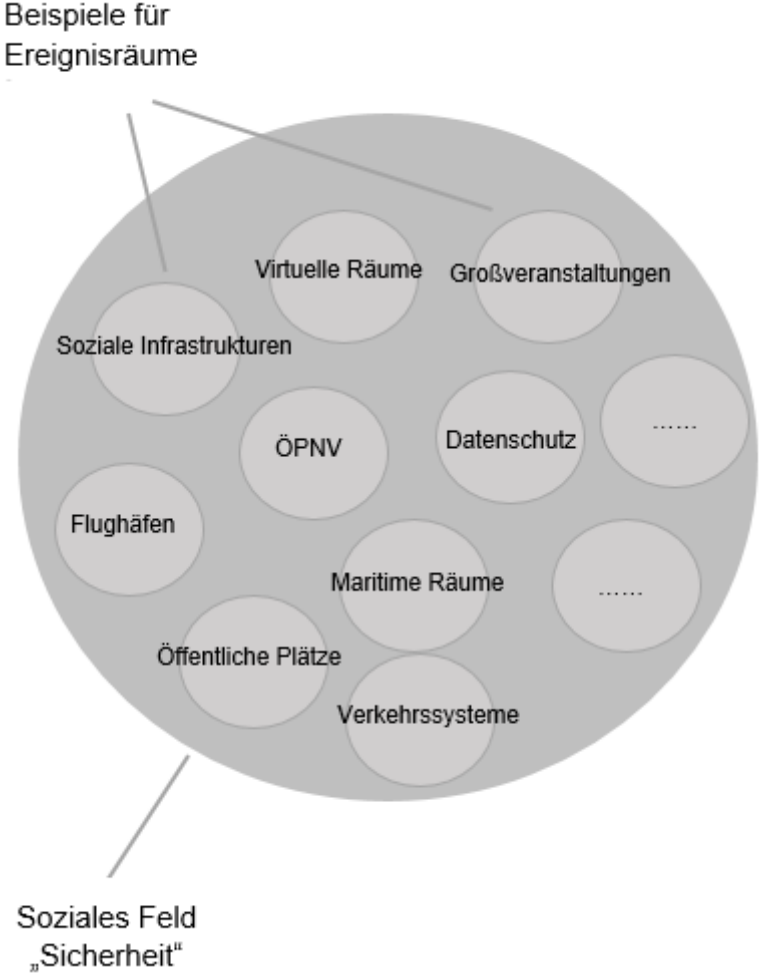
Wie bereits erläutert wurde geht der Begriff des sozialen Feldes auf Bourdieu zurück, der ihn als Ort des Kampfes um Macht, Herrschaft und Positionen konzeptionalisiert. Reckwitz versteht den Begriff im Sinne einer Sozialtheorie als Konglomerate von Praktiken, die zwar sachlich miteinander verknüpft sind, jedoch unterschiedliches praktisches Wissen voraussetzen. Da Reckwitz' Praxistheorie eine Kulturtheorie ist, bietet sie den kulturellen Rahmen in dem Sicherheit als soziales Feld erschlossen wird. Das soziale Feld der Sicherheit ist genauso wie zahlreiche andere soziale Felder auf die gleiche Art und Weise strukturiert, d.h. dass die Felder sachlich gleich aufgebaut sind, sich jedoch in Bezug auf ihre Inhalte unterscheiden und deshalb andere Wissensbestände voraussetzen. Sachlich gleich aufgebaut soll beispielsweise

heißen, dass hinter jedem sozialen Feld das gleiche Verständnis von dem steht, was das Soziale (und das Kulturelle) ist und wie es sich konstituiert. Bildlich gesprochen ist jedes soziale Feld von derselben gesellschaftskulturellen Struktur durchzogen, die Handlungen Sinn und Bedeutung verleiht bzw. die der handlungskonstitutive Hintergrund einer jeden sozialen Praktik ist und in der sich soziale Felder ausbilden. Die soziale Welt lässt sich als Netzwerk sozialer Praktiken verstehen, sodass jedes soziale Feld von zahlreichen sozialen Praktiken durchzogen ist, die für die empirische Forschung, die kleinste Analyseeinheit darstellen und die, wie oben beschrieben, bestimmten Gesetzmäßigkeiten folgen.

Inhaltlich unterscheiden sich die sozialen Felder jedoch deutlich voneinander. Bourdieu folgend, haben verschiedene Bereiche der Gesellschaft unterschiedliche Funktionsweisen und Ziele, die sich in sozialen Feldern konzentrieren. Soziale Felder sind beispielsweise Religion, Wirtschaft, Justiz, Gesundheit, Literatur, Kunst oder Sicherheit. Jedes soziale Feld besitzt ein klar definiertes Feldinteresse, d.h. ein Thema oder einen Hauptgegenstand. Im Feld der Wirtschaft wäre das beispielsweise Profit und im Feld der Sicherheit die Produktion von Sicherheit und die Reduktion von Unsicherheit. Genau genommen wird also eigentlich nicht „Sicherheitskultur“ als soziales Feld erschlossen, sondern „Sicherheit“ vor dem Hintergrund eines sozialkonstruktivistischen Kulturverständnisses. Beides zusammengenommen kann dann als Sicherheitskultur bezeichnet werden: Also als diejenigen Werte, Diskurse und Praktiken, die dem auf Erzeugung von Sicherheit und Reduzierung von Unsicherheit gerichteten sozialen Handeln individueller und kollektiver Akteure - auf dem sozialen Feld der Sicherheit - Sinn und Bedeutung geben.

Da das soziale Feld Sicherheit für eine einzelne empirische Untersuchung zu komplex ist, wird an dieser Stelle vorgeschlagen, soziale Praktiken vor dem Hintergrund ihrer lokalspezifischen Eigenarten im Rahmen definierter Ereignisräume zu untersuchen. In Bezug auf einzelne Szenarien kann im Rahmen dieser Ereignisräume empirisch beschrieben werden, was Sicherheit und was Gefahr in diesem einzelnen Fall konkret ausmacht und welche Akteure zur Produktion von Sicherheit relevant sind (vgl. Armborst 2014). Innerhalb des sozialen Feldes „Sicherheit“ lassen sich dann zahlreiche Ereignisräume definieren, wovon der Ereignisraum „Großveranstaltungen“ einer ist (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Soziales Feld „Sicherheit“ differenziert nach Ereignisräumen



Quelle: Eigene Darstellung

4. Lokale Sicherheit: Praktiken und Kooperationen im Wandel

Der Wandel der Sicherheitskultur vollzieht sich durch den Wandel sozialer Praktiken innerhalb verschiedener sozialer Felder in verschiedenen Ereignisräumen. Spezifische Praktiken der Gefahrenabwehr lassen sich, wie im Forschungsstand angedeutet wurde, sowohl auf globaler, als auch auf nationaler und auf kommunaler Ebene beobachten. Auf globaler Ebene wandeln sich soziale Praktiken der Gefahrenabwehr beispielsweise beim Interventionsverhalten durch internationale Akteure in sogenannten Postkonfliktländern (vgl. Bonacker 2012). Auf nationaler Ebene lässt sich in Deutschland ein Wandel sozialer Praktiken beispielsweise in Verantwortungsverschiebungen innerhalb der Sicherheitsarchitektur erkennen. So sieht Bernhard Frevel beispielsweise im Aufbau der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und den Nachrichtendiensten eine deutliche Verlagerung innenpolitischer Aufgaben von den Ländern in Richtung Bund (Frevel 2018: 75). Auch auf kommunaler Ebene lassen sich Aufgabenverschiebungen erkennen, so spricht sich beispielsweise der Deutsche Städtetag deutlich gegen die Tendenz aus, originäre Aufgaben der staatlichen Polizei zu kommunalisieren (DST 2017: 4). Sicherheitskulturelle Wandlungsprozesse manifestieren sich aber beispielsweise auch in Privatisierungstrends und dem Einsatz von Überwachungstechnologien im öffentlichen Raum. Da Großveranstaltungen, wie Stadtfeste, im öffentlichen Raum der Städte ausgetragen und von lokalen Akteuren organisiert werden, soll im Folgenden der Wandel lokaler Praktiken der Sicherheitsproduktion auf der Ebene der Akteure herausgearbeitet sowie Trends und Herausforderungen aufgezeigt werden.

4.1 Kommunale Sicherheit im Deutschen Mehrebenensystem

Sicherheit wird in Deutschland in einem Mehrebenensystem organisiert, wobei es auf allen Ebenen, d.h. auf der Ebene von Bund, Ländern, Kreisen, Städten und Gemeinden, jeweils verschiedene Behörden und Organisationen gibt, die spezifische Sicherheitsaufgaben übernehmen. Der im Grundgesetz verankerte Föderalismus garantiert den 16 Bundesländern und Stadtstaaten Eigenkompetenzen bei der Gesetzgebung und der Gesetzesausführung. Auch die kommunale Selbstverwaltung ist durch die Selbstverwaltungsgarantie im Grundgesetz verankert und stärkt durch die jeweiligen Kommunalverfassungen der Länder die Kompetenzen der Kommunen, die dementsprechend auch in die Verantwortung genommen werden, Sicherheit und Ordnung im eigenen Verwaltungsbezirk zu garantieren (Frevel 2016: 23). Die Herstellung und der Erhalt von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gelten in vielen Städten und Gemeinden als ein grundlegendes Leitmotiv kommunalen Handelns und als entscheidender Einflussfaktor für die Lebens- und Wohnqualität in Städten (Gestring et al. 2003; DST 2017: 4). Im Folgenden wird beschrieben, welche Funktionen Bund, Länder und Kommunen als Sicherheitsproduzenten im deutschen Mehrebenensystem haben.

Bundesebene

Auf der Ebene des Bundes bedeutet Sicherheitsproduktion in erster Linie Verantwortungsübernahme im Bereich der Äußeren Sicherheit, d.h. für den Schutz „des Staates und seiner Gesellschaft durch andere Staaten oder staatsähnliche Gebilde bzw. hybride Gruppierungen“ (Frevel 2016: 23; Frevel 2018: 5). Äußere Sicherheit wird im Wesentlichen durch militärische Maßnahmen, Bündnisse, vertrauensbildende Handlungen oder länderübergreifende kulturelle und wirtschaftliche Kooperationen gewährleistet (Frevel 2018: 6). Als zentraler Akteur der staatlichen Gefahrenabwehr ist die Bundeswehr für die Herstellung der äußeren Sicherheit zuständig. Mit der Bundeswehr übernimmt das Bundesministerium für Verteidigung die Zuständigkeit für militärische Außeneinsätze (Frevel 2016: 23). Im Inneren darf die Bundeswehr, einmal abgesehen von unbewaffneten Unterstützungsleistungen im Rahmen von Naturkatastrophen (Evakuierungsmaßnahmen und Opferversorgung), nicht eingesetzt werden. Trotzdem haben sich die Aufgaben der Bundeswehr aufgrund veränderter internationaler Anforderungen seit Mitte der 1990er Jahre gravierend gewandelt: Früher galt die Bundeswehr eher als „Vorratsarmee“, die sich darauf vorbereiten sollte, potentielle Angriffe auf Deutschland abzuwehren, inzwischen werden die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr verstärkt in Außengebieten wie in Afrika, auf dem Balkan oder in Afghanistan eingesetzt und übernehmen hier Sicherheitsaufgaben und Kampfhandlungen (ebd.: 24f.).

Zu den weiteren Sicherheitsgaranten auf Bundesebene zählen im Bereich der Exekutive die drei Polizeien des Bundes: Die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt, die dem Ministerium des Inneren unterstehen sowie die Polizei beim Deutschen Bundestag, die dem Bundestagspräsidenten untersteht und die für die Absicherung der Bundestagsgebäude und des Bundestagsgeländes zuständig ist. Die Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) ist besonders für den Schutz an den Grenzen von Deutschland zuständig und sichert beispielsweise auch den Bahn- und Flugverkehr. Das BKA wird beispielsweise bei länderübergreifenden und internationalen Zusammenhängen tätig. Innerhalb der Länder übernimmt der Bund mit der Bundespolizei und dem BKA nur in besonderen Bereichen Zuständigkeiten, z.B. bei speziellen Formen von Extremismus, organisierter Kriminalität oder Terrorismus (ebd.: 23). Verschiedene weitere Bundesämter, wie z.B. das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, übernehmen weitere Aufgaben im Bereich der Sicherheitsproduktion auf Bundesebene. Auch der Zivilschutz ist beispielsweise im Verteidigungsfall oder bei Strahlenkatastrophen Aufgabe des Bundes (ebd.: 27). Der Zoll arbeitet an der Schnittstelle von äußerer Sicherheit und innerer Sicherheit und untersteht dem Bundesfinanzministerium. Verschiedene Bundesnachrichtendienste (BfV, BND, MAD) sind als Sicherheitsbehörden dafür zuständig „Gefährdungen für das politische und soziale System Deutschlands“ frühzeitig zu erkennen und zu melden (ebd.: 27). Im Aufbau der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und den Nachrichtendiensten erkennt Frevel eine deutliche Verlagerung innenpolitischer Aufgaben von den Ländern in Richtung

Bund (Frevel 2018: 75). Im Bereich der Strafgesetzgebung kommt dem Bund zudem auch eine zentrale Funktion im System der inneren Sicherheit zu (Frevel 2018: 74).

Landesebene

Die Länder übernehmen sowohl im exekutiven als auch im legislativen Bereich Aufgaben der Sicherheitsgewährleistung und sie sind für die Rechtssprechung und den Strafvollzug verantwortlich (Frevel 2016: 24). Trotz der eben erwähnten zunehmenden innenpolitischen Aufgabenverlagerung sind Angelegenheiten der Polizei grundsätzlich Ländersache, sodass die Länder als Träger der Polizei „eine Hauptlast der Sicherheitsarbeit leisten“ (Frevel 2018: 75). Die Aufgaben der Polizei sind vielfältig und konzentrieren sich im Kern auf die Strafverfolgung und die Gefahrenabwehr. So wird die Polizei beispielsweise bei Verkehrsunfällen, Großschadenslagen, bei kriminellen Handlungen oder auch bei speziellen Lagen wie bei Demonstrationen, Großveranstaltungen oder auch nach Geiselnahmen und bei Amokläufen tätig (Frevel 2016: 25). Die Polizei ist Träger des staatlichen Gewaltmonopols, was bedeutet, dass sie als einzige Instanz im Inneren über das Recht verfügt „legitimen Zwang auszuüben, also Menschen zu fesseln, zu verhaften, gegebenenfalls zu schlagen oder in Ausnahmefällen auch mit der Schusswaffe zu verletzen“ (ebd.: 26). Des Weiteren übernehmen die Länder auch operative Aufgaben im Katastrophenschutz und sind im legislativen Bereich für Polizei, Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz, das Feuerweh- und Rettungswesen sowie für Angelegenheiten des Ordnungswidrigkeitenrechts verantwortlich (ebd.: 24f.). Bedrohungen, wie Naturkatastrophen, technische Unglücken, Angriffe auf kritische Infrastrukturen oder auch terroristische Angriffe, die in den Bereich des Zivilschutzes bzw. des Katastrophenschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr fallen, sind im Verteidigungsfall Bundessache und im Friedensfall Ländersache (vgl. www.bbk.bund.de, Abruf Januar 2020).

Kommunalebene

Die Kommunen verfügen als untere Ordnungsbehörden über keine Gesetzgebungskompetenz, sondern lediglich über Satzungsrecht. Beispielsweise regulieren sie die Sperrstunden der Gastronomie oder Alkoholverbote im öffentlichen Raum. Die Kommunen sind aufgrund ihrer „Leistungs- bzw. Gewährleistungsverantwortung für Rettungsdienst, Feuerwehr, die diversen Aufgaben der Ordnungsämter sowie mit der Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung für vielfältige Aspekte der Gefahrenabwehr zuständig“ (Frevel 2016: 24f.). Die Ordnungsämter sprechen beispielsweise Genehmigungen für Betriebe aus, die ordnungsrechtliche Auflagen zu erfüllen haben, und sie übernehmen Verantwortlichkeiten im Gewerberecht. Außerdem ermitteln, verfolgen und ahnden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ordnungsämter diverse

Ordnungswidrigkeiten (ebd.: 26). Die Feuerwehren sind im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr für den Brandschutz zuständig und für die Rettung „von Menschen, Tieren und Gegenständen nach Unfällen oder im Katastrophenfall“ (ebd.). Die hauptamtlichen Kräfte werden gerade im ländlichen Raum von den freiwilligen Feuerwehren unterstützt. Sofern die Gemeinde keinen privaten Anbieter oder einen Sanitätsdienst damit beauftragt den Rettungsdienst zu übernehmen, fallen auch rettungsdienstliche Leistungen häufig in den Aufgabenbereich der Feuerwehren (ebd.). Auch wenn die Polizei Ländersache ist, liegen die Zuständigkeiten der Kommunen sowohl in der Gewährleistung von Ordnung als auch im Bereich der Gewalt- und der Kriminalprävention (Floeting 2014: 63). Da die kommunale Kriminal- und Sicherheitspolitik jedoch nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kommunen fällt, sondern von einer Vielzahl an Akteuren, darunter sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure, gewährleistet wird, schlägt Volker Eick vor, „statt von kommunaler von lokaler Kriminal- und Sicherheitspolitik zu sprechen“, umso Irreführungen zu vermeiden und die Abgrenzung zum definierten Rechtsbegriff „kommunale Aufgaben“ zu erhalten (Eick 2011: 300).

4.2 Pluralisierung und Kooperation als Trend und Herausforderung lokaler Sicherheitspolitik

Seit zirka 30 Jahren nimmt die Bedeutung der kommunalen Kriminal- und Sicherheitspolitik in Deutschland erheblich zu, was im Wesentlichen bedeutet, dass die Kommunen eine größere Verantwortung übernehmen müssen (Eick 2011: 299). Im Rahmen dieser Entwicklung lässt sich ein Trend zur Verschmelzung „sozialpolitischer Handlungsfelder“ erkennen, der durch umfassende Kooperationen verschiedener, auch zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher lokaler Akteure, in die Richtung eines „ganzheitlich, vernetzten Ansatzes“ weist (ebd.: 294) und auch durch einen Wandel von „Gouvernement zu Governance“ beschrieben werden kann (ebd.: 299). Im Allgemeinen wird in Governance-Ansätzen der Frage nachgegangen, wie eine Gesellschaft gesteuert und regiert wird und zwar sowohl mit Beteiligung staatlicher Akteure, die hoheitlich handeln als auch unter Einbezug und Zusammenwirkung staatlicher und privater Akteure: „Unterschieden werden Governance-Formen mit staatlicher Beteiligung („Governance with Government“), Formen ohne staatliche Akteure („Governance without Government“) und aber auch Governance durch den Staat („Governance within Government““ (Frevel/Schulze 2012: 208).

Den Trend zur kooperativen Sicherheitspolitik unter Einbezug einer Vielzahl von privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, diskutieren beispielsweise Frevel/Schulze (2012) als „Safety und Security Governance in Zeiten sich wandelnder Sicherheitskultur“ unter Bezugnahme auf lokale Praktiken der Gefahrenabwehr. Hinter dieser Idee steht ein weit ge-

fasstes Governance-Verständnis, dass in Anlehnung an Ehrhart (2010) eine „kollektive Sicherheitsgewährleistung“ zugrunde legt und staatliche und nicht-staatliche Akteure einschließt. Im Rahmen dieses Governance-Verständnisses und der kollektiven Sicherheitsgewährleistung verfolgen die Sicherheitsakteure ein gemeinsames Ziel, nutzen unterschiedliche Mittel, Instrumente und Methoden, haben gemeinsame Werte, Normen bzw. Interessen und stehen in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander (Frevel/Schulze 2012: 209f.; Ehrhart 2010: 25). Im Folgenden wird nach Gründen und Ursachen für die Ausbildung von Governance-Strukturen gefragt oder anders formuliert, soll gezeigt werden, warum lokale Sicherheitspolitik zunehmend kooperativ gestaltet wird.

4.2.1 Gründe und Ursachen für kooperative Sicherheitspolitik

Die Ausbildung von Governance-Strukturen wird durch geänderte Gefährdungslagen bzw. auch aufgrund geänderter Wahrnehmung von und durch Diskurse über Gefährdungslagen begünstigt (Frevel/Schulze 2012: 210). Gefährdungen in Städten reichen von „kleineren“ Gefährdungen durch Straftaten (z.B. Diebstahl), über schwerer wiegende Gefährdungen, z.B. aus den Bereichen der Eigentums-, Wirtschafts- und der organisierten Kriminalität, bis hin zu weitreichenden Gefährdungen, wie Naturkatastrophen (z.B. Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben), technische Gefahren (z.B. Kraftwerksunfälle), biologische Gefahren (z.B. Verbreitung von Viruserkrankungen), terroristische Bedrohungen und Gefährdungen der kritischen Infrastrukturen (z.B. Wasser-, Energieversorgung, Gesundheitswesen, aber auch Behörden- und Bankdienste) (Frevel/Schulze 2012: 211f.; Floeting 2014: 64). Nun könnte argumentiert werden, dass weder Terrorismus noch Viruserkrankungen oder Naturkatastrophen ein neues Phänomen sind, allerdings führen zunehmend komplexere soziale, politische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Staaten und Gesellschaften zu einer starken Interdependenz voneinander und somit auch zu einer verstärkten Vulnerabilität (Frevel/Schulze 2012: 211). Terroristische Netzwerke reichen beispielsweise über Ländergrenzen hinweg, haben eine enorme Einschüchterungswirkung und agieren transnational. Der Ausbruch des „Corona-Virus“ zeigt wie eng die wirtschaftlichen Produktionsbedingungen miteinander verknüpft sind und wie abhängig Staaten und Gesellschaften von einem solidarischen Austausch sind. Auch Krieg und Zerstörung in anderen Ländern sind in deutschen Städten aufgrund von humanitären Akten unmittelbar spürbar.

Neben der zunehmenden Vulnerabilität haben die komplexen staatlichen Verflechtungszusammenhänge jedoch noch weitere Auswirkungen auf die Ausprägung lokaler Governance-Strukturen. So arbeitet Volker Eick heraus, dass Globalisierungs- und Neoliberalisierungsprozesse, wie die Vernetzung der Weltwirtschaft, der Bedeutungsgewinn von Standortfaktoren

und die Kommerzialisierung der Gesellschaft durch u.a. Privatisierungs- und Deregulierungstendenzen, zu einem „sozioökonomischen Wettbewerb“, „lokale(n) Konkurrenzverhältnisse(n), gestiegenen „Regelungs- und Steuerungsanforderungen“ und einer „Betriebswirtschaftlichen Logik“ innerhalb der Kriminal- und Sicherheitspolitik führen. Das hat zur Konsequenz, dass Sicherheit auch auf kommunaler Ebene zunehmend zur „Ware“ wird (Eick 2011: 300). Auf lokaler Ebene betreffen diese Entwicklungen insbesondere den öffentlichen Raum. Sylke Nissen arbeitet heraus, dass durch die Privatisierung des öffentlichen Raums staatliche bzw. kommunale Handlungsrechte auf private bzw. privatwirtschaftliche Akteure übertragen werden, was die öffentliche Kontrolle über den Raum einschränkt oder gar zu einem Verlust öffentlicher Kontrolle führt (Nissen 2006: 132). Die Privatisierung des öffentlichen Raums kann durch verschiedene Beispiele verdeutlicht werden, wie durch den Bau von Skyways, die Gebäude miteinander verbinden, die Privatisierung von öffentlichen Parks und Grünanlagen bzw. deren Bewirtschaftung oder durch die Privatisierung des Wohnens in Gated Communities. Auch der Bau von Shopping Malls, die Umgestaltung von Bahnhöfen als Shopping Malls und die vor allem in den USA zu finden Business Improvement Districts (BIDs), deuten auf einen Wandel öffentlicher Räume hin, die nun privat oder durch PublicPrivate-Partnerships beaufsichtigt werden und dadurch speziellen Nutzergruppen vorbehalten bleiben (vgl. ebd.: 132ff.). Zwangsläufig ergeben sich hieraus Schnittstellen zwischen privaten und staatlichen Sicherheitsakteuren, wodurch Kooperationen im Bereich der lokalen Sicherheitsproduktion gestärkt werden.

Einen etwas anderen Fokus setzt der Deutsche Städtetag als freiwilliger Zusammenschluss von Städten und Gemeinden und als Interessenvertretung der Kommunen. Der Deutsche Städtetag leitet aus sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. der Zuwanderung oder auch negativen demographischen Entwicklungen, verschiedene alltagsnahe Herausforderungen ab, denen sich Städte und Gemeinden für den Erhalt von Sicherheit und Ordnung sowie für die Erzeugung eines positiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger zukünftig stellen müssen (vgl. DST 2017: 6). Dazu zählen:

- Integration von Geflüchteten und Zuwanderern
- Segregation, Ghettobildung und „Clan-Strukturen“ im Zuge der EU-Osterweiterung
- Negative demographische Entwicklungen verbunden mit Immobilienleerständen und hoher Arbeitslosigkeit, die zur Schwächung sozialer Nahräume führen
- Verödung der Innenstädte „durch einseitige Entwicklungen wie Ansiedlung von Spielhallen und ähnlicher Betriebe“
- Aggressives Verhalten gegenüber Einsatzkräften bei öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen
- Vandalismus im öffentlichen Raum
- Öffentlich wahrnehmbare Drogenszene

- Allgemeine „Erosion von zivilisiertem Verhalten und Rechtstreue“
- Freizeitlärm von Außergastronomien
- Feiern und Alkoholtrinken im Freien verbunden mit großen Menschenansammlungen an gleichbleibenden Standorten

Um diesen Problemlagen begegnen zu können, fordert der Deutsche Städtetag eine vielfältige Unterstützung durch Bund und Länder. Durch die Forderung nach einer flächendeckenden Aufstockung der Polizei verbunden mit deren stärkeren Präsenz im öffentlichen Raum wird zwar deutlich, dass der Deutsche Städtetag zur lokalen Sicherheitsproduktion entscheidend auf Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr setzt, gleichzeitig finden aber auch Präventionsarbeiten Berücksichtigung. Gefordert werden hier die Finanzierung präventiver Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und zur Bekämpfung von Datenmissbrauch als Resultat von Digitalisierungsprozessen und die stärkere Berücksichtigung von „kriminalpräventiven Aspekten in der Ausgestaltung der Sozialleistungssysteme“, da Sozialpolitik, Kinder- und Jugendhilfe sowie Arbeitsmarktpolitik über Problemlagen mitentscheiden (ebd.: 4f.). Gerade im letzten Punkt, d.h. im Einbezug der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und der Kinder- und Jugendhilfe, lässt sich ein erweitertes Verständnis von Sicherheit erkennen, dass über die klassischen polizeilichen Maßnahmen hinausgeht und bei präventiven und sozialen Maßnahmen ansetzt. Dieses gesamtgesellschaftlich beobachtbare erweiterte Verständnis von Sicherheit, begründet die einleitend erwähnte Verschmelzung „sozialpolitischer Handlungsfelder“, die nach einer Kooperation von vielfältigen städtischen Akteuren verlangt. Die Forderungen des Deutschen Städtetags belegen diesen Trend, da sie über polizeiliche Maßnahmen hinausgehen.

Es sind aber nicht nur objektivierte Gefährdungslagen, die mit ihrem Wandel Einfluss auf die Sicherheitsproduktion haben. Sondern neben diesen beschreibbaren Gefährdungen wirkt sich auch eine veränderte Wahrnehmung von Gefährdungslagen auf die Maßnahmengestaltung und die lokale Sicherheitsproduktion aus. Eingebunden in den Prozess sich ändernder Gefährdungslagen ist aus diesem Grund, der in dieser Arbeit schon häufiger erwähnte Trend zur „Versicherheitlichung“, also das „Umdeuten“ sozialer Phänomene verbunden mit einer Schwerpunktsetzung auf Sicherheitsprobleme oder wie Frevel/Schulze schreiben „eine veränderte Wahrnehmung und Deutung von sozialen Phänomenen durch die besondere Beachtung von Risiken und Gefahren beziehungsweise Schutz- und Sicherheitsbedarfen“ (Frevel/Schulze 2012: 213). Bei der Versicherheitlichung werden „Problemdeutungen zunächst auf die Sicherheitsrelevanz verengt“ (ebd.: 214). Sicherheit wird nicht nur zu einem positiv konnotierten Wert, sondern sie wird vielmehr zu einer zentralen gesellschaftlichen Leitidee erhoben, was auch bedeutet, dass Versicherheitlichung Sicherheitskultur prägt. Volker Eick sieht in der

Umdeutung sozialpolitischer Problemlagen, verbunden mit deren sicherheitspolitischer Auslegung und Bearbeitung, sogar die „wohl umfassendste Veränderung“ in der lokalen Kriminal- und Sicherheitspolitik (Eick 2011: 303) und nach Frevel/Schulze kann der „Mehr Sicherheit-Diskurs“ durch weitergehende Versicherheitlichung und einer Sicherheits-/Unsicherheitsspirale, bestehend aus der Zunahme subjektiver Unsicherheiten und den daraus resultierenden neuen Anforderungen an die Sicherheitsproduktion, eine „durchaus sozialschädliche Wirkung“ haben (Frevel/Schulze 2012: 222). Holger Floeting plädiert unter anderem auch deshalb für eine „Sicherheitskultur der Unsicherheit im Städtischen“ (vgl. Floeting 2015). Vielfalt, Gegensätze und unterschiedliche Wahrnehmungen sind kennzeichnend für den urbanen Raum (ebd.: 91f.). Städte sind seit jeher geprägt von Fremdheit und unterschiedlichen Lebensstilen und somit Orte an denen mit Unsicherheiten umgegangen wird. Im Sinne einer „Sicherheitskultur der Unsicherheit im Städtischen“ sollten die Bürgerinnen und Bürger darin gestärkt werden „Bewältigungsstrategien im Umgang mit der eigenen Unsicherheit in städtischen Räumen auszubilden“ (Floeting 2015: 93).

4.2.2 Ansätze zur Strukturierung städtischer Sicherheitsakteure

Die veränderte Gefahrenlage und Risikobewertung, die zunehmende Versicherheitlichung und Komplexität staatlicher Verflechtungszusammenhänge führen gemeinsam mit einem „sich wandelnden Staatsverständnis mit weniger Obrigkeitsorientierung“ dazu, dass sich die lokale Sicherheitsproduktion in Richtung Pluralisierung und Kooperation hin entwickelt und hier eine ganz neue Qualität des Akteursfeldes entsteht (Frevel/Schulze 2012: 214). Traten verschiedene Akteure früher noch im Bedarfsfall in Abhängigkeit ihres Zuständigkeitsbereiches und ihrer Betroffenheit zusammen, so manifestiert sich heute eine „umfassendere Form“ der Kooperation, „die Willensbildung und Entscheidungsfindung, politische Steuerung und Regulierung mit erfasst“ (ebd.). Im Folgenden sollen zwei Ansätze vorgestellt werden, die das neue Akteursfeld der urbanen Sicherheit strukturieren.

Strukturierungsansatz im Bild eines erweiterten Sicherheitsbegriffs

Frevel/Schulze strukturieren das Akteursfeld der Kooperationsakteure im Bereich der lokalen Sicherheit im Bild eines erweiterten Sicherheitsbegriffs durch konzentrische Kreise (vgl. Abbildung 7). Das bedeutet, dass jedem der fünf Kreise eine Kategorie an Akteuren zugeordnet wird. Im Detail unterscheiden die Autoren „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS), „Weitere öffentliche Träger“, „Nicht-staatliche Leister“, „Anspruchsvereinigungen“ sowie „Analyse und Zielfindung“.

BOS

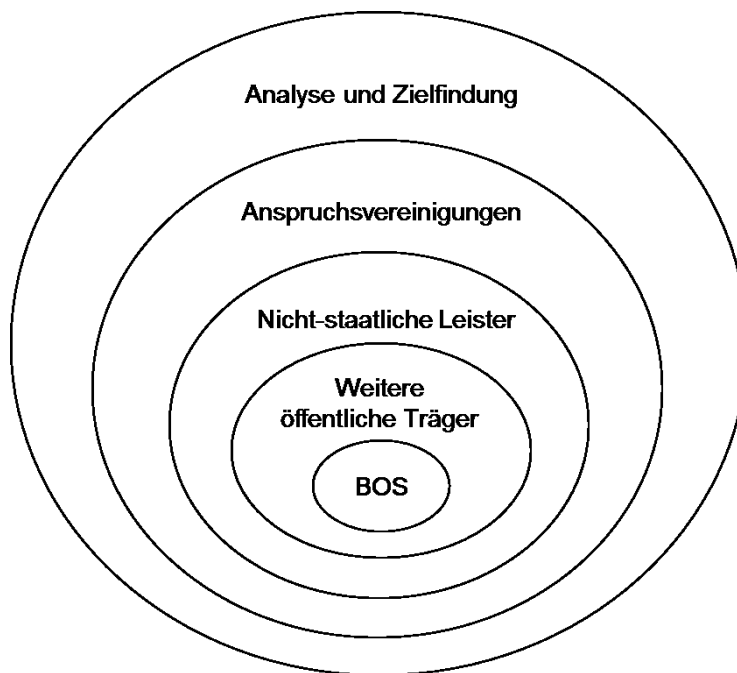
Die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) sind zentrale Akteure der Sicherheitsproduktion bzw. der „safety and security governance“ (ebd.: 215). Zentrale Akteure aus dem Bereich der BOS sind neben der Polizei auch alle Behörden und Organisationen der Nicht-Polizeilichen Gefahrenabwehr, wie z.B. die Feuerwehren, Rettungsdienste oder das THW. Die Ordnungsämter zählen nur dann zu den BOS, wenn sie landesrechtlich Teil der Polizei sind. Wie die unten dargestellte Kommunalbefragung des Deutschen Instituts für Urbanistik zeigt, übernehmen auch die Ordnungsämter einen wesentlichen Anteil zur Wahrung der öffentlichen Ordnung in den Städten.

Weitere öffentliche Träger

Den zweiten konzentrischen Kreis bilden die öffentlichen Träger, wie die Jugend- und Sozialämter oder die Kultur- und Schulämter, die nach Frevel/Schulze zum Beispiel auf den Bereich der Prävention einwirken können (Frevel/Schulze 2012: 215). Wie aus dem Ministerblatt des Landes Nordrhein-Westfalen hervorgeht, können Jugendämtern für ihre Präventionsarbeiten, d.h. für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren, auf alle Instrumente des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zurückgreifen. Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise verschiedene Angebote aus dem Bereich der Jugendarbeit oder die Hilfe zur Erziehung (MBI. NRW 2002: 1198). Kulturämter nehmen Aufgaben der örtlichen Kultur wahr. Kulturelle Aktivitäten, wie z.B. die Teilnahme an Theater-Workshops, können Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Identität stärken und sozialer Ausgrenzung vorbeugen (vgl. Europäische Gemeinschaften 2005). Stadtfeste werden häufig von Tochtergesellschaften der kommunalen Kultur- und Tourismusbüros organisiert, sodass sind bei der Durchführung von städtischen Veranstaltungen wesentliche Akteure bei der Organisation und Planung von Sicherheit sind. Schulämter sind Aufsichtsbehörden des Landes, die Rahmenbedingungen (z.B. die Personalverteilung/Schulpsychologen) für Schulen mitgestalten.

Bau- und Grünflächenämter werden bei Fragen der situativen Kriminalprävention relevant (Frevel/Schulze 2012: 215). Maßnahmen sind dann entsprechend baulicher Natur, wie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die konkret vor Gefahren schützen können (z.B. durch im öffentlichen Raum fest installierte Absperrungen oder Betonpoller) oder auf Sicherheitsgefühle wirken können (z.B. durch die Pflege und Bewirtschaftung von Parks und Spielplätzen).

Abbildung 7: Kooperationsakteure – im Bild konzentrischer Kreise



Quelle: Frevel/Schulz 2012: 216

Nicht-staatliche Leister

Nicht-staatliche Leister sind private Sicherheitsdienste, aber auch „Anbieter von Betreuungs- und Präventionsleistungen“, wie zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, die sich z.B. um Suchtkranke, Gefährdete und Opfer kümmern. Auch wenn gerade öffentliche Schulen auch in öffentlicher Trägerschaft sind (und sich damit der zweite konzentrische Kreis anbieten würde), beziehen Frevel/Schulze den „Bildungsbereich – vom Kindergarten über die Schule bis zum tertiären Bildungssektor – als Vermittler von Erziehung, Sozialisation und Bildung als relevante(n) Akteur primärer und sekundärer Präventionsanstrengungen“ in den dritten konzentrischen Kreis mit ein (ebd.: 215). Der Präventionsbeitrag von Schulen liegt in der Vermittlung von Verantwortungsübernahme für sich selbst und für andere, im sozialverantwortlichen Handeln und in der Ausbildung einer gefestigten Persönlichkeit, „die zugleich Schutz vor möglichen Versuchungen und Gefährdungen bietet“ (MBI. NRW 2002: 1198). Im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention geht es u.a. um die Gewaltreduktion bei Kindern und Jugendlichen, die Verhinderung sexueller Angriffe und die Suchtvorbeugung. Hier bietet sich die Erarbeitung individueller Konzepte durch die Präventionsträger an, um so auf lokal verschiedene Problemschwerpunkte reagieren zu können (ebd.). Auch Opferhilfe und Opferschutz (z.B. Verständnis, Unterstützung, Fragen der Entschädigung) werden örtlich praktiziert, weshalb sich der Aufbau regionaler Netzwerke im Verbund aus Behörden und den Einrichtungen der freien Träger der Opferhilfe anbietet (ebd.).

Anspruchsvereinigungen

Durch den vierten konzentrischen Kreis berücksichtigen die Autoren Anspruchsvereinigungen wie Nachbarschaften, Quartiere, Opferschutzvereinigungen und andere Betriebe und Einrichtungen, „von denen Gefahren ausgehen und/oder die spezielle Gefahren fürchten“. Durch die Anspruchsvereinigungen werden „allgemeine oder spezifische Sicherheitsbedürfnisse und – bedarfe thematisieren“ (Frevel/Schulze 2012: 215).

Analyse und Zielfindung

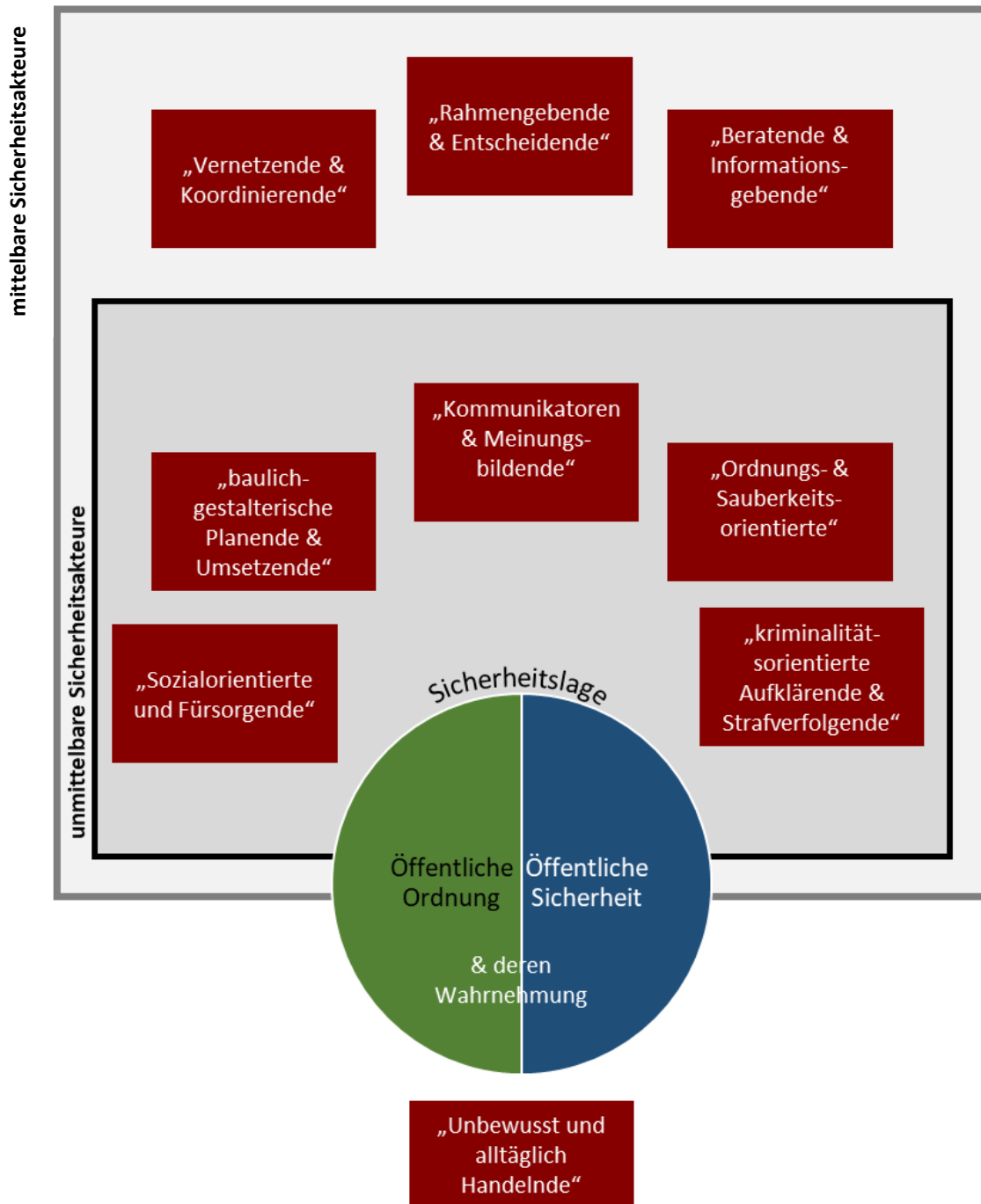
Die Analyse und Zielfindung stellt den äußersten Kreis in der Abbildung der Kooperationsakteure dar und umfasst zum einen diejenigen Akteure, „die politische Ziele formulieren und Ressourcen bereitstellen“ und zum anderen diejenigen Akteure die beispielsweise im Bereich der technischen, juristischen und sozialwissenschaftlichen Forschung „über Bedrohungen und deren Bewältigung nachdenken und den inneren Kreisen Anregungen vermitteln“ (ebd.).

Die Bedeutung der einzelnen konzentrischen Kreise wird von den Autoren nicht explizit erklärt. Wie aus der Grafik jedoch hervorgeht, wird das Feld der Kooperationsakteure in den ersten drei Kreisen nach den Kriterien staatlich/öffentlich und nicht-staatlich/privat kategorisiert. Die Anspruchsvereinigungen im vierten Kreis erscheinen als Zusammenschluss von Akteuren aus verschiedenen Bereichen, die einen spezifischen Anspruch an das Thema Sicherheit haben. Das können z.B. zivilgesellschaftliche Akteure sein. Der äußere Kreis der „Analyse und Zielfindung“ wirkt durch die beratende Funktion, die den Akteuren auf diesem Gebiet zugeschrieben wird, auf die inneren Kreise zurück. Der äußere Kreis umfasst politische Zielformulierungen und die Bereitstellung von Ressourcen und könnte deshalb auch als rahmengebend verstanden werden. Aus dem Kontext lässt sich schließen, dass das Bild der konzentrischen Kreise auf die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs zurückgeht. Das heißt, dass die BOS den Kern des „klassischen“ Sicherheitsbegriffs abbilden, während jeder Schritt nach außen einer Erweiterung des klassischen Sicherheitsbegriffs entspricht, was auch mit einer Stärkung von Governance Strukturen einhergeht. Unter Einbezug einer Vielzahl an privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus unterschiedlichen Funktionsgebieten wandelt sich also die klassische staatliche Regelungsform, die auf der Sicherheitsproduktion durch staatliche Akteuren basiert (Government), hin zu einem erweiterten Verständnis von Sicherheit, das Frevel/Schulze als „Safety and Security Governance“ beschreiben.

Strukturierungsansatz nach Funktionstypen

Ein alternativer Strukturierungsansatz stammt von Jan Abt und Renate Lieb. Die Autoren diskutieren das Ende eines an Institutionen orientierten Strukturierungsansatzes und entwerfen für den Bereich der lokalen Sicherheitsproduktion eine neue Typologie des Akteursfeldes. Der Sicherheitsbegriff hat sich erweitert und damit einhergehend auch das Verständnis von Sicherheit und der Anspruch der an Sicherheitsakteure gestellt wird. Würde Sicherheit „nur“ bedeuten, dass Personen frei von körperlichen und materiellen Schäden durch andere sind und bleiben, wäre die Polizei mit ihren originären Aufgaben zweifelsfrei Hauptakteur der Sicherheit, sobald städtische Akteure jedoch versuchen positive Sicherheitsgefühle zu erzeugen, treten Fragen der Ordnung, der Raumentwicklung und soziale Themen hinzu. Ausgehend von der im wissenschaftlichen Diskurs als Konsens geltenden Annahme einer zunehmenden Ausdifferenzierung lokaler Sicherheitsakteure, plädieren die Autoren deshalb für einen alternativen Strukturierungsansatz jenseits von Institutionen (Abt/Lieb 2014: 193). Die Autoren vertreten die These, dass sich nicht nur das Akteursfeld ausdifferenziert hat, sondern auch die einzelnen Institutionen an sich, d.h. dass eine Institution zunehmend vielfältigere Aufgaben übernimmt und damit auch vielfältigere Funktionen hat: „Innerhalb der gleichen Institution sind untergeordnete Abteilungen mit zunehmend getrennteren Aufgaben und Zielen entstanden, z. B. haben einzelne Abteilungen innerhalb einer Polizei unterschiedliche Aufgabenzuschritte, Zuständigkeitsbereiche und auch Arbeitsweisen und –stile“ (ebd.: 195). Die von Abt/Lieb entworfene Typologie soll einer suggerierten Einheitlichkeit einzelner Institutionen entgegenwirken und die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der lokalen Sicherheitsproduzenten differenziert nach Themenfeldern abbilden. Die Nähe zwischen den Akteuren unterschiedlicher Institutionen ergibt sich aus ähnlichen „Motivationen, Handlungslogiken und Zielrichtungen“, die nach Ansicht der Autoren deshalb so relevant sind, weil sie durch eine typische Wirkungsweise, durch ähnliche Ansätze und die Verwendung ähnlicher Instrumentarien die „Sicherheitslage vor Ort prägen“ (ebd.: 196). Methodisch basiert die Typologie auf einer explorativen Dokumentenanalyse (u.a. Umfrageauswertungen, politische Anfragen, Positionspapiere, Vorträge, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Artikel aus Fach- und Branchenzeitschriften unterschiedlicher Ausrichtungen). Nach Angaben der Autoren wurden die Ergebnisse mit Hilfe von zwölf Experteninterviews reflektiert und auf Basis von 76 Interviews mit lokalen Akteuren aus drei deutschen Städten präzisiert (ebd.). Als Sicherheitsakteure gelten Akteure, die über Handlungsoptionen Einfluss auf die Gestaltung von Sicherheit nehmen können und gleichzeitig für die Gewährleistung von „Fremdsicherheit“ (d.h. nicht nur die eigene Sicherheit) zuständig sind (ebd.: 196f.).

Abbildung 8: Die Typologie des Akteursfeldes städtischer Sicherheitsproduktion



Quelle: Abt/Lieb 2014: 198

Die Autoren strukturieren das Akteursfeld städtischer Sicherheitsproduktion anhand von neun Funktionstypen, „die in jeweils charakteristischer Weise auf die lokale Sicherheitsproduktion Einfluss nehmen“, d.h. sich in ihren Wirkungsweisen unterscheiden (ebd.: 197) (vgl. Abbildung 8). Innerhalb dieser neun Funktionstypen unterscheiden die Autoren weiterhin nach sogenann-

ten unmittelbaren und nach mittelbaren Sicherheitsakteuren. Das Handeln unmittelbarer Sicherheitsakteure hat eine direkte Wirkung auf die Sicherheitslage vor Ort bzw. auf die Wahrnehmung der Sicherheitslage. Diese Akteure, die präventiv, reaktiv oder direkt informativ handeln, klassifizieren die Autoren durch Typ A bis Typ E (ebd.):

- Typ A: Sozialorientierte & Fürsorgende (mit zwei Subtypen)
- Typ B: Baulich-gestalterisch Planende & Umsetzende
- Typ C: Kriminalitätsorientierte Aufklärende & Strafverfolgende
- Typ D: Ordnungs- & Sauberkeitsorientierte
- Typ E: Kommunikatoren & Meinungsbildende

Die mittelbaren Sicherheitsakteure nehmen den Autoren zufolge einen indirekten Einfluss auf die Sicherheitslage. Sie definieren Handlungsrahmen, stellen handlungsrelevante Informationen zur Verfügung oder koordinieren Tätigkeiten. Diese Akteure klassifizieren die Autoren durch Typ F bis Typ H (ebd.):

- Typ F: Rahmengebende & Entscheidende
- Typ G: Vernetzende & Koordinierende (mit zwei Subtypen)
- Typ H: Beratende & Informationsgebende (mit zwei Subtypen)

Und zuletzt gibt es in der Typologie der städtischen Sicherheitsproduzenten noch einen neunten Typ I, der als „Unbewusst & alltäglich Handelnde“ einen Sonderfall darstellt. Dieser Funktionstyp ergreift „keine gezielten und intendierten Sicherheitshandlungen“, sondern nimmt durch unbewusstes Handeln einen Einfluss auf die Sicherheitslage (ebd.). Aufgrund verschiedener Funktionen, variierender Aufgaben und mehrdimensionalen Handlungsweisen kann ein Akteur in mehr als einem Funktionstyp vertreten sein. Die Autoren diskutieren diesen Fall detailliert am Beispiel von Wohnungsunternehmen, die in sieben der Funktionstypen vertreten sind und z.B. mit ihren Unterhalts- und Bauabteilungen baulich-gestalterisch tätig sind (Typ B) und mit Hausmeister und Concierge-Dienste den Bereich von Ordnung und Sauberkeit fokussieren (Typ D).

Typ A: Sozialorientierte & Fürsorgende

In der von Abt/Lieb konzipierten Typologie liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des Typs der „Sozialorientierten und Fürsorgenden“ Sicherheitsproduzenten in der sozialen Arbeit. Ziel ist es einzelne Personen oder Personengruppen durch pädagogische Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen, wodurch längerfristig auch soziale Strukturen gestärkt werden. Da soziale Problemlagen auch Ursache von Kriminalität und Unsicherheitsempfindungen sind, trägt dieser Akteur zur Sicherheitsproduktion bei. Auch wenn Sicherheit meist nicht das vorrangige Ziel ist, so sei sie doch ein Nebenergebnis der Handlungen dieses Funktionstyps, den die Autoren noch einmal in einen gemeinwohlorientierten und privatwirtschaftlich orientierte Subtyp mit verschiedenen Zielen unterscheiden. Der gemeinwohlorientierte fördert soziale Integration und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, wodurch das soziale Zusammenleben und das Gemeinwohl gestärkt werden. Der privatwirtschaftlich orientierte Subtyp zielt zum Beispiel auf Kundenzufriedenheit und Qualitätssicherung ab und verfolgt letztendlich wirtschaftliche Zwecke. Gemeinwohlorientiert sind beispielsweise Suchtberatungsstellen, wirtschaftlich orientiert sind beispielsweise wohnungswirtschaftliche Unternehmen, die Nachbarschaftsfeste zur Stärkung der sozialen Kohäsion und daraus resultierend zum Zwecke der besseren sozialen Kontrolle im Quartier fördern. Durch soziale Kontrolle soll zum Beispiel Vandalismus an den Gebäuden vorgesorgt werden, denn beschädigte Gebäude stellen einen wirtschaftlichen Schaden für die Wohnungsunternehmen dar (ebd.: 200f.).

Typ B: Baulich-gestalterisch Planende & Umsetzende

Zu diesem Funktionstyp zählen die Autoren beispielsweise Stadtplanungsämter, Wohnungsunternehmen und Architekten. Diese Akteure haben durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes und des baulichen Umfeldes einen direkten Einfluss auf die Sicherheit. Durch eine gute Einsehbarkeit können beispielsweise Tatgelegenheiten vermieden und durch ausreichende Beleuchtung können Sicherheitsgefühle gestärkt werden. Aus Sicht der Autoren umfasst das Tätigkeitsfeld dieses Funktionstyps sowohl die Grundlagenplanungen und konkrete Entwurfsphasen als auch die Baurechtschaffung und die Umsetzung. Baulich-gestalterisch planende und umsetzende Akteure schaffen die räumlichen Rahmenbedingungen der Sicherheit. Umso erstaunlicher erscheint es, dass die Produktion von Sicherheit im Leitbild einer ganzheitlichen Planung häufig eher als „willkommener Nebeneffekt denn als eigenständiges Ziel“ gilt (ebd.: 202). Sicherheit wird bei der Planung als wichtiges Thema berücksichtigt, nicht jedoch priorisiert. Wie an späterer Stelle dieser Arbeit noch einmal detaillierter diskutiert wird, fehle es den Akteuren in diesem Funktionsfeld vielerorts an dem Bewusstsein für die „sicherheitsrelevante(n) Folgen der gut gemeinten Planung“ (ebd.).

Typ C: Kriminalitätsorientierte Aufklärende und Strafverfolgende

Im Funktionstyp der „kriminalitätsorientierten Aufklärenden und Strafverfolgenden“ steht die Verfolgung und Bekämpfung von Kriminalität im Fokus. Diese Form der Sicherheitsproduktion bedarf einer staatlichen Legitimität und beschränkt sich den Autoren zufolge deshalb auf staatliche Akteure, wie die Bundes- und Landespolizei, Staatsanwaltschaften, den Zoll und Teile der Finanzverwaltung. Bei der Umsetzung ihrer zentralen Aufgaben, nämlich der Abwehr von Gefahren und der Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung, verfügen Akteure aus diesem Bereich zwar über eine recht große Handlungsautonomie, die sich aus dem staatlichen Gewaltmonopol ableiten lässt, trotzdem sind auch Entscheidungsbefugnisse gesetzlich reglementiert. Dieser Funktionstyp gilt als - mit klassischen Mitteln agierender - zentraler Sicherheitsproduzent. Und zwar sowohl in seinem Selbstverständnis als auch in den Fremdschreibungen durch andere Akteure. Trotzdem weisen die Autoren explizit darauf hin, dass die Polizei durch ordnungsorientierte Funktionen (Typ D) oder beratende Tätigkeiten (Typ H) auch anderen Funktionstypen zuzuordnen ist und dementsprechend unter anderem auch einen mittelbaren Einfluss auf die lokale Sicherheit nimmt (ebd.: 203). Dass Polizeibeamten auch im Bereich der Prävention innerhalb von Bildungseinrichtungen mitwirken, kann beispielsweise dadurch verdeutlicht werden, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ein umfassendes Dokument zum Thema "Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule" mitentwickelt und mitherausgegeben hat (vgl. LKA Mecklenburg-Vorpommern und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2019).

Typ D: Ordnungs- und Sauberkeitsorientierte

Den ordnungs- und sauberkeitsorientierten Funktionstyp ordnen die Autoren, unter Verweis auf die Popularität der „Broken-Windows-Theorie“, zum einen dem kriminalpräventiven Tätigkeitsbereich und zum anderen einem reaktiv-repressiven Tätigkeitsfeld zu, wobei letzterer jedoch den staatlichen und kommunalen Akteuren, d.h. der Polizei oder den kommunalen Ordnungsdiensten vorbehalten ist. Die Autoren zählen „viele unterschiedliche Behörden, Institutionen, Unternehmen aber auch Bürgervereine und private Initiativen“ mit breitem Tätigkeitsfeld zu diesem Funktionstyp (ebd.: 204). Wesentlich sind natürlich die Ordnungsämter, deren Aufgaben und Zuständigkeiten sehr vielfältig und auch in den verschiedenen Kommunen unterschiedlich geregelt sind. Aber auch Grünflächenämter, kommunale und privatwirtschaftliche Reinigungsunternehmen, private Sicherheitsdienste, ehrenamtliche Sicherheitskräfte, Interessenvertretungen, Bürgerinitiativen, Einzelhandel und andere (Wohnungs-) Unternehmen sind Akteure dieses Typs und ergreifen, z.B. durch Pflanzaktionen oder Investitionen in eine zusätzliche Beleuchtung des öffentlichen Raums, Maßnahmen zur Stadtbildgestaltung und zur

Verbesserung von Sicherheitsgefühlen. Die Polizei arbeitet insbesondere mit dem Einsatz von Kontaktbereichsbeamten, die bestimmten lokalen Bereichen zugeordnet werden, in diesem Funktionstyp (ebd.: 204f.).

Typ E: Kommunikatoren und Meinungsbildende

Als Kommunikatoren und meinungsbildende Akteure werden Medien verstanden, die durch journalistische Berichterstattung einen direkten Einfluss auf das Meinungsbild und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nehmen. Durch die Auswahl der Berichte setzen sie Schwerpunkte und entscheiden darüber, welche Themen sicherheitsrelevant sind und welche nicht, was auch dazu führt, dass neue Handlungserfordernisse für andere Sicherheitsakteure geschaffen werden. Diese rahmengebende Wirkung sehen die Autoren nicht als primäres Ziel journalistischer Berichterstattung, sondern als Nebeneffekt. Das heißt, dass auch hier nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich alle Medienakteure über ihre Funktion als Sicherheitsakteur zwangsläufig bewusst sind. Zudem weisen die Autoren daraufhin, dass Medien auch aktiv an der Sicherheitsproduktion teilhaben können, wenn sie die Polizei beispielsweise bei öffentlichen Fahndungen unterstützen (ebd.: 207f.). „Auch die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen, Quartiersmanagement, kommunalen Kooperationen und Unternehmen (wie Wohnungs- und Verkehrsunternehmen)“ zählen die Autoren zu diesem Typ, wenngleich sie ihnen aufgrund von weniger „konkrete(n) Interventionen im städtischen Raum“ eine geringere Wirkung als anderen unmittelbaren Sicherheitsproduzenten zuschreiben (ebd.: 207).

Typ F: Rahmengebende und Entscheidende

In der Typologie der lokalen Sicherheitsproduzenten werden u.a. die legislativen Akteure dem Typus der Rahmengebenden und Entscheidenden zugeordnet. Hier benennen die Autoren insbesondere politische Akteure der Gesetzgebungsebene sowie Verwaltungsspitzen auf kommunaler Ebene. Durch rechtliche und politische Entscheidung schaffen diese Akteure Grundlagen und legen Handlungsräume fest, in denen die anderen Sicherheitsakteure agieren. Das heißt, dass Entscheidungen (z.B. finanzielle, personelle oder strategische) auf dieser Ebene das Handeln aller anderen Akteure beeinflussen. Ihr Beitrag zur Sicherheitsproduktion ist zwangsläufig ein indirekter, da Akteure aus diesem Feld selbst keine Sicherheitsmaßnahmen vor Ort umsetzen. Durch Schwerpunktsetzungen und Finanzentscheidungen steuern sie jedoch die Einflussmöglichkeiten anderer Akteure im Feld der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Auch Akteure der Exekutive, d.h. insbesondere Verwaltungs- und Amtsleiter, ordnen die Autoren diesem Typus zu. Entscheidungsbefugnisse und Schwerpunktsetzungen erfolgen hier innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereiches. Den Autoren folgend beeinflussen auch, private Wohnungsunternehmen durch ihre „Belegungspolitik“ Segregationsprozesse,

die soziale Problemlagen verstärken und deshalb ebenfalls rahmengebend für das Handeln anderer Sicherheitsproduzenten sind. Ähnlich verhält es sich mit Verkehrsunternehmen, die beispielsweise Bahnhöfe stilllegen.

Typ G: Vernetzende und Koordinierende

Dieser mittelbare Sicherheitsproduzent ist vernetzend und koordinierend tätig, d.h. seine Relevanz als Sicherheitsproduzent ergibt sich im Wesentlichen daraus, „andere Akteure zusammenzuführen und in Austausch zu bringen sowie diesen Austausch weiter zu verstetigen“ (ebd.: 209). Es kann sich um Einzelpersonen oder auch um kooperative Zusammenschlüsse handeln. Die Autoren unterscheiden zwei Subtypen in Abhängigkeit davon, ob sich die Akteure explizit mit Sicherheitsthemen beschäftigen oder ob Sicherheitsthemen nicht explizit behandelt werden, d.h. eher eine Art Nebeneffekt sind: Kriminalpräventive Gremien zählen beispielsweise zu den vernetzenden Akteuren „mit expliziten Sicherheitsthemen“, Quartiersmanagements oder Quartiersarbeitskreise zählen beispielsweise zu den vernetzenden Akteuren „ohne explizite Sicherheitsthemen“. Die Autoren sprechen in Bezug auf die beiden Subtypen von einer gleichen Wirkungsweise, jedoch von einer unterschiedlichen Zielrichtung. Innerhalb dieser Gremien und Arbeitskreise vernetzen sich Akteure, Maßnahmen werden abgestimmt bzw. koordiniert und neue Akteure aktiviert. Die Autoren beschreiben diese Akteure auch als „Knotenpunkte“ (ebd.: 209). Das Engagement bezieht sich überwiegend auf die lokale Ebene und orientiert sich häufig an konkreten Problemlagen bzw. an „Elemente(n) der lokalen Betroffenheit“ (ebd.: 210).

Typ H: Beratende und Informationsgebende

Dieser Funktionstyp stellt Erkenntnisse und Fachwissen aus einem bestimmten inhaltlichen oder räumlichen Gebiet zur Verfügung, d.h. dass andere Akteure auf deren Fachwissen zurückgreifen. Das Bezugsverhältnis zwischen Akteuren aus diesem Funktionstyp und anderen Akteuren wird von den Autoren als einseitig beschrieben und nicht als gleichberechtigt (wie bei den Vernetzenden und Koordinierenden) oder als weisungsgebend (wie bei den Rahmengebenden und Entscheidenden). Auch innerhalb der Kategorie der beratenden und informationsgebenden Akteure unterscheiden die Autoren zwei Subtypen in Abhängigkeit von ihrer Motivation zum Engagement (ebd.: 211). Der Subtyp der „Beratenden“ „teilt sein Wissen aktiv mit eigenen Intentionen und explizitem Sicherheitsbezug, z. B. in Form von Weiterbildungen“ (ebd.). Der Subtyp „Informationsgebende“ stellt sein Wissen ohne aktives Engagement zur Verfügung, z.B. durch Statistiken, Stadtteilprofile oder Kontaktdatenbanken. Auf Basis dieser Daten können lokale Sicherheitslagen bewertet und Maßnahmen abgeleitet werden. Auch innerhalb dieses Funktionstyps ist das Selbstverständnis als (indirekter) Sicherheitsproduzent

zu wirken, nicht immer gegeben. Die Autoren betonen zu Recht, dass der Einfluss der bereitgestellten Informationen auf die Art der Sicherheitsproduktion in erster Linie von den Akteuren abhängt, die die Daten und Informationen nutzen (ebd.).

Typ I: Unbewusst und alltäglich Handelnd

Akteure dieses Funktionstyps sind die Nutzerinnen und Nutzer des Raums, die durch ihr unbewusstes und alltägliches Handeln die Sicherheitslage mitprägen. Dazu zählt die Art und Weise wie der Raum genutzt bzw. aufgrund von Meidungsverhalten auch nicht genutzt wird. Die An- und Abwesenheit von Menschen und soziale Interaktionen prägen die Raumwahrnehmung und erzeugen Gefühle von Sicherheit und Unsicherheit. Die Effekte auf die Sicherheitslage sind vielfältig, die sicherheitsrelevanten Folgewirkungen sind den Akteuren jedoch in der Regel nicht bewusst. Wird ein Raum beispielsweise von der Masse der Menschen gemieden, kann die fehlende soziale Kontrolle tatsächlich Tatgelegenheitsstrukturen fördern. Das Handeln und nicht Handeln der Masse, „führt zu Effekten von Emergenz, zu Selbstverstärkungs- und Rückkopplungsmechanismen“ (ebd.: 212).

Diskussion

Während Frevel/Schulze das Feld der lokalen Sicherheitsakteure als erweiterten Sicherheitsbegriff im Bild konzentrischer Kreise strukturieren, entwerfen Abt/Lieb eine Typologie jenseits von Institutionen nach Funktionstypen, die das gegenwärtige Akteursfeld städtischer Sicherheitsproduzenten detailliert beschreibt. Zwar erfolgt die Konzeption dieser Typologie auch vor dem Hintergrund eines erweiterten Sicherheitsbegriffs, bildet diesen jedoch, wie auch die Grafik verdeutlicht, nicht direkt ab. Die Funktionstypen von Abt/Lieb sind nicht hierarchisch oder in Form einer „Erweiterungslogik“ konzipiert, sondern neben ihrer charakteristischen Einflussnahme auf das Feld der lokalen Sicherheitsproduktion, werden sie nach ihrer unmittelbaren bzw. ihrer mittelbaren Wirkung auf die Sicherheitslage vor Ort bzw. nach ihrer unmittelbaren bzw. ihrer mittelbaren Wirkung auf die Wahrnehmung der Sicherheitslage differenziert. Auch dem unbewussten und alltäglichen Handeln der Bürgerinnen und Bürger wird ein Einfluss auf die Sicherheitslage und auf deren Wahrnehmung zugeschrieben. Während die Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr bei Frevel/Schulze durch den Kernbereich der BOS abgedeckt ist, lässt sich beispielsweise die Feuerwehr als unmittelbarer Sicherheitsproduzent keinem der Funktionstypen von Abt/Lieb zuordnen, wodurch der Brandschutz aus dem Themenfeld der städtischen Sicherheitsproduktion rausfallen würde.

Aus beiden Konzepten geht deutlich hervor, dass lokale Sicherheitsproduktion einen Trend zur Pluralisierung des Akteursfeldes aufweist, wodurch sich akteursübergreifende Kooperationsbeziehungen anbieten. Obwohl Einigkeit darüber besteht, dass Sicherheitsproduktion zur Gemeinschaftsaufgabe geworden ist, betonen Frevel/Schulze die Rolle der BOS als zentrale Akteure im Feld der Sicherheitsproduktion. Abt/Lieb sprechen, ihrer Argumentationslogik folgend, nicht von Institutionen, sondern von dem Funktionstyp der „kriminalitätsorientierten Aufklärenden und Strafverfolgenden“ als zentralem Sicherheitsproduzenten, der mit klassischen Mitteln agiert. Auch wenn es sich bei diesem Funktionstyp um staatliche Akteure handelt, ist der Tätigkeitsbereich hier im Vergleich zu dem Tätigkeitsfeld aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben deutlich auf Kriminalität und Strafverfolgung fokussiert und eindeutig enger gefasst als bei Frevel/Schulze. Verallgemeinern lassen sich die Ergebnisse trotzdem: Auch wenn es einen deutlich erkennbaren Trend zu interorganisationalen Kooperationen unter Einbezug vielfältiger - auch nicht staatlicher - Akteure gibt und Sicherheitsproduktion zu einer Gemeinschaftsaufgabe wird, ist es sowohl in der Selbstwahrnehmung der Akteure als auch in der Fremdwahrnehmung immer noch der Staat, der die Bevölkerung vorrangig schützt (vgl. auch Floeting 2014: 63). Um funktionierende Kooperationen zwischen den Sicherheitsproduzenten zu fördern, plädieren Abt/Lieb dafür, die individuelle Perspektive zu erweitern und die Motivationen und die unterschiedlichen Aufgabenfelder innerhalb der verschiedenen Institutionen zu kennen und einzubeziehen. Diesbezüglich wäre ein Denken in Institutionen (und damit ein Denken in einheitlichen Aufgabenfeldern) kontraproduktiv und wenig realitätsnah (Abt/Lieb 2014: 214). Ob und mit wem städtische Sicherheitsproduzenten mit welchem Selbstverständnis tatsächlich kooperieren, soll im Folgenden anhand von empirischen Ergebnissen am Beispiel ausgewählter Kooperationsbeziehungen dargestellt werden.

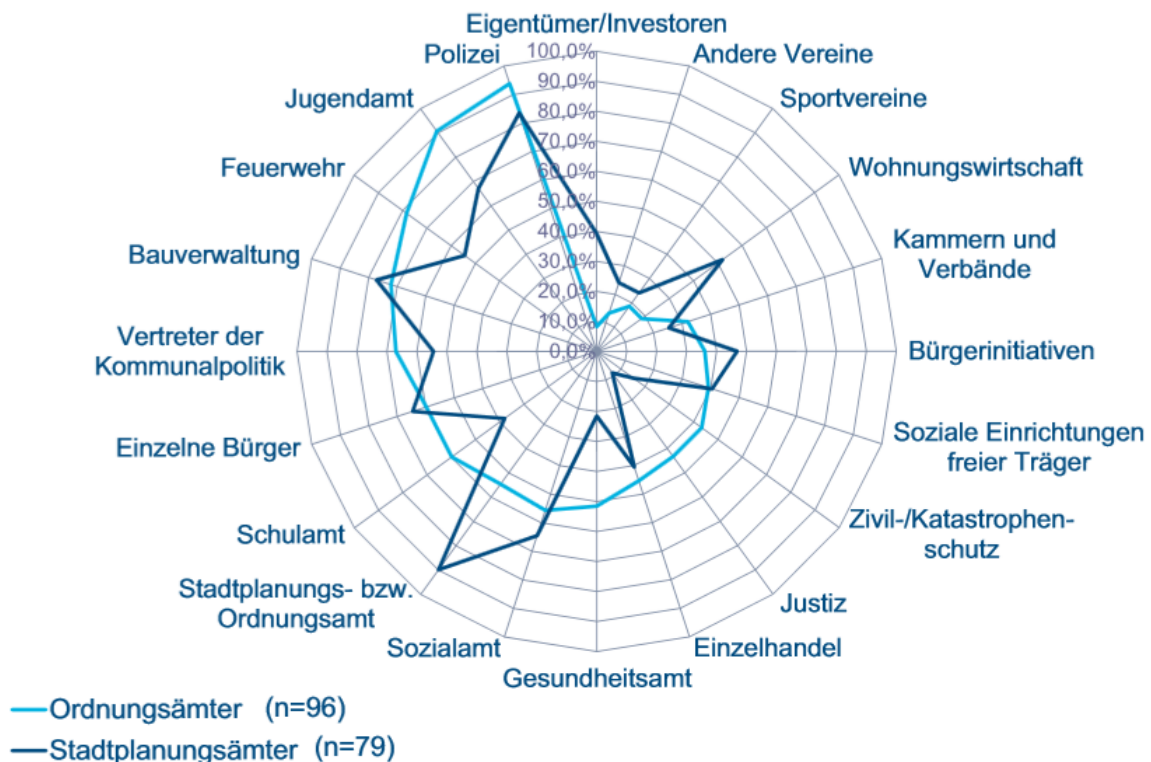
4.2.3 Empirische Ergebnisse zu ausgewählten Kooperationsbeziehungen und Selbstverständnissen

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat im Jahr 2011 eine schriftliche Kommunalbefragung in allen 188 deutschen Städten und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie den zwölf bzw. sieben Bezirken der Stadtstaaten Berlin und Hamburg (Stand 2010) zum Thema „Sicherheit in deutschen Städten“ durchgeführt und damit unter anderem die Tendenz zur Erweiterung der Kooperationsstrukturen im Feld urbaner Sicherheit in Form einer Momentaufnahme empirisch untersucht. Befragt wurden Amts- und Fachbereichsleiter/Innen von Ordnungsämtern und Stadtplanungs- bzw. Stadtentwicklungsämtern. Die Rücklaufquote lag bei den Ordnungsämtern bei 49 Prozent und bei den Stadtplanungsämtern bei 44 Prozent (Floeting 2014: 6).

Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Ordnungsämter und Stadtplanungsämter im Themenfeld „städtische Sicherheit“ mit anderen Akteuren kooperieren und hier nur punktuell ähnliche Kooperationsstrukturen aufweisen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Kooperationsstrukturen urbaner Sicherheit

Kooperationsstrukturen urbaner Sicherheit



Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik. Befragungen „Sicherheit in deutschen Städten“ 2012, nach Floeting 2014: 73

Wie aus Abbildung 9 hervorgeht, kooperieren Ordnungsämter am häufigsten mit der Polizei, dem Jugendamt, der Feuerwehr, der Bauverwaltung und Vertretern der Kommunalpolitik (jeweils mehr als zwei Drittel). Eher selten arbeiten die befragten Ordnungsämter mit Akteuren der Wohnungswirtschaft, mit Sport- und anderen Vereinen und mit Eigentümern/Investoren zusammen (jeweils weniger als 20 Prozent). Die befragten Stadtplanungsämter kooperieren am häufigsten mit Ordnungsämtern²⁰ (zirka 90 Prozent), der Polizei und der Bauverwaltung (jeweils zirka 80 Prozent). Eher selten kooperieren sie mit dem Zivil- und Katastrophenschutz und der Justiz (jeweils weniger als 20 Prozent) (vgl. Abbildung 9).

Die Stadtplanungsämter kooperieren deutlich häufiger mit Akteuren der Wohnungswirtschaft, was Floeting auf eine ähnliche Profession, ähnliche Aufgaben und damit auf einen ähnlichen

²⁰ Da davon ausgegangen werden kann, dass in der Befragung Kooperationen innerhalb der eigenen Institution nicht berücksichtigt wurden (vgl. Floeting 2014: 72), könnten die unterschiedlichen Angaben von Stadtplanungs- und Ordnungsämtern beispielsweise darauf zurückgeführt werden, dass die ausgefüllten Fragebögen aus unterschiedlichen Städten zurückgesandt wurden.

Zugang zur Thematik zurückführt, d.h. dass Stadtplanungsämter und Akteure der Wohnungswirtschaft Sicherheit raumbezogen, baulich und planerisch denken, während Ordnungsämter Sicherheit stärker ordnungsbezogen betrachten (Floeting 2014: 74). Die eher geringe Anzahl an Nennungen von Sport- und anderen Vereinen kann nach Floeting „auf eine mangelhafte Einbindung der Zivilgesellschaft in die städtische Sicherheitsproduktion und Präventionsarbeit hinweisen“ (ebd.). Wie die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit noch zeigen werden, ergibt sich ein nicht geringer Teil an Kooperationen unter anderem durch die Sicherheitsorganisation von lokal durchgeführten Großveranstaltungen.

Zentral an der eben vorgestellten Studie ist, dass vielfältige Kooperationen der Ordnungs- und Stadtplanungsämter aufgezeigt werden und ein ausdifferenziertes Akteursfeld im Bereich der urbanen Sicherheit empirisch belegt wird. Da die Polizei am häufigsten als Kooperationspartner genannt wurde, wird auch an den Befragungsergebnissen des Deutschen Instituts für Urbanistik erneut die zentrale Rolle der polizeilichen Gefahrenabwehr für die städtische Sicherheitsproduktion deutlich. Dass mehr Akteure an der Produktion städtischer Sicherheit mitwirken, soll dementsprechend nicht heißen, dass die Kompetenzen der BOS beschnitten werden. Vielmehr sprechen Frevel/John von einer „Ausdehnung von Kompetenzen, Aufgaben und Zuständigkeiten“ (Frevel/John 2014: 352). In Anbetracht der durch die Ordnungsämter und Kommunalvertreter oft beklagten Kommunalisierung polizeilicher Aufgaben, also der Aufgabenübertragung von Polizei auf Ordnungsämter (vgl. Floeting 2014: 69f./ DST 2017: 4), wird der Trend zur polizeilichen Aufgabenausdehnung auf lokaler Ebene jedoch stellenweise kompensiert, sodass im Hinblick auf polizeiliche Tätigkeiten auch von einer Aufgabenverschiebung bzw. einer neuen Akzentuierung gesprochen werden kann.

Selbstverständnis Sicherheitsakteure: Stadtplanungsämter und Wohnungswirtschaft

Wenngleich im Themenfeld der städtischen Sicherheit viele Akteure mitwirken und kooperieren, verstehen sich nicht alle gleichermaßen selbst als Sicherheitsakteur. So zeigt die Befragung des Deutschen Instituts für Urbanistik beispielsweise, dass Stadtplanerinnen und Stadtplaner ihre eigene Bedeutung als städtische Sicherheitsakteure eher gering einschätzen. So trägt nach Einschätzung der befragten Akteure nur ein kleiner Teil der Aufgaben, die von den Stadtplanungsämtern zu leisten sind, zur Sicherheit in der Stadt bei. Im Vergleich zu den Ordnungsämtern wird dieser Beitrag auch als eher indirekt bewertet. Aussagen zur Sicherheit in der Kommune werden vor allem in integrierten Stadtentwicklungskonzepten getroffen. Nur in einem Fünftel der befragten Städte liegen spezielle Konzepte zum Thema Sicherheit vor oder es wurden spezielle Maßnahmen zum Umgang mit dem Thema getroffen (z.B. zur städtebaulichen Kriminalprävention). In fast einem Drittel „der Städte haben sich Stadtplanerinnen und Stadtplaner noch nicht mit dem Thema ‚Sicherheit in der Stadt‘ beschäftigt“ (ebd.: 71).

Wie in der Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik deutlich wurde, werden auch Akteure der Wohnungswirtschaft als Kooperationspartner (insbesondere von Stadtplanungsämtern) im Themenfeld der urbanen Sicherheit gelistet. In der Praxis, so zeigt die Studie von Pätzold et al. (2014), pflegen die Wohnungsunternehmen entgegen des hohen Potenzials, das ihnen bei der präventiven Sicherheitsarbeit zugeschrieben wird, einen „vorsichtig(n) bis defensive(n) Umgang mit ‚Unsicherheit‘“ und beschränken sich in ihren Maßnahmen „eher auf die technischen Aspekte“ (Pätzold et al. 2014: 99).

Auf Basis von Interviews in drei Untersuchungsstädten (Nürnberg, Hamm und Leipzig) untersuchen Pätzold et al. das Sicherheitsverständnis von Wohnungsunternehmen auf lokaler Ebene und diskutieren die Rolle organisierter und ressourcenreicher wohnungswirtschaftlicher Akteure als urbane Sicherheitsproduzenten. Mit dem Verweis auf tatgegenheitsorientierte Theorien, wie z.B. dem Broken-Windows-Ansatz, stellen die Autoren fest, dass Akteuren aus Städtebau, Architektur und Wohnungswirtschaft eine Mitverantwortung in der Entstehung und der Lösung von Gewaltproblemen durch präventive Maßnahmen zugesprochen wird. Insbesondere bei Quartiersentwicklungsprojekten spielen kommunale Wohnungsunternehmen somit beispielsweise durch Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten eine zentrale Rolle (ebd.).

Aus Sicht der Wohnungswirtschaft ist Sicherheit auch ein Marketingthema, das sich zum einen in die technische Sicherheit (Schutz vor Bränden und Einbrüchen) und zum anderen in die soziale Sicherheit (Sicherheit durch starke Nachbarschaften oder Schutz vor Kündigungen und Mietpreissteigerungen) aufteilt (ebd.). Auch wenn die Untersuchungen gezeigt haben, dass die Leipziger Wohnungsunternehmen im Gegensatz zu den anderen untersuchten Städten über eine erhöhte Sensibilität bezüglich der „subjektiven Sicherheit im Wohnumfeld“ verfügen, da sie sich aufgrund von Leerstand, Sanierungsrückstand oder Imageverlust dazu gezwungen sehen, resümieren die Autoren dennoch, dass sich alle untersuchten Unternehmen nur in den seltensten Fällen selbst als Sicherheitsakteure verstehen (ebd.: 100). Pätzold et al. zufolge liegt das ursächlich in drei Punkten begründet. Erstens sehen die Wohnungsunternehmen die Polizei oder das Ordnungsamt bei Sicherheitsproblemen in der Verantwortung, zweitens befürchten die Wohnungsunternehmen eine Stigmatisierungsgefahr, d.h. eine Übersensibilisierung der Bewohner/innen durch eine vermehrte Kommunikation von Sicherheitsbelangen und drittens ist schlichtweg der „Leidensdruck der Unternehmen mehrheitlich gering“, so dass keine Notwendigkeit zu einem offensiveren Umgang mit dem Thema Sicherheit besteht (ebd.: 100).

Trotzdem seien sich die Wohnungsunternehmen um ihre Bedeutung für die Stadtgesellschaft bewusst und Streben danach, dass Wohlbefinden der Quartiersbewohner/Innen zu erhalten

und zu verbessern. Die Zunahme prekärer Lebensverhältnisse als Resultat einer zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft könnten Wohnungsunternehmen zwar abfedern, nicht jedoch kompensieren. Das soll heißen, dass Armutsgebiete Resultat gesellschaftlicher Strukturen seien und auch nach Sanierungen und Grünflächengestaltung bestehen blieben. Hier weisen die Wohnungsunternehmen auf die Grenzen ihrer Handlungsspielräume hin (ebd.: 114).

Am Beispiel von Stadtplanungsämtern und Wohnungsunternehmen wird deutlich, dass das Selbstverständnis der Akteure nur bedingt Hand in Hand mit der Fremdzuschreibung geht. Die alltäglichen Aufgaben und Routinen werden von außen unter dem spezifischen Blickwinkel der Sicherheit betrachtet, der im Alltag der Akteure jedoch nicht der einzige und auch nicht der dominierende ist. Diese Einstellung zu bewerten ist sehr schwierig, da Sicherheit als Wert derart positiv besetzt ist, dass eigentlich niemand gegen (noch mehr) Sicherheit sein kann. Wie aus dem kritischen Diskurs über Versicherheitlichung deutlich geworden ist, gilt das Sicherheitsargument stets als Trumpf und mit Sicherheitsproduktion kann nahezu jede Maßnahme gerechtfertigt werden. Der Trend der lokalen Sicherheitsproduktion weist in die Richtung eines ganzheitlich vernetzten Ansatzes unter Einbezug möglichst vieler Akteure mit verschiedenen Perspektiven. Gemeinsam mit dem Trend zur Versicherheitlichung ist dementsprechend damit zu rechnen, dass sich auch Stadtplanungsämter und Wohnungsunternehmen zunehmend mit Fragen der Sicherheitsgewährleistung beschäftigen müssen. Da die Kooperation zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Professionen und unterschiedlichen Wissensbeständen nicht immer reibungsfrei funktioniert, sind neue Formen der Aushandlung nötig. Im Folgenden sollen hinderliche Einflüsse auf die Qualität lokaler Sicherheitskooperationen beschrieben werden.

4.2.4 Hemmende Einflüsse auf die Qualität lokaler Sicherheitskooperation

Frevel/Schulze skizzieren fünf zentrale Probleme, die sich im Rahmen von städtischen Sicherheitskooperationen aufgrund der zunehmenden Komplexität des Akteursfeldes ergeben können (Frevel/Schulze 2014: 216ff.):

- „Heterogene Professionsverständnisse mit teilweise sehr konträren Problemdeutungen“:
Beispielsweise sind „deviante Jugendliche“ aus Sicht der Polizei tendenziell Personen, die „Probleme machen“ und aus Sicht der Sozialen Arbeit tendenziell Personen, die „Probleme haben“. Dementsprechend spannt sich die Maßnahmengestaltung zwischen den Polen „Gefahrenabwehr und Strafverfolgung“ vs. „Betreuung und Beratung“ auf.
- „Unterschiedliche Sicherheits- und Präventionsbegriffe und –vorstellungen“:

In Abhängigkeit der Profession und der Handlungsmöglichkeit wirken Akteure verstärkt im Bereich der primären oder gemeinwesenbezogenen Prävention (z.B. pädagogische Einrichtungen), im Bereich situativer Kriminalprävention (z.B. Ordnungsbehörden) oder im Bereich der tertiären Prävention (z.B. Justiz). Das Präventionsverständnis kann dementsprechend voneinander abweichen.

- „Ungleiche Ausstattung der einzelnen Akteure mit ‚Tauschgütern‘“:

Die ungleiche Verteilung von Wissen, Zielgruppenzugang, personellen und finanziellen Ressourcen kann zur Verminderung von Synergieeffekten führen und daraus resultierend auch die Bereitschaft für Kooperationen mindern.

- „Spannungen zwischen Profis und Laien“

Eine Laien-Profi-Diskrepanz innerhalb der Kooperationsbeziehungen kann z.B. dazu führen, dass „Handlungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten“ unterschiedlich eingeschätzt werden.

- „Antagonismen zwischen Anspruchsvereinigungen und Leistungserbringern“

Da die Leistungserbringer keine vollkommene Sicherheit gewährleisten können und die Gewährleistung von Sicherheit immer auch eine Frage von Ressourcen und Freiheitseinschränkungen ist, können auch die Ansprüche an die Sicherheit nie gänzlich befriedigt werden. Das kann innerhalb der Anspruchsvereinigungen zu Frustrationen führen.

Holger Floeting merkt auf Grundlage der Befragung mit Ordnungs- und Stadtplanungsämtern an, dass der Erfolg von Kooperationen weniger von Regelungen und Institutionen abhängt als vielmehr von einzelnen Personen und persönlichen Kontakten (Floeting 2014: 73). Die Studie weist im Hinblick auf Kooperationsbeziehungen außerdem darauf hin, dass sich Vertrauen und eine gewisse „Kooperationskultur“ über einen zeitlichen Verlauf hinweg verfestigen müssen (ebd.: 70).

C METHODEN

5. Zwei Stadtfeste im Fallvergleich: Empirisches Vorgehen

5.1 Studiendesign

Zur Bearbeitung des Themas wurde ein empirischer Fallvergleich zweier Stadtfeste durchgeführt. Der erste Fall A wurde 2014, der zweite Fall B 2015 untersucht. Das Studiendesign besteht aus einem Methodenmix aus Experteninterviews, Dokumentenanalysen und zwei quantitativen Befragungen. Es wurden insgesamt dreizehn Experteninterviews mit Entscheidungsträgern verschiedener Behörden, Organisationen und Unternehmen, wie den städtischen Tourismus- und Eventbüros, den Ordnungsämtern, der Polizei, der Feuerwehr, den Rettungs- und Sanitätsdiensten, privaten Sicherheitsunternehmen und Bühnenbetreibern durchgeführt. Die Dokumentenanalysen erfolgten auf Basis der von den Veranstaltern ausgehängten Sicherheitskonzepte bzw. Strategiepapiere. Die Analyse der beiden teilstandardisierten mündlichen Besucherbefragungen dient dazu, neue Aspekte in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Feste zu identifizieren und der Frage nachzugehen, inwiefern sich organisatorische Unterschiede, wie z.B. die Umsetzung verschiedener Sicherheitsmaßnahmen, auf das Sicherheitsgefühl und das Wohlbefinden der Gäste auswirken, wenngleich hier vor allem beim subjektiven Sicherheitsgefühl in der Regel mit keinem direkten Zusammenhang zu rechnen ist. Insgesamt konnten auf dem Stadtfest A 268 und auf dem Stadtfest B 249 verwertbare Interviews geführt werden, sodass sich die Auswertung auf eine Datenbasis von $n = 517$ stützt.

Die Organisationsstrukturen, d.h. die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kooperationen wurden auf Basis von Experteninterviews mit einem rekonstruierenden Verfahren untersucht. Bei rekonstruierenden Untersuchungen geht es darum, Prozesse und Abläufe abzubilden, um so einen Erkenntnisgewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen geht über die Wahrnehmung und Verarbeitung der sozialen Realität durch den Einzelnen hinaus und fokussiert Beteiligungen an Handlungen und Interaktionen (Gläser/Laudel 2006: 67). Die individuelle Wahrnehmung der einzelnen Akteure wurde insbesondere bei Fragen der Akzeptanz rund um das Thema Sicherheitskonzeption relevant und spielt eine wichtige Rolle bei der Begründung unterschiedlicher lokaler Praktiken.

Während in Fall A das Sicherheitskonzept für die Veranstaltung im Untersuchungsjahr 2014 das erste Mal niedergeschrieben wurde, lag in Fall B das Sicherheitskonzept im Untersuchungsjahr 2015 bereits vor. Es wurde in Fall B drei Jahre vor dem Untersuchungszeitpunkt das erste Mal formuliert. Um unterschiedliche lokale Praktiken zu begründen und Wandlungsprozesse zu erklären, wurde sowohl ein empirischer Vergleich zwischen Fall A und Fall B durchgeführt als auch ein Vergleich innerhalb von Fall B, der den Organisationsprozess vor der Einführung des Sicherheitskonzeptes mit jenem nach dessen Implementierung vergleicht.

Obwohl gerade zur Analyse von Handlungsweisen in Organisationsprozessen Beobachtungsmethoden besonders geeignet erscheinen, da mit ihnen vielfach der Anspruch verbunden wird, den *tatsächlichen* Ablauf eines sozialen Prozesses, frei von dem verzerrenden Einfluss sozialer Erwünschtheit (Flick 2007: 281) rekonstruieren zu können und Organisationsprozesse aus einer Vielzahl unterschiedlicher Handlungsweisen bestehen, ließ sich dieses qualitative Verfahren nicht in das Untersuchungsdesign integrieren. Das lag zum einen daran, dass ein Großteil des zu untersuchenden Forschungsgegenstandes in der Vergangenheit liegende Prozesse umfasste, die entsprechend nicht beobachtet werden konnten und zum anderen gelang es nicht, eine Teilnahme an den gemeinsamen Treffen der befragten Experten zu arrangieren, die zumindest ergänzende Rückschlüsse auf aktuelle organisatorische Handlungsweisen zugelassen hätten.

Eine quantitative Methode, die auf einer Aggregation von Einzeldaten basiert, schien zur Untersuchung von Organisationsprozessen wenig sinnvoll, da die einzelnen Beschreibungen der verschiedenen befragten Experten zueinander in Beziehung gesetzt und zusammen interpretiert werden mussten. Da Organisationsprozesse als Beziehungen zwischen Menschen, deren Wahrnehmungen, Deutungen und Interpretationen verstanden werden, eignen sich besonders qualitative Verfahren dazu, diese wissenschaftlich zu erschließen (von Rosenstiel 2010: 238).

5.2 Auswahl der Stadtfeste

Ausgehend von der Annahme, dass sich mit zunehmender Besucherzahl auch der organisatorische Aufwand und die Relevanz der Sicherheitsplanung erhöhen würden, begrenzte sich die Suche nach geeigneten Fällen auf 83 deutsche Großstädte bzw. auf Städte deren Einwohnerzahlen knapp an der Grenze zur Großstadt lagen (Einwohnerzahl > 95.000) (Statistisches Bundesamt 2017). Im Kontext dieser Arbeit und der zur Verfügung stehenden Zeit konnten allerdings nicht mehr als zwei Fälle in das Forschungsdesign integriert werden. Der erste Fall wurde explorativ ausgewählt und orientierte sich an forschungspraktischen Gründen und an Kriterien, die innerhalb eines stadtsoziologischen Forschungsprojektes festgelegt wurden.²¹ Die Auswahl des zweiten Falles profitierte von der Kenntnis des Untersuchungsfeldes. Dieser Sachverhalt gilt als Vorteil einer fall-basierten Erklärungsstrategie (Gläser/Laudel 2006: 95).

Damit sich die Rahmenbedingungen möglichst wenig unterscheiden, schien es sinnvoll, den gesetzlichen Hintergrund zu vereinheitlichen, weshalb zwei Stadtfeste aus demselben Bundesland gewählt wurden. Außerdem handelte es sich um zwei Stadtfeste „desselben Typs“, in

²¹ Relevant waren hier die Umnutzung des öffentlichen Raumes als Veranstaltungsgelände, das hohe Besucheraufkommen auf enger Fläche und die heterogene Besucherstruktur.

zwei Städten mit einer ähnlich hohen Einwohnerzahl, einer ähnlichen Veranstaltungshäufigkeit, derselben Veranstaltungsdauer und einer kommunalen Organisationsform (siehe Abbildung 10). Daraus wurde gefolgert, dass die Rahmenbedingungen der beiden Feste ähnlich genug sind, um die Untersuchungsfragen mit Hilfe eines empirischen Vergleiches beantworten zu können.

Abbildung 10: Rahmenbedingungen der ausgewählten Fälle

Veranstaltungstyp	Einwohnerzahl	Besucherzahl	Veranstaltungshäufigkeit	Veranstaltungsdauer	Organisationsform
Stadtfest	> 95.000	100.000-200.000	> 30 Jahre	3 Tage	kommunal organisiert

Quelle: Eigene Darstellung

Ein Vergleich zwischen einem Stadtfest und einer anderen Veranstaltungsform wäre wegen unterschiedlicher Anforderungen an die Sicherheitsorganisation und aufgrund unterschiedlicher Gefährdungspotenziale sowie verschiedener gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht geeignet, um lokal bzw. kommunalspezifische Praktiken zu untersuchen. So unterliegen etwa Veranstaltungen innerhalb einer geschlossenen Versammlungsstätte, wie beispielsweise Veranstaltungen in einem Theater oder einem Stadion, ganz anderen gesetzlichen Vorschriften als Veranstaltungen im Freien. Eine Großveranstaltung, wie ein Fußballspiel, verlangt beispielsweise auch bei der An- und Abreise der Stadionbesucher aufgrund eines erhöhten Gefährdungspotenzials, insbesondere bei radikalen Fangruppen, nach einer gänzlich anderen polizeilichen Absicherung als ein Stadtfest. Privat organisierte Festivals sind häufig dezentral organisiert, eingezäunt und von der Besucherstruktur homogener als Stadtfeste. Durch einen Ticketverkauf kann hier die Besucheranzahl und somit die Dichte auf dem Veranstaltungsgelände reguliert werden. Aufgrund eines bestehenden Hausrechts kann das Gefährdungspotenzial auf der Veranstaltungsfläche durch Taschen- und Personenkontrollen am Eingang und durch den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes reduziert werden. Auch andere urbane und zentral organisierte Veranstaltungen, wie zum Beispiel Demonstrationen und Versammlungen, eignen sich nicht zum Vergleich mit Stadtfesten, da sie unter das Versammlungsrecht fallen und die Sicherheitsorganisation keine private, sondern eine staatliche bzw. eine überwiegend polizeiliche Aufgabe ist. Die Sicherheitsorganisation von Demonstrationen ist, gerade wenn es sich um konfliktreiche Demonstrationen opponierender Gruppierungen handelt, grundlegend verschieden zu spaß- und erlebnisorientierten Events und deshalb im Rahmen des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit nicht mit einem Stadtfest zu vergleichen.

5.3 Auswahl der Experten und Teilnehmer²²

Als Experten werden Personen angesehen, die über Informationen zu den für das Erkenntnisinteresse relevanten sozialen Prozesse verfügen und durch deren Befragung eine Rekonstruktion dieser sozialen Prozesse ermöglicht wird (Gläser/Laudel 2006: 101f.). Für diese Untersuchung wurden Experten aus Behörden, Organisationen bzw. Unternehmen ausgewählt (n=13), die aufgrund ihrer Funktionen Informationen über die Organisationsprozesse der Stadtfeste besaßen und auch im Falle der Implementierung eines Sicherheitskonzeptes eine zentrale Rolle spielen würden. Bei den Befragten handelte es sich um Personen mit Leitungsfunktion und entsprechender Entscheidungsbefugnis. In beiden Städten wurden Interviews mit einem Vertreter der folgenden Behörden, Organisationen bzw. Unternehmen geführt:

- Kommunale Einrichtung mit Zuständigkeit für Veranstaltungen
- Ordnungsamt
- Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Polizei
- Sanitätsdienst, Rettungsdienst
- Privater Sicherheitsdienst
- Bühnenbetreiber²³

Um die Sicherheit auf Veranstaltungen zu gewährleisten, erteilt das Ordnungsamt in der Regel Auflagen an den Veranstaltungsleiter. Bei deren Umsetzung beraten bzw. unterstützen ihn verschiedene Sicherheitsorganisationen, wie z.B. Feuerwehr, Polizei und Sanitätsdienst. Auch die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes kann eine Auflage des Ordnungsamtes sein und bedarf der Kooperation der verschiedenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und (häufig) eines privaten Sicherheitsdienstes. Aus diesem Sachverhalt ergab sich die Auswahl der Experten. Jeder Befragte hatte seine spezifische Aufgabe während der Planung und der Durchführung der Veranstaltungen und dementsprechend Fachkenntnis über sein individuelles Tätigkeitsfeld. Gleichzeitig besaßen alle Befragten Informationen über das Tätigkeitsfeld der anderen und über deren Kooperationsbeziehungen. Die Anzahl der erforderlichen Interviews ergab sich zum einen aus der Verteilung von Informationen unter diesen Akteuren und zum anderen aus dem Grad der erwünschten empirischen Absicherung. Aufgrund der Verteilung der Kenntnisse unter den Gesprächsteilnehmern erschien es sinnvoll, Informationen über einen Sachverhalt von mehreren Interviewpartnern einzuholen, also zu triangulieren (ebd.: 113). Im Allgemeinen wächst die empirische Absicherung der Ergebnisse mit der Häu-

²² Ein Teil dieses Unterkapitels wurde in dem Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Multikosi“ veröffentlicht: vgl. Spellerberg et al. 2017: 17.

²³ Wurde nur in Fall A durchgeführt

figkeit der Beschreibung von Fakten aus verschiedenen Quellen. Sofern die Experteninterviews unterschiedliche bzw. sich widersprechende Informationen enthielten, wurden diese Widersprüche im Kontext des gesamten Materials interpretiert.

Trotz der Bemühungen bei den teilstandardisierten Befragungen die Einschätzungen und Meinungen einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht abbilden zu können, liegt den Umfragen ein nicht-zufallsgesteuertes Auswahlverfahren zu Grunde. Das bedeutet, dass die Auswahl der Befragten weder durch Zufall noch nach festen Regeln erfolgte. Zwar wurden im Rahmen einer Interviewerschulung Richtlinien festgelegt, wie beispielsweise bei der Ansprache der Teilnehmer auf eine Heterogenität der Befragten zu achten, sich räumlich auf dem Festgelände zu verteilen und jeweils nur eine Person aus einer Gruppe zu befragen, jedoch gab es keinen bindenden Auswahlplan, weshalb die Auswahl der Teilnehmer überwiegend im Ermessen der Interviewer und der Interviewerinnen lag. Die Ergebnisse bilden die Auskünfte derjenigen Besucher ab, die von den Interviewern und den Interviewerinnen angesprochen wurden und zur Teilnahme an der Umfrage bereit waren. Generell gilt damit, dass die Ergebnisse nicht repräsentativ für die Besucher der hier untersuchten oder anderer Stadtfeste sind. Die Konzeption eines Auswahlplans für Stadtfeste ist deshalb schwierig, weil keine gesicherten Informationen über die Grundgesamtheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen vorliegen.

5.4 Operationalisierung und Entwicklung der Erhebungsinstrumente

Im Falle von Experteninterviews muss das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse in den (häufig nicht-wissenschaftlichen) Kontext des Gesprächspartners übertragen werden (Gläser/Laudel 2006: 108f). Da die Entwicklung der Erhebungsinstrumente zur Beantwortung der Untersuchungsfragen dient, gilt deren Entwicklung als zentraler Schritt im Forschungsprozess. Gläser/Laudel empfehlen Experteninterviews mit Hilfe von Leitfäden durchzuführen, da mit dieser Interviewform in der Regel mehrere unterschiedliche Themen behandelt werden und sich der Verlauf des Gespräches stärker an den Zielen der Untersuchung als an den Antworten der Experten orientiert. Außerdem werden in Experteninterviews häufig genau bestimmbare Informationen erhoben, die zur Rekonstruktion eines sozialen Prozesses beitragen (ebd.: 107). Um sicherzustellen, dass der Gesprächspartner zu allen wichtigen Aspekten Informationen erteilt, erscheint deshalb eine Frageliste sinnvoller als ein Zugang über narrative bzw. freie Interviews (ebd. 41). Diesen Empfehlungen folgend wurden die Experteninterviews, die dieser Arbeit zugrunde liegen, mit Hilfe eines Leitfadens durchgeführt, der die Gespräche strukturierte und verschiedene Themenbereiche enthielt. Neben einer Einleitung, allgemeinen und gegenstandsbezogenen Fragen zu Aufgaben, Zuständigkeiten und Kooperationen der Akteure in den verschiedenen Organisationsphasen, wurden in den Interviews somit sicherheitsrelevante

Abläufe und Maßnahmen thematisiert, zu denen im Kern auch die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes zählte. Weitere Themenschwerpunkte lagen auf dem Umgang mit Unsicherheiten, Erfahrungen und Optimierungsansätzen.

Der Leitfaden setzte sich überwiegend aus Faktfragen zusammen, enthielt aber auch Meinungsfragen. Als Faktfragen gelten Fragen nach Erfahrungen, nach Wissen oder nach Hintergründen. So wurde z.B. gefragt:

- *Gibt es bestimmte Orte auf der Veranstaltung, die besonders konflikträchtig sind, an denen besonders häufig etwas passiert?*

Mit Hilfe von Meinungsfragen können Handlungsziele und Motive hinterfragt werden (ebd.: 119), wodurch ihnen für die Erhebung von Einstellungen und Akzeptanz eine wesentliche Bedeutung zukommt:

- *Denken Sie, dass ein Sicherheitskonzept für jede Großveranstaltung verpflichtend sein sollte?*

Des Weiteren waren die Leitfragen realitätsbezogen und nicht hypothetisch formuliert. Das bedeutet, dass sie sich im Gegensatz zu hypothetischen Fragen an einem realen und an keinem angenommenen Gegenstand orientierten (ebd. 120). Um den Gesprächsverlauf zu steuern wurden Einleitungsfragen und Überleitungen formuliert. Die Leitfäden waren bei allen Interviewpartnern weitgehend identisch, wobei das erste Interview in der jeweiligen Stadt aufgrund seines explorativen Charakters verstärkt Filterfragen enthielt. Der Vorteil von Filterfragen besteht darin, dass der Interviewer den Gesprächsverlauf zügig an die Antworten des Gesprächspartners anpassen und auf verschiedene Szenarien angemessen reagieren kann. Beispielsweise konnte mit der Frage „Gibt es ein Sicherheitskonzept für das Stadtfest?“ entsprechend flexibel umgegangen werden, da je nach Antwort verschiedene Fragesets vorbereitet wurden. Weil es in Stadt A zum Befragungszeitpunkt ein solches Konzept nicht gab, zielten die Fragen auf die Organisation von Sicherheit ohne Sicherheitskonzept ab.

⇒ *Falls kein Sicherheitskonzept, dann...*

- *Welchen Stellenwert hat der Aspekt Sicherheit in der Planung des Stadtfestes?*
- *Wie organisieren Sie Sicherheit?*
- *Verbindliche Absprachen?*
- *Sind die Zuständigkeiten für alle klar?*
- *Erfolgt eine Gefährdungsanalyse?*
- *Werden die Ergebnisse schriftlich festgehalten?*
- *Denken Sie, dass ein Sicherheitskonzept in Bezug auf die „tatsächliche“ Sicherheit der Veranstaltung einen Mehrwert generieren würde?*

- *Wenn es um Sicherheit geht, auf was kommt es Ihnen besonderes an?*
- *Wie unterscheiden sich die Sicherheitsmaßnahmen nach Veranstaltungsart und Publikum?*
- *Welche Auflagen wurden für die Veranstaltung erteilt? Von wem?*

Im Organisationsprozess des Stadtfestes B spielte das Sicherheitskonzept hingegen eine große Rolle. Im Interview wurden unter anderem Kernpunkte des Konzeptes, Gesetzesgrundlagen, gegenstandsbezogene Zuständigkeiten, Abläufe und Motivationen erfasst.

⇒ *Falls ein Sicherheitskonzept, dann...*

- *Seit wann gibt es das Sicherheitskonzept?*
- *Wer hat es gefordert?*
- *Nach welcher Gesetzesgrundlage?*
- *Wer hat das Konzept erstellt?*
- *Was sind die Kernpunkte?*
- *Haben Sie selbst Aspekte in das Sicherheitskonzept eingebracht? Welche?*
- *Warum haben Sie eins geschrieben?*
- *Wird es jedes Jahr angepasst?*
- *Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?*
- *Wie funktioniert diese Umsetzung in der Praxis?*
- *Welche Aspekte funktionieren hier in der Regel relativ problemlos und welche Aspekte sind schwieriger umzusetzen?*
- *Wie funktioniert die Zusammenarbeit hier?*
- *Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Aspekte im Sicherheitskonzept?*
- *Werden Szenarien formuliert?*
- *Denken Sie, dass ein Sicherheitskonzept in Bezug auf die „tatsächliche“ Sicherheit der Veranstaltung einen Mehrwert generiert? => Warum, Vor- und Nachteile*

Die Rekonstruktion des Organisationsprozesses gilt als zentraler Schritt in der Datenauswertung. Diese Variable sollte unter anderem durch folgende Leitfragen gemessen werden:

- *Könnten Sie zu Beginn kurz Ihre täglichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als (...) beschreiben?*
- *Was sind Ihre Aufgaben/Zuständigkeiten konkret beim Stadtfest?*
- *Könnten Sie mir in einem ersten Schritt erstmal alle Akteure aufzählen, die an der Planung, der Genehmigung und der Durchführung des Stadtfestes beteiligt sind?*
- *Nachdem der Entschluss gefallen ist, dass das Stadtfest 2014 erneut stattfinden soll: Wann und wie haben Sie da ihre Planung begonnen?*

- *Könnten Sie mir die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure in den verschiedenen Phasen des Events beschreiben? Im Vorfeld, während des Events und nach dem Event?*
- *wurde eine federführende Behörde bestimmt?*
- *regelmäßige gemeinsame Treffen und Absprachen?*
- *Lenkungsgruppen und Arbeitsgruppen?*
- *Besprechung von Problemfeldern und Kernpunkte im Sicherheitskonzept*
- *Gefährdungsbeurteilungen*
- *Mit wem haben Sie Verträge geschlossen?*

Die Konstruktion des Leitfadens erfolgte in Anlehnung an Pattons Forderung nach offenen, neutralen, einfachen und klar formulierten Fragen in qualitativen Interviews (Patton 1990: 295). Fragen offen zu formulieren geht aus dem methodologischen Prinzip der Offenheit hervor, dass nicht standardisierten Interviews zugrunde liegt (Gläser/Laudel 2006: 127). Da die hier geführten Experteninterviews viele Fakt- und Detailfragen enthielten (z.B. „Mit wem haben Sie Verträge abgeschlossen“), erschien ein hoher Grad an Offenheit bei manchen Fragen allerdings weniger zielführend. Um Neutralität zu wahren, galt es vor allem Suggestivfragen zu vermeiden, da diese das Antwortverhalten der Befragten steuern könnten.

Der Fragebogen, der in den Umfragen zum Einsatz kam, wurde im Rahmen des vom BMBF geförderten Forschungsprojektes „Multikosi“ entwickelt, welches die Planung und Durchführung von Großveranstaltungen verbessern sollte. Im Detail umfasste der Fragebogen folgende Dimensionen:

- Erfahrungen mit Stadtfesten
- Motive des Besuches und Eventcharakter
- Sicherheitsempfinden der Festbesucher und Optimierungsbedarf
- Gruppengröße und Gruppenzusammensetzungen
- Sozialdemographische Daten

In dieser Arbeit wird eine Auswahl der Ergebnisse vorgestellt. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, waren die Fragen, auf die sich die Ergebnisse dieser Arbeit stützen, bei beiden Umfragen in ihrer Formulierung und Reihenfolge identisch.

5.5 Durchführung der Erhebungen und Datenauswertung

Die Experteninterviews wurden persönlich durchgeführt und dauerten im Durchschnitt knapp eine Stunde. Abgesehen von zwei Ausnahmen²⁴ handelte es sich um Einzelinterviews. Die Erstkontakte zu den Befragten erfolgten schriftlich per Email. Da jeder angeschriebene Experte in ein Interview einwilligte, ist die Teilnahmebereitschaft als ausgesprochen positiv zu bewerten. Vor Gesprächsbeginn wurde eine informierte Einwilligung durchgesprochen und unterzeichnet.

Die Interviews wurden vollständig transkribiert und die Auswertung der Daten erfolgte computergestützt mit Hilfe des Programms MAXQDA und der Qualitativen Inhaltsanalyse, deren zentrales Instrument das Kategoriensystem ist (Mayring 2010: 49). Das Kategoriensystem ist ein Suchraster und dient dazu aus den Interviewtranskripten, die nötigen Informationen zu extrahieren und den jeweiligen Kategorien zuzuordnen (Gläser/Laudel 2006: 194). Die Bildung des Kategoriensystems basierte auf den theoretischen Vorüberlegungen und orientierte sich an der thematischen Ausrichtung der Leitfäden und dementsprechend an den Untersuchungsfragen. Wird das Auswertungsinstrument durch theoretische Vorüberlegungen bestimmt, bezeichnet Mayring dieses Vorgehen als deduktive Kategoriendefinition (Mayring 2010: 83). Gleichzeitig ließ die Datenanalyse jedoch die Möglichkeit, Kategorien neu zu konstruieren. Werden Kategorien direkt am Material abgeleitet bezeichnet Mayring dies als induktive Kategoriendefinition (ebd.). Dementsprechend liegt dieser Arbeit eine Mischung aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung zugrunde. Auch Gläser/Laudel plädieren für ein solch offenes Kategoriensystem, da so aufwendige Probedurchläufe minimiert werden können und die Effizienz der Auswertung gesteigert wird (Gläser/Laudel 2006:195). Als ein Grundsatz zur Entwicklung einer Qualitativen Inhaltsanalyse gilt nach Mayring, dass „der Interpret angeben muss, auf welchen Teil im Kommunikationsprozess er seine Schlussfolgerungen aus der Materialanalyse beziehen will“ (Mayring 2010: 48). Um diesem Grundsatz Folge zu leisten, wurden die Textfragmente unter kurzer Angabe des Kerninhaltes codiert und die Kategorien den verschiedenen Textabschnitten nachvollziehbar zugeordnet. Außerdem sind die auf einer Interpretation beruhenden Ergebnisse im empirischen Teil dieser Arbeit mit Zitaten und Quellenangaben belegt. Das Kategoriensystem wurde im Auswertungsprozess konstant überarbeitet. Zum Schutz der befragten Experten erfolgt die Ergebnisdarstellung anonymisiert.

Die quantitativen Befragungen erfolgten über die gesamte Veranstaltungsdauer. Auf Stadtfest A wurden 40% und auf Stadtfest B 29% der Interviews zwischen 20:00 Uhr und 24:00 Uhr geführt. Die Befragungen endeten um 24:00 Uhr. Die Fragebögen wurden manuell eingegeben und die Ergebnisse mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS univariat und bivariat ausgewertet.

²⁴ Bei den Interviews in den Polizeibehörden waren mehrere Experten anwesend, wobei eine Person als zentraler Ansprechpartner galt.

D EMPIRISCHER TEIL

6. Lokale Praktiken der Sicherheitsorganisation: Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Fallvergleich²⁵

6.1 Beschreibung der Stadtfeste

Die in den beiden Städten ausgewählten Stadtfeste sind etablierte Großveranstaltungen, die seit knapp vier Jahrzehnten jährlich an einem Freitag, Samstag und Sonntag in den Sommermonaten gefeiert werden (vgl. Abbildung 11). An einem Wochenende ziehen sie zwischen 100 und 200 Tausend Besucher in die Zentren der Städte, in denen zahlreiche Open-Air-Bühnen mit vielfältiger musikalischer Ausrichtung von Jazz, Rock, Pop bis hin zu Schlager und Blasmusik eine möglichst breite Besucherschicht ansprechen sollen, um so pluralisierte Lebensstile und heterogene städtische Milieus zusammenzuführen und die soziale Kohäsion der Stadtbevölkerung zu stärken. Ortsansässige Vereine, regionale und überregionale Händler, Kunsthandwerker, Gastronomen und Dienstleister, die im Allgemeinen als Teilnehmer bezeichnet werden, haben ihre Stände in weitläufigen Straßenzügen aufgebaut und prägen durch ihre Angebote den Charakter beider Stadtfeste, der sich in Bezug auf die inhaltliche Veranstaltungskonzeption kaum unterscheidet.

Abbildung 11: Impressionen von Stadtfesten



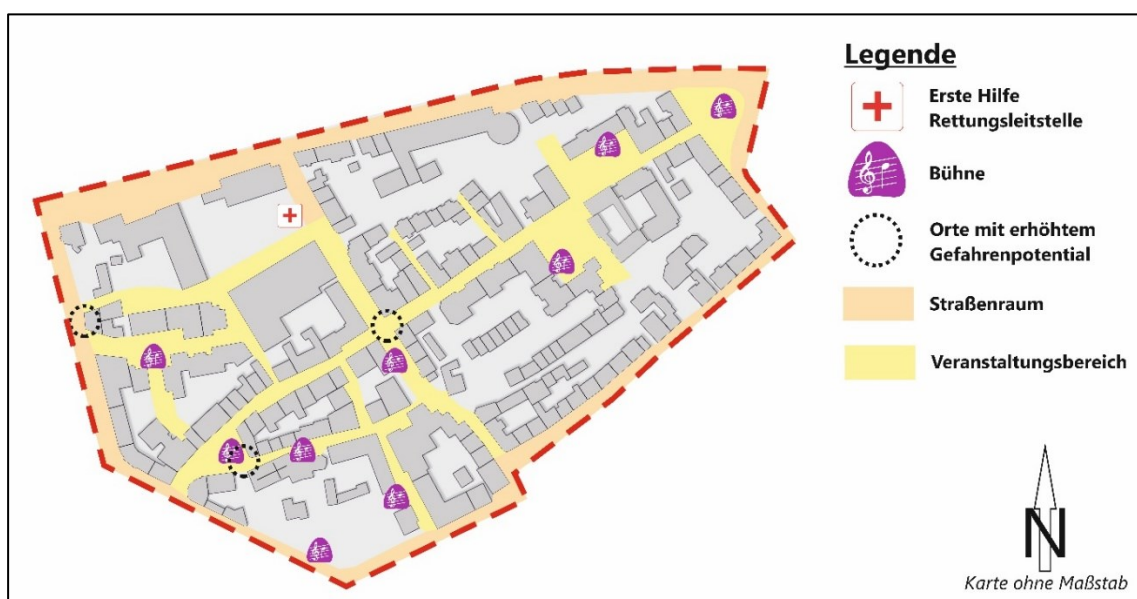
Quelle: Eigene Aufnahmen

Ein wesentlicher Unterschied findet sich jedoch bei der Größe beider Veranstaltungsfelder: ausgehend von der gesamten Innenfläche des Veranstaltungsgeländes ist Stadtfest A (vgl. Abbildung 12) halb so groß wie Stadtfest B (vgl. Abbildung 13). Während auf dem Veranstaltungsgelände von Stadtfest A neun Bühnen aufgebaut wurden, sind es bei Stadtfest B, trotz

²⁵ Ein Teil dieses Kapitels wurde in dem Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Multikosi“ veröffentlicht: vgl. Spellerberg et al. 2017: 18ff.

des größeren Geländes, drei Bühnen weniger. Obwohl die Besucheranzahl auf öffentlich zugänglichen Events kaum messbar ist, wird sie jedoch auf beiden Stadtfesten ähnlich hoch eingeschätzt. Eine größere Veranstaltungsfläche bei einer geringeren Anzahl an Bühnen und einer gleichen Besucheranzahl, spricht für eine räumliche Entzerrung und für den Versuch einer Dichtereduktion im Fall B. Ein größeres Veranstaltungsgelände trägt jedoch nur bedingt zu einer Reduktion von Dichte bei, da sich die Besucher nicht gleichförmig auf dem Gelände verteilen, sondern sich vielmehr vor Bühnen und Ständen versammeln, sodass es hier punktuell zu einer höheren Dichte kommt. Beide Veranstaltungsgelände befinden sich in den Innenstädten. Die temporär errichteten Stände der Teilnehmer und die Bühnen wurden an den Straßenrändern in der Fußgängerzone und auf zentralen Plätzen aufgestellt. Die angrenzende Bebauung besteht überwiegend aus Mehrfamilienhäusern, Geschäften des Einzelhandels und gastronomischen Betrieben. Für die Einzelhändler bietet das hohe Besucheraufkommen vor allem tagsüber einen wirtschaftlichen Vorteil, der vereinzelt durch spezielle Rabattaktionen gefördert wird. Besonders bemerkenswert ist außerdem, dass bei Stadtfest B Barrieren an den Zugängen errichtet wurden, um Einlasskontrollen durchzuführen. Zum einen werden Rucksäcke und Taschen auf Waffen und Alkoholika hin kontrolliert und zum anderen wird Personen, die „zu betrunken“ wirken, der Zugang zum Stadtfest verweigert. Zur operativen Umsetzung dieser Maßnahmen wurde im Fall B ein privates Sicherheitsunternehmen engagiert, welches eine hohe Anzahl an Ordnern stellt. Im Allgemeinen werden beide Stadtfeste als friedliche Veranstaltungen bewertet. Die Anzahl an Straftaten geht nach Angaben der befragten Experten kaum über die eines normalen Wochenendsamstages hinaus. Auch in der Vergangenheit gab es auf beiden Veranstaltungen noch keine größeren Gefährdungslagen.

Abbildung 12: Veranstaltungsgelände Stadtfest A



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 13: Veranstaltungsgelände Stadtfest B



Quelle: Eigene Darstellung

Die Karten bilden das jeweilige Veranstaltungsgelände ab. Die äußeren Linien stellen die Umgrenzungen dar, die das Gelände von dem restlichen Stadtraum abgrenzen. Neben dem Straßenraum und dem Veranstaltungsbereich sind der Karte die Bühnenstandorte und die Positionen der „Erste Hilfe Rettungsleitstellen“ zu entnehmen. In die Karten sind außerdem „Orte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ eingezeichnet. Diese Orte wurden in den Experteninterviews genannt und weisen auf vermehrte Vorkommnisse hin, die jedoch nicht mit einer außergewöhnlich hohen Gefährdung verwechselt werden dürfen. Die Antworten der Experten auf Stadtfest A sind in Bezug auf die Orte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial nicht deckungsgleich. Die in die Karte eingetragenen Punkte spiegeln die Sicht der Polizei wieder. Demnach kommt es vor allem am Rande des Stadtfestes zu vermehrten Vorkommnissen. An Orten die zum Verweilen einladen häufen sich Ordnungsstörungen, Verunreinigungen, Provokationen, übermäßiger Alkoholkonsum oder das Angehen anderer Besucher. Der Sanitätsdienst fokussiert aus seinem Aufgabenbereich heraus, vor allem eine erhöhte Anzahl an medizinischen Verletzungen jeglicher Art, welche im Allgemeinen vermehrt an Orten mit hoher Personendichte auftreten. Der private Sicherheitsdienst und der befragte Bühnenbetreiber sehen die Gefährdungen an Personen geknüpft, d.h. gefährdete Orte sind überall dort, wo Personen aufeinander treffen, von denen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial ausgeht. Der befragte Experte des privaten Sicherheitsdienstes kommentiert dies wie folgt:

- ❖ "Das kann in einer Seitenstraße genauso passieren, wie kurz vor der Toilette, wenn sich zwei in die Haare kriegen, wie sonst irgendwo" (A/PS: 529f.).

Auf Stadtfest B wird von allen Experten hingegen ein spezifischer Ort auf dem Gelände benannt, der aufgrund des Bühnenprogrammes jüngeres Publikum anzieht, welches im Vergleich zum restlichen Publikum stärker alkoholisiert ist. Dadurch sind vermehrt Körperverletzungsdelikte zu verzeichnen, die den Einsatz von Polizei und Rettungsdienst fordern. Ob von einer spezifischen Besuchergruppe ein erhöhtes Gefährdungspotenzial ausgeht, wird auf beiden Stadtfesten sehr unterschiedlich eingeschätzt und reicht von schwer zu verifizierenden und überregional angereisten Gruppierungen über junge alkoholisierte Erwachsene, in deren Gruppen dynamische Prozesse ablaufen, bis hin zu Einzelpersonen, die besonders aggressionsbereit sind und die auch an „normalen“ Wochenenden häufiger auffällig werden.

Nach Ansicht der befragten Experten sind die Veranstaltungsgelände aufgrund ihrer baulich-räumlichen und infrastrukturellen Gestaltung für die Durchführung von Stadtfesten geeignet. Die Innenstädte sind durch die Bebauung und die Straßenführung zwar eng, lassen jedoch durch das offene Gelände mit zahlreichen Gassen und Straßen genügend Zulauf- und Abflussmöglichkeiten für Personenströme. Die Frage, ob die Veranstaltungsgelände für die Durchführung von Stadtfesten geeignet sind, führt schnell zu der Frage, ob Innenstädte aus einer Sicherheitsperspektive heraus betrachtet, überhaupt die passenden Orte für die Durchführung von Großveranstaltungen sind. Denn die bestehenden Engstellen, die in jeder Innenstadt durch die bauliche Struktur vorgegeben sind, lassen sich aufgrund der offenen Organisationsform eines Stadtfestes, d.h. ohne räumliche Abgrenzung durch Bauzäune, Publikumszählung bzw. -regulierung, nicht ausräumen. Auch die Personendichte ist dadurch schwer kontrollierbar. Aufgrund dieser offenen Organisationsform lassen sich gewisse Risiken bei Stadtfesten, gerade im Vergleich zu dezentral organisierten, eingezäunten und stark kontrollierten Veranstaltungsformen, weniger leicht reduzieren. Von Seiten der befragten Experten besteht deshalb die Befürchtung, dass etablierte Veranstaltungen, die seit Jahrzehnten erfolgreich und ohne größere Gefährdungslagen durchgeführt wurden, zukünftig den zunehmend steigenden Anforderungen an Sicherheit nicht mehr gerecht werden können. Ein Veranstalter formuliert das wie folgt:

- ❖ *"Es ist letztendlich schon so, dass unsere Altstadt recht breit ist. Es gibt Altstädte da gibt es Stadtfeste, da würde man wahrscheinlich, wenn die Veranstaltung heute neu geplant werden würde, keine Genehmigung mehr bekommen" (A/V: 211ff.).*

Die Bedenken sind nicht ungerechtfertigt. Von terroristisch motivierten Anschlägen einmal abgesehen, sind, gerade in Bezug auf die baulich-räumliche Gestaltung der Innenstädte, neue Planungsanforderungen weniger auf neue Gefährdungslagen, als vielmehr auf die veränderte Wahrnehmung von Gefährdungslagen zurückzuführen und damit ein Ausdruck der zunehmenden Versicherheitlichung. In den letzten Jahrzehnten hat sich weder die Bausubstanz noch der Bebauungsplan oder die Bodenbeschaffenheit der Innenstädte wesentlich geändert und

auch von Seiten der Feuerwehr wird die Brandgefahr an den Ständen und den Wohnhäusern als seit Jahrzehnten unverändert beschrieben:

- ❖ *„An der grundsätzlichen Gefährdung, wenn man mal von Anschlägen oder Sonstigem absieht; Brandgefährdung in der Altstadt, sowohl von den Ständen als auch von den Wohnhäusern, die hat sich seit 20 Jahren nicht geändert“ (B/F:229ff.).*

Den oben angedeuteten Wandel im Umgang mit dem Thema Sicherheit, führen die befragten Experten auf negative Erfahrungen mit anderen Großveranstaltungen zurück. Vor allem das Unglück auf der Loveparade in Duisburg 2010 hat den Druck auf die Sicherheitsorganisation erhöht und verlangt nach einer planmäßigeren Organisation. Ein befragter Experte der Feuerwehr beschreibt den Wandel in der Sicherheitsorganisation folgendermaßen:

- ❖ *„Das ist eben der Prozess, der sich so langsam entwickelt. Früher war es eben so, da war das übrigens auch bei Fußballspielen so, man hat sich vorher in die Augen geschaut, jeder hat gefragt: ‚Ist alles in Ordnung?‘ Alle haben geantwortet: ‚Ja‘ und dann ging es los. Und erst, nachdem eben bei manchen Ereignissen Menschen zu Schaden kamen, hat man festgestellt, dass das alleine nicht reicht. Und deswegen wird heute alles immer so ein bisschen planmäßiger“ (A/F:674ff.).*

Die negativen Erfahrungen mit der Durchführung von Großveranstaltungen lenken die Wahrnehmung auf Sicherheitsaspekte und fördern den Prozess der Versicherheitlichung. Dementsprechend sind die steigenden Ansprüche an die Sicherheitsorganisation ambivalent zu bewerten. Zum einen verlangt die zunehmende Anzahl an Events im öffentlichen Raum nach einem gewissen Grad organisatorischer Neukonzeption und nach einer angepassten Gesetzesgrundlage, zum anderen muss vor einem Überprotektionismus gewarnt werden, der sich negativ auf die Durchführung urbaner Veranstaltungen und den Tourismus auswirken könnte. Das Verfassen von umfangreichen Sicherheitskonzepten für eine Dorfkirmes, die Anforderung eines Sanitätsdienstes für eine kleine Firmenfeier oder eine strikte Besucherregulierung auf Stadtfesten wurden in den Interviews als Beispiele für eine „übertriebene Sicherheitskultur“ genannt.

6.2 Allgemeine Risiken und Gefährdungen auf Großveranstaltungen

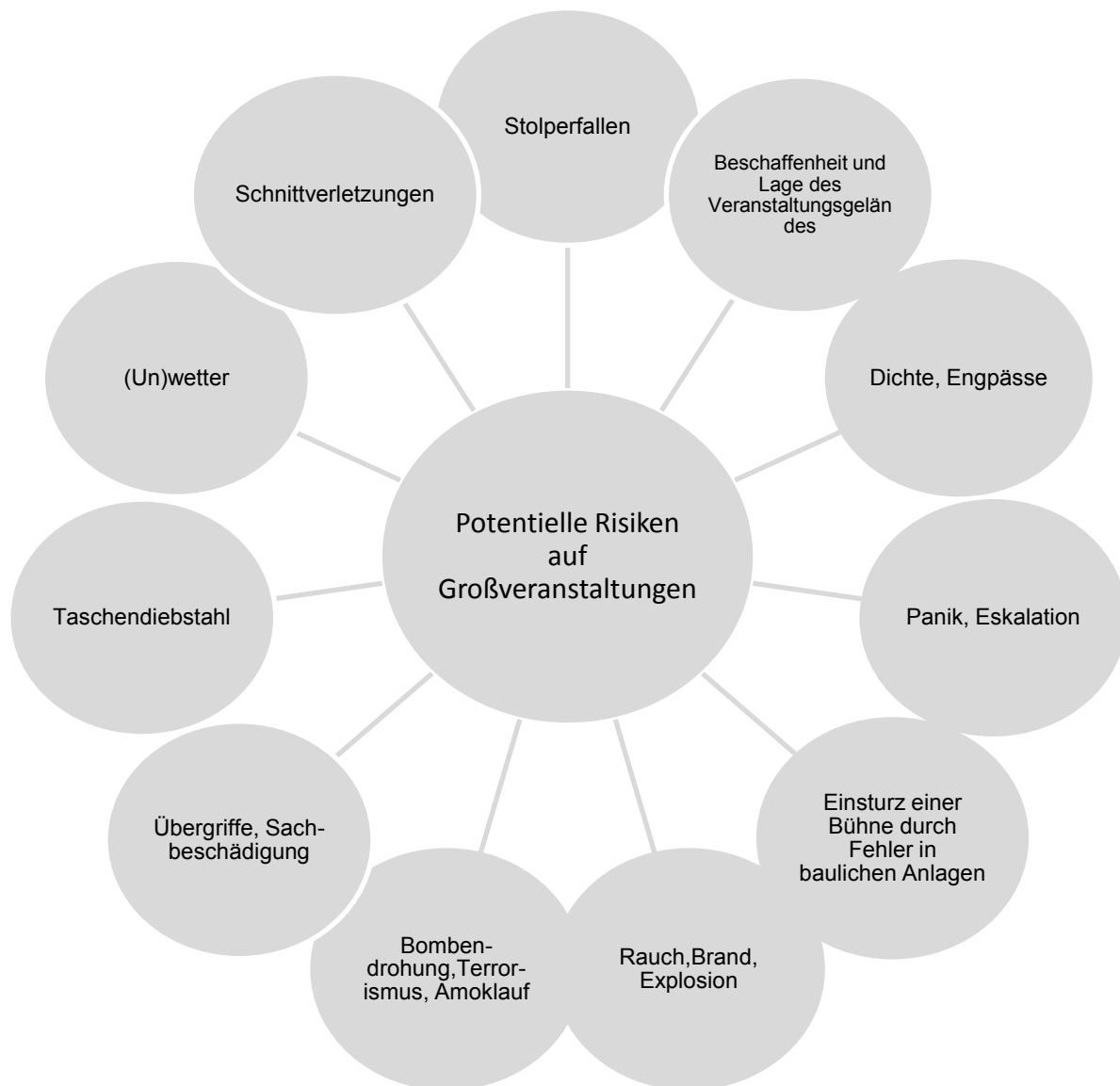
In Bezug auf das Gefährdungspotenzial der Stadtfeste zeigen die Ergebnisse der Experteninterviews, ähnlich wie die Fachliteratur, dass auch gut geplante, bis ins Detail vorbereitete und begleitete Veranstaltungen im Regelfall mit Risiken behaftet sind (Coellen 2014: 19). Diese werden von den Experten allerdings nicht als spezifisch für die eigene Stadt bzw. das eigene Stadtfest beschrieben, sondern als Gefahren, die es auch auf anderen Großveranstaltungen gibt, weshalb sie an dieser Stelle auch als allgemeine Gefährdungen beschrieben werden.

Nach Ansicht der befragten Experten bestehen auf den untersuchten Stadtfesten nicht mehr Risiken als bei jedem anderen Stadtfest. Daraus kann geschlossen werden, dass die befragten Experten die Angaben, die sie zu den spezifischen Orten auf den Veranstaltungsgeländen gemacht haben, entweder negieren oder verallgemeinern, was wiederum bedeutet, dass die befragten Experten davon ausgehen, dass es solche Orte auch auf anderen Stadtfesten gibt. Besonders zentral erscheint an dieser Stelle der Begriff „Lebensrisiko“, der von dem Großteil der Experten genannt wurde. Dabei handelt es sich um Risiken, die trotz guter Organisation und einem geschärften Problembewusstsein bestehen bleiben und denen sich weder die Besucher noch die Teilnehmer der Stadtfeste trotz eigenem und fremdem Bemühen entziehen können. Ein befragter Experte der Polizei kommentiert das wie folgt:

- ❖ *„Also ich habe immer ein gewisses Risiko, wenn ich irgendwohin gehe, ein normales Lebensrisiko. Das hat man auch beim Stadtfest, da kann natürlich auch was passieren: Verkehrsunfall auf der Fahrt dahin, es kann einem schlecht werden, weil ich vielleicht zu wenig getrunken habe oder zu viel getrunken habe“ (B/P:366ff.).*

Abbildung 14 zeigt allgemeine Risiken auf Großveranstaltungen, die bei der Sicherheitsplanung berücksichtigt werden müssen (vgl. Abbildung 14). Beispielsweise können Gefährdungen von der Beschaffenheit oder der Lage des Veranstaltungsgeländes ausgehen: Treppentufen und Kopfsteinpflaster können zu Stolperfallen werden, enge Bebauungen und Gassen vermindern im Schadensfall die Abflussgeschwindigkeit von Personenströmen und eine geringe Distanz zwischen Veranstaltungsfläche und Verkehrsstraße verlangt nach einer erhöhten Aufmerksamkeit der Festbesucher. Vor allem führt jedoch die hohe Personendichte auf Events dazu, dass sich Gefährdungen verstärken können und der Rettungseinsatz nur unter Zeitverzug möglich ist. Gefahren, die von Bränden, Rauchentwicklung und Explosionen ausgehen, können mit höherer Dichte und einem daraus resultierenden Mangel an Ausweichmöglichkeiten folgenreicher sein als auf einer freien Fläche. In Verbindung mit Alkoholkonsum kann sich die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen, Sachbeschädigungen und Straftaten erhöhen. Glasbruch kann zu einer Erhöhung von Schnittverletzungen führen. Aber auch Ausschreitungen zwischen Einzelpersonen innerhalb einer Menschenmenge, Fehler in baulichen und technischen Anlagen oder externe Faktoren, wie das plötzliche Eintreten eines Unwetters, stellen Risiken dar, die bei der Planung von Veranstaltungen häufig schwer zu kalkulieren sind. Nicht zuletzt können Menschenansammlungen auf Großveranstaltungen zum Ziel von Terrorismus und Attentaten werden.

Abbildung 14: Potentielle Risiken auf Großveranstaltungen aus Sicht der interviewten Experten



Quelle: Eigene Darstellung

Die Einschätzungen der Experten können durch weitere in der Fachliteratur beschriebene Risiken, wie beispielsweise verschlossene Ausgänge, Gebrauch von gefährlichen Gegenständen mit Brandgefahr (Pyrotechnik) und Fehlverhalten von Personal, ergänzt werden (Coellen 2014:19). Auch auf biologische Gefahren, wie die Verbreitung von Krankheitserregern durch Lebensmittel, kontaminierte Personen oder Tiere/Insekten, wird hingewiesen (Sasse 2014: 80f.). Vor allem für gewerbliche Teilnehmer besteht an ihren Verpflegungs- und Marktständen außerdem die Gefahr, dass Falschgeld gewechselt wird (Zopf 2014: 142).

6.3 Rechtliche Grundlagen

Eines der obersten Ziele aller Gefahrenabwehrbehörden folgt aus Art. 2 des Grundgesetzes und besteht in der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Da Großveranstaltungen wie Stadtfeste Risiken bergen, sind sie anzeige- und genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird von den Ordnungsbehörden erteilt und ist in der Regel mit der Umsetzung von Auflagen verbunden. Die Veranstalter und Verantwortlichen aus Sicherheitsbehörden, Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die Unternehmen im Sicherheitswachdienst müssen bei der Durchführung von Großveranstaltungen dementsprechend eine Reihe rechtlicher Aspekte beachten, wobei die Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen grundsätzlich Ländersache ist (Granitzka 2014: 37ff). Das bedeutet, dass sich möglicherweise neben den normierten Regelungen der ordentlichen Gesetze auch untergesetzliche Regelungen finden, beispielsweise in Erlassen und Verordnungen (ebd.: 43). In Zusammenhang mit Großveranstaltungen sind nach Ulrich Granitzka neben der Gewerbeordnung vor allem das Versammlungs-, das Straßenverkehrs-, das Feuerschutz- und das Luftverkehrsgesetz relevant. Mit Verweis auf diese Gesetze können beispielsweise Auflagen erteilt werden:

- Unter Anwendung der Gewerbeordnung können Volkfeste, Jahrmärkte, Ausstellungen und andere Veranstaltungen, die eine Vielzahl von Besuchern anziehen, durch Auflagen reglementiert werden (§69a).
- Das Versammlungsgesetz gewährt das Recht zur Durchführung und Teilnahme an Versammlungen mit dem Zweck Meinungen kundzutun. Es ist vor allem bei Demonstrationen relevant.
- Sofern Veranstaltungen den Straßenverkehr beeinflussen, wird das Straßenverkehrsgesetz relevant, welches in § 29 Abs. 2 die übermäßige Straßenbenutzung regelt. Als weitere Nutzungserlaubnis ist hier eine Sondererlaubnis erforderlich.
- Unter Berufung auf das Feuerschutzgesetz können Auflagen auch aufgrund einer erhöhten Brandgefahr erteilt werden, sofern bei Ausbruch eines Brandes eine hohe Anzahl an Menschen gefährdet werden würde.
- Das Luftverkehrsgesetz regelt öffentliche Flugveranstaltungen (Granitzka 2014: 43f).

Kommen diese Regelungen nicht zur Anwendung, so kann auf die allgemeinen und speziellen Gesetze der Länder zurückgegriffen werden. Hierzu zählt beispielsweise das Ordnungsbehördengesetz der Länder, welches den Ordnungsbehörden ein Verordnungsrecht einräumt. Unter Anwendung der Bauordnung der Länder kann die Anordnung von Rettungswegen geregelt werden. Das ist vor allem für den Sanitäts- und Rettungsdienst sowie die Feuerwehr relevant (ebd.: 44f.). Für den Bereich der Brandsicherheitswache finden sich Bestimmungen in den

Feuerschutzgesetzen der Länder als auch in der dem Baurecht zuzuordnenden Versammlungsstättenverordnung. Sofern letztere in einigen Bundesländern noch nicht eingeführt sein sollte, gilt die Muster-Versammlungsstättenverordnung als „Stand der Technik“ (ebd.: 40). Allerdings sind Veranstaltungen im Freien, wie z.B. Stadtfeste, selbst wenn sie über Szenenflächen oder Tribünen verfügen, weitestgehend unzulänglich für Forderungen des materiellen Baurechts, da hierbei der Aspekt der freien Zugänglichkeit zur Veranstaltung entscheidend ist (Görtzen 2014: 60).

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes gibt es bislang nur für Veranstaltungen im Sinne der Versammlungsstättenverordnung. „Eine Rechtsvorschrift, die ein Sicherheitskonzept für alle Großveranstaltungen gesetzlich verankert, existiert (bislang) nicht“ (Freudenberg 2014: 102). Auch hier gilt, dass die Musterversammlungsstättenverordnung trotzdem als praktische Orientierungshilfe für ordnungsrechtliche Betrachtungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer Großveranstaltung im Freien herangezogen werden kann (Görtzen 2014: 60).

6.4 Zuständigkeiten der Organisationseinheiten

Veranstalter der Stadtfeste

In den untersuchten Städten organisiert ein speziell eingerichtetes Projektbüro bzw. eine GmbH die Stadtfeste, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Stadt angestellt sind und das Veranstaltungsmanagement übernehmen. Sie verfügen über die größten Einflussmöglichkeiten zur Gestaltung der Stadtfeste, sind für alle Maßnahmen juristisch zuständig und besitzen als Veranstalter die Federführung im Planungsprozess. Die Hauptaufgabe dieser Organisationseinheiten besteht in der Planung von Events verschiedenster Art. Dazu zählen traditionelle Stadtfeste genauso wie Open Air Festivals, Weihnachtsmärkte, Umzüge, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Empfänge und repräsentative Veranstaltungen. Befugnisse, die außerhalb der Veranstaltungszeit in den Zuständigkeitsbereich von Sondernutzungsabteilungen fallen, obliegen während der Organisation der Stadtfeste den Veranstaltern, die damit über die Planungshoheit im kompletten Festgelände verfügen, Entscheidungen treffen und Verträge abschließen. Die Veranstalter der Stadtfeste sind sowohl für die temporäre räumliche Umgestaltung der Innenstädte als auch für die Planung des Veranstaltungskonzeptes zuständig. Sie entscheiden über die Auswahl von Verkaufsständen, über Gastronomie und Musikprogramm. Aber auch die Organisation temporärer infrastruktureller Maßnahmen wie An- und Abreise, Strom- und Wasserversorgung, WC Container und die Organisation der Abfallwirtschaft sind wichtige Aufgaben der städtischen Organisationseinheiten, da sie relevant für die Besucherzufriedenheit sind. Um diese Ausgaben refinanzieren zu können, werden Einnahmen mit Hilfe

von Marketingmaßnahmen generiert, denen vor allem Sponsoring Konzepte zugrunde liegen. Des Weiteren ist der Veranstalter, bis zu dem Zeitpunkt an dem tatsächlich eine Gefährdung eintritt, hauptverantwortlich für die Organisation von Sicherheitsmaßnahmen, wie die Beauftragung eines privaten Sicherheitsunternehmens und die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes, sofern dieses von den Ordnungsbehörden verlangt wird.

Für die inhaltliche Konzeption der Veranstaltung wird vor Beginn des Festes das Künstlerprogramm entworfen und geeignete Künstler bzw. Musiker gebucht. Auch Vereine, Händler, Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister tragen wesentlich zur erfolgreichen Durchführung eines Stadtfestes bei. Die Förderung von lokalen Vereinen kann sogar in der Satzung der Stadtfeste verankert sein, weshalb jeder Verein kontaktiert und dessen Teilnahme erfragt wird. Es erfolgt eine „Machbarkeitsstudie“ in der ermittelt wird, ob den Interessenten ein Standplatz der erwünschten Art und Größe angeboten werden kann. Ist dies der Fall, werden Verträge erarbeitet und unterschrieben. Durch erhobene Standgebühren tragen auch die Teilnehmer zur Refinanzierung der Veranstaltung bei.

Die Stadtfeste sind etablierte Veranstaltungen, die frei zugänglich im öffentlichen Raum stattfinden und deren Planungsabläufe auf gefestigten Strukturen beruht. Allerdings können sich in routinierten Planungen auch wiederkehrende Schwierigkeiten manifestieren, wie zum Beispiel Anwohner- oder Anliegerbeschwerden, die meistens aus Lärm- bzw. Geruchsbelästigungen oder aus Bewegungseinschränkungen aufgrund baulicher Barrieren vor dem Gebäude resultieren. Hier bedarf es von Seiten der Veranstalter Aushandlungs- und Vermittlungsinitiativen, die in der Vergangenheit teilweise in Form von Anwohnerrunden organisiert wurden. Trotzdem bleibt die Rücksichtnahme auf die Anwohner und die Anlieger (z.B. Einzelhändler) ein sensibles Thema, das stets beachtet werden muss und bei dem es Interessen und Prioritäten abzuwägen gilt. Die Zuständigkeiten der Veranstalter unterscheiden sich auf beiden Stadtfesten in den aufgeführten Punkten nicht.

Bühnenbetreiber

Die verschiedenen Bühnen auf der Veranstaltungsfläche werden entweder von der Stadt selbst betrieben oder externe Betreiber wie Radiosender agieren als Mitveranstalter und übernehmen in Eigenverantwortung alle organisatorischen Belange einer Bühne. Das Mitwirken an Stadtfesten ist für Radiosender Teil einer Marketingstrategie, die als Eventmarketing bezeichnet wird und zum einen dazu dient die Sender als Marke zu etablieren und zum anderen beim Aufbau eines Netzwerkes und daraus resultierenden Kooperationsbeziehungen helfen soll. Die Aufgaben der Mitveranstalter sind ähnlich zu denen der Hauptveranstalter und umfassen die Selbstgestaltung der Fläche um die Bühne herum, die Gastronomieorganisation, die Strom-Wasser-Versorgung und die Gestaltung des Bühnenprogramms. Auch Sonderaktionen,

wie z.B. die Durchführung eines Public Viewings zu zeitweise stattfindenden Fußball Ereignissen, sind beliebte Möglichkeiten, um Besuchsgründe zu schaffen und Fußballinteresse und Stadtfestbesuch zu verbinden. Zur Planung im Vorfeld zählt außerdem die Organisation der Technik, die Einholung der Genehmigungen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und gegebenenfalls die Auswahl eines Bühnenstandortes, wobei sich bei etablierten Traditionsveranstaltungen selten räumliche Neukonzeptionen ergeben. Um die Bühne und das Equipment nach Veranstaltungsende zu sichern, werden private Sicherheitsunternehmen beauftragt. Im Sicherheitskonzept von Stadtfest B werden sicherheitsrelevante Aspekte wie Verantwortlichkeiten, Programmpunkte, Bebauungen und Planskizzen der großen Bühnen in einem Unterpunkt separat aufgeführt. Somit werden auch die Bühnenpartner Teil des Konzeptes und sind zu dessen Umsetzung angehalten. Das Sicherheitskonzept schreibt ihnen Handlungsanleitungen, wie beispielsweise den Besitz eines Megaphons für sicherheitsrelevante Durchsagen, vor.

Ordnungsbehörde/Ordnungsamt

Neben der als Veranstalter agierenden Organisationseinheit ist die Ordnungsbehörde die zweite städtische Institution, die mit verschiedenen Abteilungen an der Planung und der Durchführung von Stadtfesten mitwirkt. Erhält die Ordnungsbehörde „die Anmeldung eines Veranstalters, hat sie umfassend zu prüfen, ob diese Großveranstaltung zu verbieten oder ggf. unter Auflagen zu genehmigen ist. Dabei müssen Informationen und Erkenntnisse unter anderem zu Art, Ort, Größe und Dauer der Veranstaltung gewonnen und eine Gefährdungsanalyse erstellt werden. Da die örtlichen Ordnungsbehörden jedoch nicht in allen relevanten Bereichen die erforderlichen Fachkenntnisse hat, wird sie andere kommunale Ämter oder Dritte, wie beispielsweise die Polizei oder im Einzelfall auch Hilfsorganisationen, die ebenfalls mit der Gefahrenabwehr befasst sind, in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen“ (Granitzka 2014: 228).

Veranstalter von Stadtfesten beantragen bei den Ordnungsbehörden die Festsetzung der Veranstaltung als Volksfest im Sinne der Gewerbeordnung des Bundesgesetzes (§ 60 GewO). Durch diesen Antrag wird Auskunft über den Veranstalter und die geplante Veranstaltung erteilt: Listen mit Zuständigkeiten und Ansprechpartnern sowie ein Lage-, Stand-, und Bestuhlungsplan werden beigelegt. Die Angaben werden mit den verschiedenen Fachämtern vor der Ausstellung der Genehmigung diskutiert. Auflagen werden in den Volksfestfestsetzungsbescheid aufgenommen und an den Veranstalter gerichtet.

Die für jede Veranstaltung wichtige Lärmschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, von der die Dauer der Veranstaltung abhängt, wird bei privaten Veranstaltern von den Ordnungsbehörden erteilt. Da die Stadt jedoch selbst Veranstalter der Stadtfeste ist, kann sie sich selbst keine

Genehmigung erteilen, weshalb die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) als Aufsichtsbehörde zur Genehmigungsbehörde wird und beispielsweise die Dauer der Lärmereignisse und die Lautstärke von Musikdarbietungen nach dem Landesemissionsschutzgesetz festlegt. Die gaststättenrechtliche Erlaubnis ist im Gaststättengesetz festgeschrieben und regelt den Alkoholausschank und die Ausgabe von Lebensmitteln. Die Auflagen und Gestattungen erfolgen hier weiterhin über die Stadtverwaltung, da nicht die Stadt selbst sondern die Teilnehmer bzw. Standbetreiber Antragssteller sind. Außerdem organisiert die Ordnungsbehörde die Lebensmittelkontrolle an Ständen an denen Lebensmittel abgegeben werden, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und den Außendienst der Vollzugsbeamten, die eng mit der Polizei kooperieren, Überwachungs- und Präventionstätigkeiten übernehmen und operative Maßnahmen gemeinsam umsetzen. Die Ordnungsbehörde ist zwar kein Teil der Polizei, nimmt aber Aufgaben aus dem Polizeirecht wahr, weshalb die befragten Ordnungsbehörden teilweise über Befugnisse verfügen, die zu denen der Polizei identisch sind. Während die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörde fällt, ist das Aufstellen von genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen (z.B. Zelte oder Bühnen) Aufgabe der Bauordnung.

Weitere städtische Organisationseinheiten

Die Straßenverkehrsbehörde veranlasst auf beiden Stadtfesten die verkehrsbehördlichen Maßnahmen und legt für die Veranstaltung notwendige Änderungen im Straßenverkehr fest, z.B. Straßensperren, Halteverbote, Beschilderungen. Operativ werden diese Anordnungen entweder von dem städtischen Referat für Tiefbau oder einer beauftragten Firma umgesetzt. Stadtplanungsämter leisten einen Beitrag zur Qualität der Feste. Dieser besteht vor allem in der Bereitstellung und Gestaltung des öffentlichen Raumes, der während der Stadtfeste als Veranstaltungsgelände genutzt wird und diese Art von Events aufgrund seiner Beschaffenheit und seiner Infrastruktur zulassen muss. Abbildung 15 zeigt die Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten bei der Planung und Durchführung der Stadtfeste.

Polizei

Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Gefahren vorzubeugen und Straftaten zu verhindern und zu verfolgen ist originäre Aufgabe der Polizei, die diesbezüglich über die nötigen Mittel und Kenntnisse verfügt und durch ihren landesweiten Verbund auf Erfahrungen bei ähnlich gelagerten Veranstaltungen zurückgreifen kann (Zopf 2014: 141). Die Polizei ist sowohl für den Veranstalter als auch für die Besucher unmittelbarer Ansprechpartner in allen Belangen für öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Abbildung 15: Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten bei der Planung und Durchführung der Stadtfeste



Quelle: Eigene Darstellung

Die Polizei gewährleistet den Schutz und den störungsfreien Verlauf des Stadtfestes, trifft alle erforderlichen Maßnahmen für das frühzeitige Erkennen und Verhindern beziehungsweise Beseitigen von Störungen, zeigt eine angemessene polizeiliche Präsenz, verfolgt Straftaten und Ordnungswidrigkeiten beweissicher und reduziert anlassbezogene Beeinträchtigungen Unbeteiligter auf ein unvermeidbares Maß. Die Art der Straftaten ist vom Publikum, der Veranstaltungsform, dem Ort und der Lage sowie der Öffentlichkeitswirksamkeit abhängig (Zopf 2014: 141f.) Um Sicherheit auf den Stadtfesten gewährleisten zu können, erfolgt dementsprechend im Vorhinein eine polizeiliche Lagebeurteilung, die mit Hilfe von Lagefaktoren durchgeführt wird. Zusätzlich zu den eben genannten Lagefaktoren erfolgt die Erstellung eines speziellen Einsatzplans in Abhängigkeit von der Uhr- und Tageszeiten, dem Wetter und den Erfahrungen der letzten Jahre.

Die Abwägung von Eventualfällen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ist eine weitere Einflussgröße in der Personalplanung. Für die untersuchten Stadtfeste gilt, dass Straftaten wahrscheinlich sind, Übergriffe oder Schwierigkeiten bei Zugriffen der polizeilichen Lagebewältigung möglich sind und Schadensfälle mit einer Großzahl an Verletzten oder gar Toten weniger wahrscheinlich sind. Trotzdem muss betont werden, dass es aufgrund der hohen Anzahl an potentiell Verletzten auch polizeiinterne Vorbereitungen zu schwerwiegenden Schadensfällen gibt. Eine allgemeingültige Methode zur Berechnung des Personals erscheint jedoch unzumutbar, da diese vom Einzelfall abhängt.

Die Positionierung der Polizeibeamten erfolgt ebenfalls auf Basis einer Lagebeurteilung und orientiert sich an den Fällen „Positionierung zwingend erforderlich“, „Positionierung ständig erforderlich“ und „Durchstreifung des Gebiets ausreichend“. „Die Zuständigkeiten der Polizei werden in vorhersehbare Störungen und nicht vorhersehbare Störungen unterteilt. Vorhersehbare Verkehrsstörungen entstehen z.B. durch (Groß-)Veranstaltungen, bei denen gemäß §§ 44, 45 StVO die jeweilige Landes-Straßenverkehrsbehörde originär planerisch zuständig ist“ (Roelecke/Ritter 2014: 150). Auf Stadtfest A erfolgt eine permanente polizeiliche Positionierung an den Rettungswegen, umso den für die Einsatzkräfte erforderlichen Verkehrsraum zu erhalten bzw. zu schaffen und störungsfreie Rettungsfahrten zu garantieren (ebd.). Nach Angaben der Polizei würden die meisten Verkehrsnutzer die angebrachte Beschilderung zur Freihaltung der Rettungswege ignorieren, was ohne permanente Positionierung im Schadensfall eine erhebliche Gefahr darstelle. Außerdem erfolgen eine Kooperation und ein gemeinsamer Streifendienst mit der Security Police, einer amerikanischen Polizei, die gezielt für die Ansprache amerikanischer Staatsbürger eingesetzt wird.

Im Fall B wird von Seiten der Polizei ein anderes Ziel formuliert und zwar riskanten Alkoholkonsum bei Jugendlichen und die unter Alkoholeinfluss ausgeübten Straftaten zu reduzieren.

Dieses Vorgehen erscheint insbesondere im Hinblick auf den oben genannten „Ort mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ nachvollziehbar. Außerdem verfolgt die Polizei hier insbesondere bei größeren Veranstaltungen eine Handlungsanleitung für den Umgang mit Delikten und Gewalt im öffentlichen Raum, die eine niedrige Einschreitschwelle festschreibt. Das heißt, dass potentielle Gefahren, potentielle Straftäter und potentielle Störer frühzeitig angesprochen und gegebenenfalls vom Fest ausgeschlossen werden. Diese Strategie wird auch durch die Einlasskontrollen an den Zugängen gestützt, wobei hier private Sicherheitsdienste eingesetzt werden.

Ein Vergleich beider Stadtfeste zeigt, dass die Polizei im Sinne ihrer originären Aufgaben (Gefahrenvorbeuge und Straftatverhinderung) in beiden Fällen die gleiche Funktion hat. Trotzdem lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass eigene Schwerpunkte gesetzt und Leitlinien formuliert werden, die auf die lokalspezifischen Bedingungen angepasst sind.

Feuerwehr

Die Feuerwehr ist als kommunale Einrichtung Teil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und nach den Brandschutzgesetzen der Länder, für die Abwehr von Gefahren, die aus Schadenfeuern, Unglücksfällen oder Katastrophen bzw. Großschadenslagen resultieren, zuständig (Görtzen 2014: 113). Im Planungsprozess von Veranstaltungen im Freien übernimmt die Feuerwehr eine Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf die Entstehung und Ausbreitung von Bränden, wobei das Schutzziel vorrangig in der Verhinderung von Brandausbreitungen auf angrenzende Objekte besteht. Denn anders als in geschlossenen Veranstaltungsräumen, befinden sich die Besucher zum überwiegenden Teil auf Freiflächen, sodass sie über die Rettungswege aus Gefahrenbereichen selbstständig fliehen können (ebd.: 70f.) Auch wenn sich die Brandausbreitung am besten durch Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Abstandsregelungen zwischen Aufbauten regulieren lässt, kann im Falle mangelnder Umsetzungsmöglichkeiten der Einsatz kompensatorischer Maßnahmen geprüft werden (Berufsfeuerwehr München 2012). Diese können beispielsweise in der Ertüchtigung des organisatorischen Brandschutzes zur Verkürzung der Branddetektionszeit und zur Steigerung der Selbsthilfemaßnahmen bestehen (Görtzen 2014: 71). Aber auch die Erhöhung der Löschwasserversorgung und gesteigerte Anforderungen an Baustoffe und Bauteile stellen geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Brandausbreitung auf Veranstaltungen im Freien dar. Nicht zuletzt sollte im Sinne des definierten Schutzziels eine Verstärkung der Brandsicherheitswache und die Erstellung eines veranstaltungsspezifischen Einsatzplans überdacht und der gesteigerte Personal- und Materialbedarf in der Alarm- und Ausrückeordnung der örtlichen Feuerwehr berücksichtigt werden. Auch die Lagerung von Gefahrenstoffen, wie etwa Druckgasflaschen, außerhalb von Aufbauten in gesonderten, gesicherten und gekennzeichneten Lagern ist eine

sinnvolle Maßnahme zur Verhinderung der Brandausbreitung auf der Veranstaltungsfläche (ebd.:71).

Die in der Theorie vorgeschlagenen Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz lassen sich in den Untersuchungsbeispielen nur eingeschränkt umsetzen. So erfolgt auf Stadtfest A im Sinne des Brandschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr zwar eine außeralltägliche Planung von Seiten der Feuerwehr, eine speziell für das Stadtfest eingesetzte Brandsicherheitswache ist jedoch aufgrund von Personalmangel nicht realisierbar. Der befragte Experte kommentiert das wie folgt:

- ❖ *„Wir haben nicht die komfortable Situation, genügend Personal auf die Beine stellen zu können, um eine eigene Wache für das Stadtfest zu generieren, wie es vielleicht in anderen Städten ist. Wenn ein anderes Ereignis ist, haben wir immer den Nachteil der möglichen Duplizität und dann können wir nicht mehr so schnell an dem dann zweiten folgenden Ereignis reagieren. Das ist aber generell so, nicht nur während dem Stadtfest“ (A/F: 114ff.).*

Das starke Besucheraufkommen, die erhöhte Anzahl an parkenden Fahrzeugen im direkten oder im nahen Innenstadtbereich und die temporären Bauten im Veranstaltungsgelände stellen in Fall A räumliche Barrieren dar, die die Zugänglichkeit des Altstadtbereichs und des Ostens der Stadt stark beeinträchtigen und nach einer Neuplanung des Ausrückbereiches verlangen. Um den Zugang bei Eintritt eines Ereignisses trotzdem in angemessener Zeit ermöglichen zu können, platziert die Feuerwehr auf Stadtfest A Fahrzeuge an verkehrstechnisch günstigen Punkten. Diese Stationierung erfolgt in direkter Nähe zum Veranstaltungsgelände, an der Grenze zwischen starkem Besucherandrang und Hauptverkehrsstraße, an einem Ort, an dem die Fahrzeuge möglichst frei von Beeinträchtigungen bleiben. Die Feuerwehr ist dementsprechend nicht direkt auf dem Stadtfest präsent, sondern befindet sich in einer Bereitschaftsstellung für mögliche Brandeinsätze und andere Ereignisse. Die Anzahl des eingesetzten Personals bemisst sich daran wie viele Personen benötigt werden, um Fahrzeuge (Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug) und Hilfsmittel (Drehleiter) bedienen zu können.

In Fall B wird ebenfalls keine zusätzliche Wache abgesetzt, da hier die Hilfsfrist, also die Zeit die vom Eingang des Notrufes in der Leitstelle bis zum Eintreffen adäquater Hilfe am Einsatzort benötigt wird, im Kernstadtgebiet eingehalten werden kann. Im Unterschied zu A wird zur publikumsstärksten Zeit samstags abends ein Verbindungsbeamter eingesetzt, der im Falle eines Schadensereignisses unmittelbar mit dem zuständigen Einsatzleiter und der Polizei die Einsatzlage koordinieren kann. Während der Veranstaltung werden gemeinsame Rundgänge durchgeführt, die dazu dienen, sicherheitsrelevante Anlagen, Beleuchtungen und die Freihaltung von Wegen zu kontrollieren.

Charakteristisch für Stadtfeste sind temporäre Bauten wie Getränke-, Imbiss oder Gewerbestände, Dekorationen und die vorhandene Bebauung der Innenstädte. Bei dieser Art von Großveranstaltung beginnt die Arbeit des vorbeugenden Brandschutzes nicht erst während der Veranstaltung, sondern bereits im Vorfeld bei der Festlegung der Aufbaufläche eines fliegenden Baues (Görtzen 2014: 128). Damit diese temporären Installationen auf dem Gelände keine sicherheitsrelevanten Zugänge, Zufahrten, Stellflächen oder Entnahmestellen für Löschwasser blockieren, unterstützen die Feuerwehren die Veranstalter durch Planungshilfen und die Überprüfung des Sicherheitskonzeptes. Weitere relevante Fragen zum vorbeugenden Brandschutz beziehen sich auf die Situation der angrenzenden baulichen Anlagen sowie auf den Verlauf der Rettungswege aus angrenzenden Gebäuden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauaufsicht und örtlicher Feuerwehr erforderlich (ebd.). Vor Veranstaltungsbeginn erfolgt auf beiden Stadtfesten eine Abnahme der Veranstaltungsfläche durch die Veranstalter, die Ordnungsbehörden und weitere Fachleute. Um die ausreichende Breite der Zufahrtswege noch einmal praktisch abzusichern, erfolgt außerdem eine Anfahrtsprobe durch die Feuerwehr.

Zur Vorbereitung einer Großveranstaltung gehört nicht nur die sicherheitstechnische Einschätzung, sondern auch eine medizinische Risiko- und Gefahren einschätzung, deren maßgebliches Kriterium die Gewährleistung eines ausreichenden Mindestschutzes durch ein angemessenes medizinisches Helferpersonal darstellt (Sefrin 2014:183). Bei beiden Stadtfesten ist die Feuerwehr für die Anordnung der Sanitätswache zuständig und legt die Anzahl und Ausstattung des Sanitätsdienstes mit Hilfe eines Rechenmodells fest. Hierfür liegt ein Algorithmus vor der auf die Berechnungen von Klaus Maurer zurückgeht: „Die sogenannte „Maurer-Formel“ repräsentiert ein Verfahren zur Abschätzung von Risiken von Großveranstaltungen und des Bedarfs an Einsatzkräften. Es werden Größe und Art der Veranstaltung und deren bauliche Besonderheiten, maximal mögliche und erwartete Besucherzahl incl. aller Mitarbeiter (Staff-Personal), Jahreszeit, polizeiliche Erkenntnisse, Beteiligung von Prominenten sowie weitere als relevant erachtete Parameter beurteilt. Daraus lässt sich die ‚Gesamtgefahrenneigung‘ als Schlüssel für die Zuweisung von Ärzten, Einsatzkräften, Fahrzeugen, Behandlungs- und Behandlungsplätzen errechnen“ (ebd.:184). Zusätzlich zu diesen Berechnungen wird außerdem die Fachmeinung der Hilfsorganisation eingeholt. Daraufhin wird der berechnete Wert der Ordnungsbehörde übermittelt und dem Veranstalter im Sinne einer Auflage aufgetragen. Diese Bewertung wird gewöhnlich organisationsneutral durchgeführt, was bedeutet, dass der Veranstalter den Sanitätsdienst auswählt und beauftragt.

Sanitäts- und Rettungsdienst

Verschiedene Sanitätsdienste, wie z.B. Das Deutsche Rote Kreuz, Malteser Hilfsdienst oder der Arbeiter-Samariter-Bund, stellen bei Stadtfesten die Sanitätssicherheitswache und übernehmen die sanitätsdienstliche Versorgung der Veranstaltung, die ab einer gewissen Größe zum Zwecke der kommunalen Gefahrenabwehr notwendig ist. Die eingesetzten Kräfte werden je nach Besucheraufkommen skaliert, was bedeutet, dass z.B. beim Stadtfest A ein Rettungswagen und zwei Krankenwagen vor Ort sind. Mit denen kann zu den Orten, an denen sich Verletzte befinden, vorgedrungen werden. Auf Stadtfest B sind am besucherstärksten Tag dreiundzwanzig Personen zur sanitätsdienstlichen Absicherung vor Ort. Die ideale Route wird im Moment des Einsatzes von den operativen Kräften festgelegt. Das meiste Personal wird in den Abendstunden eingesetzt, da hier das Besucheraufkommen am höchsten ist. Der Sanitätsdienst entlastet den Rettungsdienst. Da er über äquivalent ausgestattete Fahrzeuge und gleich ausgebildetes Personal verfügt, werden alle Notfallpatienten vom Sanitätsdienst in die Krankenhäuser gefahren. Der öffentlich-rechtliche Rettungsdienst wird bei den Stadtfesten nur beim Erreichen kapazitativer Grenzen oder für einen originären Krankentransport, das heißt eine nicht zeitkritische Fahrt eines Patienten, hinzugezogen. Obwohl auf den Stadtfesten meist leichte Erkrankungen und Verletzungen zu erwarten sind, ist eine ärztliche Begleitung erforderlich, sodass die Sanitätssicherheitswache einen Notarzt und ein Notarztfahrzeug umfasst. „Grundsätzlich kann von einem Bedarf von einem Arzt pro 10.000 Zuschauer ausgegangen werden“ (Sefrin 2014:185). Zu den häufigsten Vorfällen auf den Stadtfesten zählen Verletzungen nach Stürzen oder Schlägereien. Die Wahrscheinlichkeit eines Schlaganfalls oder Herzinfarktes ist erhöht, was auf eine verstärkte Personendichte zurückzuführen ist. Aber auch einfache Dinge wie Bienen- bzw. Wespenstiche oder Kopfschmerzen werden vom Sanitätsdienst behandelt. Im Allgemeinen liegen die Hilfeleistungen des Sanitätsdienstes während dem Stadtfest A zwischen 20 und 30 Einsätzen. Die Hauptanlaufstelle des Sanitätsdienstes wird am Rande des Stadtfestes auf einem Schulhof eingerichtet, welcher einen geeigneten Behandlungsplatz bei erhöhtem Patientenaufkommen darstellt und auf dem die Rettungswagen als Materiallager stationiert sind. Damit die gesamte Veranstaltungsfläche mit relativ kurzen Wegen erreichbar ist, verteilt sich das Personal des Sanitätsdienstes auf beiden Stadtfesten in einem Streifendienst auf dem Veranstaltungsgelände.

Auf Großveranstaltungen ist es die Aufgabe des Rettungsdienstes die Veranstaltungsbesucher und alle an der Veranstaltung beteiligten Personen, wie Mitarbeiter aus Gastronomie, Behörden, Technik- oder Security Unternehmen medizinisch und rettungsdienstlich zu versorgen (Sefrin 2014: 186). Für das Stadtfest A sind im Bereich des Rettungsdienstes keine besonderen Vorbereitungen, Planungen oder Personalerhöhungen angedacht. Im Allgemeinen liegt die Anzahl an Transporten, die hier wegen dem Stadtfest durchgeführt werden zwischen

drei und sechs. Im Stadtfest B bilden Feuer und Rettungsdienst eine Organisationseinheit. Für die Durchführung des Stadtfestes erfolgt hier eine Aufstockung des Regelrettungsdienstes.

Der private Sicherheitsdienst

Der private Sicherheitsdienst wird von den städtischen Veranstaltern engagiert. Wie bereits erwähnt unterscheidet sich der Einsatz des privaten Sicherheitsdienstes auf den beiden untersuchten Stadtfesten enorm. In Fall A werden zwei verschiedene Firmen beauftragt, wobei das Wachpersonal hier nicht unmittelbar auf dem Fest eingesetzt wird, sondern für die Nachtbewachung der Bühnen, für die Unterstützung im Rahmen der Verkehrsleitung, die Kontrolle der Lautstärke und die Schließung der Stände zuständig ist. Pro Bühne wird ein Wachmann positioniert, der Sachbeschädigung und Diebstahl verhindern soll. Die Wachmänner werden mit Funkgeräten ausgestattet, sodass sie sich intern verständigen können. Falls sie Straftaten beobachten, sind sie dazu angehalten mit dem Handy die Polizei zu verständigen. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes werden auf Stadtfest A weder als Service-Personal noch als Streifendienst oder für die Arbeit an Bühnenabsperungen eingesetzt.

In Fall B übernimmt der private Sicherheitsdienst eine viel zentralere Rolle als in Fall A, was bereits an dessen hoher Einsatzstärke ersichtlich wird. Zu den „Hauptansturmzeiten“ ist der private Sicherheitsdienst mit 110 Personen vertreten, die ein breites Leistungsportfolio abdecken. Dazu zählen die Zugangskontrollen in den Bereichen am Einlass, den Notausgängen und den Bühnen, die Durchsetzung des Glasverbotes, die Beobachtung und Kontrolle der Gäste, die Assistenz als Evakuationshelfer und die Bühnenabsicherung. Außerdem sind sie im Bereich der Streife auf dem Gelände für die Prüfung des Alkoholkonsums und diesbezügliche Alterskontrollen sowie für die freundliche Schlichtung von Streitigkeiten zuständig. Die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens übernehmen auch Servicefunktionen, führen Programmhefte mit sich und dienen als Ansprechpartner für die Festbesucher.

Nach Angaben des Experten gestaltet sich im Allgemeinen die Personalrekrutierung des Sicherheitsdienstes schwierig, da es zu wenige geeignete Bewerbungen gibt. Das hat wiederum zur Folge, dass Großaufträge nur noch über Subunternehmen abgewickelt werden können. Einstellungsvoraussetzungen für eine Position im Sicherheitsdienst sind Zuverlässigkeit und ein angemessenes freundliches Auftreten. Gesetzliche Voraussetzungen sind nach §34a Gewerbeordnung eine zirka einwöchige selbstfinanzierte Schulung und ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis für Wachschutzmitarbeiter. Bei Servicepositionen, wie bei der Betreuung des VIP Bereiches, ist eine Schulung hingegen nicht notwendig. Sowohl die fehlende Abgrenzung der Aufgaben, die in den Bereich Ordnung bzw. Sicherheit fallen, als auch die nicht ausreichende Qualifikation durch die 40-stündige Unterrichtung gilt als Problem: „Das bedeutet in der Realität, dass die im Rahmen von (Groß-)Veranstaltungen regelmäßig anfallenden

Aufgaben, die durchaus eine herausragende Bedeutung in Bezug auf die Sicherheit der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsbesuchers haben (...) nicht geregelt sind in Bezug auf Qualifizierung oder notwendige formale Vorkenntnisse (Funk 2014: 209).

Die Interviewpartner betonen, dass entgegen der gängigen Meinung keine körperlichen Voraussetzungen, Mindestgrößen oder Kampfsporterfahrungen von Bedeutung sind. Allerdings werden die Aufgaben innerhalb des Wachdienstes nach Typen verteilt, die von der Außenwirkung abhängen. So wird für die Nachtwache ein „ruhiger Typ“ bevorzugt, der sich durch Zuverlässigkeit und ein geringes Konfrontationsbedürfnis auszeichnet.

Der zahlenmäßig hohe Einsatz des privaten Sicherheits- und Servicepersonals in Fall B spiegelt den gesellschaftlichen Trend hin zur Privatisierung von Sicherheit und zum Einbezug vielfältiger Akteure in die lokale Sicherheitsproduktion. Obwohl beide Stadtfeste Traditionsveranstaltungen sind, die nach ähnlichen Rahmenbedingungen ausgewählt wurden, ist der Einfluss des sicherheitskulturellen Wandels nicht gleichermaßen ausgeprägt. Die Frage nach den Gründen dafür ist Forschungsfrage dieser Arbeit und wird an späterer Stelle untersucht und beantwortet.

6.5 Interorganisationale Kooperationen

Da die verschiedenen Organisationseinheiten viel Erfahrung mit den seit Jahrzehnten durchgeführten Stadtfesten haben, sind die Kooperationsbeziehungen auf beiden Stadtfesten eng und die Netzwerke zwischen den zentralen Akteuren etabliert. Private Bekanntschaften und geringe räumliche Distanzen der Organisationseinheiten stärken die bestehenden Kooperationsstrukturen. Auch die räumliche Gestaltung des Veranstaltungsgeländes mit den freizuhaltenden Durchgängen, Rettungswegen und Straßensperrungen, der Position der Sicherheitskräfte und der Bühnen hat sich bewährt und bleiben wie die benötigten Pläne in der Regel weitgehend unverändert. Der Organisationsprozess und die Umsetzung der Auflagen basieren entsprechend auf routinierten Abläufen. Da sich die für die Organisation wichtigen Akteure bereits bekannt sind, werden auch die bestehenden Kooperationsbeziehungen im Vergleich zu jenen mit fremden Akteuren als unkomplizierter empfunden. Der Veranstalter von Stadtfest A beschreibt das wie folgt:

- ❖ *"Also die Veranstaltung hat ja eine gewisse Tradition und da sind viele Dinge geklärt. Viele Akteure sind seit Jahren hier schon mit eingebunden. Von daher gesehen läuft das natürlich auch etwas einfacher" (A/V: 130 f.).*

In der Fachliteratur gelten das gegenseitige persönliche Kennenlernen und das Aufbauen von Vertrauen zu den verschiedenen Partnern als unverzichtbare und wertvolle Voraussetzungen, die eine Zusammenarbeit extrem erleichtern (Coellen 2014: 23; Floeting 2014: 73).

Bei den Vorbereitungen zu den Stadtfesten konzentriert sich die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Veranstaltern und den Ordnungsbehörden auf Abweichungen etablierter Abläufe, wie beispielsweise auf die Suche nach einem neuen Bühnenstandort in Fall A. Die Auflagen bleiben in der Regel unverändert und sind bekannt. Von Seiten der Ordnungsbehörde wird das in Fall A wie folgt kommentiert:

- ❖ *„Beim Stadtfest ist es so, dass wir eine seit Jahren feststehende Struktur haben. Insofern ist das nicht so aufwendig, wie wenn wir Veranstaltungen haben, die erstmalig stattfinden. Das heißt, hier bestehen schon quasi die gleichen Absprachen. Man unterhält sich, wenn es Abweichungen davon gibt. Ansonsten hat sich die Abwicklung bewährt, die wir machen und wir haben auch keinen großen Bedarf. Das heißt, (...) kennt also schon die Vorgaben (...) (A/O: 83ff.)“*

Es kann hier keine Aussage dazu gemacht werden, ob die Auflagen schriftlich oder mündlich kommuniziert werden. Auf Stadtfest A besteht im Allgemeinen die Tendenz die städtische Organisationseinheiten als Einheit zu sehen, weshalb hier bevorzugt „kurze Wege“ genutzt werden und von Prozessen der Formalisierung abgesehen wird. Die Nähe vereinfacht Entscheidungsprozesse in der Planung, im Schadensfall und in Krisensituationen. Das bedeutet, dass Prozesse auch ohne ausführliche Dokumentation operativ reibungslos verlaufen. Der befragte Experte des Sanitätsdienstes kommentiert das wie folgt:

- ❖ *„Dadurch dass (Stadt A) nicht so groß ist, eine kleine Großstadt, sind die handelnden Personen hier untereinander alle bekannt. Auch die, die vor Ort sind, kennen sich alle untereinander. Durch diese Nähe sind die Entscheidungsprozesse, die dort stattfinden, einfacher. Weil man sich kennt, weil man auch ein Stück weit die andere Organisation kennt, weil man weiß, wie wer wann wo handelt. Dadurch sind viele Dinge gefühlt auch in Schadensereignissen, oder Krisensituationen viel einfacher zu handhaben, wo man Dinge vielleicht auch nicht klar dokumentiert, die aber trotzdem operativ reibungslos ablaufen (A/DRK 168ff.)“*

Auf Stadtfest B werden die Kooperationsbeziehungen auch als eng beschrieben, trotzdem liegt ein Formular vor, welches der Veranstalter als offizielle Anmeldung der Veranstaltung ausfüllt und einreicht. Somit ist davon auszugehen, dass die Kooperationen im Organisationsprozess von Stadtfest B stärker formalisiert sind als auf Stadtfest A.

Die Kooperation zwischen dem Veranstalter und der Feuerwehr bezieht sich auf Planungshilfen im Bereich des Brandschutzes. Im Detail koordiniert die Rettungsleitstelle der Feuerwehr mit dem städtischen Veranstalter die Anforderungsprofile an die Konzeption des Stadtfestes. Hier werden die Pläne über die Aufstellung der Teilnehmer durchgesprochen. Außerdem erfolgt eine Beratung über Sicherheitsmaßnahmen, wie beispielsweise die Platzierung der Feuerlöscher. Der Veranstalter wird über die Rettungswege, die Haupteinfahrtsstraßen, die Sanitätssicherheitswache und gegebenenfalls über Inhalte des Sicherheitskonzeptes beraten. Auf

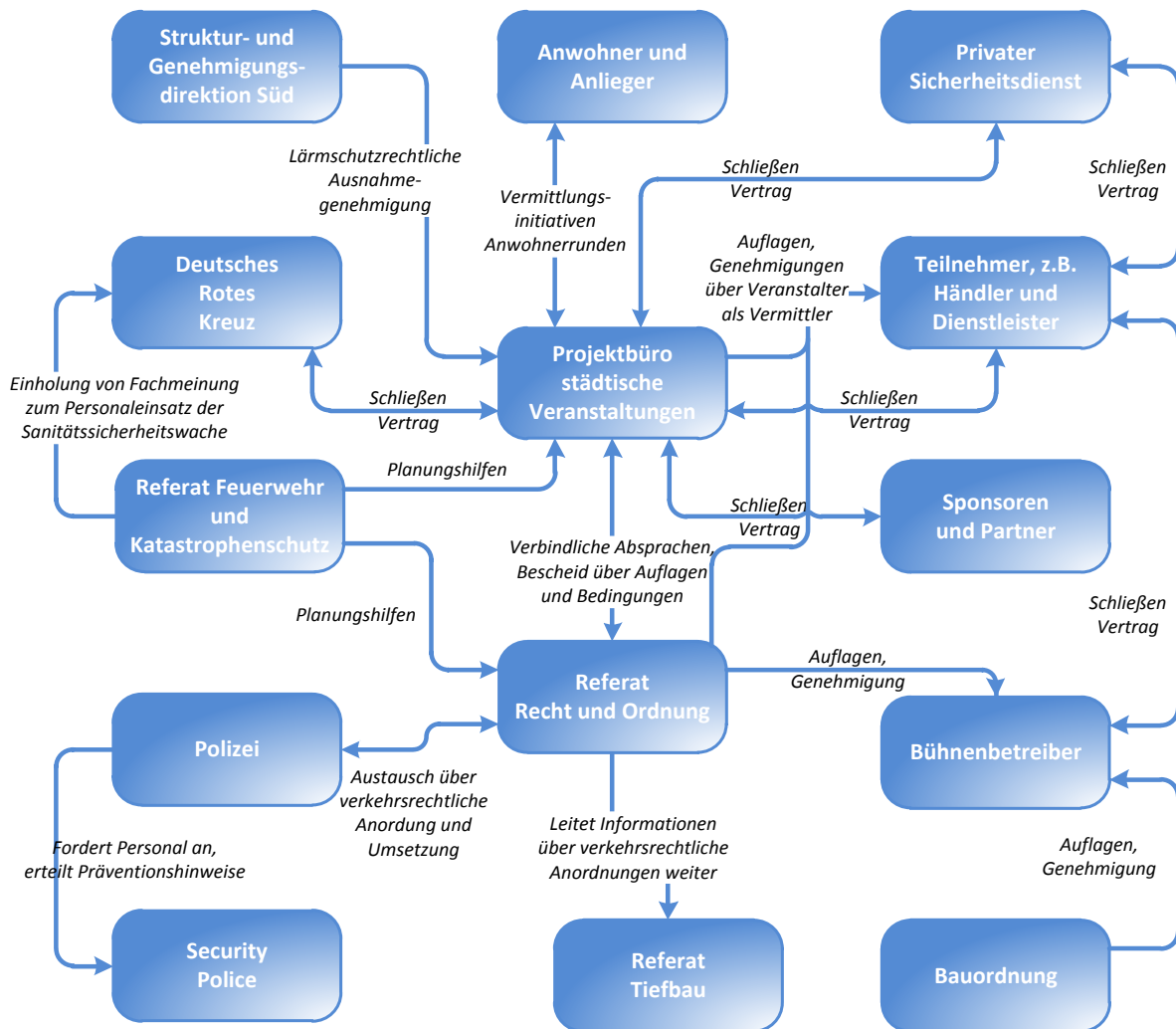
beiden Stadtfesten erfolgt vor der Veranstaltung die Abnahme des Geländes durch den Veranstalter, die Ordnungsbehörde und die Feuerwehr. Im Fall B sind auch der Sanitätsdienst, die Bauaufsicht und der private Sicherheitsdienst anwesend. Durch diese Maßnahme wird überprüft, ob Stände den Auflagen entsprechend platziert, Abstände zu Häusern eingehalten und die Rettungswege freigehalten wurden. Auch Feuerlöscher, Prüfbescheinigungen von Gasanlagen und Kabelabdeckungen werden kontrolliert.

Weitere Kooperationen zwischen dem städtischen Veranstalter und anderen Partnern basieren überwiegend auf dem Abschluss von Verträgen. So wird mit dem Sanitätsdienst und mit dem privaten Sicherheitsdienst ein Vertrag über die Höhe des bereitgestellten Personals abgeschlossen. Weitere Verträge bestehen zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmern des Stadtfestes, wozu Vereine, Händler, Gastronomen und Dienstleister zählen. Der Veranstalter vermittelt hier zwischen der Ordnungsbehörde und gibt Informationen und Auflagen (z.B. Glasfreiheit) an die Teilnehmer weiter, die daraufhin in Verträgen fixiert und an die Ordnungsbehörde übermittelt werden.

Auf den Stadtfesten erfolgt ein gemeinsamer Streifendienst zwischen dem Vollzugsdienst der Ordnungsbehörde und der Polizei, die gemeinsam für die abendliche Schließung der Stände am Ende des Festes zuständig sind. In Fall A ist bei den Streifen noch die Security Police beteiligt. Eine direkte Zusammenarbeit zwischen der Ordnungsbehörde und der Feuerwehr wird als weniger notwendig beschrieben, da die Feuerwache die Personalplanung und den Einsatz selbstständig übernimmt. Die Ordnungsbehörde erteilt hier auch keine Auflagen, sondern die Einsätze unterliegen eigenen Vorschriften und Gesetzen.

In Abbildung 16 werden die bilateralen Kooperationsbeziehungen bei der Planung und Durchführung eines Stadtfestes am Beispiel A dargestellt. Diese Abläufe sind im Wesentlichen übertragbar. Unterschiede können sich beispielsweise aus der Wahl des Sanitätsdienstes oder den offiziellen Bezeichnungen der Fachbehörden ergeben. Im Hinblick auf lokalspezifische Praktiken der Sicherheitsproduktion sind es jedoch nicht die grundlegenden Abläufe, die sich unterscheiden, sondern, wie teilweise bereits gezeigt wurde, sind es vielmehr organisationspezifische Schwerpunktsetzungen bei der Strategieausrichtung, Fragen der Formalisierung oder interne Dynamiken. Ob die Feuerwehr beispielsweise, wie in Fall B, eine Verwaltungseinheit mit dem Rettungsdienst bildet, ist eine Besonderheit der allgemeinen kommunalen Verwaltungsstruktur. Die Ergebnisse der Experteninterviews deuten jedoch nicht darauf hin, dass sich daraus wesentliche Unterschiede für die Sicherheitsproduktion von Stadtfesten ergeben.

Abbildung 16: Bilaterale Kooperationsbeziehungen bei der Planung und Durchführung eines Stadtfestes am Beispiel von Fall A



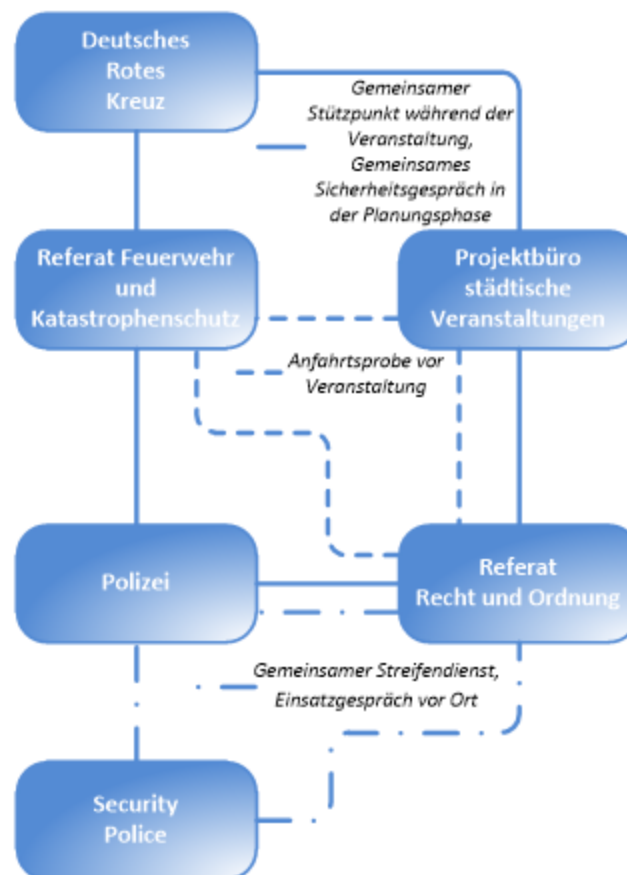
Quelle: Eigene Darstellung

Neben den bilateralen Beziehungen werden auch Kooperationen eingegangen, die mehr als zwei Organisationseinheiten umfassen (vgl. Abbildung 17). Ein Beispiel hierfür sind die Vor- und Nachbereitungstreffen. Die Vorbereitungen werden vom Veranstalter organisiert und finden mit Vertretern von Polizei, Ordnungsamt, Kommunalem Vollzugsdienst, Sanitätsdienst, Feuerwehr und den Technikfirmen statt. Hier werden Neuerungen, wie z.B. die Anpassung von Plänen und Konzepten, besprochen. Weitere Themen sind besondere Gefährdungen durch spezielle Bühnenattraktionen, prominente Gäste, Änderungen im ÖPNV und die Wetterlage.

Zentral für die Zusammenarbeit vor Ort ist auf Stadtfest A eine gemeinsame Anlaufstelle aller BOS Kräfte auf einem Schulhof in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsgelände und damit in strategisch günstiger Lage. Hier befindet sich die technische Einsatzleitung. Von hier aus

wird der Ablauf des Festes gesteuert und alle Beteiligten erhalten eine Übersicht über die Anwesenheit der anderen Kräfte. Es erfolgen Abstimmungen zwischen den Einsatzkräften sowohl vor als auch während dem Einsatz. Eine räumlich fixierte Anlaufstelle garantiert außerdem die ständige Erreichbarkeit der Kräfte in Ruhepausen und während den Ablösungsphasen. Da auch der Sanitätsdienst²⁶ dort stationiert ist, werden verletzte mit Tragen zum Stützpunkt transportiert und von dort aus wird die weitere Behandlung koordiniert.

Abbildung 17: Übergreifende Kooperationen zwischen den Organisationseinheiten am Beispiel von Fall A



Quelle: Eigene Darstellung

Die Umsetzung sicherheitsrelevanter Aspekte und die Erstellung von Sicherheitskonzepten haben vor allem nach schweren Unglücken auf Großveranstaltungen wie der Loveparade in Duisburg 2010 zunehmend an Bedeutung gewonnen und verlangen im Organisationsprozess eines Stadtfestes ebenfalls nach engen Kooperationsbeziehungen zwischen dem Veranstalter

²⁶ Wird das Personal von Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz für Tätigkeiten im Sinne des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes eingesetzt, zählt es zu den BOS.

und den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Im Fall A wurde im Rahmen von Kooperationsgesprächen über die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes diskutiert. Im Fall B wurden im Rahmen von Kooperationsgesprächen das Sicherheitskonzept vorgestellt sowie Einflüsse der Fachbehörden und Anmerkungen diskutiert.

Kooperationen und Kommunikation werden vor allem auch bei Eintritt einer Gefahrenlage relevant. Als Krisenkommunikation wird die Kommunikation während der Krise verstanden, die unter großem Zeitdruck, bei unzureichender Informationslage und unter der Prämisse der Unsicherheit stattfindet. Sie ist kurz, knapp und befehlsartig (Dickmann 2014: 98). Ein zentrales Element beim Eintritt eines Schadensfalles ist das Krisenteam, welches in der Krisenbewältigung geschult wurde und dem ein Krisenführungsteam vorsteht. In der Planung der Kommunikation im Krisenfall, sollte die Zusammensetzung des Krisenteams, dessen Zuständigkeit und Erreichbarkeit, die Kommunikationswege sowie eine Alarmierungskette festgelegt sein (ebd.). Da Zentralisierung außerdem ein wichtiges Prinzip des Krisenmanagements ist, bietet sich die Errichtung eines Krisenzentrums an, in dem Informationen zentral zusammenlaufen und Mitarbeiter aus verschiedenen Disziplinen und Dienstorten in einem Raum versammelt sind (ebd.: 99).

Auf Stadtfest A trifft sich das Krisenteam im Falle einer Großschadenslage, z.B. bei einer hohen Anzahl an verletzten oder erkrankten Personen, am Stützpunkt der technischen Einsatzleitung auf einem Schulhof nahe dem Veranstaltungsgelände. Hier besteht ausreichend Platz um eine größere Anzahl an Verletzten als Ersthelfer versorgen zu können. Auf Stadtfest B wird auf Grund der Größe des Events von einer gemeinsamen technischen Einsatzleitung mit Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienst in unmittelbarer Nähe abgesehen. Im Falle einer Schadenslage trifft sich das Krisenteam im Produktionsbüro, d.h. in den Räumlichkeiten der Veranstaltungsleitung. Das Krisenführungsteam setzt sich aus Vertretern verschiedener Organisationseinheiten zusammen. Im Fall B wären das beispielsweise Vertreter der Veranstaltungsleitung, Technikfirmen, Rettungsdienst, Sicherheitsdienst, Feuerwehr und Polizei. Die Einstufung einer Sachlage als Krisensituation obliegt dem Einsatzleiter vor Ort und bemisst sich somit nicht anhand bestimmter Richtwerte, wie der Anzahl an Verletzten. Die Veranstaltungsleitung und die Ordnungsbehörden können jederzeit selbstständig oder unter Aufforderung der BOS das Krisenteam aufrufen.

Die Übernahme der Einsatzleitung ist abhängig von der Schadenslage und übernimmt derjenige, der in der Situation die größte Kompetenz und das höchste Fachwissen hat: Ein Brandeinsatz mit einem Massenansturm von Verletzten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr und eine Bombendrohung wäre originäre Aufgabe der Polizei. Im Krisenfall unterstehen alle Einsatzkräfte dieser Einsatzleitung. Die Kommunikation der polizeilichen und der allge-

meinen Gefahrenabwehr wird über eingesetzte Vermittlungsbeamte strukturiert. Bis zum Eintreffen der Sicherheitskräfte übernimmt der Veranstalter alle ihm möglichen sicherheitsrelevanten Maßnahmen.

Im Allgemeinen wird die Qualität der Zusammenarbeit auf beiden Stadtfesten als gut, persönlich und eng beschrieben. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Organisationseinheiten sind allen Akteuren bekannt und organisatorische Abläufe sind untereinander abgestimmt. Generell gilt es Aussagen über die Qualität von Kooperationsbeziehungen, die auf Basis von Experteninterviews ausgewertet wurden, vorsichtig zu interpretieren, da Fragen dazu, aus nachvollziehbaren Gründen, mit einer gewissen sozialen Erwünschtheit beantwortet werden könnten.

6.6 Optimierungspotenziale

Die befragten Experten schlagen verschiedene Optimierungsansätze für die Veranstaltungen vor. Im Fall A zählt hierzu die Erstellung eines umfangreichen und gut abgestimmten Sicherheitskonzepts. Außerdem sollten Sicherheitsbesprechungen früher, planmäßiger und mit Checklisten stattfinden. Vor allem das Thema Kommunikation solle hier im Vordergrund stehen. Dieses Thema ist besonders zentral, da es im Schadensfall für die beteiligten Akteure kein gemeinsames Funknetz gäbe und dadurch keine geeignete Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten. Das Handynetzt ist im Falle eines großen Schadensereignisses überlastet und auch nicht zuverlässig nutzbar. Dementsprechend wäre ein wichtiger Optimierungsansatz, der Aufbau eines eigenen Funknetzes.

Außerdem müssten Handlungsmöglichkeiten beim Szenario „Unwetter“ im Sicherheitskonzept vermerkt werden. Ein weiterer konkreter Ansatzpunkt wäre eine Reduzierung der Stände in Nadelöhren, um diese bei hohen Menschenmengen zu entlasten (z.B. Zufahrt zum Parkhaus). Des Weiteren müsse der Jugendschutz in Zusammenarbeit zwischen polizeilichen Kräften, Jugendamt und Ordnungsbehörde weiterhin verbessert werden. Von Seiten des privaten Sicherheitsdienstes wird vorgeschlagen, den Veranstaltungsbereich in numerische Zonen aufzuteilen und die Standbetreiber durch das Aushändigen von Notfallplänen mit einzubeziehen. Dadurch könne der Krisenherd besser verortet werden. Auch deutlich sichtbare Hinweisschilder für die Station des Sanitätsdienstes und die der Polizei wären relativ einfach umzusetzende Optimierungen. Der befragte Bühnenbetreiber gibt an, dass eine räumliche Entzerrung des Veranstaltungsgeländes, dazu beitragen könnte, dass sich die Dichte etwas reduziere. Hierfür könnte ein neuer Bühnenstandort eröffnet werden, um den Besucherstrom umzulenken. Die Möglichkeiten der Optimierung werden allerdings durch finanzielle und personelle Ressourcen begrenzt.

Im Fall B soll das bestehende Sicherheitskonzept vor allem im Umgang mit der Bühne, an der Gefährdungen häufiger vorkommen als auf dem restlichen Gelände, fortgeschrieben und verbessert werden. Die Distanz zur Verkehrsstraße sollte an dieser Stelle erweitert werden, um so zusätzliche Rettungs-, Zu- und Abgangswege zu schaffen. Alle Partner sollten in Bezug auf das Sicherheitskonzept weiter sensibilisiert werden. Die Messung der Lautstärke und die Platzierung der Notausgangsbeschilderung birgt nach Angaben der befragten Organisationseinheiten ebenfalls Verbesserungspotenzial.

Ein Fachplaner könnte ein System für die Leitungsverlegung erarbeiten, um so alle Wasser- und Stromleitungen außerhalb von Rettungswegen zu verlegen. Dadurch ließen sich Stolperfallen für die anwesenden Besucher weiter reduzieren, was vor allem im Gefahrenfall von hoher Relevanz wäre. Aus Sicht der Feuerwehr wäre die Entzerrung einzelner Stellen durch die Streichung von Ständen wünschenswert. Freiflächen, die außerhalb des Veranstaltungsbereichs liegen, sollen vergrößert und die Sperrung gewisser Straßenzüge zur Hauptabreisezeit überdacht werden. So können Gefahren durch den Straßenverkehr minimiert werden.

6.7 Erstes Zwischenfazit

Die untersuchten Stadtfeste sind sich in Bezug auf ihre infrastrukturelle Ausgestaltung, das vorzufindende gastronomische Angebot, die Anzahl an Besuchern und das Unterhaltungsprogramm sehr ähnlich. Risiken und Gefährdungen ergeben sich am häufigsten aufgrund starker Alkoholisierung. Sie werden jedoch nicht als typisches Merkmal des eigenen Festes beschrieben. Das Gefährdungspotenzial ist gering und hat sich abgesehen von terroristisch motivierten Gefährdungen seit Jahrzehnten aufgrund der gleich bleibenden baulichen Struktur der Innenstädte kaum verändert.

Die befragten Experten verzeichnen einen Wandel des Sicherheitsbewusstseins, der mit steigenden Ansprüchen in der Sicherheitsorganisation einhergeht und warnen vor einem Überprotektionismus. Schlüsselfiguren im Organisationsprozess sind die Veranstalter, die von den Fachbehörden beraten und bei der Durchführung des Festes unterstützt werden. Die Kooperationsbeziehungen beruhen auf engen Netzwerken die organisatorische Abläufe vereinfachen.

Unterschiede zwischen den untersuchten Stadtfesten bestehen bei der Größe der Veranstaltungsflächen, der Anzahl der Bühnen und den Orten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Besonders bemerkenswert sind in Fall B die hohe Einsatzstärke und die zentrale Funktion des privaten Sicherheitsdienstes, der eine tragende Rolle für die Gewährleistung von Sicherheit und das Wohlbefinden der Festbesucher spielt. Auf Stadtfest A hat dessen Einsatz kaum Relevanz. Der zahlenmäßig hohe Einsatz des privaten Sicherheits- und Servicepersonals in Fall

B spiegelt den gesellschaftlichen Trend hin zur Privatisierung von Sicherheit und zum Einbezug vielfältiger Akteure in die lokale Sicherheitsproduktion.

Auch die Aufstockung des Regelrettungsdienstes, die Durchführung von Einlasskontrollen und die umfangreiche schriftliche Sicherheitskonzeption sprechen dafür, dass zumindest von Seiten des Veranstalters der Organisationsprozess in Bezug auf das Thema Sicherheit auf Stadtfest B aufwändiger gestaltet ist als auf Stadtfest A. Ein Vergleich beider Stadtfeste zeigt, dass die Polizei im Sinne ihrer originären Aufgaben (Gefahrenvorbeuge und Straftatverhinderung) in beiden Fällen die gleiche Funktion hat. Trotzdem lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass eigene Schwerpunkte gesetzt und Leitlinien formuliert werden, die auf die lokalspezifischen Bedingungen angepasst sind. Aus polizeilicher Perspektive wird auf Stadtfest A ein starker Fokus auf die Freihaltung der Rettungswege durch eine permanente Positionierung gelegt, während im Fall B vor allem die Handlungsanleitung für den Umgang mit Delikten und Gewalt im öffentlichen Raum betont wird, wodurch potenzielle Straftäter frühzeitig vom Fest ausgeschlossen werden sollen. Weitere Unterschiede ergeben sich aufgrund der kommunalen Verwaltungsstruktur: So bilden im Fall A Feuerwehr und Katastrophenschutz und im Fall B Feuerwehr und Rettungsdienst jeweils eine Organisationseinheit, wobei die Ergebnisse der Experteninterviews nicht darauf hindeuten, dass sich daraus wesentliche Unterschiede für die Sicherheitsproduktion von Stadtfesten ergeben.

Die räumliche Verbindung der technischen Einsatzleitung mit einem Stützpunkt für alle beteiligten Sicherheitsorganisationen in der Nähe des Festgeländes, fördert im Fall A die übergreifende Kooperation durch den Austausch der Sicherheitskräfte vor Ort und die Zentralisierung von Kompetenzen. Im Folgenden werden mit Hilfe der vorliegenden Sicherheitsdokumentationen vorhandene Sicherheitsmaßnahmen näher konkretisiert, umso weitere Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf die Sicherheitsorganisation und deren Konzeptionsgrad herauszuarbeiten.

7. Komparative Analyse der Sicherheitskonzepte

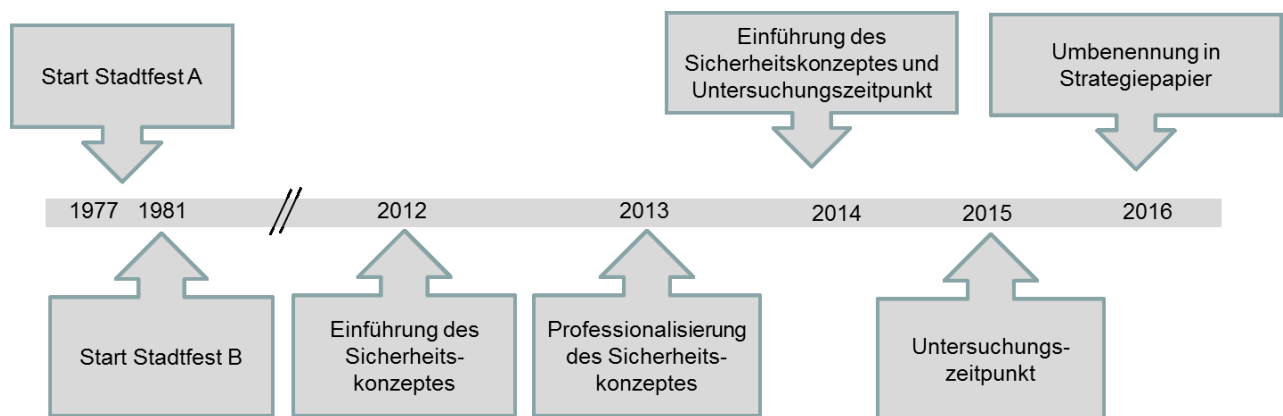
Um die Bedeutung von Sicherheitskonzepten im Organisationsprozess urbaner Großveranstaltungen mit Hilfe eines empirischen Fallvergleiches zu untersuchen, wird im folgenden Kapitel eine komparative Analyse der vorliegenden Sicherheitskonzepte durchgeführt. Der dritten Untersuchungsfrage entsprechend liegt der Fokus hierbei auf der Darstellung der äußeren Form und dem Aufbau der Konzepte und vor allem auf einem Vergleich der Inhalte und dem Dokumentationsgrad der Sicherheitsplanung. Die Inhalte der Konzepte bilden im Wesentlichen die umgesetzten präventiven und reaktiven Sicherheitsmaßnahmen ab. Der Dokumentationsgrad bezieht sich auf die schriftliche Darstellungsform der Inhalte. Das Fazit enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse und eine auf dem Vergleich beruhende Einschätzung über die Qualität der Dokumente. Obwohl bereits in der Einleitung dieser Arbeit erwähnt, soll hier kurz wiederholt werden, dass es sich um eine Analyse der von den Veranstaltern vorzulegenden Sicherheitskonzepte handelt. Diese sind von den internen Einsatzplanungen im Bereich der polizeilichen oder nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu unterscheiden. Außerdem sind gerade im Organisationsprozess von Open-Air Veranstaltungen, Sicherheitskonzepte, wegen einer mangelnden Gesetzesgrundlage in Deutschland (bislang) nicht obligatorisch. Es existieren weder eine allgemein akzeptierte Deutung des Aufbaus noch eine Festlegung des notwendigen Inhaltes (Paul 2014: 5). Die Ausführungen beginnen mit einer kurzen Schilderung relevanter Hintergrundinformationen, die den Zeitpunkt und den Prozess der Einführung betreffen.

7.1 Einführung der Sicherheitskonzepte - Hintergründe

Wie bereits im Methodenteil angedeutet, wurde das Sicherheitskonzept für die Veranstaltung A vom kommunalen Veranstaltungsbüro in seiner ersten Version im Untersuchungsjahr 2014 niedergeschrieben. Die Niederschrift erfolgte sehr kurzfristig und nachdem der Großteil der Experteninterviews bereits geführt wurde. Rücksprachen im Jahr 2016 zeigten, dass das Konzept in „Strategiepapier“ umbenannt und inhaltlich weitgehend unverändert blieb, d.h. im zeitlichen Verlauf kaum weitergeführt wurde. Der vorher eher geringe Dokumentationsgrad von organisatorischen und sicherheitsrelevanten Abläufen hat Feuerwehr und Polizeiinspektion dazu bewegt, auf die Niederschrift eines Sicherheitskonzeptes zu bestehen. Der Prozess der formalen Konzeption von Sicherheit stand im Untersuchungsjahr am Anfang, was Unregelmäßigkeiten im Ablauf implizierte. Der Wandel der Planungsstrukturen vollzog sich aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche an eine Formalisierung nicht ohne Reibungen zwischen den Organisationseinheiten. Das Konzept wurde unter einem hohen zeitlichen Druck geschrieben, was als wenig effizient empfunden wurde, da aufgrund der kurzen Zeit keine Prüfung des Konzeptes erfolgen konnte und Anhänge teilweise fehlten.

Im Organisationsprozess von Stadtfest B wurde die erste Version des Sicherheitskonzeptes ebenfalls von der Feuerwehr gefordert und drei Jahre vor dem Untersuchungsjahr 2015 in einer Kooperation mit dem Veranstalter verfasst. Auf Basis dessen wurde es in den Folgejahren von einem externen Dienstleister überarbeitet und fortgeschrieben. Alle beteiligten Organisationseinheiten haben die Forderung nach einem Sicherheitskonzept positiv angenommen. Abbildung 18 zeigt die Ein- und Weiterführung der Sicherheitskonzepte auf einem Zeitstrahl.

Abbildung 18: Ein- und Weiterführung der Sicherheitskonzepte auf einem Zeitstrahl



Quelle: Eigene Darstellung

7.2 Aufbau und Inhalt der Konzepte

Die konzeptionellen Ausarbeitungen weisen in der äußeren Form Unterschiede auf, wobei Konzept B von den Erfahrungen einer speziell auf das Verfassen von Sicherheitskonzepten spezialisierten Firma profitiert. Auf die äußere Form der 28 Seiten umfassenden fachmännisch angefertigten Ausführung wirken sich vor allem das Deckblatt, das detaillierte Inhaltsverzeichnis, die farbig gestalteten Illustrationen und die Vollständigkeit positiv aus. Da in Konzept A die Anlagen nicht vollständig vorlagen, wurde die Nachvollziehbarkeit durch Außenstehende erschweren. Konzept A ist in weiten Teilen in Form einer Checkliste aufgebaut.

Der inhaltliche Aufbau ist in Bezug auf die grobe Gliederung fast identisch. Beide Dokumente beginnen nach einer Darstellung von allgemeinen Angaben zu Veranstaltungsname, Datum, Veranstalter, Verfasser des Konzeptes und Versionsnummer mit kurzen Einleitungen, die jedoch keine relevanten Unterschiede aufweisen. Sie enthalten anschaulich formulierte Hintergrundinformationen, die einen werbenden Charakter haben und positive Merkmale der Veranstaltungen hervorheben:

- „Stadtfest der besonderen Art“ „Das größte Volksfest der Region“ „abwechslungsreiches Musikprogramm“ „vielfältiges kulinarisches Angebot“

Konzept A enthält sowohl präzise Angaben über die objektiv schwer schätzbare Anzahl an Besuchern als auch über die Menge an Teilnehmern, die exakt benannt und nach Händlern, Kunsthandwerkern und Caterern aufgeschlüsselt ist. In der Einleitung von Konzept B wird auf einen Stadtlauf und auf die an späterer Stelle folgende gesonderte Darstellung der einzelnen Bühnen verwiesen.

Verantwortlichkeiten

Die Festlegung von Verantwortlichkeiten und die Benennung verantwortlicher Personen ist ein wesentliches Ziel von Sicherheitskonzepten. Dementsprechend folgt in beiden Dokumenten auf mehreren Seiten die Darstellung von Verantwortlichkeiten, unterteilt nach Organisationseinheiten, Namen, Anschriften und Erreichbarkeiten. Da, wie in Kapitel sechs gezeigt, auf beiden Stadtfesten die gleichen Organisationseinheiten mit ähnlichen Funktionen und Aufgabebereichen mitwirken, sind auch diese Übersichten nicht grundlegend verschieden. Allerdings liegt Konzept B aufgrund von umfangreicheren Dokumentationen ein höherer Formalisierungsgrad zugrunde: Die Stadt, vertreten durch den Oberbürgermeister, wird hier als Betreiber der Veranstaltung genannt. Die Zeiten, in denen das Produktionsbüro „zur Gewährleistung der Kommunikation“ besetzt ist, werden aufgeführt. Auch sind ein Sicherheitskoordinator und eine federführende Behörde explizit ausgewiesen. Die Zuständigkeiten von Ordnungsbehörde, Lebensmittelkontrolle, Jugendschutzbeauftragten, Polizei, Sanitätsdienst und Sicherheitskoordinator werden in Konzept B – anders als in Konzept A - in ausformulierter Form dargestellt. In Konzept A wird hingegen auf Telefonlisten, Organigramme und Notruflisten im Anhang verwiesen, die pro Veranstaltungstag von den Verantwortlichen aktualisiert werden sollen. Es ist zu vermuten, dass durch den Umlauf und Austausch verschiedener Listen zum einen die praktische Handhabbarkeit in stressigen Ausnahmesituationen leidet und zum anderen der Koordinationsaufwand zwischen den Organisationseinheiten erhöht wird. Um diese potentiellen Schwierigkeiten zu umgehen, ist in Konzept B lediglich eine Telefon- und Funkliste für das gesamte Veranstaltungswochenende enthalten. Auch liegt in Konzept B eine Notfall Meldekette vor, bei der es sich anders als der Begriff vermuten ließe, nicht um eine klassische Telefonkette handelt, die jedoch trotzdem die Richtung der Informationsweitergabe anordnet und in der der Veranstaltungsleiter als Entscheidungsträger eine zentrale Funktion übernimmt. Allerdings wirkt der im Konzept enthaltene Vermerk zur Meldekette: *„Wer zuerst die Gefährdung entdeckt bzw. darüber informiert wird, informiert alle über Funk!“* in Bezug auf die Regelung einer definierten Richtung der Informationsweitergabe eher widersprüchlich, sodass der Einsatz der Meldekette vor allem beim Ausfall der gemeinsamen Funkverbindung relevant wird. Durch die Meldekette wird zum einen sichergestellt, dass lediglich die Personen kontaktiert werden, die zur Entscheidungsfindung dienen und auch Informationen bzw. Aufgaben weitergeben können und zum anderen wird verdeutlicht, dass die Veranstaltungsleitung Sorge trägt,

dass alle relevanten Akteure informiert sind. Gleichzeitig sollte die Meldekette in Bezug auf ihre Funktion jedoch nicht überbewertet werden, da Spielräume für eine flexible, der Situation angepasste Vorgehensweise, bestehen bleiben müssen.

Veranstaltungsbeschreibung

Der zweite Gliederungspunkt in den Sicherheitskonzeptionen wird als Veranstaltungsbeschreibung bezeichnet und soll dem Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt ²⁷ folgend aus einer allgemeinen Beschreibung der Veranstaltung und einer Gefährdungsanalyse bestehen. Die allgemeine Beschreibung umfasst demnach das Programm, die Zeiten (incl. Auf- und Abbauezeiten), Flächennutzung und Flächengestaltung, erwartete Besucherzahl, erwartetes Besucherverhalten und eine Beschreibung der An- und Abreise. Die Gefährdungsanalyse soll aus einer Beschreibung und Bewertung der Risikofaktoren bestehen, wobei die Faktoren individuell für jede Veranstaltung zu erheben sind (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, 2012: 30).

Beide Konzepte orientieren sich an diesen Vorgaben, setzen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte. Konzept A ist in Form einer Checkliste über beigefügte Anlagen aufgebaut. Der Programmablauf, Zeitplan und Planskizzen²⁸ liegen demnach vor. Auch in Bezug auf die erwartete Gewaltbereitschaft der Besucher, deren Verhalten und Zusammensetzung sowie Alkohol bzw. Drogenkonsum können Einschätzungen mit Hilfe von Antwortvorgaben vorgenommen werden. Die erwartete Gewaltbereitschaft kann beispielsweise zwischen „friedlich“ „teilweise gewaltbereit“ und „kritisch“ eingestuft werden, wobei das Stadtfest A dem Sicherheitskonzept nach als friedliche Veranstaltung bewertet wird. Beim erwarteten Besucherverhalten sind die Antworten „tanzend“, „stehend“, „sitzend“ und „Stauung“ angekreuzt, sodass lediglich „bewegt (Sportler)“ offen bleibt. Das Geschlechterverhältnis ist auf der Veranstaltung ausgeglichen und es wird mit dem Besuch von Kindern, (jungen) Erwachsenen, Senioren und Teenagern gerechnet. Auch Menschen mit Behinderung werden erwartet, prominente Persönlichkeiten nicht. Im Allgemeinen wird von einem hohen Alkohol bzw. Drogenkonsum ausgegangen.

Zwar sind auch in Konzept B ein Programmablauf, ein Zeitplan und Planskizzen enthalten, jedoch liegt hier im Gegensatz zu den Ausführungen aus Konzept A der Fokus der Veranstaltungsbeschreibung auf einer differenzierten Darstellung der Flächennutzung und der Flächengestaltung. Diese mündet in eine Gefahrenanalyse, die zusammen mit der daraus resultierenden Maßnahmenplanung als Kernstück eines jeden Sicherheitskonzeptes gilt und die sich

²⁷ vgl. Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen – Leitfaden für die kommunale Praxis Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2012.

²⁸ Bei den Planskizzen beider Konzepte handelt es sich um Auszüge aus der Stadtgrundkarte bzw. um Liegenschaftspläne in denen die temporäre infrastrukturelle Umgestaltung des Geländes eingezeichnet wurde.

auch in der Sicherheitsdokumentation der beiden Stadtfeste am wesentlichsten voneinander unterscheidet. Angefangen bei den Darstellungen zur Flächennutzung und Flächengestaltung fällt auf, dass in Konzept B die Auszüge aus dem Geoinformationssystem umfangreicher sind. So liegen die Pläne in verschiedenen Maßstäben auch für die Umgebung der einzelnen Bühnen vor. Die Lage von Ständen, Terrassen, Bühnen, Kühlwägen, Strom und Wasser sind mit einer Legende in die Pläne eingezeichnet. Ergänzt werden die Pläne durch raumanalytische Beschreibungen der einzelnen Bühnenflächen und deren Lage auf dem Veranstaltungsgelände. Auch eine Darstellung von Bodenflächen, wie dem Bodenbelag oder Treppenstufen und infrastrukturellen Eigenheiten der Umgebungen, wie z.B. Brunnen, Geschäfte des Einzelhandels, Gastronomie, Sanitäranlagen und Sitzgelegenheiten sowie die Anzahl an Zuwegen sind im Konzept B unter dem Gliederungspunkt Flächennutzung und Flächengestaltung enthalten. Da die Bühne, die auch in den Experteninterviews als Ort mit erhöhtem Gefährdungspotenzial beschrieben wurde, als "Veranstaltung in der Veranstaltung" gilt, ist sie durch Gitter eingezäunt und es erfolgt in Konzept B sowohl eine detaillierte Aufschlüsselung der Nettoveranstaltungsfläche als auch eine Dimensionierung der Fluchtwege in Relation zur Besucherzahl nach §7 der MVstättVO.

Eine detaillierte Flächenberechnung der gesamten Veranstaltungsfläche kann aufgrund der schweren Abgrenzbarkeit zu den anderen Flächen nicht durchgeführt werden. Auch wird darauf hingewiesen, dass eine exakte Berechnung nicht notwendig sei, da eine Evakuierung der jeweiligen Plätze über mehrere Fluchtwege gewährleistet ist. Mit dem Thema der Personendichte wird in Konzept B differenzierter umgegangen als in Konzept A, in dem ein Vermerk über eine hohe Personendichte in den Abendstunden in der gesamten Hauptfläniermeile enthalten ist. In Konzept B wird die Höhe der Personendichte unter verschiedenen Aspekten dargestellt, wie der Breite der Eingänge, der verschiedenen Bands auf bzw. dem Fanpublikum vor den Bühnen und den Wetterkonditionen. Im Allgemeinen wird die anzutreffende Personendichte bei Veranstaltungen im Freien maßgeblich von der Zu- und Abgangsorganisation, der Streckenführung und den in diesem Zuge angeordneten Attraktionen oder Infrastrukturen, wie etwa Sanitäreinrichtungen und Gastronomie, beeinflusst. Bei Veranstaltungen im Freien ist die Personendichte mit im Mittel drei bis vier Personen pro Quadratmeter bzw. bei lokalen Dichten sogar bis zu fünf bis sechs Personen pro Quadratmeter höher zu veranschlagen als auf Veranstaltungen in Versammlungsstätten, wo die maximal zulässige Dichte in der MVStättVO auf zwei Personen pro Quadratmeter festgelegt wurde (Görtzen 2014: 65). Die An- und Abreise wird auf beiden Stadtfesten ähnlich gestaltet und als ähnlich unproblematisch dokumentiert.

Gefahrenanalyse

Die Gefahrenanalyse aus Konzept A ist im Sinne der Leitfragen aufgebaut, die in der Orientierungshilfe des Landes Sachsen-Anhalt für die Kommunale Praxis vorgegeben sind und beginnt mit der Frage, was für die Veranstaltung bzw. für die Besucher der Veranstaltung gefährlich werden könnte. Die genannte und in kurzen Sätzen beschriebene Gefährdung „Stauung oder Gedränge“ wird allerdings durch die Angabe relativiert, dass grundsätzlich alle Plätze/Zonen und Abgänge über mehrere Wege zugänglich sind. Betroffen sind Bewohner, Teilnehmer und Besucher. Bei den umgesetzten Maßnahmen zur Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadensschwere, kommt der technischen Einsatzleitung eine tragende Rolle zu, deren Zentrale wie unter Punkt 6.5 beschrieben nahe des Veranstaltungsgeländes auf einem Schulhof eingerichtet wurde. Diese Maßnahme trägt zur Zentralisierung der BOS Kräfte bei und erleichtert Absprachen, sodass im Falle eines eintretenden Schadensfalles Entscheidungen vor Ort getroffen werden können. Die strategisch günstige Lage bietet ausreichend Kapazität zur Positionierung der Einsatzfahrzeuge und befindet sich in unmittelbarer Anbindung zur Polizeiinspektion. Durch die direkte Verzahnung der BOS Kräfte soll eine bestmögliche Vorbereitung auf Schadensereignisse gewährt werden. Diese reaktive Maßnahme erscheint zur Minimierung der Schadensschwere von hoher Relevanz, für eine Absenkung der Eintrittswahrscheinlichkeit im Sinne einer präventiven Maßnahme spielt sie jedoch, eher eine untergeordnete Rolle. Auch die Freihaltung der Rettungswege und die Ortsbegehung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes dienen stärker einer Reduzierung der Schadensschwere als einer Absenkung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dadurch lässt sich eine Verantwortungsverschiebung erahnen, weg vom Veranstalter hin zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die im Sinne ihrer originären Tätigkeiten im Schadensfall tätig werden. Eine dokumentierte Antizipation verschiedener Gefährdungen durch die Veranstaltungsleitung ist in Konzept A in geringerem Maße gegeben wie in Konzept B. Auch in der Fachliteratur wird auf die hohe Bedeutung präventiver Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen, die ergänzend zu den reaktiven Schutzzielen (z.B. sichere Räumung oder geordnete Evakuierung) beachtet werden müssen: „Sichere Veranstaltungen benötigen einen präventiven Planungsansatz, eine strukturierte Herangehensweise und eine umfassende Betrachtung aller relevanten Einflussfaktoren“ (Funk 2014: 235). Dazu zählt auch die Betrachtung vermeintlicher „Normallagen“ zur Verhinderung des Entstehens kritischer Situationen (ebd.: 238).

Die Dokumentation über die Infrastruktur auf dem Gelände gibt in Konzept A unter dem sporadischen Verweis auf Anlagen Aufschluss über den Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen: Versicherung, Sperrmaßnahmen, Ausschilderungen, Mülltonnen, Notfallbeschallung, Blitzschutz auf Bühnen, Behindertentoiletten, Kabel- / Schlauchbrücken, barrierefreie Zugänge für Rollstuhlfahrer sind vorhanden; Einzäunungen, Bühnenabsperungen, Einlassschleusen, Kame-

raüberwachung, Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung und besondere Dekorationen von denen Gefahren ausgehen sind nicht vorhanden. Dokumentiert werden diese Angaben in Form einer Checkliste, bei der die Felder „Ja“ oder „Nein“ angekreuzt werden können. Die auf Stadtfest A umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen werden auch auf Stadtfest B umgesetzt und um weitere ergänzt. Der im Konzept B enthaltene Verweis auf besonders zu benennende Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung hebt in diesem Kontext vor allem die Notausgangsbanner hervor, die auf dem Veranstaltungsgelände angebracht werden (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Notausgangsbanner auf dem Stadtfest B



Quelle: Eigene Aufnahme

Durch übersichtliche und ausreichend gekennzeichnete Rettungswege, lassen sich dadurch die Fluchtzeiten optimieren. „Nach § 15 MVStättVO sind hierzu Beleuchtungsmaßnahmen erforderlich, die auch bei vollständigem Versagen der regulären Beleuchtung Besuchern, Mitwirkenden und Beschäftigten der Versammlungsstätte die Selbstrettung bis zu öffentlichen Verkehrsflächen ermöglicht“ (Görtzen 2014: 60). Aus diesem Grund werden auf Stadtfest B anders als im Fall A Lichtgiraffen als Evakuierungs- und Orientierungsbeleuchtung eingesetzt. Als weitere besondere Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung gelten im Fall B die an verschiedenen Ständen ausgelegten Flyer zur „Sicherheit bei Veranstaltungen“ und die Aushänge von Sicherheitshinweisen an Ständen. Durch die Aufklärung über Risiken und Handlungsempfehlungen im Schadensfall werden Eventbesucher in die Sicherheitskonzeption einbezogen, was als zentraler Aspekt für eine gelungene Risikokommunikation gilt: „Menschen müssen wissen und verstehen, welche Risiken für den Besuch der Großveranstaltung besonders relevant sind und was sie tun können, um diese Risiken zu minimieren“. (Dickmann 2014: 218). Außerdem ist auf Stadtfest B eine Anlaufstelle für verlorengegangene Kinder inklusive der Verteilung von Armbändern mit Kontaktdaten der Eltern vorgesehen. Anders als im Fall A sind auf Stadtfest B Bühnen und Einlässe mit verschiedenen Arten von Gittern bzw. Barrieren abgesperrt und sowohl die Abmessungen der Bühnen als auch der Einsatz verschiedener Löschmittel im Sicherheitskonzept dokumentiert.

Die Darstellungen in Form einer Checkliste halten in Konzept A nicht das Niveau, welches die detailliertere Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen und die kleinteilig durchgeführte Analyse von Gefährdungsfaktoren im Sinne einer nachvollziehbaren Planung zur Risikominimierung in Konzept B vorgibt. In Fall B hat der Veranstalter im Hinblick auf die Besuchersicherheit auf Grundlage einer Risikobewertung, verschiedene potentielle Notfallsituationen ermittelt und Reaktionsmöglichkeiten sowie Maßnahmen geplant. Die Analyse der identifizierten Gefahren wurde wie auch im Praxisleitfaden des Landes Sachsen-Anhalt (2012) vorgeschlagen, in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen durchgeführt. Numerisch wird die Risikozahl aus der Multiplikation des Schadensausmaßes mit der Eintrittswahrscheinlichkeit errechnet:

$$\text{Risiko} = \text{Schadensausmaß} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$$

Bei dieser Berechnung handelt es sich um eine zentrale Risikodefinition, die in verschiedenen praktischen Bereichen und Disziplinen übergreifend Verwendung findet (Baban/Stuchtey 2014: 28). Insgesamt wurden so in Konzept B über vierzig verschiedene Gefährdungen auf der allgemeinen Fläche des Geländes betrachtet und Maßnahmen dokumentiert um diesen entgegenzuwirken. Die Risikozahlen wurden sowohl ohne den Einsatz als auch mit dem Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen ermittelt, wodurch sich aufgrund der veränderten Risikozahl die Effizienz der Maßnahme zeigt (vgl. Abbildung 20). Bei der Einstufung der Risikofaktoren bietet sich eine 5er-Skala an: z.B. Schadensschwere von 1 = zu vernachlässigen bis 5 = sehr hoch; Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 = unwahrscheinlich bis 5 = sehr wahrscheinlich. Damit ergeben sich Risikofaktoren zwischen eins und zwanzig. Solche Analysen wurden im Sicherheitskonzept von Stadtfest B sowohl für die allgemeine Fläche als auch für die einzelnen Bühnenflächen durchgeführt und finden sich im Sicherheitskonzept von Stadtfest A nicht. Die Bewertung von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt aus Erfahrungen heraus, die sowohl mit der hier untersuchten als auch mit ähnlichen Veranstaltungen in der Vergangenheit gemacht wurden. In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz der Formel zur Ermittlung von Risiken trotz ihrer vielfachen Verwendung unter anderem aufgrund der fehlenden Datengrundlage von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, zuweilen an ihre Grenzen stößt. „Die Analyse von Risiken ist in der Realität deshalb immer nur ein Näherungsverfahren an eine nicht abschließend zu bestimmende Größe in der Zukunft (Baban/Stuchtey 2014: 30). Trotzdem zeigt die Risikobewertung aus Konzept B, dass sich der Veranstalter intensiv mit organisatorischen Fragen rund um das Thema Sicherheit auseinandergesetzt hat. Sofern die Eintrittswahrscheinlichkeit eines nicht akzeptablen Risikos sehr hoch ist und weder durch Auflagen noch durch andere behördliche Maßnahmen gesenkt werden kann, erhält der Veranstalter keine Genehmigung zur Durchführung des Events (Zopf

2014: 140). Auf Stadtfest B wird durch die Gefährdungsanalyse der Schluss gezogen, dass keine erhöhte Publikumsgefährdung besteht und die Veranstaltung durchgeführt werden kann.

Abbildung 20: Gefährdungsanalyse am Beispiel von vier Gefährdungen (Stadtfest B)

Gefahren- quelle	Gefährdung	EW	SA	RZ	Maßnahmen	EW	SA	RZ
Versorgungs- leitungen	Stolpergefahr	5	3	15	Alle Leitungen werden durch Kabelbrücken gesichert	2	3	6
Bühne	Verschiebung der Bühne	3	4	12	Die Bühne wird mit Gewichten gesichert	1	4	4
Alkohol	Betrunkene Gäste	4	4	16	Betrunkenen wird am Eingang Zulass verwehrt, Ordnungsdienst beobachtet Gäste im Innenbereich, Thekenkräfte schenken keinen Alkohol an Betrunkene aus	2	4	8
Gruppen	Aggressive Gruppierungen	1	1	1	nicht erwartet	1	1	1

Erklärung: EW=Eintrittswahrscheinlichkeit, SA: Schadensausmaß; RZ: Risikozahl

Quelle: Sicherheitskonzept Stadtfest B; Eigene Darstellung

Dokumentation besonderer Wege und Flächen

Der Praxisleitfaden der Stadt Sachsen-Anhalt sieht die Dokumentation besonderer Wege und Flächen im Sicherheitskonzept vor. Da beide Stadtfeste in Innenstädten veranstaltet werden, sind die Flucht- und Rettungswege durch die örtlichen Begebenheiten determiniert. Durch die zahlreichen kleineren Gassen und größeren Straßenzüge ergibt sich auf beiden Festen die Möglichkeit alle Plätze durch eigene Zugangswege zu erreichen und zu entfluchten. In beiden Sicherheitskonzepten sind Zugangswege, Fluchtweg, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Unfall-Hilfsstellen und die Lagen der Bühnen in Übersichtsplänen vermerkt. Die Aufstellfläche und der Zugangsbereich für Einsatzkräfte befindet sich auf Stadtfest A am Ort der technischen Einsatzleitung, auf Stadtfest B sind keine gesonderten Aufstellflächen vorgehalten, da der Zugang zum Veranstaltungsgelände für die Einsatzkräfte über die vorhandenen Straßen und die Ein-, Aus-, und Notausgänge erfolgt.

Organisation der Veranstaltung

In beiden Sicherheitskonzepten wird unter dem Gliederungspunkt fünf die Organisation der Veranstaltung dokumentiert. Von besonderer organisatorischer Relevanz sind demnach die

Kommunikation vor und während der Veranstaltung sowie die Öffentlichkeits- bzw. die Pressearbeit. Auch die Rolle der Feuerwehr, des Sicherheits- und Ordnungsdienstes sowie die Versorgung durch den Rettungs- und Sanitätsdienst werden in beiden Konzepten thematisiert (Abbildung 21). Da die Organisation der Stadtfeste in dieser Arbeit bereits in Kapitel sechs umfassend dargestellt wurde, erfolgt keine inhaltliche Wiederholung an dieser Stelle. Die wesentlichen Unterschiede in der Organisation der beiden Stadtfeste, die vor allem im Einsatz des Sicherheits- und Ordnungsdienstes sowie in der Einrichtung einer technischen Leitstelle bestehen, wurden ebenfalls bereits in Punkt 6.7 dargestellt. Die Qualität der Dokumentation ist in diesem Gliederungspunkt bei beiden Sicherheitskonzepten ähnlich, allerdings erschwert ein mangelnder Zugang zu den Anlagen in Konzept A eine angemessene Nachvollziehbarkeit.

Abbildung 21: Vergleichende Gegenüberstellung der Sicherheitskonzepte im Gliederungspunkt Organisation (Teil I)

Kommunikation		
Unterpunkt	Inhalt A	Inhalt B
vor der Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsgespräche
während der Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Funkverbindung der Rettungskräfte • Rufbereitschaft für interne Kommunikation • Digitale Funkverbindung der Führungsebene 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine gemeinsame technische Einsatzleitung • Gemeinschaftliche Einsatzleitung im Produktionsbüro • Kommunikation der einzelnen Organe und der Einsatzkräfte vor Ort wird über Telefon (Handy) oder Funk gewährleistet
Einsatzbesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsrunde der Rettungskräfte zu den Hauptzeiten des Festes am Ort der technischen Einsatzleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht explizit als Unterpunkt ausgewiesen
Notfallkommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Notfalltreffpunkt am Ort der technischen Einsatzleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Meldekette zur Alarmierung der beteiligten Personen im Zwischenfall • Notfalltreffpunkt am Ort des Produktionsbüros
Kommunikation mit dem Publikum	<ul style="list-style-type: none"> • Durchsagen erfolgen mit Hilfe der Bühnentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchsagen erfolgen mit Hilfe der Bühnentechnik
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Veranstaltung werden Pressemitteilungen an den Presseverteiler versandt. Das Programmheft wird angehängt 	<ul style="list-style-type: none"> • Presseerklärungen werden einheitlich, nach Rücksprache der Beteiligten herausgegeben
Publikumslenkung- und steuerung		
Technische Lenkungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bedarfsfall wird Material für eine mobile Sperrung vorgehalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht explizit als Unterpunkt ausgewiesen
Verkehrslenkung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderungskonzept und Rettungszufahrten sind vorhanden, kein P&R Konzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderungskonzept und Rettungszufahrten sind vorhanden, kein P&R Konzept

Quelle: Sicherheitskonzepte Fall A und B; Eigene Darstellung (Teil I und II)

Abbildung 22: Vergleichende Gegenüberstellung der Sicherheitskonzepte im Gliederungspunkt Organisation (Teil II)

Sicherheitsdienst & Ordnungsdienst		
Auftreten und Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Verweis auf Anlagen • Keine weiteren Angaben, da Anlagen nicht vorliegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitskräfte werden umfassend unterwiesen • Aufgaben sind differenziert nach Standort dargestellt ➤ Einlass: Taschenkontrolle, Glasverbot durchsetzen ➤ Notausgänge: Evakuationshelfer, Zugangskontrolle, Beobachtung der Gäste ➤ Bühne: Zugangskontrolle, Gästekontrolle in Sichtweite, Bühnenabsicherung ➤ Streife: Prüfung des Alkoholkonsums, Alterskontrolle in Bezug auf Alkohol, Beobachtung der Gäste, Streitigkeiten freundlich schlichten • Ein deeskalierender Ansatz ist zu verfolgen • Alle Sicherheitskräfte sind äußerlich und einheitlich als solche zu erkennen
Position		<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Positionierung der Sicherheits- und Ordnungskräfte geht aus Übersichtsplan hervor
Zugangs- und Einlasskontrollen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Veranstaltungsplätze sind frei zugänglich. Eine Einlasskontrolle wird nicht durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • An allen zu dem Veranstaltungsgelände führenden Straßen werden freitags und samstags Einlasskontrollen durchgeführt
Berechtigter zur Ausübung des Hausrechts	<ul style="list-style-type: none"> • Platzverweise werden bei Bedarf von Polizei und Ordnungsbehörde vergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hausrecht wird nicht übertragen, die Polizei ist zu verständigen
Rettungs- & Sanitätsdienstliche Versorgung, Feuerwehr		
Rettungs- und Sanitätsdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht explizit als Unterpunkt ausgewiesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsdienst übernimmt Berufsfeuerwehr • Sanitätsdienst wird durch eine im Katastrophenschutz tätige Hilfsorganisation gestellt • Eine Unfallhilfsstelle wird errichtet • Mobile Teams bestreifen das Veranstaltungsgelände • Einsatzplan des Sanitätsdienstes im Anhang
Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • Besetzung der Außenwache • Fahrzeugtypen LF 16/12 (1/5) und DLK 23/12 vor Ort • Gesamtverantwortlicher über die integrierte Leitstelle erreichbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Leitstelle im Bereich des Veranstaltungsgeländes • Eigene Kräfte des Veranstalters und anhängende Dienste sichern den Brandschutz • Städtische Feuerwehr wird bei Bedarf hinzugezogen • Rettungswege- und Zufahrtssituationen wurden im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes konzipiert

Maßnahmenbeschreibung / Szenarien

In dem letzten inhaltlichen Gliederungspunkt „Maßnahmenbeschreibung / Szenarien“ werden geplante Gegenmaßnahmen beim Eintritt spezifischer Notfallsituationen dargestellt. Folgende Szenarien werden beispielsweise in beiden Konzepten betrachtet:

- Räumung der gesamten Veranstaltungsfläche
- Teilräumung
- Unwetterlage
- Technischer oder struktureller Zusammenbruch
- Stromausfall

Während sich in der Sicherheitskonzeption von Stadtfest B ein differenzierterer Umgang mit geplanten Gegenmaßnahmen beim Eintritt potentieller Notfallsituationen erkennen lässt, bleiben die Darstellungen in diesem Teil des Konzeptes A eher unkonkret. So wird in Konzept A beispielsweise darauf hingewiesen, dass bei einem Strom- oder Wasserausfall die Stadtwerke zu verständigen seien. In Konzept B wird vorerst die Relevanz eines Stromausfalls für die Sicherheit erläutert. Daraufhin auf mögliche Konsequenzen wie den Ausfall der umliegenden Beleuchtung, der Bühnentechnik oder den Abbruch des Programms hingewiesen. Die Gegenmaßnahmen werden durch den Veranstalter eingeleitet und beginnen mit der Suche nach Ursachen und der Information der Besucher. Auch die Aufgaben der Sicherheitsmitarbeiter werden benannt. Sie bestehen darin die Notfallbeleuchtung einzuschalten und den Besuchern den Weg zum Ausgang zu weisen. Beide Konzepte enthalten Sicherheitsdurchsagen für verschiedene Szenarien, wie z.B. für das Szenario „Unwetter“.

Sicherheitsdurchsagen helfen dabei eine geordnete Räumung zu ermöglichen und Panikverhalten zu vermeiden. „Panik ist ein Zustand massiver und intensiver Angst. Sie kann durch eine vermutete Bedrohungslage oder aus einer tatsächlichen Bedrohung heraus entstehen“ (Weber 2014: 57). Zur Vermeidung von unkontrollierbarem Angst- und Fluchtverhalten wird in der Fachliteratur darauf hingewiesen, den Betroffenen mit Hilfe von Sicherheitsdurchsagen klare, eindeutige, akustisch verständliche Anweisungen mit entsprechenden Wiederholungen zu geben (ebd.: 58) und ihnen dadurch ein Maximum an hilfreichen Informationen zukommen zu lassen (Ritter 2014:180). Die Durchsagen sollten Informationen darüber enthalten, wer sich an das Publikum wendet, was geschehen ist und was die Ursachen dieser neuen Situation sind, was getan werden soll und was die Person danach erwartet (ebd. 181). In Bezug auf diese Hinweise ist vor allem Sicherheitsdurchsage A nicht ideal formuliert, da diese keine Begründung für die Ursache der Räumung und keine eindeutigen Anweisungen über den Vorgang der Räumung enthält. Des Weiteren enthält Konzept B außerdem eine Beschreibung

von Gegenmaßnahmen im Falle eines Brandes und einer Bombendrohung. Konzept A endet mit einer Liste zur Unterzeichnung durch alle beteiligten Organisationen.

7.3 Zweites Zwischenfazit

Mit Hilfe einer komparativen Analyse der Sicherheitskonzepte sollten insbesondere ihre inhaltlichen und formellen Unterschiede herausgearbeitet werden. Konzept A wurde im Jahr 2014 und Konzept B im Jahr 2013 das erste Mal niedergeschrieben. Während das Konzept aus Untersuchungsbeispiel B mit Hilfe fachmännischer Unterstützung weitergeführt wurde, erhielt jenes aus Untersuchungsbeispiel A zwar eine neue Bezeichnung als Strategiepapier, blieb inhaltlich jedoch unverändert. Auch wenn die groben Gliederungen beider Dokumente fast identisch sind und den Vorgaben kommunaler Leitlinien entsprechen, ist Konzept B in seiner äußeren Form professioneller gestaltet und seinem untersuchten Pendant sowohl in inhaltlichen Teilbereichen als auch im Grad der Dokumentation überlegen. Das bedeutet, dass die Organisation von Sicherheit auf Stadtfest B aufgrund einer höheren Anzahl an umgesetzten präventiven sowie reaktiven Sicherheitsmaßnahmen umfangreicher ist. Zudem sind die Sicherheitsmaßnahmen und die Verantwortlichkeiten in Konzept B ausführlicher dokumentiert, sodass der Dokumentationsgrad in Konzept B über alle Gliederungspunkte hinweg als höher einzustufen ist als jener in Konzept A. Es ist jedoch davon auszugehen, dass gerade im Bereich der Risikoanalyse einige Maßnahmen auf Stadtfest A auch „intuitiv“ umgesetzt, jedoch nicht dokumentiert werden.

8 Akzeptanz, Einsatz und Wirkung der Sicherheitskonzepte

8.1 Akzeptanz der Sicherheitskonzepte

Einstellung der Akteure

In der Einstellung der Akteure drückt sich deren Akzeptanz gegenüber Sicherheitskonzepten aus. Da die persönliche Einstellung der relevanten Akteure gegenüber Sicherheitskonzepten ein wichtiger, möglicherweise sogar der wichtigste Aspekt ist, wenn es um die Frage der langfristigen Implementierung geht, soll mit deren Darstellung und Diskussion begonnen werden.

Die befragten Akteure bewerten den Nutzen eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes im Organisationsprozess traditioneller Stadtfeste unterschiedlich. Im Untersuchungsbeispiel B herrscht Einigkeit unter den Experten: die Einführung eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes wird hier (rückwirkend) von allen Organisationseinheiten positiv bewertet. Die Befragten aus polizeilicher, medizinischer und allgemeiner Gefahrenabwehr stehen der Implementierung eines Sicherheitskonzeptes auf beiden Stadtfesten positiv gegenüber. Lediglich in Fall A lassen sich skeptische Äußerungen von Seiten der Ordnungsbehörde und von Seiten des Veranstalters erkennen.

Beispiele für zustimmende Äußerungen:

- ❖ *„Es muss einfach klar sein das der Besucher gefahrenfrei ein Fest besuchen kann, möglichst gefahrenfrei. Und es dürfen da keine wirtschaftlichen Interessen oder ähnliches dann im Vordergrund stehen, von daher ist so ein Sicherheitskonzept in jedem Fall absolut notwendig“ (B/P: 231ff.).*
- ❖ *„Also aus unserer Sicht kann dieses Sicherheitskonzept nur Vorteile haben“ (B/S: 275f.).*
- ❖ *„Und deswegen ist man auch bei mir auf offene Ohren gestoßen als wir gesagt haben wir machen ein Sicherheitskonzept. Einfach zur Absicherung“ (B/V: 122ff.).*
- ❖ *„Also da sind wir auf jeden Fall schon, dass wir sagen können das trägt auf jeden Fall ein riesen Teil zur Sicherheit der Veranstaltung bei oder zur detaillierteren Sicherheit auf der Veranstaltung“ (B/PS: 348ff.).*
- ❖ *„Bisher durchaus positiv“ (B/F: 207).*
- ❖ *„und das sollten auch alle als positiv bewerten, das ist meine persönliche Einstellung auch wenn das mehr Arbeit ist“ (B/O: 379ff.).*
- ❖ *„Ja, aber wenn man denn keins hat, sollte man sich schon Gedanken machen, warum man keins hat oder keins braucht. Und die Dimensionen des Stadtfestes rechtfertigen es durchaus ein Sicherheitskonzept aufzulegen, was auch ein Solches ist“ (A/P: 296ff.).*

- ❖ *„Ab einer gewissen Größenordnung macht es Sinn, sowas zu machen“ (A/PS: 363f.)*
- ❖ *„Ich halte es generell immer für sehr wertvoll, wenn ein Sicherheitskonzept für eine Veranstaltung ab einer gewissen Größenordnung existiert, um einfach vorbereitet zu sein, falls was passiert“ (A/B: 429ff.).*

Beispiele für skeptische Äußerungen:

- ❖ *„Eigentlich ist es ja klar. Ist wüsste nicht, was man da groß immer schreiben sollte. Ein Strategiepapier ist für das Stadtfest ausreichend und sinnvoll. Eine zu umfangreiche Sicherheitskonzeption wäre übertrieben“ (A/V: 319ff.).*
- ❖ *"Ich glaube, das Sicherheitskonzept, was wir leben, ist ausreichend für das Stadtfest. Das zeigt im Grunde auch die langjährige Erfahrung damit " (A/S: 233ff.).*
- ❖ *„Das hängt aber mit dieser merkwürdigen Forderung nach diesem Sicherheitskonzept in schriftlicher Form, das betone ich immer, zusammen“ (A/O: 233f.).*

Im Allgemeinen sehen die befragten Experten den Mehrwert bzw. die Vorteile eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes beispielsweise in einer Zunahme von Handlungssicherheit. Da das geschriebene Wort entscheide und die jeweiligen Maßnahmen im Vorhinein besprochen würden, könne im Schadensfall aufgrund von festgelegten und an Szenarien orientierten Vorgehensweisen besser reagiert werden: Missverständnisse wären ausgeräumt und zeitintensive Aushandlungen wären vermeidbar. Gleichzeitig wird allerdings auch die Notwendigkeit von Detailabstimmungen vor und während der Veranstaltung betont, die von einem Sicherheitskonzept nicht ersetzt werden könnten. Ein weiterer Vorteil von schriftlichen Sicherheitskonzepten wird in der Förderung einer personenunabhängigen Struktur gesehen. Sofern Kompetenzen zu stark an bestimmte Personen geknüpft wären, entstünde beim Ausscheiden der zentralen Akteure ein Kompetenzverlust, der sich negativ auf den Organisationsprozess auswirken könne. Der befragte Experte des Sanitätsdienstes kommentiert das für Stadtfest A wie folgt:

- ❖ *„Im Moment ist das so, wie gesagt, auf Grund der Größe und der Nähe, die wir als handelnde Personen untereinander haben, dass die Dinge quasi personenbezogen entschieden werden und auch klar sind, aber nicht personenunabhängig. Wenn man morgen komplett die Personen austauschen würde und andere Leute hinsetzen würde, dann würde das vermutlich nicht so reibungslos laufen, wie das jedes Jahr so ist“ (A/S: 185ff.).*

Die Dokumentation von Informationen schaffe Transparenz und ermögliche eine breite Zugänglichkeit. Sie unterstütze bei den Vorbereitungen, da die entsprechende Information, die jeder handelnde Akteur zur Aufgabenwahrung brauche, unmissverständlich niedergeschrieben würde und nachlesbar wäre. Es bestehe die Möglichkeit sich das Fachwissen selbstständig anzueignen, wodurch es sich weniger stark auf einzelne Personen konzentriere und die Organisationsstrukturen personenunabhängiger wären. Vor allem neue Mitarbeiter könnten so

nachvollziehen, welche Aufgaben ihnen zukommen und könnten sich über die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen besser informieren. Des Weiteren würden durch die umfassende Konzeption des Organisationsprozesses und der zugrunde liegenden strukturierten Vorgehensweise, unter Einbezug von Leitfäden als Orientierungshilfen, keine wichtigen Aspekte vergessen werden. Vertreter der BOS kommentieren das folgendermaßen:

- ❖ *„Da ist also keine Luft mehr für irgendwelche Details die möglicherweise da verloren gehen können. Alles Wichtige ist geschrieben und fixiert und daran wird sich gehalten“ (B/P: 220ff.).*
- ❖ *„Andererseits ist der große Vorteil, wenn man sich einer Vorlage bedient, dass man bestimmte Punkte nicht vergisst. Es gibt inzwischen sehr gute Mustersicherheitskonzepte, es gibt zum Beispiel klare Vorgaben im Land Nordrhein-Westfalen, die im ganzen Bundesland verbindlich sind“ (A/F: 408ff.).*

Aufgrund der gesellschaftlichen Tendenz bei Schadensfällen nicht nur nach den Ursachen sondern auch nach den Verantwortlichen zu fragen, soll Prävention gegen potentielle Vorwürfe geleistet werden. Aus diesem Grund gilt die Festlegung von Verantwortlichkeiten durch die Definition und die Abgrenzung von Schnittstellen als weiterer Vorteil eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes. Der befragte Experte der Polizei kommentiert das in Fall A wie folgt:

- ❖ *„Wenn ein größerer Schaden eintritt wird mit Sicherheit gefragt werden, wer hat denn was mit wem abgestimmt und wer hat welche Entscheidung wann getroffen und wen darüber informiert und da ist es unabdingbar eine schriftliche Vereinbarung zu haben, die eine Veranstaltung dieser Größenordnung, wie bei uns, entsprechend abdeckt“ (A/P: 356ff.).*

Die Verschriftlichung der Sicherheitsplanung und der Gefahrenabwehr diene dementsprechend nicht nur dem Schutz der Besucher, sondern auch dem Schutz aller an der Planung und Durchführung der Großveranstaltung beteiligten Personen. Durch die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes lege der Veranstaltungsleiter sein Engagement in Bezug auf sicherheitsrelevante organisatorische Aspekte offen und beweise seine Bemühungen zur Gefährdungsminimierung. Der befragte Leiter des in Fall B eingesetzten privaten Sicherheitsdienstes, der auch das Sicherheitskonzept geschrieben hat, kommentiert das wie folgt:

- ❖ *„Dass der Veranstalter auch einfach klar darlegen kann: Okay ich habe mir über viele Sachen Gedanken gemacht, habe viele Gefährdungen minimiert, und habe halt einfach eine Grundsicherheit‘ - auch für den Veranstalter. Wenn man so sagen kann: Ich habe mir wirklich viele Gedanken gemacht und ich habe alles in meinen Möglichkeiten stehende getan um die Veranstaltung so sicher wie auch nur irgendwie geht durchzuführen“ (B/PS: 334ff.).*

Die befragten Experten aus Ordnungsbehörde A und Veranstaltungsleitung A sehen in der Implementierung eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes in den Organisationsprozess des Stadtfestes hingegen keinen deutlichen Mehrwert:

- ❖ *„Und denken Sie, dass ein Sicherheitskonzept einen Mehrwert generieren würde?“
„Nein. Nicht bei sowas“ (A/V: 353f.).*

Dabei handelt es sich nicht um eine generelle Ablehnung sicherheitsrelevanter Maßnahmen oder deren Dokumentation. Vielmehr wird der Mehrwert einer Verschriftlichung von Sicherheitsmaßnahmen im Speziellen für das Stadtfest in Frage gestellt. Dies ist im Format der Veranstaltung begründet, welches etabliert und organisatorisch erprobt ist. In Anbetracht der geringen Anzahl an gemeldeten Fällen in der Rettungsdienstzentrale, dem als gering eingeschätzten Gefährdungspotenzial, dem offenen Veranstaltungsgelände mit zahlreichen Abflusswegen und den sowohl routinierten als auch reibungslos beschriebenen Abläufen in der Vergangenheit, erscheint eine konzeptionelle Änderung des Organisationsprozesses als schlicht nicht notwendig:

- ❖ *„Also, ich denke, wenn man jetzt wirklich eine komplett neue Location aufmacht und das auch ein eingekreister Bereich ist, wo es auch Zäune, Mauern und sonst was gibt. Ich glaube, da ist es wirklich wichtiger, weil wenn man solche Barrieren hat, hat man ein Problem“ (A/V: 356ff.).*

Des Weiteren besteht der Eindruck, dass auch mit schriftlichem Sicherheitskonzept die Ausgangslage, das heißt der Schutz im Gefahrenfall nicht verbessert wird und es sich dadurch eher um eine „Ablenkung vom Wesentlichen“ handelt. Ein Beispiel ist hier, wie bereits unter Punkt 6.6 beschrieben, die Kommunikation, die über Telefon und Handy verläuft, da ein gemeinsames Funknetz nicht zur Verfügung steht:

- ❖ *„Telefon, Handy. Wir haben ja keine andere Wahl. Deswegen. Nochmal. Nur weil ich ein Konzept schreibe, wird die Ausgangssituation nicht besser“ (A/O: 392f.).*

Auch von Seiten des beteiligten Sanitätsdienstes wird auf Stadtfest A der hohe Erfahrungswert betont, der dazu führe, dass das „gelebte“ Sicherheitskonzept ausreichend sei. Gleichzeitig wird jedoch eingeräumt, dass eine Dokumentation einen Ansatz zur Optimierung darstelle. Auch die Dokumentation von Verlaufsplänen, Risikoanalysen und Handlungsempfehlungen könne ein Mehrwert sein. Im Allgemeinen wird hier jedoch davon ausgegangen, dass sich an der tatsächlichen Ausführung des Festes auch mit Dokumentation nicht viel ändere:

- ❖ *„Besser ist es natürlich immer, Dinge zu dokumentieren. Die Idee mit dem Handlungsleitfaden gefällt mir auch gut. Ob es besser ist - in der derzeitigen Situation funktioniert es ja - was will ich da besser machen, wenn es läuft? Die Frage ist: Welche Dinge*

könnten passieren, Stichwort Risikoanalyse oder Risikomanagement. Da würde man vermutlich sagen: Die Sachen dokumentieren wir sauber, dann weiß jede handelnde Person, die dazu kommt, welche Aufgabe sie jetzt hat und wie sie dann mit den anderen Organisationen zusammenarbeitet“ (A/S: 201ff.).

Von Seiten der Ordnungsbehörde wird auf Stadtfest A betont, dass nicht alle potentiell möglichen Szenarien in ein schriftliches Sicherheitskonzept aufgenommen werden könnten und Verantwortlichkeiten auch ohne deren Verschriftlichung feststehen würden, weshalb der Sinn einer zunehmenden Verschriftlichung organisatorischer Maßnahmen hinterfragt wird:

- ❖ *"Sie können nicht in einem Sicherheitskonzept alle Eventualitäten [aufnehmen]. Dann bekommen Sie Konzepte, die haben dann Bände. Das funktioniert nicht. Deswegen ist es ja fraglich, was hier eigentlich gefordert wird. Nur, damit ich ein Stück Papier geschrieben habe?" (A/O: 265ff.).*
- ❖ *„Warum macht man so ein Konzept? Sicher einmal, um die Verantwortlichkeiten darzulegen, wobei es die gibt. Die muss ich eigentlich nicht festschreiben“ (A/O: 269f.).*

Auch der finanzielle Aufwand wird erkannt, den Veranstalter mit der Umsetzung von Sicherheitskonzepten haben:

- ❖ *„Diese Konzepte sind auch für den, der es umsetzen muss, alles andere als billig“ (A/O: 415f.).*

Für die kommunal tätigen Veranstalter sind neben der Sicherheitsorganisation vor allem auch die Attraktivitätssteigerung der Stadt und die Einbindung der Bürger zentrale Punkte bei der Durchführung von Festen. Das Selbstverständnis einer Stadt beruhe darauf die Interessen aller Beteiligten bzw. Betroffenen (z.B. nicht teilnehmende Anwohner) zu berücksichtigen. Dazu zählten sowohl ein faires Verhalten und eine faire Planung als auch die Förderung und der Schutz der lokalen Wirtschaft und der städtischen Vereine. Vor allem für sie sollen finanzielle Gewinne durch das Fest generiert werden:

- ❖ *"Wir als Stadt versuchen allen Rechnung zu tragen und die zu schützen, wegen denen dieses Fest eigentlich auch mal gemacht worden ist: Es geht auch darum Anlieger und Vereine zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten etwas Geld einzuspielen" (A/V: 645ff.)*

Es wird befürchtet, dass eine als „übertrieben“ empfundene Sicherheitsorganisation im Allgemeinen Einfluss auf den Freizeitwert und damit auf die Attraktivität einer Stadt haben kann. Zu strenge Auflagen und Genehmigungen zur Sondernutzung könnten sich auf lange Sicht negativ auf Veranstaltungen und Tourismus auswirken. Im schlimmsten Fall würden Feste in Altstädten mit enger Bebauung aufgrund sicherheitstechnischer Aspekte nicht mehr genehmigt. Von Seiten der Veranstaltungsleitung auf Stadtfest A wird angedeutet, dass die Gestaltung

einer aktiven bzw. attraktiven Stadt bei gleichzeitiger Beachtung aller sicherheitsrelevanten Aspekte kaum zu erreichen sei:

- ❖ *„Vor allem wäre es auch schlimm, wenn darunter dann die Veranstaltungen insofern leiden, dass man unter den Aspekten dann sicherlich in (...) oder sonst irgendwo, wahrscheinlich sogar in der übrigen Zeit Art und Nutzung überdenken müsste. Weil sorry, dort wo Touristen sind und andere Dinge sind und Sondernutzungen genehmigt werden, Straßencafés sind und so weiter. Irgendwann geht gar nichts mehr. Dann muss man halt wissen, was will man, will man eine aktive und attraktive Stadt oder will man halt total safe sein“ (A/V: 394ff.).*

Als Grundlage für die Planung werden auf Stadtfest A Planskizzen verwendet, die z.B. zeigen wie viele Quadratmeter insgesamt zur Verfügung stehen und wie viele Personen sich dort aufhalten können. Solche Pläne sind nach Angaben des Veranstalters anwendungsorientierter, überschaubarer und für die Organisation und die Kooperation geeigneter als ein ausformuliertes Sicherheitskonzept. Erneuerungen des Planungsprozesses sind wenig notwendig, da das Fest bisher ohne große Vorfälle verlief und die Innenstadt kein erhöhtes Gefahrenpotenzial bietet:

- ❖ *"Und nach über 30 Jahren (...), war ja zum Glück auch noch nichts passiert. Das heißt noch lange nicht, dass alles immer ideal abläuft, aber wenn man so ein paar klare Fakten einfach einhält und abdeckt, dann kann man damit wohl leben" (A/V: 401ff.).*

8.2 Einsatz von Sicherheitskonzepten - Förderliche und hinderliche Aspekte

Fachliche Kenntnis

Eine solide fachliche Kenntnis ist ein Aspekt, der sich förderlich auf die Einführung eines Sicherheitskonzeptes in den Organisationsprozess und auf dessen Weiterführung im zeitlichen Verlauf auswirkt. Dies zeigt sich vor allem an der Einstellung der beteiligten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und die aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse formen die Ansprüche an die Sicherheitsorganisation eines Events und unterscheiden sich generell zu denen von Veranstaltern und zu denen die Teile der Ordnungsbehörden stellen. Ein einheitliches Verständnis über mögliche Probleme, Szenarien und Schadensfälle erleichtert außerdem die Kommunikation und daraus resultierend auch die Zusammenarbeit. Hier verfügen vor allem Polizei, Hilfsorganisationen und Feuerwehr über ähnliche Erfahrungswerte. Bereits durchgeführte Einsätze schärfen den Blick für potenzielle Bedrohungen und für die Koordination und Leitung eines Einsatzes. Aus Sicht der Feuerwehr wird das folgendermaßen beschrieben:

- ❖ *"In der Kommunikation mit der Polizei und den Hilfsorganisationen funktioniert das in der Regel deswegen einfacher, weil ein Verständnis dafür da ist, was in einem möglichen Schadensfall zu tun ist und welche Probleme auf einen zukommen. Die diesbezüglichen Laien, und das sind in der Regel die Veranstalter, das gilt nicht nur fürs Stadtfest, aber auch Teile der Ordnungsbehörde, haben nicht die Bilder im Kopf, die wir haben. Und nicht die Szenarien und schon gar nicht eine Vorstellung davon, wie dann eine Koordination und Leitung des Einsatzes aussehen muss. Und von daher ist das immer sehr schwer, das verständlich zu machen (A/F: 200ff.)"*

Da sowohl die kommunalen Veranstalter als auch die Mitarbeiter von Ordnungsbehörden häufig über keine spezifische Ausbildung im Sicherheitsmanagement verfügen, unterscheiden sich deren Erfahrungen und Interessen zu denen klassischer Sicherheitsakteure, deren alltägliche Arbeit die Produktion von Sicherheit und die Reduktion von Unsicherheit ist. Mit Bourdieu gesprochen, sind die klassischen Sicherheitsbehörden (BOS) routinierte Akteure in dem sozialen Feld „Sicherheit“, während sich die Akteure der Stadtverwaltung im Vergleich dazu nur temporär mit Fragen der Sicherheit beschäftigen. Städtische Veranstaltungsbüros verfolgen mit ihrer Arbeit beispielsweise das Ziel eine Stadt, sowohl für die Einheimischen als auch für Touristen, attraktiver zu gestalten. Dadurch haben die Akteure unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Sicherheit und die Illusio des sozialen Feldes wird hinterfragt, was Konflikte begünstigt und Aushandlungsprozesse notwendig macht. Auch die in Punkt 4.2.4 beschriebenen hemmenden Einflüsse auf die Qualität lokaler Sicherheitskooperationen finden sich aufgrund unterschiedlicher Sicherheitsbegriffe sowie unterschiedlicher Vorstellungen von Sicherheit und aufgrund einer bestehenden „Spannung zwischen Profis und Laien“ an dieser Stelle in Teilen wieder. Ein befragter Experte der Polizei kommentiert das wie folgt:

- ❖ *„Man muss ja in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen Interessenlagen sehen. Wir als Polizei sehen natürlich den Begriff Sicherheit anders wie ein Veranstalter, wie ein Bühnenbauer oder wie ein Veranstalter von einem Konzert“ (B/P: 223ff.).*

Der befragte Experte der Ordnungsbehörde in Fall B sieht sich bei Fragen zur Sicherheitsplanung und Gefahrenabwehr eher in einer Koordinierungs- als in einer Weisungsfunktion, da sich die Ordnungsbehörde bei der Erteilung von Genehmigungen an den Forderungen der Fachämter orientiert und auf deren Kompetenzen zurückgreift. Bei der Frage danach, welche Institution ein Sicherheitskonzept fordert, deuten die Ergebnisse der Experteninterviews auf eine gegenseitige Verantwortungszuschreibung zwischen den Sicherheits- und den Ordnungsbehörden hin. Auch wenn die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Fortbildung bei dem befragten Experten der Ordnungsbehörde in Fall B besteht, wird keine dringende Notwendigkeit darin gesehen:

- ❖ *„Würde ich schon, wenn das passen würde auf unseren Bereich, dann würde ich das machen. Aber da wir ja oft nur die Koordinierungsbehörde sind und ja sowieso auf die*

Fachämter zurückgreifen müssen in diesen Festsetzungsverfahren und ich ja gar nicht gefordert bin Vorgaben machen zu müssen, was ist mit den Rettungswegen, was ist mit dem Sicherheitskonzept etc. ist es nicht unwiederbringlich erforderlich, dass ich an so einer Fortbildung teilnehme. Das wäre aber für den Gesamtkonsens, das ganze besser zu verstehen, das ganze besser koordinieren zu können mit Sicherheit sinnvoll, ja“ (B/O: 492ff.).

Anders verhält es sich bei dem Veranstalter in Fall B: Zur Erweiterung der fachlichen Kompetenz hat sowohl die Veranstaltungsleitung als auch ein Teil des Teams auf Eigeninitiative eine zertifizierte Fortbildung zur Sicherheit von Veranstaltungen besucht:

- ❖ *„Aber wir haben sowas auch selbst mit ein paar Leuten besucht. Also zertifizierte unterwiesene Personen sind wir jetzt schon mit ein paar Leuten für Veranstaltungen“ (B/V: 341f.).*

Eine weitere Sensibilisierung für das Thema Sicherheit erfolgte außerdem durch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Neben der gesteigerten Kompetenz als Ersthelfer zeigt sich von Seiten der Veranstaltungsleitung auch eine Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, die vor allem in der Zeit zwischen dem Eintritt des Schadens und dem Eintreffen der medizinischen Gefahrenabwehr von hoher Relevanz ist:

- ❖ *„Aber wir haben auch nochmal sensibilisiert, viele von uns haben einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht. Das man auch selbst noch ein bisschen helfen kann. Von verschiedenen Gastronomen wird es ja auch gefordert, dass das Personal geschult ist. Deshalb haben wir gesagt, es schadet auch nichts, (...)“ (B/V: 342ff.).*

Es ist davon auszugehen, dass sich sowohl die Weiterbildungsmaßnahmen positiv auf die Akzeptanz von Sicherheitskonzepten auswirken als auch eine bereits bestandene positive Einstellung gegenüber schriftlichen Sicherheitskonzepten zum Interesse an den Weiterbildungsmaßnahmen in Fall B geführt hat. Der Aspekt „Fachliche Kenntnis“ fördert die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes, wobei vor allem von Seiten der Veranstalter auch die Bereitschaft für die Weiterbildung gegeben sein muss.

Negative Erfahrungen

Die Analyse der Interviews hat des Weiteren ergeben, dass sich vergangene negative Erfahrungen auf die Einstellung der Akteure auswirken und die langfristige Implementierung eines Sicherheitskonzeptes fördern. Auch wenn sich der Druck auf die Sicherheitsorganisation im Allgemeinen aufgrund von Unfällen auf Großveranstaltungen verstärkt hat, zeigt der Fallvergleich, dass vor allem unmittelbare Erfahrungen für das Thema Sicherheit sensibilisieren. Je unmittelbarer diese Erfahrungen sind, desto wirksamer scheint die Sensibilisierung zu sein. So berichtet die Veranstaltungsleitung auf Stadtfest B von einem sich in der eigenen Stadt

zugetragenen tödlichen Unfall durch einen umgestürzten Baum in der Innenstadt, der in der Vergangenheit einen Rechtsstreit und die Entlassung eines kommunalen Sachbearbeiters zur Folge hatte. Diese unmittelbar spürbaren Konsequenzen führten zu einer allgemeinen Verunsicherung unter den Mitarbeitern und zum Bedürfnis der Absicherung durch Dokumentation der Planung. Auch wenn dieses Ereignis nicht als Auslöser für den Wandel in der Sicherheitsplanung beschrieben wird, so jedoch als verstärkender Faktor:

- ❖ *„Es ist auch für die Sicherheit für uns, für die Mitarbeiter. Für alle Beteiligten. Das wir was gemacht haben. Wir haben es dokumentiert. Wir haben es ja vorher zu Teilen auch schon gemacht, aber wenn jetzt irgendwas passiert, wo haben Sie das niedergeschrieben. Da gilt eben das Motto: Wer schreibt, der bleibt. (...) Ist auch zum Schutz von uns allen“ (B/V: 210ff.).*

Die Tatsache, dass es sich bei dem Stadtfest A um ein ruhiges etabliertes Fest ohne erhöhtes Gefährdungspotenzial handelt, mit dem auch in der Vergangenheit wenig negative Erfahrungen gemacht wurden, gilt als ein zentrales Argument gegen die Umstrukturierung bzw. die zusätzliche Verschriftlichung des Organisationsprozesses. Dieser, im Allgemeinen als positiv zu bewertende Zustand, wirkt sich auf die langfristige Implementierung eines Sicherheitskonzeptes im Untersuchungsbeispiel A jedoch eher hinderlich aus.

Selbstverständnis und angesetzte Bewertungsmaßstäbe

Die erfolgreiche Ein- und Weiterführung eines Sicherheitskonzeptes wird des Weiteren von dem Selbstverständnis bzw. dem Leitbild einer Kommune beeinflusst und daraus resultierend von den angesetzten Bewertungsmaßstäben, die sich zwischen institutionsnahen und institutionsfernen Akteuren unterscheiden können. Der Fallvergleich verdeutlicht diesbezüglich Unterschiede im Selbstverständnis der städtischen Organisationseinheiten. So ist das in Fall B zugrunde gelegte Selbstverständnis, als Vorbild agieren zu wollen, ein förderlicher Aspekt in Bezug auf die Ein- und Weiterführung von schriftlichen Sicherheitskonzepten. Ansprüche, die an Vereine oder kommerzielle Veranstalter gerichtet werden, werden auch an die eigene Institution gerichtet und dadurch werden die angesetzten Maßstäbe bei den Bewertungen von Veranstaltungen, sowohl privater als auch kommunaler Art, angeglichen. Der Prozess der Aufgabenteilung wird objektiviert und ist weniger stark an Netzwerke, Vertrauen oder Erfahrung gebunden:

- ❖ *„Eine andere Idee war, dass die Stadt (...) auch Vorbild sein muss. Wenn sie es von anderen fordern wie beim (...) oder Weihnachtsmarkt von Vereinen oder Kommerziellen, da kam natürlich auch immer die Frage, was ist mit dem Stadtfest und da haben sie gesagt, wir müssen Vorreiter sein“ (B/V: 238ff.).*

Der „Vorbildgedanke“ ist auf Stadtfest A weniger zentral. Bei etablierten städtischen Veranstaltungen wird von Seiten der Ordnungsbehörde, in Bezug auf die Vorlage eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes, ein anderer Anspruch gestellt, als bei neu aufgesetzten oder privat organisierten Events. Der fortwährende mündliche Austausch und konstante Dialog zwischen den Behörden schaffe Vertrauen und ersetze die schriftliche Dokumentation der Planung:

- ❖ *„Das Sicherheitskonzept hat es die ganzen Jahre gegeben. Es ist nur nie aufgeschrieben worden. Das ist immer durch Absprache so gemacht worden, wo wir gesagt haben: Wir fordern beispielsweise ausreichend Rettungskräfte; Feuerwehr vor Ort; Ihr müsst eine Firma haben, die Security, die die Sachen bewacht, die unterstützt bei der Schließung der Stände; Ihr müsst den Teilnehmern der Veranstaltung dies und das vermitteln; Wie sind unsere Kommunikationswege? Das war die ganzen Jahre über im Gespräch mündlich vereinbart, wir sahen keine Dringlichkeit, das also festzuhalten, weil man mit der eigenen Behörde im konstanten Dialog ist (...) Würde das Stadtfest von einem Veranstalter gemacht, beispielsweise Firma XY, würde das anders aussehen.“ (A/O: 114ff.).*

Infrastrukturelle Rahmenbedingungen

Günstige infrastrukturelle Rahmenbedingungen wirken sich förderlich auf die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes aus. Insbesondere die finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt, durch die Bereitstellung eines Sonderbudgets, ist in Fall B als eine zentrale Einflussgröße zu werten und repräsentiert eine einheitliche Einstellung der Gesamtverwaltung. Das im vorherigen Punkt beschriebene Selbstverständnis und Leitbild wird dementsprechend von der gesamten Stadtverwaltung und der Stadtspitze mitgetragen, was neben der finanziellen Unterstützung auch eine moralische Unterstützung, im Sinne einer Absicherung der eigenen Handlungsweise, bedeutet.

- ❖ *„Auch wo wir das dann vor zwei Jahren ausgeschrieben hatten, wurde auch von der Stadt gesagt, ja machen wir. Gibt es auch ein Sonderbudget für, weil das einfach erforderlich ist“ (B/V: 221ff.).*

In Fall A wurde von Seiten der Stadt kein Sonderbudget zur Verfügung gestellt. Die Frage nach potentiellen Ansätzen zur Verbesserung von Sicherheitsmaßnahmen wird als rhetorisch verstanden, da finanzielle und personelle Mittel den Handlungsspielraum definieren. Ohne ein gemeinsames Leitbild und bereitgestellte Ressourcen wird die Ein- und Weiterführung eines Sicherheitskonzeptes erschwert. Das Problem der mangelnden infrastrukturellen Ausstattung wird von einem befragten Experten der Feuerwehr folgendermaßen kommentiert:

- ❖ *„Und die Frage ist: welches Sicherheitsniveau streben wir denn an? Natürlich kann man alles verbessern, man kommt aber immer an Grenzen des Machbaren, schon rein aus finanzieller Hinsicht, personeller Hinsicht. Und von daher ist es in meinen Augen eher so eine rhetorische Frage“ (A/F: 721ff.).*

Des Weiteren besteht auf Stadtfest A die Sorge, dass die Beschaffenheit des Veranstaltungsgeländes den Anforderungen neuer Verordnungen nicht Stand halten könne und eine Durchführung des Stadtfestes in Zukunft nicht mehr möglich wäre. Dieses Problem wird auch bei Veranstaltungsgeländen anderer Innenstädte gesehen, deren Gegebenheiten noch deutlichere räumliche Defizite aufweisen wie jene in Fall A. Die Sorge, dass traditionelle Feste durch strikte neue Verordnungen nicht mehr durchgeführt werden können, wirkt sich hinderlich auf die Akzeptanz von Sicherheitskonzepten aus. Ein befragter Bühnenveranstalter beschreibt dies folgendermaßen:

- ❖ „ (...) wenn das Stadtfest bisher nicht existiert hätte und man würde es so beantragen wie es jetzt momentan stattfindet, würde die Stadt dieses Fest in dieser Form nicht genehmigen“ (A/B: 367ff.).

Im Allgemeinen besteht die Gefahr, dass die engen baulichen Strukturen der Innenstädte nicht mehr zu den neuen Sicherheitsstandards und zu den neuen Anforderungen an Sicherheit passen. Die Durchführung von Stadtfesten geht im Allgemeinen mit anderen Risiken einher als die Durchführung von Veranstaltungen auf einer freien, un bebauten Veranstaltungsfläche. Diese Risiken sind einem Stadtfest immanent und können kaum ausgeräumt werden. Vermutlich sorgen sich Veranstalter von Stadtfesten auch darum, dass sie mit der Niederschrift eines Sicherheitskonzeptes für die Verantwortungsübernahme von Risiken zuständig sind, die aufgrund der eben genannten Aspekte kaum ausräumbar sind. Eine Risikoanalyse und eine angemessenen Maßnahmenplanung sollten ausreichen, damit etablierte Großveranstaltungen wie Stadtfeste weiterhin stattfinden können. Sofern sich allerdings langfristig eine Sicherheitskultur durchsetzt, in der der Wert Sicherheit, vor anderen Werten, prioritär behandelt wird, besteht hinreichend Sorge dazu, dass das Leben in den öffentlichen Räumen der Städte zukünftig weniger lebendig und frei sein wird.

Empfundener Handlungsdruck

In Fall B ging die Einführung des Sicherheitskonzeptes mit einer konzeptionellen Neuausrichtung des Stadtfestes einher, d.h. es wurden Bühnen verlegt und neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Mit dieser Umgestaltung des Festes sollte einem Imageverlust entgegengewirkt werden, der zwischenzeitlich entstanden ist und auf Gedränge und Fehlverhalten einzelner Besucher zurückgeführt wird. Der „schlechte Ruf“, den das Stadtfest über einige Jahre hinweg hatte, trug dazu bei, dass das Fest von Einheimischen und Personen mittleren Alters teilweise sogar gemieden wurde. Dieses Meidungsverhalten der Stadtbewohner erhöhte den Handlungsdruck auf die Veranstaltungsleitung und wirkte sich förderlich auf die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes aus. Von Seiten der Polizei wird das wie folgt geschildert:

- ❖ *„Ich glaube auch das war, weil die Bevölkerung das Fest nicht mehr so angenommen hat wegen dem Gedränge oder auch weil zunehmend da auch Pöbeleien waren und daraufhin hat man sich dann vor 3 Jahren auch zu einer konzeptionellen anders Ausrichtung des Stadtfestes entschlossen auch mit anderen Bühnen nochmal und den Schwerpunkten, in dem Zusammenhang wurde das dann mit geändert“ (B/P: 193ff.).*

Auf beiden Stadtfesten ging die Forderung nach einem schriftlichen Sicherheitskonzept ursächlich von Feuerwehr und Polizei aus. Beide Fachbehörden haben die Einführung des Sicherheitskonzeptes initiiert und wirken maßgeblich an der Umgestaltung des Organisationsprozesses mit. Eine tragende Rolle kommt ihnen aufgrund ihrer Expertise vor allem bei einer Schwerpunkterweiterung um das Thema Sicherheit zu. Es ist davon auszugehen, dass ohne die Forderungen dieser beiden Behörden kein Wandel in der Sicherheitsplanung von kommunal organisierten traditionellen Großveranstaltungen stattfindet. Interessanterweise fällt die Forderung nach einem Sicherheitskonzept in Fall B auch mit einem Personalwechsel bei der Feuerwehr zusammen. Ein Wandel in der Schulung der Feuerwehrkräfte führt zu einer stärkeren Sensibilisierung im Umgang mit dem Thema Sicherheit auf Großveranstaltungen und fördert über den oben beschriebenen Aspekt „Fachwissen“, die langfristige Implementierung eines Sicherheitskonzeptes. Die Veranstaltungsleitung erläutert das folgendermaßen:

- ❖ *„Nicht nur Duisburg, aber auch verschiedene andere Sachen. Ich kann jetzt auch einfach sagen, unsere Feuerwehr wurde auch ausgetauscht durch neuere, jüngere Kräfte, die dann auch wiederum anders geschult waren wie ihre Vorgänger oder sensibler waren auf solche Sachen“ (B/V: 234ff.).*

Positives Feedback

Ein weiterer Aspekt, der sich in Fall B förderlich auf die Ein- und Weiterführung des Sicherheitskonzeptes auswirkte, war das positive Feedback, welches die verantwortlichen Akteure zu den neuen Sicherheitsmaßnahmen bekamen. Die Verbesserung des Images und die hohen Besucherzahlen sprechen für die Wirksamkeit der vorgenommenen konzeptionellen Änderungen, die sowohl die Sicherheit als auch das Rahmenprogramm betrafen. Diese positiven Eindrücke und Veränderungen wurden sowohl von den Besuchern und den Teilnehmern des Stadtfestes als auch von der Presse und den Mitarbeitern der verschiedenen beteiligten Behörden und Organisationen an die befragten Experten herangetragen und werden von der Polizei beschrieben:

- ❖ *„(...) die Feststellung, die wir halt gemacht haben, das sind die Rückmeldungen von den Teilnehmern, von den Besuchern und auch die Rückmeldungen von den eingesetzten Kollegen. Wo man früher wirklich gesagt hat, auf das Stadtfest in Anführungszeichen kann man nicht mehr gehen, aber das hat nicht erst vor 3 Jahren angefangen, das hat schon früher eingesetzt. (...). Das heißt also, dass was wir dort umgesetzt*

haben, in ganz großen Bereichen greift und führt auch zu einer Akzeptanz bei den Zuschauern“ (B/P: 345ff.).

Die langfristige Implementierung eines Sicherheitskonzeptes ist ein sukzessiver Prozess, der auf Stadtfest B mit der Einführung einzelner Sicherheitsmaßnahmen begann, wie z.B. der Einführung der Einlasskontrollen, die es schon vor dem Sicherheitskonzept gab. Auch wenn sich einige Personen in Bezug auf die Einlasskontrollen auch kritisch geäußert haben, werden die Reaktionen der Besucher auf die neu eingeführten Sicherheitsmaßnahmen als überwiegend positiv beschrieben. Die durch einen privaten Sicherheitsdienst gesicherten Zugänge bilden Anlaufstellen für die Festbesucher, die hier im Falle eines Anliegens auf Kontaktpersonen treffen.

- ❖ *„Ne, muss ich sagen, wurde positiv aufgenommen. Ich muss sagen im ersten Jahr, wo das mit der Security eingeführt wurde, also das mit den Einlasskontrollen, da war ich eher skeptisch, wurde aber überzeugt, weil die Besucher haben einfach einen Punkt wo Anlaufstellen sind, wenn irgendwas ist. Kam natürlich auch negatives Feedback, wie hier Kontrollen und so, warum, die sich dadurch gestört fühlen. Aber ich habe im Gegenteil mehr positives gehört, weil die Leute sagen „Ok, jetzt wissen wir, wenn ich mich unwohl fühle oder wenn mir irgendwo was auffällt, weiß ich, da steht jemand an den kann ich mich wenden“ (B/V: 223ff.).*

Um das Sicherheitskonzept auch nach dessen erster Niederschrift kontinuierlich weiterzuführen und „am Leben zu halten“ hat sich in Fall B das Feedback durch die Besucher als förderlich erwiesen. Neben den beteiligten Organisationseinheiten seien auch die Gäste für das Thema Sicherheit sensibilisiert worden. Die Sicherheitsmaßnahmen wie die Notfallbeleuchtung und die Notausgangsbanner seien den Festbesuchern aufgefallen und hätten zum Nachdenken und zu Nachfragen geführt. Die Bemühungen um mehr Sicherheit sind sowohl aus Sicht der Veranstaltungsleitung als auch aus Sicht des privaten Sicherheitsdienstes auf Resonanz beim Publikum gestoßen und werden als Bestätigung für die Schwerpunkterweiterung um das Thema Sicherheit gewertet.

- ❖ *„Ja. Also selbst einige, selbst viele Gäste sind einfach sensibilisierter geworden auf jeden Fall. Viele Gäste sprechen uns an auf Notausgangsbeschilderung zum Beispiel, auf Lichtmasten die wir hier in (...) zum Beispiel zusätzlich aufgebaut haben. Das heißt, es fällt den Gästen auf es passiert etwas. Die stellen sich die Frage wieso passiert das und die meisten Gäste kommen dann auch sehr schnell zu dem Schluss, dass es um ihre Sicherheit geht“ (B/PS: 401ff.).*

Innovationsbereitschaft und Streben nach dem „Stand der Technik“

Die Änderung eines Prozesses ist stets mit einer Innovationsbereitschaft verbunden. In Fall B wurde das Konzept von Seiten der Feuerwehr aufgrund der Musterversammlungsstättenverordnung gefordert, die ein Sicherheitskonzept für eine Veranstaltung in Versammlungsstätten ab 5.000 Besuchern fordert. Diese Verordnung wurde noch nicht in allen Bundesländern eingeführt, weshalb von einer „Musterverordnung“ gesprochen wird. Diese Verordnung gilt, obwohl sie aus dem Baurecht stammt und bei Veranstaltungen im Freien nicht greift, als Stand der Technik. Das Bedürfnis mit dem eigenen Organisationsprozess auf einem aktuellen Stand zu sein und die Bereitschaft zur Innovation, sind für die Implementierung von Sicherheitskonzepten förderlich:

- ❖ *„Ganz einfach. Weil in der neuen Musterversammlungsstättenverordnung, die (...) den Stand der Technik widerspiegelt, Veranstaltungen ab 5.000 Besuchern mit einem Sicherheitskonzept versehen sein müssen. Wir haben hier zwar keine bauliche Anlage, weshalb die Veranstaltung vom Grundsatz her nicht unter die Musterversammlungsstättenverordnung fällt, aber um überhaupt die Sicherheit eines solchen Festes zu gewährleisten, muss man ja irgendwelche Regulierungspunkte haben und die kann man sich ja natürlich aus dieser Versammlungsstättenverordnung ziehen. Da liegt dann die Grundlage, warum die zuständigen Behörden dieses Sicherheitskonzept gefordert haben“ (B/F: 152ff.).*

Im Hinblick auf Sicherheitskultur handelt es sich beim „Stand der Technik“ in gewisser Weise um eine geteilte Wissensordnung im sozialen Feld der Sicherheit und damit, um einen Wissensstand, der dem Großteil der relevanten Akteure im Ereignisraum bekannt ist. Vor diesem Hintergrundwissen können die eigenen Sicherheitspraktiken interpretiert und angepasst werden. Somit kann dieser kollektiv anerkannte Wissensstand als Ausdruck von Sicherheitskultur verstanden werden, da er eine Art handlungskonstitutiven Rahmen (bzw. eine Orientierungshilfe) darstellt, vor dem die eigenen Handlungsweisen geprüft werden können. Daraus lässt sich schließen, dass die Akteure in Fall B, Praktiken des kulturellen Wandels innerhalb des sozialen Feldes der Sicherheit übernehmen und durch ihr Handeln reproduzieren. Das heißt auch, dass sie durch ihr Handeln sicherheitskulturelle Wandlungsprozesse langfristig mittragen und stabilisieren.

Uneinigkeit und Kurzfristigkeit

In Fall A stand der Prozess der formalen Konzeption von Sicherheit im Untersuchungsjahr 2014 am Anfang. Der Wandel der Planungsstrukturen vollzog sich aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche an eine Formalisierung nicht ohne Reibungen zwischen den Organisationseinheiten. Die Rekonstruktion von Abläufen und interorganisationalen Abstimmungen zeigt,

dass vor allem Uneinigkeiten zwischen den Akteuren und eine als unfair empfundene kurzfristige Einforderung des schriftlichen Sicherheitskonzeptes für dessen langfristige Implementierung hinderlich sind. Die unterschiedlichen Einstellungen in Bezug auf die Notwendigkeit eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes und die eher geringe Dokumentation von organisatorischen und sicherheitsrelevanten Abläufen führte dazu, dass Polizei und Feuerwehr im Untersuchungsjahr 2014 das erste Mal auf die Niederschrift eines Sicherheitskonzeptes bestanden. Von Seiten der Ordnungsbehörde wurde allerdings die Kurzfristigkeit der Einforderung beklagt, die zudem ohne Absprache stattfand:

- ❖ *„Warum das (Sicherheitskonzept) also beispielsweise von der Feuerwehr und der Polizei dieses Jahr so kurzfristig gefordert wurde ohne Absprache mit uns, kann ich nicht nachvollziehen“ (A/O: 120ff.).*

Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde die Verschriftlichung des Sicherheitskonzeptes 2014 als „Mammutaktion“ bezeichnet, die auch wegen mangelnder Prüfung wenig effizient war. Die engen Kooperationen und das Vertrauensverhältnis, das von den Befragten stets positiv hervorgehoben wird, gerieten durch die spontane Forderung nach einem Sicherheitskonzept ins Wanken. Über längerfristige Entwicklungen lassen sich an dieser Stelle allerdings keine Aussagen machen:

- ❖ *„Das ist für 2014 schon in einer Mammutaktion geschrieben worden. Normalerweise erstellt man ein solches Konzept nicht in der kurzen Zeit, die dem Veranstalter hier abgefordert wurde. Es hatte auch niemand sinnigerweise wirklich richtig Zeit, sich das Konzept anzusehen und zu prüfen, ob dieses Konzept auch wirklich allen Anforderungen, die man daran stellt, auch gerecht wird“ (A/O: 242ff.).*

Im Folgenden soll mit Hilfe der durchgeführten Experteninterviews überprüft werden, welche Wirkung die Implementierung, d.h. die Einführung und die professionelle Weiterführung, von Sicherheitskonzepten auf den Organisationsprozess hat. Dabei werden der Nutzen der Konzepte und deren Grenzen aufgezeigt.

8.3 Wirkung von Sicherheitskonzepten - Nutzen und Grenzen

Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen

Die Ergebnisse zeigen, dass die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes die Umsetzung von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen fördert. Das bedeutet, dass ein Sicherheitskonzept nicht nur eine administrative Funktion hat, sondern auch mit einer konkreten Wirkung für die Sicherheitsproduktion einhergeht. In Fall B wurden Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, die nach Angaben der Experten in direktem Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept stehen, da es sie vor dessen Implementierung nicht gab. Beispielsweise wurden Bühnenverantwortliche festgelegt, welche die Verantwortung für einen bestimmten Veranstaltungsbereich übernehmen und für diesen Bereich präzise Handlungsanweisungen bekommen. Unter anderem zählt hierzu das Durchführen von Durchsagen im Schadensfall. Zu den weiteren zusätzlich umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen gehören die Sicherheitsbeleuchtung, die Notfallkarten für Standbetreiber, die an verschiedenen Stellen ausgehängten Fluchtpläne und die Kennzeichnung von Fluchtwegen:

- ❖ *„Es gibt eine Sicherheitsbeleuchtung, die es so im Vorfeld nicht gab. Diese Durchsagen waren vorher nicht so geregelt. Jeder Standbetreiber erhält eine Notfallkarte, wie er sich im Notfall zu verhalten hat. (...). Und auch solche Sachen wie Fluchtpläne die an den verschiedenen Stellen aushängen, die Kennzeichnung von Fluchtwegen an den verschiedenen Stellen. All das ist eigentlich erst über die Erstellung des Sicherheitskonzeptes in die Veranstaltung eingeflossen“ (B/F: 189ff.).*

Des Weiteren wurde während der Durchführung des Stadtfestes ein Produktionsbüro eingerichtet. Da dieses seit der Einführung des Sicherheitskonzeptes zur Veranstaltungszeit ohne Unterbrechungen besetzt ist, kann eine ständige Erreichbarkeit der Veranstaltungsleitung garantiert werden. Durch eine Aufstockung des Personals konnten außerdem die Kontrollgänge verbessert und die Freihaltung der Fluchtwege regelmäßig geprüft werden. Die Kontaktlisten werden seit Einführung des Sicherheitskonzeptes besser gepflegt als zuvor. Das heißt, dass Fehler sowohl bemerkt als auch korrigiert werden und alle relevanten Akteure aktuelle Listen erhalten. Auch die Durchführung einer detaillierten und strukturierten Gefährdungsanalyse, ging mit der Weiterführung des Sicherheitskonzeptes einher:

- ❖ *„Gibt es. Wir haben ja ein Sicherheitskonzept. Das kann ich Ihnen auch gerne zur Verfügung stellen. Da gibt es eben Gefährdungsanalysen. Das haben wir jetzt seit zwei Jahren. Vor drei Jahren habe ich es noch selbst mit der Feuerwehr geschrieben. Wir haben dann auch gesagt, dass es besser ist, wenn das ein Externer macht, der das nochmal beurteilt und der da einfach mehr Erfahrung hat (B/V: 76ff.).*

An dieser Stelle soll noch einmal hervorgehoben werden, dass der Nutzen von Sicherheitskonzepten in der Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen besteht. Welche Wirkung diese Sicherheitsmaßnahmen haben, ist damit allerdings noch nicht beantwortet.

Verbesserte Dokumentation, Information, Struktur und Kontrolle

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes die Dokumentation organisatorischer Maßnahmen fördert, dass das Konzept als Informationsquelle für die Fachbehörden dient, den inneren Aufbau einer Veranstaltung strukturiert und Kontrollprozesse verstärkt.

Neben der Tatsache, dass ein Sicherheitskonzept, verstanden als „Verschriftlichung des Sicherheitsmanagements zur Darlegung aller Maßnahmen und Bewertung bestehender Risiken mit dem Ziel unakzeptable Nebenfolgen auszuschließen“, aus seinem Wesen heraus selbstverständlich auch der Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen dient, fördert vor allem die Sensibilisierung, die aufgrund der Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes entstanden ist, eine zusätzliche Dokumentation durch das Anfertigen von schriftlichen Protokollen außerhalb des eigentlichen Konzeptes. Diese Protokolle werden beispielsweise bei Rundgängen oder Besprechungen vom Team des Veranstalters angefertigt. Des Weiteren dient ein Sicherheitskonzept den Fachbehörden als Informationsquelle und als Grundlage für die Erteilung von Auflagen und Genehmigungen. Es gibt unter anderem Aufschluss über die Art der Veranstaltung, die erwarteten Besucherzahlen, die geplante Nutzung des Raumes, den Umgang mit Gefahren, die beteiligten Akteure und die geplanten Sicherheitsmaßnahmen. Zudem wird in Fall B von einem durch das Sicherheitskonzept geförderten, intensiveren Austausch und einem engeren Kontakt zwischen den Fachbehörden berichtet. Das Sicherheitskonzept wurde von den Fachbehörden gemeinsam erarbeitet und wird vor jeder Veranstaltung gemeinsam durchgesprochen. Dadurch werden alle Anwesenden auch über den Aufgabenbereich der anderen Fachbehörden informiert, wodurch sich auch die Akzeptanz und die Sensibilität den anderen Organisationseinheiten gegenüber verbessern würden:

- ❖ *„Allerdings die Verantwortlichen sitzen vorher zusammen, erarbeiten das Sicherheitskonzept zusammen. Und ich kann ihnen auch sagen, wir haben das Sicherheitskonzept zusammen gemacht, zusammen gelesen, sind es wirklich Punkt für Punkt durchgegangen, da haben noch Beteiligte dageigesessen, wo zum Beispiel der Punkt Polizei besprochen wurde, dann bleibt der Sanitätsdienst dort sitzen, die Feuerwehr dabei sitzen, dann bleibt der Bühnenverantwortliche dabei sitzen. Also es ist komplett durchgesprochen“ (B/P: 290ff.).*

In Fall B strukturiert das Sicherheitskonzept nach Angaben der befragten Experten den inneren Aufbau der Veranstaltung. Die Planung wird transparent und für alle beteiligten Akteure strukturiert dargestellt. Allerdings geht es hier vordergründlich um die Planungsschritte der Veranstaltungsleitung. Diese werden transparent abgebildet und offengelegt. An den Einsätzen im Bereich der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr hat sich aus Sicht der Feuerwehr nicht viel geändert, da die internen Einsatzpläne der BOS kein Teil des Sicherheitskonzeptes sind:

- ❖ *„Die Gefahrenabwehr, die nicht-polizeiliche und die polizeiliche, hat genauso funktioniert wie jetzt auch. Also alles was von außen eingebracht werden musste hat funktioniert, aber der innere Aufbau der Veranstaltungsleitung, der war natürlich eigentlich dadurch nicht so gegeben, so strukturiert wie es jetzt der Fall ist“ (B/F: 220ff.).*

Aufgrund des Sicherheitskonzeptes werden in Fall B verschiedene Kontrollprozesse verstärkt durchgeführt. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Teilnehmer und Besucher des Festes. Zu nennen sind hier neben den Einlasskontrollen, die bereits vor der Niederschrift des Sicherheitskonzeptes eingeführt wurden, vor allem die Kontrollgänge durch Mitarbeiter des Produktionsbüros. Diese kontrollieren die Einhaltung von Vorgaben an den Ständen und die Freihaltung der Rettungswege.

Grenzen: Überprüfbarkeit durch Einsatzzahlen oder Erfahrungen

Die Einführung eines Sicherheitskonzeptes fördert zwar die Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen, jedoch ist deren Wirkung quantitativ schwer messbar. Auch wenn in Fall B seit der Teileinführung des Glasverbotes und den Einlasskontrollen von einem Rückgang an Schnittverletzungen berichtet wird, zeigen die Einsatzzahlen des Sanitätsdienstes keine zahlenmäßigen Veränderungen, die mit dem Sicherheitskonzept in Verbindung gebracht werden könnten. Vielmehr unterliegt die Anzahl an Einsätzen den Wetterbedingungen und der Menschenmenge auf der Veranstaltungsfläche. Der befragte Experte des Sanitätsdienstes beschreibt das folgendermaßen:

- ❖ *„Seit dem Sicherheitskonzept eigentlich nicht. Wir haben dieses Jahr wieder erfahren, dass es sehr periodisch ist, es ist nicht zu definieren zu terminieren was wo wann ist. Die letzten Jahre war das Aufkommen relativ gering. Dieses Jahr ist das wieder ein bisschen, hat es ein bisschen angezogen. Wir haben jetzt ein bisschen festgestellt, die Witterung ist der entscheidende Faktor. Bei regnerischem Wetter um die 15 bis 20 Grad ist das Einsatzaufkommen relativ gering. Bei Sonnenschein und Temperaturen über 30 Grad, wie wir es jetzt dieses Jahr hatten, steigt natürlich logischerweise auch das Einsatzaufkommen. Das hat aber jetzt nicht unbedingt etwas mit der Veranstaltung an sich zu tun, sondern eher mit der Menschenmenge auf der Veranstaltungsfläche“ (B/S: 279ff.).*

Diese Angabe wird auch von Seiten der Veranstaltungsleitung gestützt. Das heißt, dass es zwar aufgrund der Einlasskontrollen zu weniger Glasbruch auf dem Veranstaltungsgelände kommt, allerdings bleiben die Vorkommnisse auf dem Fest - trotz Sicherheitskonzept - ansonsten weitgehend unverändert. Die Nachfrage, ob es weniger Vorfälle gäbe oder sich diese seit Einführung des Sicherheitskonzeptes geändert hätten, ergab folgende Antwort:

- ❖ *„Ne. Also bis auf diesen Glasbruch. Das waren so erste Wege. Einlasskontrollen, die wir eingeführt haben, kann ich das jetzt so nicht sagen“ (B/V: 130f.).*

Von Seiten der Polizei wird die Wirkung des Sicherheitskonzeptes positiv evaluiert. Diese Bewertung basiert nicht auf Einsatzzahlen, sondern auf Rückmeldungen von Kollegen, Teilnehmer und Besuchern und damit letztendlich auf Eindrücken und einem subjektiven Empfinden:

- ❖ *„Vom messbaren können wir eigentlich keine Angaben machen. Was wir halt wirklich, die Feststellung, die wir halt gemacht haben, das sind die Rückmeldungen von den Teilnehmern, von den Besuchern und auch die Rückmeldungen von den eingesetzten Kollegen.“ (B/P: 344ff.).*

Da noch kein größeres Schadensereignis eingetreten ist, erscheint auch eine Überprüfung der Wirksamkeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten schwierig. Eine verbindliche Aussage darüber, ob einzelne reaktive Maßnahmen im Schadensfall dem Sicherheitskonzept entsprechend umgesetzt werden, kann dementsprechend nicht getroffen werden:

- ❖ *„Aber es ist vom Grundsatz her auch noch zu keinem größeren Schadensereignis gekommen, sodass man eigentlich eine belastbare Aussage darüber nicht treffen kann, ob es funktioniert oder nicht“ (B/F: 207ff.).*

Kleinere Vorkommnisse deuten in Fall B jedoch darauf hin, dass den Vorgaben des Sicherheitskonzeptes nicht bedingungslos Folge geleistet wird, sondern Inhalte durchaus einer flexiblen Handhabung unterliegen können. Beispielsweise sollten im Falle eines Vorkommens im Sinne der Meldekette sowohl der Regelrettungsdienst als auch der Sanitätsdienst informiert werden. Letzterer wurde beim Eintritt einer Schlägerei jedoch nicht verständigt, sondern hat sich durch Zufall zum Ort des Geschehens begeben. Der im Sicherheitskonzept dokumentierte Meldeweg wurde dementsprechend nicht eingehalten:

- ❖ *„Die Polizei und der Regelrettungsdienst (...). Die sind dorthin ausgerückt. Der sanitätsdienstliche Part nicht. Der (...) (ist) dann durch Zufall irgendwo dazu gelangt. Aber der richtige Meldeweg, der wurde da eben nicht eingehalten“ (B/S: 159ff.).*

Grenzen: behandelbare Inhalte

In einem Sicherheitskonzept gibt es stets Aspekte die nicht abgebildet werden. Diese sind aufgrund von geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten entweder weniger relevant als andere oder deren Aufnahme ist mit einem nicht verhältnismäßigen Aufwand verbunden. Dazu zählt auf Stadtfest B eine detaillierte Kapazitätsberechnung der Veranstaltungsfläche, deren Durchführung Aufschluss über die angemessene Anzahl an Besuchern auf dem Gelände gäbe und damit ein hilfreiches Mittel gegen das Aufkommen einer zu hohen Personendichte sein könnte. Der befragte Experte des privaten Sicherheitsdienstes beschreibt die Schwierigkeit der Kapazitätsberechnung folgendermaßen:

- ❖ *„Zum Beispiel die Kapazitätsberechnung (...) müssen dann alle Stände etc. explizit nochmal genau ausmessen. Das ist natürlich ein riesen Aufwand der zeitlich auch einfach nicht zu machen ist. Ganz einfach vom Aufbau, wenn alle Stände stehen bis zur Veranstaltung, sind dann meist nur ein paar Stunden, die dazwischen liegen“ (B/PS: 300ff.).*

Der ausgesprochen hohe Aufwand, innerhalb kürzester Zeit alle Stände nach deren Aufbau zu vermessen, gilt als nicht umsetzbares Vorhaben. Außerdem ist die Veranstaltungsfläche auf Stadtfesten im Allgemeinen sehr groß und die Personendichte variiert in Abhängigkeit von der gebotenen Attraktion. Das bedeutet, dass Gedränge trotz ausreichender Fläche entsteht, da sich die Besucher nicht homogen über das Gelände verteilen, sondern an einzelnen Stellen konzentrieren. Außerdem sind Stadtfeste, da sie im öffentlichen Raum ausgetragen werden, frei zugänglich und eine Besucherregulierung durch Schleusen oder Eintrittsverbote ist auch unter den befragten Experten umstritten. Aus Sicht eines Bühnenverantwortlichen wird die Situation so beschrieben:

- ❖ *„Die Leute kommen da einfach hin, die sind es gewohnt dahin zu kommen und wenn ich da jetzt irgendwo an den Eingang eine Schleuse stelle und sage Stadtfest ist voll, jetzt müsst ihr halt leider warten, ist halt die Frage, ob das jetzt die Lösung für alles ist, oder ob das mehr Unmut provoziert, wie jetzt eine zu volle Innenstadt“ (A/B: 400ff.).*

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit und der praktischen Nutzbarkeit können nicht alle Abläufe in Abhängigkeit aller Szenarien dokumentiert werden. Eine Auswahl an Szenarien ist daher unerlässlich. Außerdem werden die Einsatzpläne der Feuerwehr und der Polizei nicht mit in das Sicherheitskonzept aufgenommen. Zwar nutzen die BOS Kräfte beispielsweise die Lagepläne, die Bestandteil des Sicherheitskonzepts sind, zur Planung der Anfahrten und der Aufstellungsorte, der Einsatz der Gefahrenabwehrkräfte wird, nach Angaben der Feuerwehr, im Sicherheitskonzept des Veranstalters jedoch nicht dokumentiert, da er individuell geregelt ist und nach einer detaillierten Verarbeitung aller Dienstvorschriften verlangen würde:

- ❖ *„Nein das kann man ja gar nicht regeln, weil das ja individuell ist. Es ist nur geregelt wie wir zum Einsatzort eventuell kommen und wen wir als Ansprechpartner haben. Aber der nachfolgende Einsatz, den kann man nicht regeln (...)“ (B/F: 314ff.).*

Grenzen: Handhabung

Die Wirkung eines Sicherheitskonzeptes ist durch dessen Handhabung begrenzt. Das bedeutet, dass neben der Niederschrift vor allem die Umsetzung und die Kenntnis der Maßnahmen und Abläufe relevant sind. Die Fähigkeit das schriftliche Wissen in reale Situationen zu übertragen und zielbringend anzuwenden ist ein maßgeblicher Faktor für den Nutzen eines Sicherheitskonzeptes:

- ❖ *„Wenn man einfach nur ein Konzept schreibt und es nicht leben lässt, dann nützt es nichts. Also, es muss jedem bewusst sein, dass die Handlungsanweisungen und die Ablaufpläne, die in diesem Konzept stehen auch gelebt werden müssen. Und da gibt es ja oft ein Problem. Jetzt nicht speziell beim Stadtfest, sondern allgemein, dass viele Veranstalter meinen, wenn sie eins vorlegen, wäre es damit getan. Aber man muss natürlich letztendlich das Ganze auch leben. Das heißt, man muss die Sachen, die man darin festschreibt auch durchführen können“ (B/F:199ff.).*

Es wird vorrangig erwartet, dass die Verantwortungsträger das Konzept und die darin dokumentierten Maßnahmen und Abläufe kennen. Die Dokumentation richtet sich demnach vorrangig an die Leitungsebene, weshalb nicht vorausgesetzt wird, dass alle operativ arbeitenden Einsatzkräfte über alle Einzelheiten informiert sind. Obwohl diese Tatsache als nicht notwendig erachtet wird, gilt sie aus Perspektive der Feuerwehr gleichzeitig als einziger Nachteil der Konzeption:

- ❖ *„Nur ein Sicherheitskonzept dient auch nicht dazu, jede einzelne Kraft vor Ort einzeln zu informieren, die Verantwortungsträger bei einer Veranstaltung, die müssen das Sicherheitskonzept kennen, die müssen wissen worum es geht. Die Kraft, die nachher am Einlass steht, die dort einen gewissen Auftrag hat, muss nur die Bereiche kennen, muss also nicht unbedingt wissen, wie es jetzt ist bei der Bühnentechnik in dem Bereich, was dann dort zu erledigen ist, die muss über die Grundsätze Bescheid wissen. Und das wäre der einzige Nachteil den man dort finden könnte, dass man sagen kann, es sind nicht alle drüber informiert“ (B/P: 283ff.).*

8.4 Drittes Zwischenfazit

Wie einleitend angedeutet, unterscheiden sich die Akzeptanz und der Einsatz von Sicherheitskonzepten in den untersuchten Fällen. Während das Sicherheitskonzept in Fall B ein zentraler Baustein und ein effektives Mittel der Sicherheitsorganisation ist, erscheint der Einsatz in Fall A als „Pflichtaufgabe“ und für den Organisationsprozess wenig fruchtbar. Auf der Suche danach, worin diese Unterschiede begründet sind, haben sich neun Aspekte als relevant erwiesen.

Welche davon können nun als förderliche Bedingungen geschaffen und welche als hinderliche Bedingungen abgebaut werden? Da eine solide Fachkenntnis ein relevanter Faktor für die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes ist, empfiehlt es sich für Veranstalter, Bühnenverantwortliche und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden an einer Fortbildung im Bereich der Sicherheitsorganisation für Veranstaltungen teilzunehmen. Diese sensibilisiert für das Thema Sicherheit und schafft im besten Fall ein einheitliches Verständnis zwischen den im Organisationsprozess beteiligten Akteuren in Bezug auf mögliche Probleme, Szenarien und Schadensfälle. Eine solide Fachkenntnis aller Akteure erleichtert außerdem die Kommunikation im Organisationsprozess und verbessert die Zusammenarbeit. Es scheint nicht ungewöhnlich, dass negative Erfahrungen vor allem dann zu einem Umdenken führen, wenn sie mit individuell spürbaren negativen Konsequenzen einhergehen. Allerdings haben sich auf Großveranstaltungen bereits zahlreiche Unglücke ereignet, sodass aus negativen Erfahrungen - auch ohne unmittelbare Betroffenheit - produktive Schlüsse gezogen werden können.

Desweiteren sollten städtische Organisationseinheiten die eigene Vorbildfunktion erkennen und die Bewertungsmaßstäbe zwischen privaten und kommunalen Veranstaltern angleichen. Für die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes ist auch die finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt förderlich, die somit durch die Bereitstellung eines Sonderbudgets ausreichend gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen schaffen kann. Durch Kommunikation mit den Gästen, den Teilnehmern und den operativ arbeitenden Einsatzkräften kann ein Feedback auf umgesetzte Sicherheitsmaßnahmen erhalten werden.

Ebenfalls sollte eine Bereitschaft dafür bestehen Neuerungen zuzulassen und nach dem aktuellen „Stand der Technik“ zu streben. Bei der Forderung eines Sicherheitskonzeptes wirkt sich Kurzfristigkeit unproduktiv aus und sollte vermieden werden. Ein empfundener Handlungsdruck wirkt sich zwar positiv auf die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes aus, entzieht sich als Bedingung jedoch dem gestalterischen Einfluss der Veranstalter. Vor allem Polizei und Feuerwehr sind in der Rolle der Initiatoren gefragt, denn deren Engagement ist für die Forderung von Sicherheitskonzepten maßgeblich.

Die Untersuchungen verdeutlichen außerdem, dass die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes der Dokumentation, der Information, der Strukturierung und der Kontrolle dient. Die Tatsache, dass dadurch auch die Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen gefördert wird, ist ein überraschendes Ergebnis und zeigt, dass die Funktion eines Sicherheitskonzeptes über den Nutzen als Verwaltungsinstrument hinausgeht. Die Untersuchung über die Wirksamkeit erreicht ihre Grenzen vor allem bei der objektiven Überprüfbarkeit, z.B. durch Einsatzzahlen oder durch Erfahrungswerte. Zwischen dem Sicherheitskonzept und den Einsatzzahlen der Sicherheitskräfte (z.B. Sanitätsdienst oder Polizei) konnte kein Zusammenhang festgestellt werden und eine Überprüfung der Wirksamkeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten erscheint schwierig, da es in den Untersuchungsbeispielen noch zu keinem größeren Schadensfall gekommen ist. Des Weiteren wird die Wirksamkeit eines Sicherheitskonzeptes stets durch die Aufnahme der Inhalte und durch die Art der Handhabung von Seiten der Akteure beeinflusst.

9. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Festbesucher²⁹

Wie zuvor gezeigt, wird in der Praxis das Risiko, das von einer Veranstaltung ausgeht, mit Hilfe von objektiv anmutenden Verfahren, wie der quantitativen Risikoermittlung berechnet. Nach Baban/Stuchtey handelt es sich bei den berechneten Risiken jedoch vielmehr um „objektivierte“ Risiken, die stets nur einen Näherungswert an die Wirklichkeit darstellen und auch durch die subjektive Wahrnehmung der Menschen verzerrt werden. Die meisten gesellschaftlichen Risiken sind in ihrer Wertigkeit weniger von ihrer objektiv ermittelten Größe als vielmehr von der individuellen Wahrnehmung durch das Subjekt bestimmt (Baban/Stuchtey 2014: 33f.). Aus diesem Grund erschien es im Kontext dieser Arbeit sinnvoll auch die Perspektive der Festbesucher und deren Sicherheitsempfinden zu betrachten, um so herauszufinden, ob sich ein höherer Aufwand in der Sicherheitsorganisation verbunden mit einem hohen Grad formaler Sicherheitskonzeption auch in der Wahrnehmung der Besucher niederschlägt. Im Rahmen dieser Arbeit soll mit Hilfe der Umfragen und einem Vergleich der Ergebnisse untersucht werden, ob sich organisatorische Eigenheiten auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Festbesucher auswirken.

Bislang konnte gezeigt werden, dass sich die Gefährdungslage nach Einschätzung der befragten Experten auf beiden Stadtfesten nicht unterscheidet. Die Organisation von Sicherheit auf Stadtfest B gestaltet sich aufgrund einer höheren Anzahl an umgesetzten präventiven sowie reaktiven Sicherheitsmaßnahmen jedoch umfangreicher und auch der Dokumentationsgrad des Sicherheitskonzeptes ist höher. In Anbetracht dieser Ergebnisse soll die Untersuchungsfrage durch drei Hypothesen spezifiziert werden:

- 1.) Ist das subjektive Sicherheitsempfinden auf Stadtfest B höher, so haben die zusätzlich umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen einen positiven Effekt auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Festbesucher.
- 2.) Ist das subjektive Sicherheitsempfinden auf Stadtfest B niedriger, so haben die zusätzlich umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen einen negativen Effekt auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Festbesucher.
- 3.) Ist das subjektive Sicherheitsempfinden auf beiden Stadtfesten gleich hoch, so haben die zusätzlich umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen keinen Effekt auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Festbesucher.

²⁹ Teilergebnisse aus diesem Kapitel wurden veröffentlicht in Spellerberg et al. 2017; Ehbrecht/Spellerberg 2016; Ehbrecht/Spellerberg 2015.

9.1 Soziodemografische Daten

In der Studie von Köhn und Bornewasser konnte unter anderem gezeigt werden, dass sowohl die Viktimisierungserfahrung als auch die bekannten soziodemographischen Faktoren, wie das Alter, das Geschlecht und die sozioökonomische Lage, das Sicherheitsempfinden beeinflussen (Köhn/Bornewasser 2012). Auch spielen demographische und soziodemographische Faktoren wie Milieus und Bildungsstand, neben situativen Elementen wie dem Grad der emotionalen Miteinbezogenheit eine wichtige Rolle, um, Gefährdungspotenziale ableiten zu können (Paul/Sakschewski 2014: 10). Aufgrund der hohen Relevanz wurden zur besseren Vergleichbarkeit der beiden Stadtfeste und zur tieferen Analyse der Besucherstruktur verschiedene Indikatoren erhoben (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Soziodemographische Variablen differenziert nach Stadtfesten

Soziodemographische Variable	Kategorie	Stadtfest A	Stadtfest B
Geschlecht	männlich	51	49
	weiblich	47	53
Alter	bis 24 Jahre	32	31
	25-40 Jahre	29	35
	41-60 Jahre	27	25
	über 61 Jahre	12	10
Höchster Bildungsabschluss	Studium	27	24
	Abitur	34	36
	Fachhochschulreife	9	10
	Realschule/Mittlere Reife	14	18
	Haupt- und Volksschule	12	10
	kein Abschluss	0	1
	noch Schüler	4	1
Erwerbstätigkeit	voll erwerbstätig/Teilzeit	47	55
	Schule/Studium	35	28
	Rente/Pension	10	5
	Hausfrau/Hausmann	3	2
	Ausbildung/Umschulung	2	4
	arbeitslos/arbeitssuchend	2	3
	geringfügig erwerbstätig	0	3
Staatsangehörigkeit	deutsch	97	92
	andere	3	8

Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; n=512-514; in %
© Fachgebiet Stadtsoziologie

Von den Befragten auf Stadtfest A waren 51% männlich und 49% weiblich. Auf Stadtfest B beteiligten sich 2015 mit 53% mehr Frauen an der Umfrage (47% männlich). Die Altersverteilung ist auf beiden Festen ähnlich heterogen, was aus Perspektive der Sicherheitsplanung als eher positiv zu bewerten ist. Wie aus Sicherheitskonzept B hervorgeht, beeinflusst die Altersstruktur das Verhalten der Gäste, wodurch eine stärkere Heterogenität in der Altersstruktur beispielsweise eine unkritische Personendichte vor den Bühnen begünstigt. Innerhalb der Befragungen sind auf Stadtfest A die bis 24-jährigen und auf Stadtfest B die 25-40-jährigen am häufigsten vertreten. Die 41-60-jährigen bilden auf beiden Festen zirka ein Viertel der Befragten. Außerdem ist zirka jeder zehnte Befragte über 61 Jahre alt. Jeweils 7% der Befragten sind über 65 Jahre alt. Die Altersstruktur der befragten Gäste ist auf beiden Stadtfesten somit heterogen mit einem Schwerpunkt auf den jüngeren Erwachsenen. Hinsichtlich der Stichprobe zeigen sich im Vergleich zur bundesdeutschen Bevölkerung leichte Verschiebungen in der Geschlechterverteilung und deutliche Verschiebungen in der Altersverteilung zu Gunsten der jüngeren Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2017). Auch ist der Anteil an befragten Migranten gering, sodass die Befragung nicht repräsentativ für die Stadtbevölkerung ist.

Die Häufigkeitsverteilung innerhalb der Variablen „Bildungsabschluss“ ist unter den Befragten beider Stadtfeste ebenfalls ähnlich. Zirka ein Viertel verfügt über ein abgeschlossenes Studium, gut ein Drittel über das Abitur und 9% bzw. 10% über eine Fachhochschulreife. Über ein Viertel verfügt über einen Haupt-/Volks-/ oder Realschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss. Der Anteil an befragten Schülern und an Personen ohne Schulabschluss ist sehr gering. Die besser Gebildeten sind somit in der Studie im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt überrepräsentiert. In Anbetracht des hohen Anteils von über 70% mit mindestens Abitur, kann jedoch vermutet werden, dass die Besucher der Stadtfeste auch insgesamt über einen überdurchschnittlich hohen Bildungsabschluss verfügen.

Auf Stadtfest A sind knapp die Hälfte und auf Stadtfest B über die Hälfte der Befragten in Voll- oder Teilzeit beschäftigt. Da der Anteil der befragten Schüler auf beiden Festen eher gering ist (10 Personen auf Stadtfest A und 3 Personen auf Stadtfest B), beziehen sich die Angaben aus der Kategorie Schule/Studium überwiegend auf Studierende, die unter den Befragten auf Stadtfest A zu 35% und auf Stadtfest B zu 28% vertreten sind. Der Anteil an befragten Rentnern, Pensionären oder an Personen, die in Altersteilzeit tätig sind, ist auf Stadtfest A mit 10% doppelt so hoch wie auf Stadtfest B. Über 90% der Befragten verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft. Auf Stadtfest B wurden 8% und auf Stadtfest A lediglich 3% Personen mit einer anderen Staatsbürgerschaft befragt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Besucherstruktur in den Umfragen beider Stadtfeste sehr ähnlich ist, was einen Vergleich begünstigt. Die Befragungen fallen in Bezug

zur realen Bevölkerung zu Gunsten jüngerer, besser gebildeter und deutscher Staatsbürger aus. Inwiefern diese Stichprobe repräsentativ für Stadtfeste ist, lässt sich aufgrund der mangelnden Datengrundlage nur vermuten. Aufgrund des öffentlich zugänglichen Veranstaltungsgeländes ist eine exakte Messungen der Besucherstruktur schwer durchführbar.

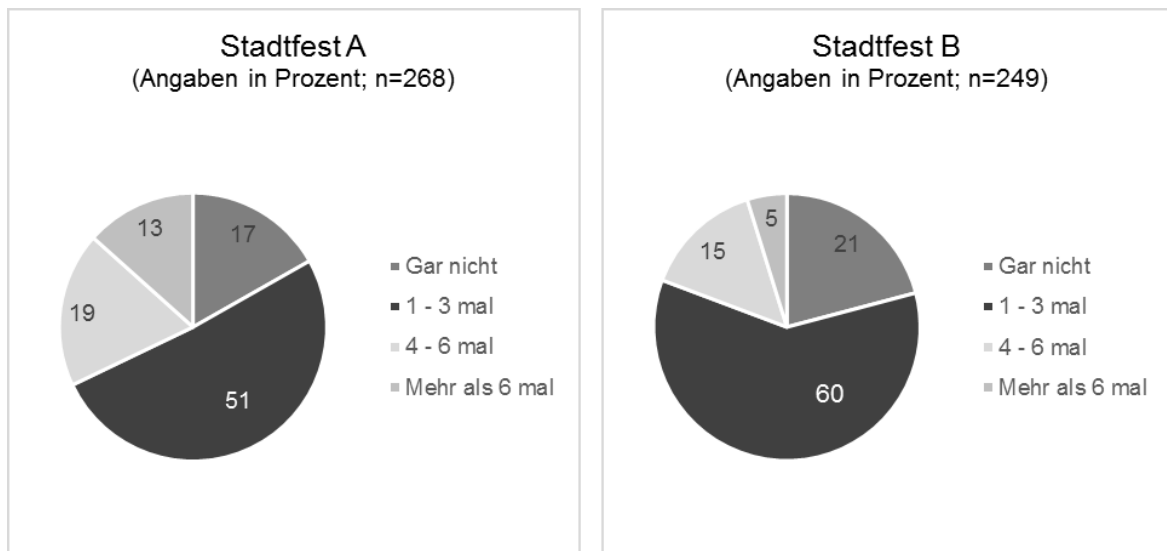
9.2 Erfahrungen mit Stadtfesten

Die Wahrnehmung eines Risikos ist von vielfältigen individuellen Faktoren und insbesondere von persönlichen Erfahrungen abhängig (Baban/Stuchtey 2014: 34). Daraus lässt sich folgern, dass sich die Erfahrung, die eine Person mit dem Stadtfest oder mit ähnlichen Veranstaltungen in der Vergangenheit gemacht hat auf deren Sicherheitsempfinden bei der aktuellen Veranstaltung auswirkt. Darauf deutet auch die in Sicherheitskonzept B durchgeführte Gefährdungsanalyse hin, in der Veranstaltungsunerfahrene, nervöse oder hilflose Gäste als Gefährdungsfaktor bewertet werden und denen explizit mit einem freundlichen und hilfsbereiten Verhalten der Mitarbeiter begegnet werden soll. Vor allem Ortskundigkeit, die sich auch mit dem häufigeren Besuch desselben Stadtfestes verbessert, ist eine für die Sicherheitspraxis relevante Größe, da sie die Flucht- und somit auch die Räumungszeit beeinflusst. Die Räumungszeit ergibt sich als kumulierter Wert aus Detektions-, Alarmierungs-, Reaktions- und Fluchtzeit (Görtzen 2014: 62).

Abbildung 22 zeigt, dass der Großteil der Befragten im Allgemeinen Erfahrungen mit Stadtfesten hat und diese in den letzten zwei Jahren wiederholt besuchte. Auf Stadtfest A waren knapp ein Drittel der Befragten in den letzten zwei Jahren sogar häufiger als vier Mal auf einem Stadtfest. Auf Stadtfest B waren das immerhin noch ein Fünftel. Es ist entsprechend anzunehmen, dass der Großteil der Befragten den Ablauf eines Festes kennt und auch Vorstellungen über die hohe Besucherdichte und die Verhaltensweisen anderer Festbesucher hat.

17% der Befragten gaben auf Stadtfest A an, in den letzten zwei Jahren noch gar nicht auf einer vergleichbaren Veranstaltung gewesen zu sein (Stadtfest B 21%). Immerhin ein Drittel der Befragten auf Stadtfest A und ein Fünftel der auf Stadtfest B Befragten können als Routiniers bewertet werden. Der Zusammenhang zwischen den Fallbeispielen und der Erfahrung mit Stadtfesten ist statistisch hoch signifikant ($p=0,002$)

Abbildung 22: Anzahl an Festbesuchen in den letzten 2 Jahren



Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

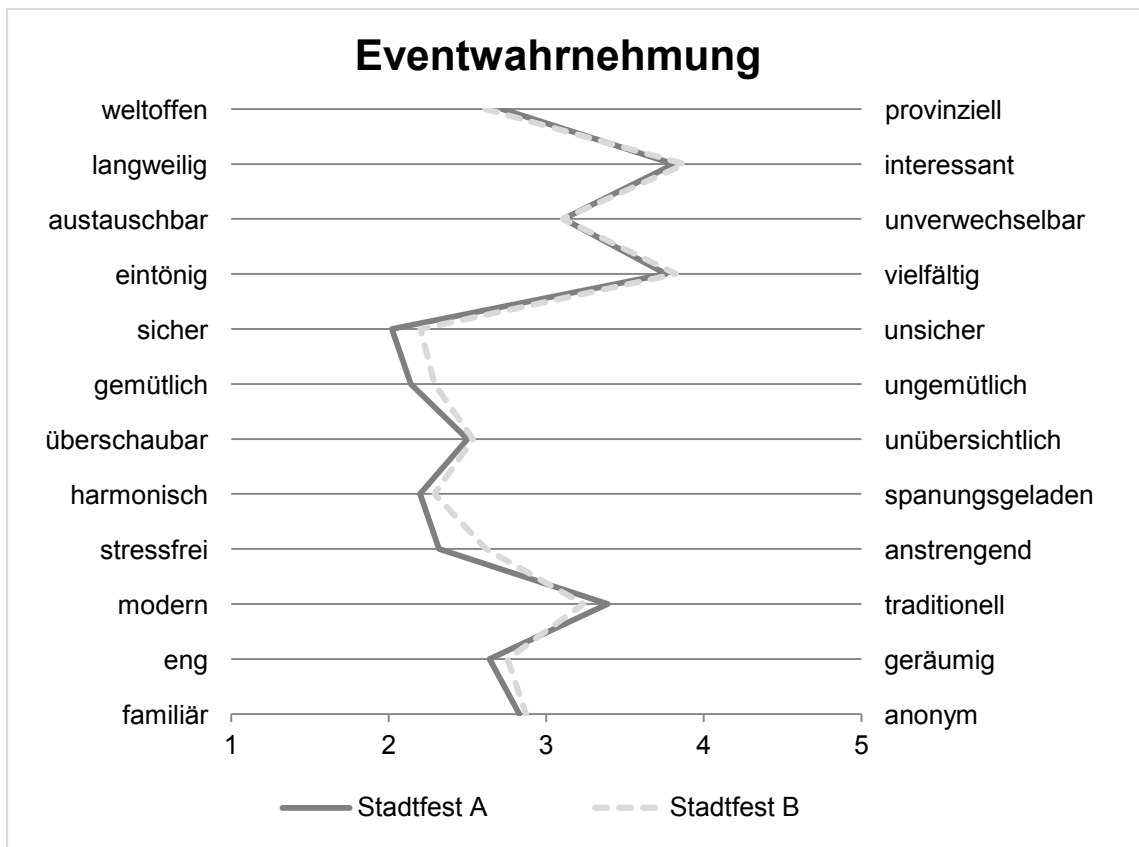
Desweiteren deuten die Ergebnisse daraufhin, dass der Großteil der Befragten Kenntnisse über das Veranstaltungsgelände und dessen nähere Umgebung hat, was sich positiv auf die Orientierung auswirkt und auch im Schadensfall die Räumungszeit verkürzt. Dementsprechend gaben 77% der Befragten auf Stadtfest A an, bereits in der Vergangenheit auf demselben Fest gewesen zu sein (Befragte Stadtfest B 84%).

Das subjektive Sicherheitsempfinden der Personen, die schon häufiger auf den Stadtfesten waren, unterscheidet sich jedoch nicht wesentlich von dem der Personen, die das erste Mal auf den Festen waren. So gehen 74% der Erstbesucher und 79% der Befragten, die das Stadtfest wiederholt besuchten, davon aus, dass sicher oder wahrscheinlich nichts Gefährliches passieren wird.

9.3 Eventwahrnehmung, Besuchsgründe und Assoziationen

Wie bereits dargestellt, sind sich die untersuchten Stadtfeste im Unterhaltungsprogramm und im Veranstaltungsverlauf sehr ähnlich. Um zu untersuchen, ob und inwiefern sich die Stadtfeste möglicherweise aus der Perspektive der Besucher unterscheiden, wurden Fragen zur Einschätzung und Einordnung der Stadtfeste gestellt. Diese dienen zum einen dazu, die verschiedenen Events untereinander besser vergleichen zu können und zum anderen liefern sie weitere Anhaltspunkte zur Besucherzufriedenheit, zum Sicherheitsempfinden und damit zu potentiellen Optimierungsmöglichkeiten. Mit Hilfe einer fünf-stufigen Skala konnten die Befragten ihre Wahrnehmung der Feste mithilfe von gegensätzlichen Adjektivpaaren zum Ausdruck bringen (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23: Wahrnehmung des Events durch die Besucher



Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; Mittelwerte; n=513-517
© Fachgebiet Stadtsoziologie

Abbildung 23 zeigt, dass beide Stadtfeste tendenziell ähnlich wahrgenommen werden. Der größte Unterschied besteht bei der Bewertung, die zwischen den Polen „stressfrei-anstrengend“ vorgenommen wurde, wobei das Stadtfest A hier als etwas stressfreier wahrgenommen wird als das Stadtfest B. Wie Tabelle 3 entnommen werden kann, ist dieser Unterschied als einziger auch statistisch signifikant ($p=0,004$).

Tabelle 3: Signifikanzen Fallbeispiele nach Eventwahrnehmung

	weltoffen/ provinziell	langweilig/ interessant	austauschbar/ unverwechselbar	eintönig/ vielfältig	sicher/ unsicher	gemütlich/ ungemütlich
Signifikanz	,354	,376	,950	,527	,056	,109
	überschaubar/ unübersichtlich	harmonisch/ spannungs- geladen	stressfrei/ anstrengend	modern/ traditionell	eng/ geräumig	familiär/ anonym
Signifikanz	,761	,292	,004	,106	,292	,681

Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Berechnung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

Insgesamt lässt sich erkennen, dass sich beide Kurven überwiegend zu den positiv konnotierten Adjektiven hin bewegen. Das heißt, beide Feste werden als eher weltoffen, interessant, vielfältig, sicher, gemütlich, überschaubar und harmonisch empfunden. Die Besucher nehmen die Stadtfeste eher als traditionell und familiär war, weniger als modern oder anonym.

Die Fragen zu den Motiven des Besuchs und zum Charakter der Veranstaltungen, dienen dazu Merkmale zu identifizieren, die die Besucher mit dem Fest verbinden und die sie dazu bewegt haben, jenes zu besuchen. Die Motivationen für die Festbesuche wurden mithilfe einer offenen Frage erfasst, wobei eine Mehrfachnennung möglich war. Gleiche oder ähnliche Antworten wurden zu Kategorien zusammengefasst. Die Ergebnisse zeigen, dass Stadtfeste gerne als Anlass genutzt werden, um dort Zeit mit Freunden, Bekannten oder mit der Familie zu verbringen. Dementsprechend stellt dieser Grund auf Stadtfest A ein Viertel und auf Stadtfest B knapp ein Drittel der Antworten auf die Frage „Warum sind Sie heute hier?“ dar. Ein anderer zentraler Grund für den Festbesuch wurde vor allem auf Stadtfest A im gastronomischen Angebot gesehen (14%). Außerdem entfiel hier knapp jede zehnte Nennung (9%) auf Feiern bzw. Spaß haben. Als weitere Gründe für den Festbesuch wurden unter anderem „Schlendern/Flanieren“ (4%) und Musik (5%) genannt (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Gründe für den Stadtfestbesuch

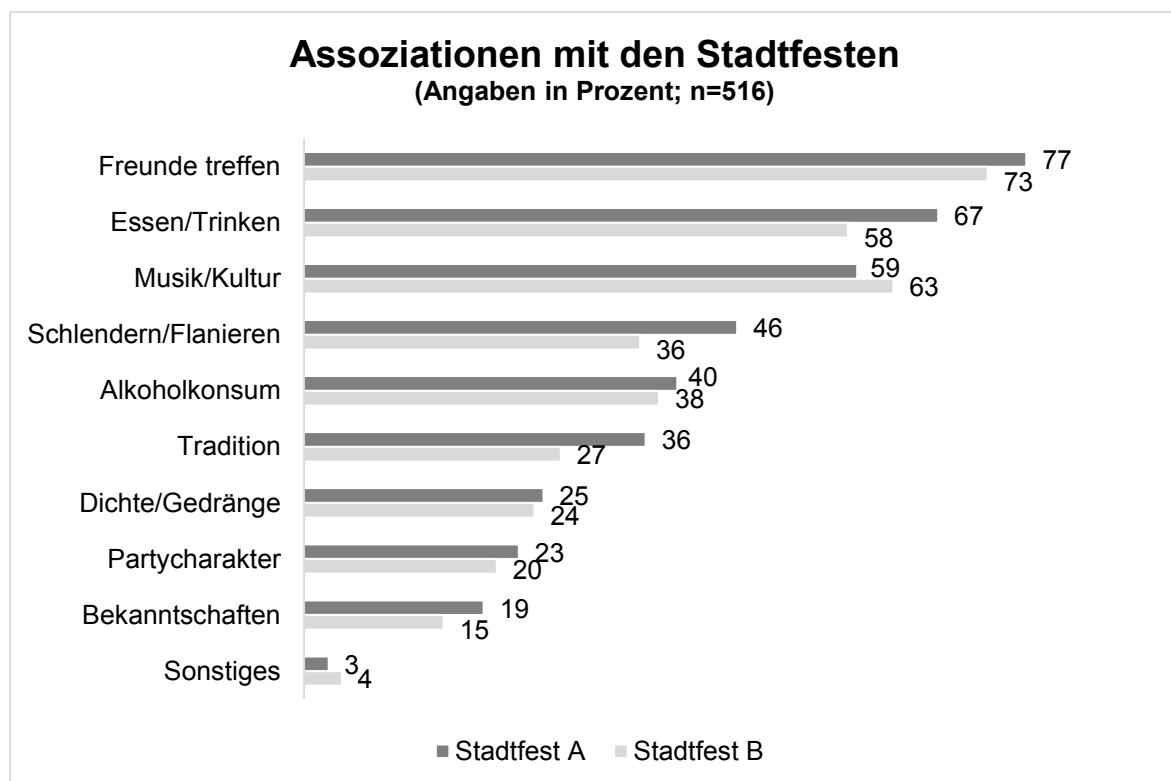
Besuchsgrund	Stadtfest A		Stadtfest B	
Freunde/Bekannte/Familie	25%	69	30%	83
Essen und Trinken	14%	37	2%	6
Feiern/Spaß haben	9%	25	15%	41
Schlendern/Flanieren	4%	11	1%	3
Musik	5%	13	5%	13
Tradition/Immer gut	6%	16	3%	9
Alkohol	6%	16	6%	17
Neugier/Zufall/Spontan	7%	19	11%	31
Nähe zum Wohnort	3%	9	5%	14
Public Viewing	4%	10	-----	-----
Arbeiten	3%	7	4%	11
Feierabend/Freizeit/Urlaub	2%	6	6%	16
Gutes Wetter	1%	2	2%	6
Sonstiges	12%	33	8%	23

Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; in % und Nennungen
© Fachgebiet Stadtsoziologie

Für den Veranstalter ist es dementsprechend wichtig einen attraktiven Rahmen zu schaffen. Gastronomische Angebote und ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm sind hierfür zentral. Ein nicht unerheblicher Teil der Befragten gibt keinen konkreten Grund für den Festbesuch an (z.B. Schlendern, Tradition, Spontaneität, Nähe zum Wohnort). Aktuelle Arbeiten zur Eventforschung erklären die allgemeine Anziehung von Events durch deren „außeralltäglichen Charakter“ (Gebhardt 2000: 19) und die „Abkehr vom Alltag“ (Getz 2012: 37). Stadtfeste durchbrechen Routinen, wodurch sie auch ohne spezifischen Anlass Besucher anziehen. Trotzdem haben Veranstalter einen enormen Einfluss auf den Unterhaltungswert. So zeigen die Ergebnisse auch, dass beispielsweise ein „Public Viewing“ während einer großen Sportveranstaltung ein Besuchsgrund für Stadtfeste sein kann (4% Stadtfest A).

Neben dem Besuchsgrund sollten die Befragten außerdem in einer geschlossenen Frage angeben, was sie mit Stadtfesten verbinden. Die erfragten Assoziationen geben im Folgenden Aufschlüsse zu dem Charakter des Events. Die Assoziationen, die hinsichtlich der Stadtfeste dominieren, stimmen in vielen Teilen mit den bereits erwähnten Gründen für den Besuch der Feste überein (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24: Assoziationen mit den Stadtfesten



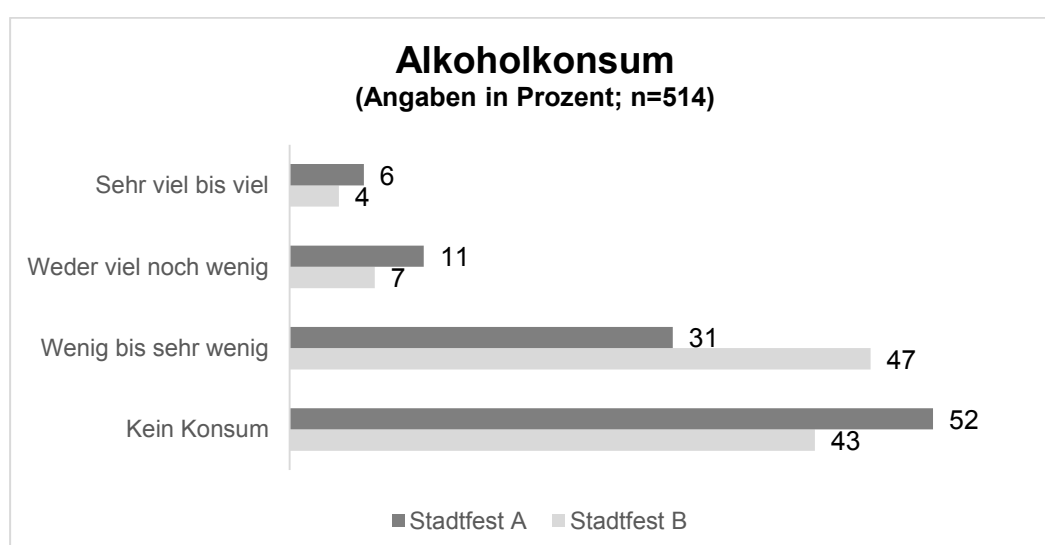
Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

Dementsprechend verbinden über 70% der Veranstaltungsbesucher „Freunde treffen“ mit den beiden Stadtfesten. Da dies auch der entscheidende Grund für den Besuch der Feste ist, lässt sich daraus schließen, dass das Pflegen sozialer Kontakte eine zentrale Funktion beim Feiern einnimmt.

Wie bereits die vorhergehende Frage zum Besuchsgrund gezeigt hat, wird Stadtfest A stärker mit seinem gastronomischen Angebot in Verbindung gebracht als Stadtfest B (67% vs. 58%). Größere Unterschiede weisen außerdem die Punkte „Schlendern/Flanieren“ (46% vs. 36%) und „Tradition“ (36% vs. 27%) auf, die stärker mit dem Fest A verbunden werden. Allerdings lassen sich diese Unterschiede weder auf die Vielfalt des Angebots vor Ort noch auf die räumliche Gestaltung oder die Lage des Veranstaltungsgeländes zurückführen. Beide Feste werden zentral in den Innenstädten organisiert, werden fast identisch häufig von einem Viertel der Befragten mit Dichte und Gedränge assoziiert und eignen sich dementsprechend gleichermaßen zum Flanieren. Auch die Anzahl der bereits durchgeführten Veranstaltungen ist kein geeigneter Indikator, um die Unterschiede in der Kategorie Tradition zu erklären. Statistisch signifikant sind die Unterschiede zwischen den Festen und den Assoziationen „Essen/Trinken“ ($p=0,02$), „Schlendern/Flanieren“ ($p=0,02$), Tradition ($p=0,03$).

Die Ergebnisse der qualitativen Experteninterviews haben gezeigt, dass sich Risiken und Gefährdungen am häufigsten aufgrund starker Alkoholisierung ergeben. Um einen Einblick über den Alkoholkonsum auf Stadtfesten zu erhalten, schloss der Fragebogen eine Frage zur Selbsteinschätzung des Alkoholkonsums ein (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Einschätzung des eigenen Alkoholkonsums durch die Befragten



Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

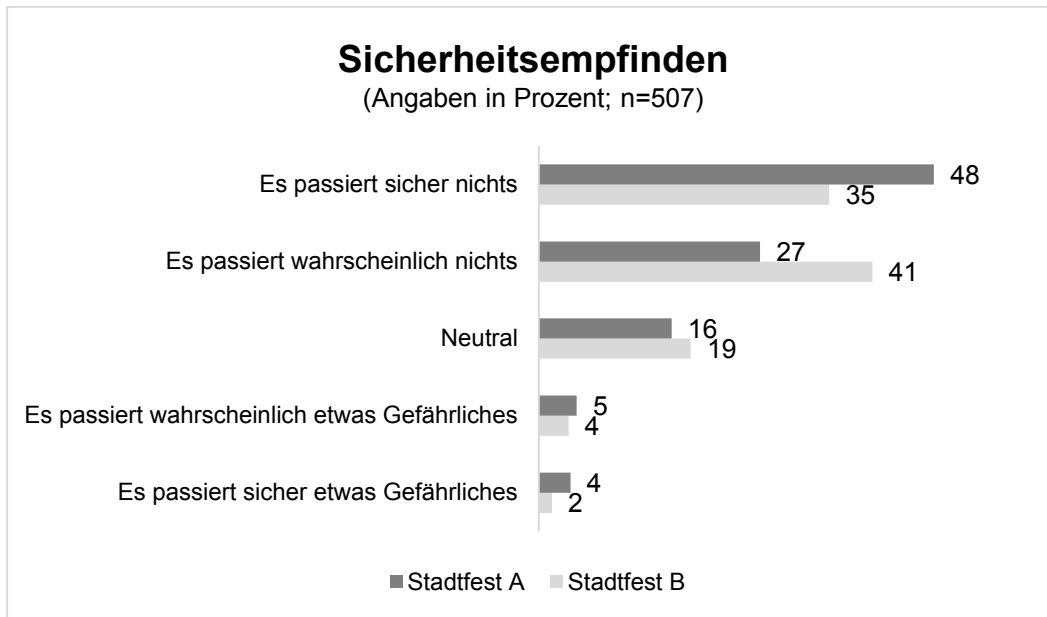
Der eigene Konsum wird von den Befragten insgesamt erstaunlich niedrig eingeschätzt. Auf Stadtfest A gibt über die Hälfte zum Befragungszeitpunkt an, gar keinen Alkohol konsumiert zu haben und knapp ein Drittel wenig bis sehr wenig. Auf Stadtfest B haben 90% der Befragten nach eigener Angabe keinen Alkohol oder wenig bis sehr wenig konsumiert. Zirka jeder Zwanzigste gab bei den untersuchten Stadtfesten an, viel bis sehr viel Alkohol getrunken zu haben. Bei der Interpretation dieser Angaben, muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich bei den Ergebnissen um Momentaufnahmen handelt. So spielt zum einen der Befragungszeitpunkt (z.B. morgens oder abends) und zum anderen ein Antwortverhalten im Sinne einer sozialen Erwünschtheit eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auf Stadtfest A wurden 40% und auf Stadtfest B 29% der Interviews zwischen 20:00 Uhr und 24:00 Uhr geführt. Die Befragungen endeten um 24:00 Uhr. Der Zusammenhang zwischen den Festen und dem Alkoholkonsum ist statistisch hoch signifikant ($p=0,006$).

9.4 Sicherheitsempfinden

Um mögliche Angsträume auf dem Veranstaltungsgelände oder in dessen näherer Umgebung zu identifizieren, sollten die Befragten Orte benennen, an denen sie sich unsicher fühlen. Die Umfragen auf beiden Stadtfesten ergaben, dass die Mehrheit der Festbesucher keine Orte mit besonderem Bedrohungspotential angeben konnte. Im Detail sind dies auf Stadtfest A 85% der Befragten bei $n=268$ und auf Stadtfest B 77% bei $n=247$. Der Zusammenhang zwischen den beiden Festen und der Identifikation unsicherer Orte ist statistisch signifikant ($p=0,024$). Werden jedoch Orte als unsicher wahrgenommen, dann überwiegend aufgrund einer hohen Personendichte, Dunkelheit und der Angst vor spezifischen oder stark alkoholisierten Einzelpersonen und Gruppen. Von den 51 Personen, die auf Stadtfest B auf die Frage nach der Meidung spezifischer Orte gefragt wurden, gaben 73% an, diese während des Festes eher zu umgehen. Zusammenfassend lässt sich hier sagen, dass der Großteil der Befragten keine bedrohlichen Orte auf den Veranstaltungsgeländen identifizieren kann. Der geringe Teil der Orte benennt, meidet diese auch.

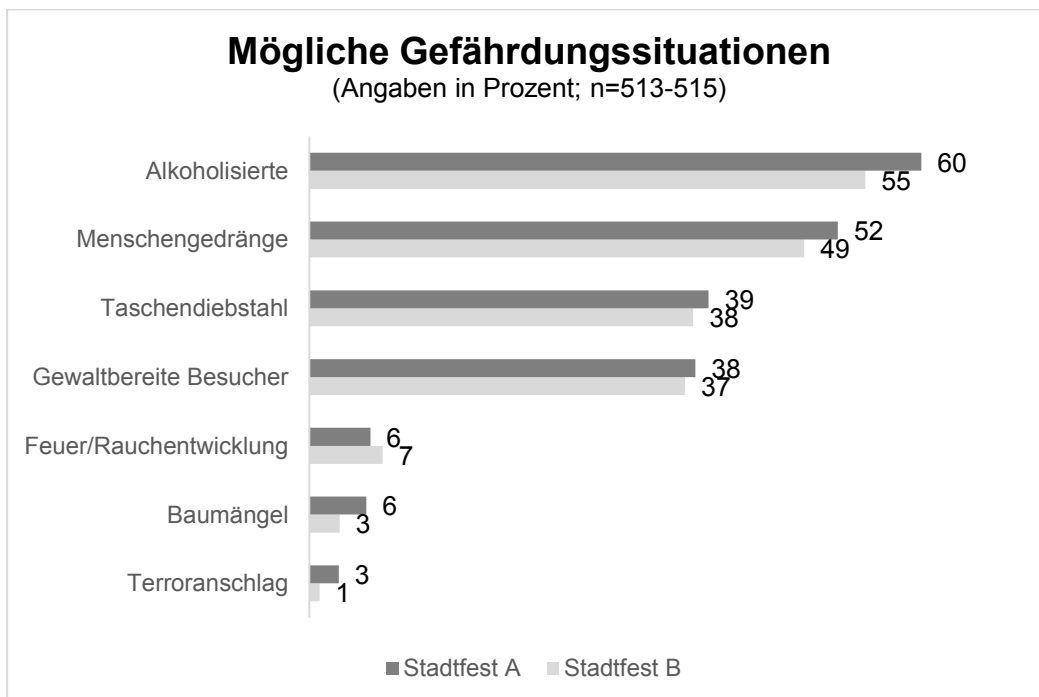
Der Großteil der Befragten fühlt sich auf den beiden Stadtfesten sicher; so sind drei Viertel der Meinung, dass wahrscheinlich oder sicher nichts passieren wird, was die Sicherheit auf den Festen einschränken könnte (vgl. Abbildung 26). Während die Befragten auf Stadtfest A häufiger davon ausgehen, dass sicher nichts geschehen wird, überwiegt auf Stadtfest B die etwas relativierende Antwortmöglichkeit, dass wahrscheinlich nichts geschehen wird, was die Sicherheit einschränken könnte. Der Anteil der Festbesucher, der davon ausgeht, dass wahrscheinlich oder sicher etwas Gefährliches passieren wird, ist eher gering (Stadtfest A 9% / Stadtfest B 6%). Es besteht ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den Festen und dem Sicherheitsempfinden ($p=0,005$).

Abbildung 26: Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines gefährlichen Ereignisses



Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

Abbildung 27: Wahrgenommene Gefährdungen durch bestimmte Situationen

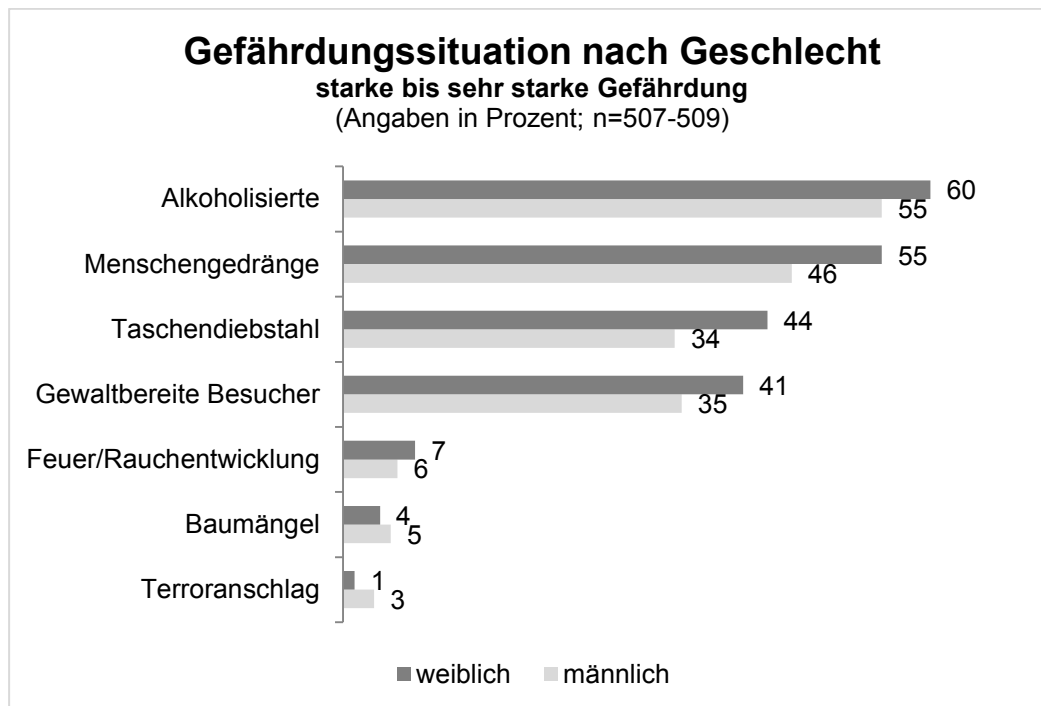


Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

In Abbildung 27 sind verschiedene Gefährdungssituationen dargestellt, deren Bedrohlichkeit die Befragten auf einer fünf-stufigen Skala bewerten sollten. Den Ergebnissen der Experteninterviews entsprechend, gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, sich durch alkoholisierte Personen stark bis sehr stark gefährdet zu fühlen (Stadtfest A 60% und Stadtfest B 55%). Zirka die Hälfte (52% auf Stadtfest A und 49% auf Stadtfest B) empfindet ein Menschengedränge auf den Stadtfesten als Gefährdung. Darüber hinaus werden Taschendiebstahl (39% und 38%) und gewaltbereite Besucher (38% und 37%) als weitere mögliche Bedrohungen wahrgenommen. Obwohl die Befragungen in zwei verschiedenen Städten, in zwei verschiedenen Jahren und unabhängig voneinander durchgeführt wurden, ist das Antwortverhalten der Befragten recht ähnlich. Ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den Festen und den als gefährlich empfundenen Situationen, ist jedoch nur bei den Antwortmöglichkeiten „Gewaltbereite Besucher“ ($p=0,001$) und „Terroranschlag“ ($p=0,014$) zu ermitteln.

Im Allgemeinen erscheinen den Befragten Gefährdungen durch Übergriffe und damit Gefährdungen durch andere Besucher wahrscheinlicher als solche, die aufgrund von mangelnden Sicherheitsvorkehrungen ausgehen könnten, wie z.B. Feuer/Rauchentwicklung oder Baumängel. Dabei lassen Auswertungen von Ergebnissen der letzten dreißig Jahre den Schluss zu, dass Brände bei Großveranstaltungen die meisten Opfer fordern (Coellen 2014: 20). Auch wenn die Gefahr durch eine Rauchausbreitung bei Open-Air-Veranstaltungen sicherlich geringer ist (Görtzen 2014: 71) spricht dieses Ergebnis für ein gewisses Vertrauen der Besucher in die organisatorischen Abläufe und die dahinter stehenden Akteure. In den Befragungsjahren 2013/2014 war die Angst vor terroristischen Anschlägen unter den Befragten vernachlässigbar gering. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass sich die weiblichen Befragten etwas stärker bedroht fühlen als die männlichen Befragten (vgl. Abbildung 28). So fühlen sich Frauen vor allem durch alkoholisierte Besucher, durch Menschengedränge, Taschendiebstahl und gewaltbereite Besucher stärker gefährdet als männliche Befragte. Die Zusammenhänge zwischen der Variablen „Geschlecht“ und den Variablen „Taschendiebstahl“ und „Gewaltbereite Besucher“, sind statistisch signifikant ($p=0,032$ und $p=0,027$).

Abbildung 28: Wahrgenommene Gefährdungen durch bestimmte Situationen nach Geschlecht



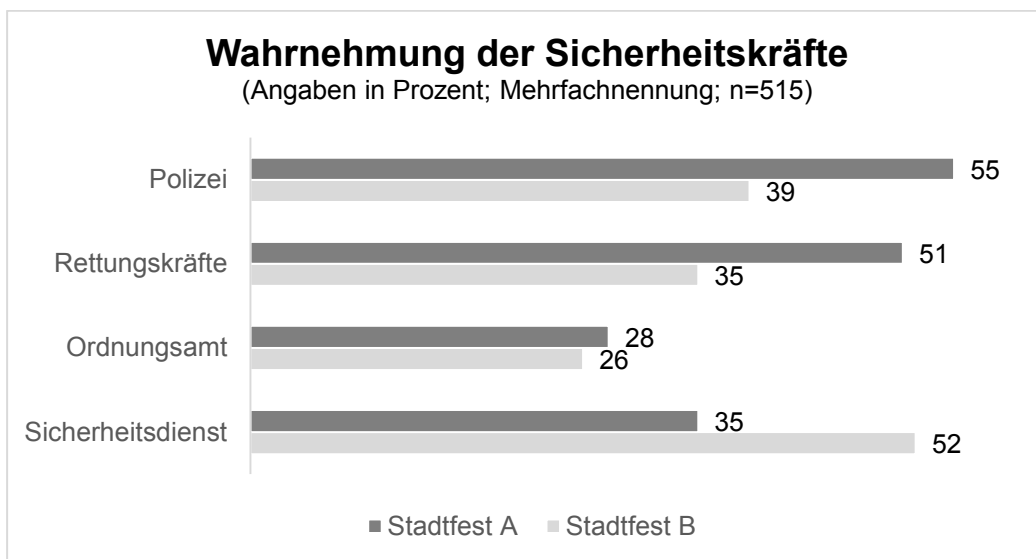
Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

In einer offenen Frage wurden sonstige Gefährdungen erfragt. Die gesamte Anzahl an Nennungen ist mit 21 auf Stadtfest A und mit 42 auf Stadtfest B eher gering, zeigt jedoch vor allem eine Tendenz hin zu befürchteten Gefährdungen durch Unwetter (insgesamt 7 Nennungen), Stolperfallen (insgesamt 5 Nennungen) und Gefährdungen durch zu laute Musik (Stadtfest B 5 Nennungen).

Wie bereits in Kapitel sechs umfangreich dargelegt wurde, sind zur Gewährleistung der Sicherheit verschiedene Akteure relevant, die vor Ort verschiedene Aufgaben übernehmen. Für beide Stadtfeste wurde beispielsweise ein Sanitätsdienst beauftragt. Auf Stadtfest A wird eine zusätzliche Wache von Seiten der Feuerwehr abgesetzt, auf Stadtfest B der Regelrettungsdienst aufgestockt. Während auf Stadtfest A ein Streifendienst für den polizeilichen Einsatz eingerichtet wurden, ist auf Stadtfest B kein merklich erhöhter Polizeieinsatz für das Fest vorgesehen gewesen. Dafür wurde in Fall B eine hohe Anzahl an privatem Sicherheitspersonal eingesetzt, die in den Abendstunden auch an den Zugängen zum Fest positioniert wurden. Auf Stadtfest A hat dessen Einsatz hingegen kaum Relevanz. Diese unterschiedlichen Gegebenheiten, zeigen sich auch in der Besucherwahrnehmung (vgl. Abbildung 29). Auf Stadtfest A wurde die Anwesenheit der Polizei von 55% der Befragten bemerkt, auf Stadtfest B von 39%. Beim Sicherheitsdienst kehrt sich das Verhältnis entsprechend um, so haben in Fall A 35% der Befragten einen Sicherheitsdienst

wahrgenommen, wohingegen es in Fall B mit 52% über die Hälfte war. Das Ordnungsamt war auf beiden Veranstaltungen vor Ort und wurde von den Besuchern beider Veranstaltungen ähnlich oft bemerkt (28% und 26%). Die Präsenz der Rettungskräfte wurde auf Stadtfest A zirka von jedem zweiten Befragten und auf Stadtfest B zirka von jedem dritten Befragten wahrgenommen. Es besteht ein statistisch hoch signifikanter Zusammenhang zwischen den Festen und der Wahrnehmung von Polizei ($p=0,001$), Rettungskräften ($p=0,000$) und dem Sicherheitsdienst ($p=0,000$).

Abbildung 29: Wahrnehmung der Sicherheitskräfte auf dem Veranstaltungsgelände

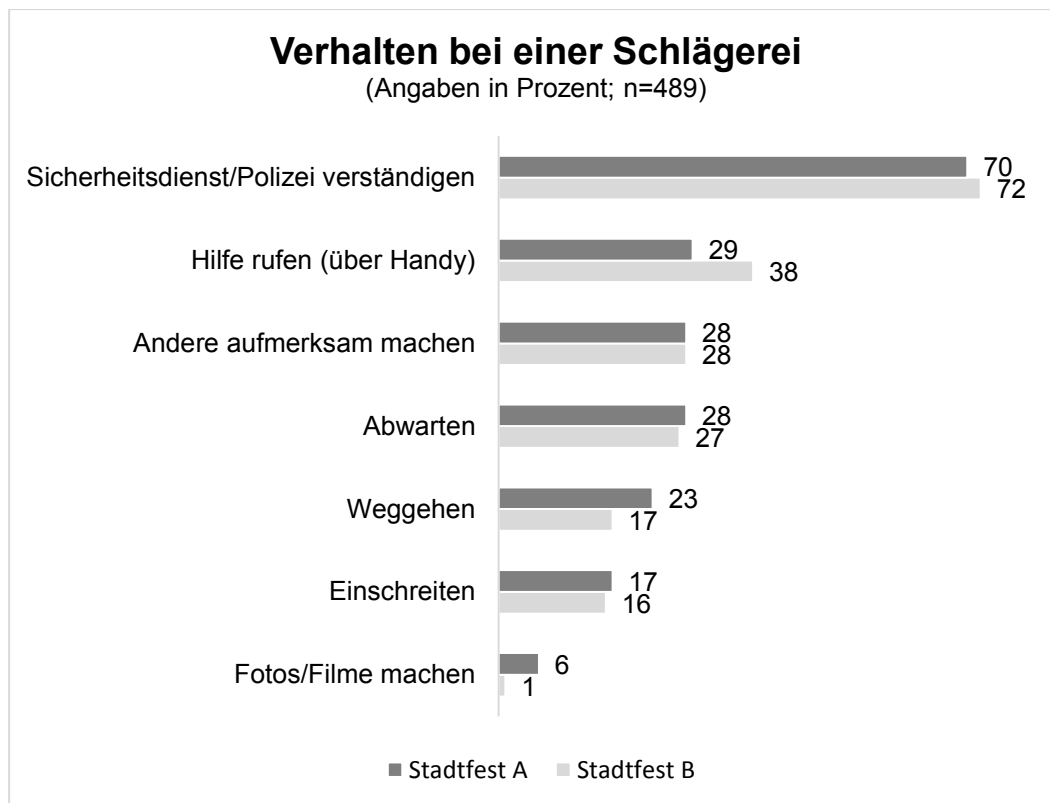


Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

Im Rahmen der Befragung wurde das Szenario einer potentiellen Schlägerei auf einer Veranstaltung näher betrachtet (vgl. Abbildung 30). Die Befragten sollten aus einer Liste von sieben Verhaltensmöglichkeiten diejenigen zwei auswählen, die sie vermutlich zeigen werden, wenn in ihrer Nähe eine derartige Situation auftritt. Mit Abstand am häufigsten wurde die erwartete Verhaltensweise „Sicherheitsdienst/Polizei verständigen“ genannt (Stadtfest A 70% und Stadtfest B 72%), was auf die hohe Relevanz der Sicherheitskräfte in Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden hindeutet. Auf Stadtfest A würden 29% der Befragten Hilfe über das Handy rufen. Auf Stadtfest B ist dieser Anteil mit 38% deutlich höher. In beiden Städten würden zirka 28% andere Besucher auf die Schlägerei aufmerksam machen bzw. abwarten. Jeweils etwa ein Drittel der Antwortenden würde Einschreiten, andere Besucher aufmerksam machen oder abwarten. In Fall A wurde die Antwortmöglichkeit „Weggehen“ bzw. „Fotos/Filme machen“ jeweils um 5% häufiger genannt als in Fall B. In beiden Städten gaben zirka 17% an, bei einer Schlägerei einzuschreiten. Im Allgemeinen deuten die Ergebnisse

daraufhin, dass das Verhalten der Festbesucher bei einer „Schlägerei“ eher konstruktiv wäre. Das bedeutet, dass die meisten Besucher Mittel ergreifen würden, die zur Auflösung der Schlägerei beitragen. Dieses konstruktive Verhalten ließe sich auf dem Stadtfest B etwas häufiger beobachten als auf Stadtfest A. Es lässt sich ein statistisch signifikanter bzw. hoch signifikanter Zusammenhang zwischen den Festen und den Variablen „Hilfe über das Handy rufen“ ($p= 0,032$) und „Fotos bzw. Filme machen“ ($p= 0,007$) ermitteln.

Abbildung 30: Potentielles Verhalten bei einer Schlägerei



Quelle: Befragungen auf Stadtfesten 2014 und 2015; Eigene Darstellung; © Fachgebiet Stadtsoziologie

9.5 Viertes Zwischenfazit

Die Altersverteilung ist auf beiden Festen ähnlich heterogen, was aus Perspektive der Sicherheitsplanung als eher positiv zu bewerten ist. Auch das Geschlechterverhältnis ist nahezu ausgeglichen. Der Anteil an Personen mit hohem Bildungsabschluss, Studierenden und Voll- bzw. Teilzeiterwerbstätigen ist in der Umfrage allerdings recht hoch, was vermutlich nicht exakt der Grundpopulation der Stadtfeste entspricht: Genaue Zahlen liegen hierzu jedoch nicht vor. Die meisten Besucher verfügen bereits über Erfahrungen mit Stadtfesten. Da der Großteil der Befragten dieselben Feste in der Vergangenheit bereits besucht hat, sollte eine gewisse Ortskenntnis bei den Besuchern vorausgesetzt werden können, die sich im

Schadensfall positiv auf eine Entfluchtung auswirkt und somit einen positiven Effekt auf die Sicherheit von Veranstaltungen hat. Auch kann angenommen werden, dass der Großteil der Befragten den Ablauf eines Festes kennt und Vorstellungen über die hohe Besucherdichte und die Verhaltensweisen anderer Festbesucher hat.

Beide Stadtfeste werden in erster Linie als Gelegenheit gesehen, um dort Zeit mit Freunden, Bekannten, Kollegen oder mit der Familie zu verbringen. Aber auch Essen, Trinken, Feiern und Spaß haben sind zentrale Motivationen für den Festbesuch. Diese stimmen weitgehend mit den Assoziationen überein, welche die Teilnehmer zu Stadtfesten haben. Für die Besucher von Stadtfesten ist das Pflegen bereits bestehender Kontakte bedeutend. Für Veranstalter ist es somit wichtig, einen angenehmen Rahmen für soziale Interaktionen zu schaffen. Dies gelingt über ein ansprechendes musikalisches, kulturelles und gastronomisches Angebot.

Die Wahrnehmung der beiden Feste fällt überwiegend positiv aus: sie werden beispielsweise als eher stressfrei, interessant und vielfältig empfunden. Änderungswünsche gibt es vor allem hinsichtlich der Musik- bzw. Ständeauswahl. Vorallem auf Stadtfest B sehen die Befragten im Ausbau des Unterhaltungsprogramms Verbesserungspotential. Beispiele wären hier ein Feuerwerk und Fahrgeschäfte bzw. kirmessähnliche Angebote (Kettenkarussell, Schießbuden). Der Großteil der Befragten kann keine bedrohlichen Orte auf den Veranstaltungsgeländen identifizieren. Falls Besucher jedoch Orte angeben, an denen sie sich unsicher fühlen, werden diese von den meisten auch gemieden.

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist recht hoch. Die meisten Befragten fühlen sich auf beiden Stadtfesten sicher und drei Viertel gehen nicht davon aus, dass etwas passieren wird, was die Sicherheit einschränken könnte. Auf Stadtfest A sind sich mehr Befragte sicher, dass nichts passieren wird als auf Stadtfest B. Hier gehen die Befragten stärker davon aus, dass wahrscheinlich nichts passieren wird, was die Sicherheit einschränkt. Dafür fühlen sich die Befragten auf Stadtfest A etwas stärker durch spezifische Gefährdungssituationen wie alkoholisierte Besucher und Menschengedränge gefährdet als auf Stadtfest B. Im Allgemeinen befinden sich in der Beurteilung unterschiedlicher Gefährdungssituationen „alkoholisierte Besucher“ am stärksten im Fokus, gefolgt von Menschengedränge, Taschendiebstahl und gewaltbereiten Besuchern. Bei einer Differenzierung nach Geschlecht wird deutlich, dass sich Frauen durch alkoholisierte oder gewaltbereite Besucher, Menschengedränge und Taschendiebstahl etwas stärker bedroht fühlen als Männer.

Betrachtet man beide Feste gemeinsam, so fällt auf, dass mehr als die Hälfte der Befragten entweder Polizei, Rettungskräfte oder Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wahrgenommen hat. Ein Vergleich der beiden Stadtfeste zeigt außerdem, dass die Festbesucher eine höhere Anzahl an Personal auch wahrnehmen. Jedoch gibt es immernoch einen großen Teil an Festbesuchern, der die Präsenz von Sicherheitskräften nicht bemerkt.

Im Allgemeinen unterscheiden sich die Angaben der befragten Festbesucher in allen Bereichen erstaunlich wenig voneinander. Das besser ausgearbeitete Sicherheitskonzept und die höhere Anzahl an Sicherheitsmaßnahmen auf Stadtfest B führen dementsprechend nicht dazu, dass sich die Besucher des Stadtfestes B im Fallvergleich auch sicherer fühlen. Vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses ist dieses Ergebnis wenig überraschend. Die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zielt darauf ab, den Zustand objektiver Sicherheit zu verbessern, bei der subjektiven Sicherheit steht jedoch die individuelle Wahrnehmung von Sicherheit im Vordergrund. Diese individuelle Wahrnehmung ist nicht ausschließlich von der tatsächlichen Lage abhängig, sondern neben dem Vertrauen in ein geeignetes Sicherheitsmanagement zum Beispiel auch von individuellen Erfahrungen, einem individuellen Gefühl von Verwundbarkeit und weiteren individuellen (sozial-)psychologischen Faktoren (vgl. Hummelsheim/Oberwittler 2014: 57f.). Hinzu kommt die Frage inwiefern sich die Besucher der Stadtfeste über die Sicherheitsmaßnahmen bewusst sind. Notausgangsbanner und Absperrgitter an den Zugängen sind sofort sichtbar, Notstromaggregate und Leuchtgiraffen meist nur dann, wenn explizit darauf geachtet wird und Meldekettens oder Regelungen zur Krisenkommunikation bleiben in der Regel ganz im Verborgenen. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist zu komplex, um es auf einzelne Sicherheitsmaßnahmen zurückführen zu können. Trotzdem fühlen sich die Festbesucher auf Stadtfest A nicht unsicherer als auf Stadtfest B. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass auf beiden Festen ein Vertrauen in das Sicherheitsmanagement besteht und sich die Befragten im Durchschnitt auch hinsichtlich ihrer individuellen, für die Sicherheitswahrnehmung relevanten Merkmale, ähnlich sind. Bei einer individuell stark ausgeprägten Angst vor Großveranstaltungen, würden diese vermutlich auch nicht besucht werden.

E GESAMTBETRACHTUNG

10. Zusammenfassung

In dieser Arbeit wurde den Fragen nachgegangen, inwiefern sich lokale Praktiken der Sicherheitsproduktion auf Stadtfesten unterscheiden, wie sie sich in der nahen Vergangenheit gewandelt haben und wie unterschiedliche Entwicklungsprozesse begründet werden können. Mit Hilfe eines empirischen Fallvergleichs von zwei Stadtfesten wurden Organisationsstrukturen, Sicherheitskonzept und Sicherheitsgefühle untersucht. Methodisch basiert diese Arbeit auf Experteninterviews mit relevanten Entscheidungsträgern, zwei Dokumentenanalysen von Sicherheitskonzepten, der Beschreibung sicherheitsrelevanter räumlicher Parameter auf den Veranstaltungsflächen und zwei quantitativen Befragungen von Stadtfestbesuchern. Die Forschungsfrage wird vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Sicherheitskultur diskutiert. Dabei wird geprüft, ob und in welchem Ausmaß sich sicherheitskulturelle Wandlungsprozesse auf lokaler Ebene, d.h. im Organisationsprozess von Stadtfesten zeigen. Da sich die Praktiken der Sicherheitsproduktion in den untersuchten Fallbeispielen nicht auf die gleiche Art entwickelt haben, wurden Gründe herausgearbeitet, die diese Unterschiede erklären.

Die theoretische Diskussion ist über drei Kapitel aufgespannt und wird mit der Darstellung von Begriffen, Diskursen und empirischen Studien zum Thema Sicherheit unter sozialwissenschaftlicher Perspektive eröffnet. Zentral ist hier die Erkenntnis, dass sich Sicherheit ihrer Bedeutung nach, von einem weder eindeutig positiv besetzten noch einem eindeutig negativ besetzten Begriff, hin zu einer gesellschaftlichen Leitidee entwickelt hat, deren Wirkungskreis sich entlang verschiedener Dimensionen erweitert. Wo früher um Freiheit, Aufklärung und Emanzipation gerungen wurde, erscheint heute die Herstellung von Sicherheit prioritär. Zudem wurde aufgezeigt, dass Sicherheit unter einer sozialkonstruktivistischen Perspektive betrachtet nicht als „objektiver Zustand“ sondern als „objektivierter Zustand“ zu verstehen ist, der seine Bedeutung und seinen Sinn durch die Zuschreibung von Subjekten erfährt und in abschließender Form niemals erreicht werden kann.

Insbesondere der Begriff des Risikos ist konstruktivistisch geprägt. Ein Risiko wird im Gegensatz zu einer Gefahr bewusst eingegangen und ist damit zum einen von dem Handeln und der Entscheidung eines Subjekts abhängig und zum anderen erscheint ein Risiko im Gegensatz zu einer Gefahr als kalkulier- und berechenbar. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl ist stark von individuellen Aspekten, wie Erfahrungen und Wahrnehmungen abhängig und ergibt sich nicht automatisch aus der Herstellung objektivierter Sicherheit. Das bedeutet wiederum, dass ein hohes Sicherheitsempfinden nicht zwangsläufig ein Resultat umfassender Sicherheitsplanung ist, sondern in gewisser Weise (z.B. durch Medien, Kommunikation, räumliche Gestaltung) sozial konstruiert werden kann.

Durch die Darstellung der Sicherheitslage in Deutschland wird deutlich, dass sich die Menschen zu Lande im Allgemeinen ziemlich sicher fühlen und dass das relative Kriminalitätsaufkommen seit Jahren rückläufig ist. Eine oft behauptete ubiquitäre Unsicherheit in der Bevölkerung und der weit verbreitete Eindruck, dass es einen Anstieg an Gewaltkriminalität gäbe, lassen sich also anhand dieser Daten nicht belegen. Der kritische Diskurs über das Sicherheitsstreben richtet sich in erster Linie gegen die Nebenfolgen, die mit dem hohen Stellenwert von Sicherheit und mit deren Produktion einhergehen. Dazu zählen im Wesentlichen die politische Instrumentalisierung von Sicherheit zur Einschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten, die Verengung von Problemlagen auf ihre Sicherheitsrelevanz und die Verdrängung sozialpolitischer Maßnahmen zu Gunsten von ordnungspolitischen Maßnahmen.

Mit der Ausarbeitung eines kulturwissenschaftlichen Theorieansatzes erfolgt eine Positionierung der Arbeit im Feld sozialwissenschaftlicher Theoriekonzepte. Die Idee Kultur und Sicherheit zu verbinden, bzw. Sicherheit in einen kulturellen Kontext einzuordnen, stammt unter anderem von Christopher Daase, der gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern ein integratives Forschungsprogramm skizziert und umgesetzt hat, dessen einzelne Beiträge sich dazu eignen einen gesellschaftlichen und sicherheitskulturellen Wandel zu erklären. Auch wenn die Autoren auf kulturwissenschaftliche Erklärungsansätze von Andreas Reckwitz zurückgreifen, ist das Konzept das hinter dem Begriff Sicherheitskultur steht, insgesamt noch eher vage ausgearbeitet. Andreas Reckwitz konzeptionalisiert den Kulturbegriff sozialkonstruktivistisch und aus einer Kontingenzzperspektive heraus. Er beschreibt Kultur als den handlungskonstitutiven Hintergrund von allen sozialen Praktiken. Kultur verleiht Handlungen Sinn- und Bedeutung, wobei die Sinn- und Bedeutungszuschreibungen auf spezifischen Formen von Sinn- und Unterscheidungssystemen beruhen, die die symbolische Wirklichkeit organisieren.

Präzisiert wird das Kulturverständnis über die Praxistheorien, die als Sozialtheorien zu lesen sind und in denen es im Wesentlichen darum geht ein modifiziertes Verständnis von dem zu erlangen, was das „Soziale“ ist. Das theoretische Konzept der Praxistheorien ist als idealtypisches Konstrukt zu verstehen und in seiner Form und Ausgestaltung noch nicht abgeschlossen. Durch die Verortung von Kultur auf der Ebene sozialer Praktiken wird eine spezifische Struktur der sozialen Welt bzw. eine bestimmte Konstitution des Sozialen zugrunde gelegt, die sich aus der Materialität der sozialen Praktiken in ihrer Abhängigkeit von Körpern und Artefakten und aus der impliziten, informellen Logik der Praxis heraus ergibt. Kultureller Wandel wird in der Praxistheorie im Spannungsfeld zwischen Routiniertheit und systematisch begründbarer Unberechenbarkeit von Praktiken erklärt. Die Erklärung kulturellen Wandels erfolgt durch die Logik der Praxis, d.h. beispielsweise durch das Aufkommen neuer Kontexte, durch Handlungen unter Zeitdruck, durch Sinnverschiebungen, durch das Ausführen gleicher Praktiken in unterschiedlichen sozialen Feldern oder durch das Innovationspotenzial, das dem Subjekt immanent ist.

Ein Exkurs zur Praxeologie nach Pierre Bourdieu verdeutlicht den Ursprung der praxeologischen Begrifflichkeiten. Sicherheitskultur wird aus praxistheoretischer Sicht als diejenigen Werte, Diskurse und Praktiken verstanden, „die dem auf Erzeugung von Sicherheit und Reduzierung von Unsicherheit gerichteten sozialen Handeln individueller und kollektiver Akteure Sinn und Bedeutung geben“. Die vorab dargestellten Ausführungen über Sicherheit, Kultur und Sicherheitskultur werden als Rahmenkonzept auf die Arbeit übertragen und in Ansätzen weitergedacht. In der Diskussion ist die Unterscheidung zwischen dem Kulturverständnis von Pierre Bourdieu und Andreas Reckwitz zentral. Denn wenngleich Bourdieus Arbeiten für die Ausführungen von Reckwitz wesentlich sind, wird der bedeutungsorientierte Kulturbegriff bei Reckwitz anders als der Begriff des kulturellen Kapitals bei Bourdieu nicht als ressourcengebunden beschrieben, also nicht als Kapitalsorte, deren Maximierung zur Verbesserung der sozialen Position innerhalb eines Feldes beiträgt und zwangsläufig mit der Aushandlung von Herrschafts- und Machtverhältnissen einhergeht, sondern ohne hierarchisierende Funktion. Auch der Begriff des sozialen Feldes wird in der Praxistheorie nach Reckwitz in seiner Funktionsweise als „Konglomerat von Praktiken“ konstruiert und nicht als Feld von Machtaushandlungen und umkämpften sozialen Positionen. Auch wenn in dieser Arbeit Bourdieus Praxistheorie vor allem aufgrund ihrer sozial- und kulturtheoretischen Lesart dargestellt wurde, erscheinen im Zuge einer sich wandelnden Sicherheitskultur, die sich auch an der zunehmenden Privatisierung von Sicherheit und an gesellschaftlichen Versicherheitlichungstendenzen erkennen lässt, Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Fragen nach Macht- und Herrschaftsverhältnissen, gerade auch im Bereich der lokalen Sicherheit, immer weiter an Bedeutung zuzunehmen.

Für die Rahmenkonzeption dieser Arbeit ist entscheidend, dass Sicherheitskultur als (tiefer) gesellschaftlicher Kontext verstanden wird und die empirisch untersuchten Praktiken der Sicherheitsproduktion von Stadtfesten auf der Ebene lokaler Sicherheitspolitik zu verorten sind. In Ansätzen wurde das Verständnis von Sicherheit und Kultur am Beispiel des sozialen Feldes weitergeführt. Als zentral gilt hier die Erkenntnis, dass nicht „Sicherheitskultur“, sondern „Sicherheit“ als soziales Feld erschlossen wird. Kultur kann als ein tiefer sinn- und bedeutungskonstitutiver Kontext verstanden werden, indem sich alle sozialen Felder ausprägen. Das Feldinteresse liegt in der Produktion von Sicherheit und der Reduktion von Unsicherheit. Da das soziale Feld „Sicherheit“ für eine einzelne empirische Untersuchung zu komplex ist, wurde außerdem vorgeschlagen, den Forschungsgegenstand durch definierte Ereignisräume zu konkretisieren. So ist beispielsweise das Themenfeld „Großveranstaltung“ als empirisch untersuchbarer Ereignisraum zu verstehen.

Da Stadtfeste im öffentlichen Raum der Städte ausgetragen und von lokalen Akteuren organisiert werden, wurde der Wandel lokaler Praktiken der Sicherheitsproduktion am Beispiel städtischer Sicherheitsakteure herausgearbeitet. Zentral sind die Erkenntnisse, dass kommunale

Kriminal- und Sicherheitspolitik nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kommunen fällt, sondern von einer Vielzahl an Akteuren, darunter sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure, gewährleistet wird, weshalb es sich anbietet von einer „lokalen“ Sicherheitsproduktion in Abgrenzung zu einer „kommunalen“ Sicherheitsproduktion zu sprechen. In der lokalen Sicherheitsproduktion lässt sich ein Trend von „Gouvernement zu Governance“ erkennen, was sich beispielsweise in der Erweiterung und Verschmelzung von Handlungsfeldern und in der Ausbildung umfassender Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen lokalen Akteuren, darunter auch zivilgesellschaftliche und private Akteure, bemerkbar macht. Die Ausbildung von Governance-Strukturen im Themenfeld der städtischen Sicherheit, kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden. Dazu zählt eine geänderte Gefährdungslage, die sich vor allem durch die zunehmende Vulnerabilität von Staaten aufgrund komplexer wirtschaftlicher und sozialer Abhängigkeiten begründen lässt genauso wie eine geänderte Wahrnehmung von Gefährdungslagen. Sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. Zuwanderung oder auch negative demographischen Entwicklungen, verlangen ebenfalls nach neuen Handlungs- und Planungskonzepten in Städten. Aber auch der Trend zur Privatisierung geht mit neuen Anforderungen an die städtische Sicherheitsgewährleistung einher und prägt die Ausgestaltung des Akteursfeldes.

Auf lokaler Ebene betreffen Privatisierungstrends insbesondere den öffentlichen Raum, was sich zum Beispiel an dem Bau von Skyways, der Bewirtschaftung von Parks und Grünanlagen, in Gated Communities, in Shopping Malls, in der Umgestaltung von Bahnhöfen als Shopping Malls oder in Business Improvement Districts zeigt. Das hat zur Folge, dass die Sicherheitsproduktion in der Stadt in Teilen entweder von privatwirtschaftlichen Sicherheitsakteuren übernommen wird, denen dann kommunale Handlungsrechte übertragen werden oder durch PublicPrivate-Partnerships gewährleistet wird. Das Akteursfeld der städtischen Sicherheit, so die These, ist vielfältiger geworden und weist auch hinsichtlich der Kooperationen eine neue Qualität auf. Um diese Aussage zu systematisieren wurden zwei Strukturierungsansätze städtischer Sicherheitsakteure dargestellt und diskutiert. Aus beiden Konzepten geht deutlich hervor, dass lokale Sicherheitsproduktion zur Gemeinschaftsaufgabe geworden ist, d.h. einen Trend zur Pluralisierung des Akteursfeldes aufweist, wodurch sich akteursübergreifende Kooperationsbeziehungen anbieten. Trotzdem ist es sowohl in der Selbstwahrnehmung der Akteure als auch in der Fremdwahrnehmung, immer noch der Staat, der die Bevölkerung vorrangig schützt.

Eine nähere Betrachtung des baulich-gestalterisch planenden & umsetzenden Funktionstyps, wozu auch Stadtplanungsämter und Unternehmen der Wohnungswirtschaft zählen, zeigt, dass Stadtplanerinnen und Stadtplaner ihre eigene Bedeutung als städtische Sicherheitsakteure eher gering und indirekt einschätzen und dass sich Unternehmen der Wohnungswirtschaft nur in den seltensten Fällen selbst als Sicherheitsakteure verstehen. Am Beispiel von

Stadtplanungsämtern und Wohnungsunternehmen wird deutlich, dass das Potenzial zur Sicherheitsgewährleistung die Bereitschaft zur Einflussnahme bislang übersteigt. Der Trend der lokalen Sicherheitsproduktion weist in die Richtung eines ganzheitlich vernetzten Ansatzes unter Einbezug möglichst vieler Akteure mit verschiedenen Perspektiven und Handlungsfeldern. Gemeinsam mit dem Trend zur Versicherheitlichung ist dementsprechend damit zu rechnen, dass sich auch Stadtplanungsämter und Wohnungsunternehmen zunehmend mit Fragen der Sicherheitsgewährleistung beschäftigen müssen. Im Hinblick auf die Durchführung von Stadtfesten leisten Stadtplanungsämter durch die Bereitstellung und Gestaltung des öffentlichen Raumes, der während der Stadtfeste als Veranstaltungsgelände genutzt wird und diese Art von Events aufgrund seiner Beschaffenheit und seiner Infrastruktur zulassen muss, einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Feste. In der Raumgestaltung muss frühzeitig auch die Durchführung von Events berücksichtigt und die Einhaltung von Sicherheitsstandards geprüft werden. Kooperationen mit der Feuerwehr und den Veranstaltern bieten sich also bereits in diesem Stadium der Planung an.

Auf Basis von Experteninterviews, der Analyse von Dokumenten und zwei quantitativen Befragungen, wurden die einleitend formulierten Untersuchungsfragen empirisch beantwortet. Zentral sind hier die Erkenntnisse, dass sich die untersuchten Stadtfeste in Bezug auf ihre infrastrukturelle Ausgestaltung, das vorzufindende gastronomische Angebot, die Anzahl an Besuchern und das Unterhaltungsprogramm sehr ähnlich sind. Das Gefährdungspotenzial ist auf beiden Stadtfesten gering und hat sich abgesehen von terroristisch motivierten Gefährdungen seit Jahrzehnten kaum verändert. Insofern ist nach Angaben der befragten Experten davon auszugehen, dass sich das Gefährdungspotenzial beider Veranstaltungen nicht unterscheidet. Trotzdem sollte diese Aussage differenziert betrachtet werden, denn die Ergebnisse zeigen auch, dass es auf den Festen durchaus unterschiedliche Problemlagen gibt, auch wenn der Begriff der „Gefährdung“ von den befragten Experten möglicherweise als überspitzt wahrgenommen wird. Auf Stadtfest B lässt sich ein „Ort mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ deutlich identifizieren. Dieser am Rande des Festes gelegene Ort, auf dem auch eine Bühne aufgebaut ist, kann als eine „Veranstaltung mit eigener Dynamik“ beschrieben werden und bedarf aufgrund einer Akkumulation von stark alkoholisierten jungen Erwachsenen einer besonderen Kontrolle. Es liegt nahe, dass sich die Gestaltung der Sicherheitsmaßnahmen, wie die Zugangskontrollen oder die polizeiliche Schwerpunktsetzung auf einen frühzeitigen Ausschluss von Straftätern in Fall B, auch aus dieser Problemlage heraus ergeben und damit auch als Reaktion auf lokalspezifische Bedingungen zu werten sind.

Im Kern ist es jedoch nicht überraschend, dass das Gefährdungspotenzial von den verantwortlichen Sicherheitsakteuren als gering eingestuft wird, denn in einem anderen Fall wäre die Durchführung einer Veranstaltung nicht verantwortbar. Unterschiedliche organisatorische

Praktiken zeigen sich zudem in der hohen Einsatzstärke und der zentralen Funktion des privaten Sicherheitsdienstes, in der Aufstockung des Regelrettungsdienstes, der Durchführung von Einlasskontrollen und der Umsetzung umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen auf Stadtfest B. Auf Stadtfest A wird die technische Einsatzleitung räumlich in der Nähe des Festgeländes zentralisiert. Durch die Kooperation mit der amerikanischen Polizei, wird die Sicherheitsorganisation in Fall A an lokalspezifische Bedingungen der Stadt angepasst. Eine komparative Analyse der Sicherheitskonzepte zeigt zudem, dass Konzept B in seiner äußeren Form professioneller gestaltet und seinem untersuchten Pendant sowohl in inhaltlichen Teilbereichen als auch im Grad der Dokumentation überlegen ist. Insgesamt werden Sicherheitsmaßnahmen auf Stadtfest B also sowohl umfangreicher dokumentiert als auch umfangreicher ausgestaltet.

Diese Tatsache ist auf einen Wandel der Sicherheitsproduktion in Fall B zurückzuführen. Eine Betrachtung des Zeitraums zwischen 2012 und 2016 zeigt, dass sich die Sicherheitsproduktion auf beiden Stadtfesten unterschiedlich entwickelt hat. Das Sicherheitskonzept wurde in Fall B früher eingeführt als in Fall A. Außerdem wurde es nach einem Jahr durch die Beteiligung eines externen Dienstleisters professionalisiert und in den Folgejahren weitergeführt. Die Niederschrift des Konzeptes ist nicht als reiner Verwaltungsakt zu verstehen, sondern ging mit einer erheblichen Erneuerung der Sicherheitsmaßnahmen einher. Das Sicherheitskonzept wurde also nicht nur Niedergeschrieben, sondern mit einem Mehrwert in den Organisationsprozess implementiert. Das Sicherheitskonzept in Fall A wurde zwei Jahre nach der ersten Niederschrift nicht weitergeführt, sondern zu einem Strategiepapier degradiert. Es wurde zur Professionalisierung kein externer Dienstleister hinzugezogen und es ging im Untersuchungszeitraum keine wesentliche Erneuerung von Sicherheitsmaßnahmen mit der Niederschrift des Konzeptes einher. Während das Sicherheitskonzept in Fall B ein zentraler Baustein und ein effektives Mittel der Sicherheitsorganisation ist, erscheint der Einsatz in Fall A als „Pflichtaufgabe“ und für den Organisationsprozess wenig fruchtbar. Obwohl sich beide Stadtfeste in Anbetracht der Rahmenbedingungen sehr ähnlich sind, haben sich in Fall B Praktiken der Sicherheitsproduktion in der nahen Vergangenheit gewandelt, während dies in Fall A nicht der Fall war. Das führt wiederum zu der Frage, wie unterschiedliche Entwicklungsprozesse begründet werden können.

Als zentral haben sich hier die Einstellungen der Entscheidungsbefugten aus den verschiedenen Organisationseinheiten erwiesen, denn die befragten Akteure bewerten den Nutzen eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes im Organisationsprozess traditioneller Stadtfeste unterschiedlich. Im Untersuchungsbeispiel B herrscht Einigkeit unter den Experten: die Einführung eines schriftlichen Sicherheitskonzeptes wird hier (rückwirkend) von allen Organisationseinheiten positiv bewertet. Während die Befragten aus polizeilicher, medizinischer und allgemeiner Gefahrenabwehr der Implementierung eines Sicherheitskonzeptes auf beiden Stadtfesten positiv gegenüber stehen, sind es vor allem in

Fall A der Veranstalter (also die Stadt) und das Ordnungsamt, welche die Niederschrift eines Sicherheitskonzeptes für das Stadtfest tendenziell ablehnen.

Neben der Akzeptanz hat ein Vergleich der beiden Stadtfeste gezeigt, dass noch neun weitere Kriterien den Wandlungsprozess in Fall B begünstigt haben. Dazu zählen eine solide fachliche Kenntnis in Bezug auf Sicherheitsfragen, die sich die Veranstaltungsleitung durch Fortbildungen angeeignet hat, unmittelbar erlebte und folgenreiche Negativerfahrungen, die für das Thema Sicherheit sensibilisiert haben, das Selbstverständnis als Vorbild agieren zu wollen, finanzielle Unterstützung durch die Bereitstellung eines Sonderbudgets von Seiten der Stadtverwaltung, ein empfundener Handlungsdruck erzeugt durch einen drohenden Imageverlust und das Meideverhalten von Stadtbewohnern, ein positives Feedback in Bezug auf die Neukonzeption des Stadtfestes insgesamt sowie eine zugrundeliegende Innovationsbereitschaft verbunden mit dem Anspruch dem „Stand der Technik“ genügen zu wollen.

Die Frage nach der Wirksamkeit von Sicherheitskonzepten hat ergeben, dass die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes der Dokumentation, der Information, der Strukturierung und der Kontrolle dient. Die Tatsache, dass dadurch auch die Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen gefördert wird, ist ein überraschendes Ergebnis und zeigt, dass die Funktion eines Sicherheitskonzeptes über den Nutzen als Verwaltungsinstrument hinausgeht. Die Untersuchung über die Wirksamkeit zeigt vor allem bei der objektiven Überprüfbarkeit, z.B. durch Einsatzzahlen oder durch Erfahrungswerte, Grenzen auf. Zwischen dem Sicherheitskonzept und den Einsatzzahlen der Sicherheitskräfte (z.B. Sanitätsdienst oder Polizei) konnte kein Zusammenhang festgestellt werden und eine Überprüfung der Wirksamkeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten erscheint schwierig, da es in den Untersuchungsbeispielen noch zu keinem größeren Schadensfall gekommen ist. Des Weiteren wird die Wirksamkeit eines Sicherheitskonzeptes stets durch die Aufnahme der Inhalte und durch die Art der Handhabung von Seiten der Akteure beeinflusst.

Die Ergebnisse der quantitativen Besucherbefragung zeigen, dass sich die Angaben der befragten Festbesucher in allen Bereichen erstaunlich wenig voneinander unterscheiden. Das besser ausgearbeitete Sicherheitskonzept und die höhere Anzahl an Sicherheitsmaßnahmen auf Stadtfest B führen dementsprechend nicht dazu, dass sich die Besucher des Stadtfestes B, im Fallvergleich, auch sicherer fühlen.

11. Fazit

In dieser Arbeit wurde am Beispiel von zwei Stadtfesten gezeigt, dass sich Praktiken der Sicherheitsproduktion in der nahen Vergangenheit unterschiedlich entwickelt haben und dass diese Unterschiede auf lokale Gegebenheiten zurückzuführen sind. Wenn von lokalen Gegebenheiten gesprochen wird, sind damit in erster Linie das Engagement, die Einstellungen und die Kooperationen der vor Ort tätigen Akteure gemeint. Auf der Ebene der Entscheidungsbefugten müssen Wandlungsprozesse initiiert, mindestens jedoch akzeptiert und mitgetragen werden. Mit ihnen stehen und fallen Modernisierungsprozesse insbesondere dann, wenn sich gesetzliche Regelungen auf Handlungsempfehlungen beschränken. Die Umsetzung durch die operativen Kräfte wird erst nach dem Beschluss und damit an zweiter Stelle relevant, weshalb sie auch nicht zum Gegenstand der empirischen Untersuchungen wurden. Die in dieser Arbeit identifizierten Kriterien, die den Wandel der Praktiken begründen, können nicht hierarchisch dargestellt werden. Wandlungsprozesse können dementsprechend nicht prioritär auf eine positive Grundhaltung der Entscheidungsbefugten zurückgeführt werden. Genauso relevant sind der empfundene Handlungsdruck, die Angst vor negativen Konsequenzen für die eigene Person und die Unterstützung und Förderung durch übergeordnete lokalpolitische Instanzen, die sowohl ideelle Leitlinien vorgeben als auch finanzielle Unterstützung leisten. Die Ergebnisse weisen des Weiteren nicht darauf hin, dass räumliche oder sozialstrukturelle lokale Bedingungen bei der Initiierung des organisatorischen Wandels maßgeblich waren. Der öffentliche Raum, in dem die Stadtfeste ausgetragen werden, hat sich in Bezug auf seine bauliche Struktur seit Jahrzehnten kaum verändert und auch ein Vergleich der beiden Veranstaltungsgelände gibt keine Hinweise auf einen verstärkten Handlungsdruck aufgrund räumlicher Parameter. Zwar haben die Ergebnisse gezeigt, dass es mitunter die gleichen Personen sind, die sowohl im städtischen Alltag als auch auf Stadtfesten auffällig werden, dass sich spezifische sozialstrukturell geprägte städtische Problemlagen auf Stadtfesten konzentrieren oder verstärken, wurde jedoch nicht berichtet und konnte auch nicht beobachtet werden. Trotz allem erlauben diese Fragestellungen eigene empirische Forschungsansätze.

Im Hinblick auf die Wirkung und den Nutzen von Sicherheitskonzepten konnte gezeigt werden, dass professionell gestaltete Sicherheitskonzepte keine reinen Verwaltungsinstrumente sind, sondern dass sie die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen fördern, die Sensibilität für Sicherheit bei den Veranstaltern steigern und damit auch den Grad an objektivierbarer Sicherheit erhöhen. Dieses Ergebnis erschien auf den ersten Blick überraschend, auf den zweiten Blick jedoch als Konsequenz, die sich aus einer „Beweispflicht“ heraus ergibt. Ist ein Veranstalter dazu angehalten seine Sicherheitsmaßnahmen detailliert zu dokumentieren und überprüfbar zu gestalten, erhöht sich automatisch der Handlungsdruck gewisse Standards bei der Sicher-

heitsproduktion auch zu erfüllen. Allerdings kann die Pflicht das eigene Handeln dokumentieren und nachweisen zu müssen, gerade im Bereich der Sicherheit, mit der Sorge einhergehen, nicht genug getan zu haben. Da Sicherheit nie zu ein Hundert Prozent gewährleistet werden kann, entsteht stets eine Unsicherheit und Angreifbarkeit die Veranstalter von Großveranstaltungen potenziell ausgesetzt sind. Deshalb soll an dieser Stelle auch vor einem „Überprotektionismus“ und einem Trend zu aufwändigen Dokumentationen gewarnt werden, deren Funktion lediglich in einer Verantwortungsfestlegung zwecks späterer Verantwortungszuschreibung liegt. Die tatsächliche Wirksamkeit einiger Maßnahmen ist zudem schwer zu belegen. Auf den untersuchten Stadtfesten kann beispielsweise aufgrund von mangelnden Erfahrungswerten mit Schadensfällen keine Aussage über den Nutzen aller Maßnahmen getroffen werden, auch zeigen sich seit der Einführung der Sicherheitsmaßnahmen keine Veränderungen in den Einsatzzahlen der Einsatzkräfte. Ebenso konnte gezeigt werden, dass Konzepte und Maßnahmen keinen direkten Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Festbesucher haben, da das individuelle Empfinden zu komplex ist, um es auf einzelne Sicherheitsmaßnahmen zurückzuführen. Das Vertrauen in die Wirksamkeit der Maßnahmen erscheint hier wichtiger als deren Sichtbarkeit. Gegen Sicherheit zu argumentieren ist kaum möglich, da Sicherheit derart positiv konnotiert ist, dass eigentlich niemand gegen Sicherheit sein kann. Auf den untersuchten Stadtfesten sind viele Sicherheitsmaßnahmen auch sehr sinnvoll. Grenzen werden dann erreicht sobald Freiheits- und Bürgerrechte eingeschränkt werden. Das kann beispielsweise bei einer Videoüberwachung, einer Zugangsbeschränkung oder bei der Nutzung von Standortdaten sein.

Als ausgesprochen komplex erwies sich die Darstellung, Diskussion und Weiterführung von Sicherheitskultur als einem Kontext, in dem sich Wandlungsprozesse vollziehen. Die Idee Sicherheit und Kultur zu verbinden, hat viel Potenzial. Der von Christopher Daase vorgestellte Ansatz lässt einige Fragen offen. Darunter Wirkungszusammenhänge, die Einordnung von Definitionen und eine klare Positionierung bei der Frage nach dem „Ort von Kultur“. Ob Kultur auf der Ebene von Texten oder Praktiken verortet wird, hat einen entscheidenden Einfluss auf die wissenschaftstheoretische Weiterführung der Idee. Ein Kulturverständnis in Anlehnung an die Praxistheorien, die sich wesentlich aus Bourdieus Praxeologie ableiten, verlangen nach einer Positionierung auf der Ebene sozialer Praktiken. Mit diesem Ansatz können kulturelle Wandlungsprozesse über die Logik der Praxis erklärt werden. Die verschiedenen Beiträge, die mit der Heftklammer Sicherheitskultur zusammengehalten werden sind wertvoll und belegen einen gesellschaftlichen Wandel, auf einer wissenschaftstheoretisch-konzeptionellen Ebene wird dieser Wandel allerdings nicht umfänglich erläutert.

Die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit tragen dazu bei, einen sicherheitskulturellen Wandel innerhalb eines spezifischen Ereignisraums aufzuzeigen und empirisch zu erklären. Besonders interessant ist hier die Erkenntnis, dass sich lokale Praktiken der Sicherheitsproduktion

innerhalb des untersuchten Ereignisraums unterscheiden und dass sich diese Unterschiede durch gegenläufige Entwicklungen in der nahen Vergangenheit vergrößert haben anstatt sich anzugleichen. Daraus lässt sich insgesamt schließen, dass Sicherheitskultur als tiefer Kontext zwar handlungsweisend ist, jedoch nicht handlungsdeterminierend wirkt. In dieser Erkenntnis lassen sich auch Grundannahmen eines bedeutungsorientierten sozialkonstruktivistischen Kulturverständnisses wiederfinden, nachdem Kultur nicht als determinierende Kraft wirkt aus der sich Handlungen zwangsläufig ergeben (Kontingenzperspektive), sondern vielmehr eine „Kraft im Hintergrund“ darstellt, vor der spezifische Formen der Weltinterpretationen entstehen, reproduziert werden und sich verändern.

Einem Verständnis von Kultur als spezifischer Form der Weltinterpretation folgend, kommt dem, in den empirischen Ergebnissen identifizierten Aspekt, „Stand der Technik“ eine besondere Rolle zu. Beim Stand der Technik handelt es sich um einen Wissensbestand, der dem Großteil der relevanten Akteure im Ereignisraum bekannt ist. Die eigenen Praktiken werden vor diesem Hintergrund interpretiert und angepasst. Somit kann dieser kollektiv anerkannte Wissenstand als Ausdruck von Sicherheitskultur verstanden werden, da er eine Art handlungskonstitutiven Rahmen darstellt vor dem die eigenen Handlungsweisen geprüft werden können. Auch im Sinne der „Logik der Praxis“, kann ein neuer Stand der Technik als Aufkommen eines neuen Kontextes und als Sinnverschiebung gedeutet werden. Das Streben nach dem Stand der Technik ist auch ein Innovationspotenzial, das dem Subjekt immanent ist.

Die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit zeigen allerdings, dass dieser Rahmen Wandlungsprozesse zwar mit begründet, alleine jedoch nicht ausreicht, um Wandlungsprozesse in Gang zu setzen. Ob sich sicherheitskulturelle Wandlungsprozesse vollziehen, hängt somit in erster Linie von den lokalen Bedingungen innerhalb des untersuchten Ereignisraums ab und damit, von den einzelnen Personen vor Ort und von deren Erfahrungen, Werten, Einstellungen und deren Kooperationsbereitschaft. Insgesamt betrachtet haben die lokalen Bedingungen also einen größeren Einfluss auf den Wandel der Sicherheitspraktiken, als es der sicherheitskulturelle Hintergrund hat.

12. Ausblick

Mit Blick auf die Gegenwart und die Zukunft stellt sich die Frage, wie sich die Organisation und die Gestaltung von Sicherheitsmaßnahmen im Spannungsfeld zwischen analogen Prozessen, digitalen Innovationen und neuen technischen Lösungen entwickeln. Die Implementierung von Sicherheitskonzepten in den Organisationsprozess der Stadtfeste wurde zum Untersuchungszeitpunkt bereits als ein Akt der Modernisierung und als „Stand der Technik“ beschrieben. Da allerdings unentwegt an neuen technischen Lösungen und digitalen Funktionen gearbeitet wird, die auch als Ausdruck eines sicherheitskulturellen Wandels gedeutet werden können, ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung auch in der Sicherheitsproduktion von Großveranstaltungen zeigen wird. Möglich erscheint hier vieles: Pläne, Schilder oder Aushänge können durch Apps digitalisiert werden, Planungshilfen können am Computer interaktiv gestaltet werden, Handlungsalternativen können auf Basis von Algorithmen berechnet werden und die Veranstalter und Sicherheitsbehörden bei der Entscheidungsfindung unterstützen, Personenströme können simuliert, gesteuert und mit Drohnen überwacht werden, Standortdaten können genutzt und als Bewegungsprofile oder Kontaktrekonstruktionen ausgewertet werden.

Wurde bereits bei der Einführung von analog gestalteten Sicherheitskonzepten der Nutzen und der Mehrwert für Traditionsveranstaltungen ohne erhöhtes Gefährdungspotenzial teilweise hinterfragt, scheinen die technischen Möglichkeiten in ihrer Umsetzung eher ein Beweis der Machbarkeit als eine zwingende Notwendigkeit zu sein. Im Hinblick auf Freiheits- und Bürgerrechte stellen sie jedenfalls eine ganz andere Dimension dar, als die in dieser Arbeit betrachteten Sicherheitsmaßnahmen, wodurch auch der Frage, wieviel Freiheit zum Preis der Sicherheit aufgegeben werden soll, eine zwingend zu beachtende Bedeutung zukommt. Dieser Diskurs muss auf gesellschaftlicher Ebene geführt werden, denn dahinter steht die Beantwortung der grundlegenden Frage danach, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen.

Als Forschungsperspektive könnten, vor dem Hintergrund neuer Sicherheitstechnologien und digitaler Transformationsprozesse, ähnliche Fragen wie in dieser Arbeit erneut gestellt werden. Sofern es keine verbindlichen und bundesweiten gesetzlichen Vorschriften gibt, wäre es jedoch nicht überraschend, wenn die in dieser Arbeit identifizierten Kriterien, auch beim Einsatz neuer Technologien oder im Rahmen digitaler Transformationsprozesse, ihre Gültigkeit behalten.

13. Literaturverzeichnis

- Abels, Gabriele (2016): Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit. In: Abels, Gabriele (Hg.): Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit. Baden-Baden, Nomos, S. 45-59
- Abt, Jan; Hempel, Leon; Henckel, Dietrich; Pätzold, Ricarda; Wendorf, Gabriele (Hg.) (2014): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit - Akteure, Kulturen, Bilder. Wiesbaden, VS
- Abt, Jan; Lieb, Renate (2014): Das Ende von Institutionen als Strukturierungsansatz? Eine neue Typologie des Akteursfeldes. In: Abt, Jan; Hempel, Leon; Henckel, Dietrich; Pätzold, Ricarda; Wendorf, Gabriele (Hg.): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit - Akteure, Kulturen, Bilder. Wiesbaden, VS, S. 193-218
- ACSN (1993) Third report of the Advisory Committee on the Safety of Nuclear Installations - Organising for Safety - Health and Safety Commission
- Andexinger, Manfred (2014): Das Spannungsfeld Freiheit versus Sicherheit - eine historisch - philosophische Reflexion. In Lange, Hans-Jürgen; Wendekamm, Michaela; Endreß, Christian (Hg.): Dimensionen der Sicherheitskultur. Wiesbaden, VS, S.112-124
- Armborst, Andreas (2014): Sicherheitsforschung. In: Hoch, Hans; Zoche, Peter (Hg.): Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge. Berlin, LIT, S. 31-51
- Baban, Constance P.; Stuchtey, Tim H. (2014): Grundlagen für Risikoanalyse und Risikobewertung. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edeweicht, S+K, S. 27-36
- Beck, A; Bayeff-Filloff, M; Kanz, K-G; Sauerland, S; AG Notfallmedizin der DGU (2005): Algorithmus für den Massenansturm von Verletzten an der Unfallstelle - Ein systematisches Review. In: Notfall + Rettungsmedizin. Springer Medizin
- Beck, Ulrich (2007): Weltrisikogesellschaft - Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit. Frankfurt am Main, Suhrkamp
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft - Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main, Suhrkamp
- Belina, Bernd (2007): Kriminalität und Stadtstruktur - Städtebauliche Prävention. In: Baum, Detlef (Hg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden: VS, S. 224-233
- Berlin, Isaiah (1958): Two Concepts of Liberty. In: Berlin, Isaiah (1969) Four Essays on Liberty. Oxford, Oxford University Press, S. 1-32
- Betz, Gregor; Hitzler, Ronald; Pfadenhauer, Michaela (2011): Zur Einleitung: Eventisierung des Urbanen. In: Betz, Gregor; Hitzler, Ronald; Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Urbane Events. Wiesbaden: VS, S. 9-26
- Birkel, Christoph, Guzy, Nathalie (2015): Die Dunkelfeldbefragung - Konzeption und erste Ergebnisse. In: Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.): Subjektive und objektive Bedingungen

von (Un-)Sicherheit - Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin, Duncker & Humblot

Birkel, Christoph; Hecker, Meike; Haverkamp, Rita (2015): Datenbasis objektivierte Schadensereignisse zu Kriminalität in Deutschland. In: Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.): Subjektive und objektive Bedingungen von (Un-)Sicherheit - Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin, Duncker & Humblot, S. 43-66

Birkel, Christoph; Hecker, Meike; Haverkamp, Rita (2015): Datenbasis objektivierte (Schadens)Ereignisse zu Terrorismus in Deutschland. In: Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.): Subjektive und objektive Bedingungen von (Un-)Sicherheit - Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin, Duncker & Humblot, S. 67-86

Blinkert, Baldo; Eckert, Judith; Hoch, Hans (2015): (Un)Sicherheitsbefindlichkeiten: Explorative Studie über Sicherheitseinschätzungen in der Bevölkerung. In: Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.): Subjektive und objektive Bedingungen von (Un-)Sicherheit - Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin, Duncker & Humblot, S. 147-203

Bogusch, Stephan; Spellerberg, Annette; Topp, Hartmut H.; West, Christina (Hg.) (2009): Organisation und Folgewirkung von Großveranstaltungen. Interdisziplinäre Studien zur FIFA Fussball-WM 2006TM. Wiesbaden, VS

Bourdieu, Pierre (1976): Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt am Main, Suhrkamp

Bonacker, Thorsten (2012): Politische Autorität in Nachkriegsgesellschaften: Sicherheitskultur internationaler Administrationen. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 229-252

Bonß, Wolfgang (2011): (Un-) Sicherheit in der Moderne. In: Zoche, Peter; Kaufmann, Stefan; Haverkamp, Rita (Hg.): Zivile Sicherheit - Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken. Bielefeld, transcript, S. 43-69

Bröckling, Ulrich (2012): Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 93-108

Buchner, Peter (2010): Operative Führung bei Großschadensereignissen. In: Notfallvorsorge (3), S.14-17

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.) (2019): Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/rechtsextremistische-straftaten-2018>

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.) (2019): Linksextremistisch motivierte Straftaten: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-linksextremismus/zahlen-und-fakten-linksextremismus/linksextremistisch-motivierte-straftaten-2018>

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Zivilschutz/Zivilschutz_node.html

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.) (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019 - Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin: pks2019lmkBericht_Kriminalitätsstatistik2019.pdf

Burbank, Matthew J; Andranovich, Gregory D.; Heying, Charles H. (2001): Olympic dreams - The impact of mega-events on local politics. Boulder Colorado, Lynne Rienne Publishers

Buzan, Barry; Wæver, Ole; de Wilde, Jaap (Hg.) (1998): Security - A New Framework for Analysis. Boulder/London, Lynne Rienner Publishers

Büttner, Thomas; Fahlbruch, Babette; Wilpert, Bernhard (1999): Sicherheitskultur. Konzepte und Analysemethoden, Asanger

Coellen, Beate (2014): Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen: Risiken, Herausforderungen und Chancen. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S.18-24

Conze, Eckart (2005): Sicherheit als Kultur. In: Vierteljahrsheft für Zeitgeschichte (3/2005), S. 357-380

Daase, Christopher (2009): Der erweiterte Sicherheitsbegriff. In: Ferdowsi, Mir A. (Hg.): Internationale Politik als Überlebensstrategie. München, S. 137-153

Daase, Christopher (2010): Wandel der Sicherheitskultur. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (50/2010), S. 9-16

Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.) (2012): Einleitung. In: Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 7-19

Daase, Christopher (2012): Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 23-44

Deutscher Städtetag (2017): Sicherheit und Ordnung in der Stadt - Positionspapier des Deutschen Städtetags:

http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/positionspapier_sicherheit_und_ordnung_2017.pdf

Dickmann, Petra (2014): Grundlagen der Risiko- und Krisenkommunikation. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 93-101

Dirks, B; Ellinger, K; Genzwürker H; Henn-Beilharz, A; Koberne, F.; Throm, G; Wettig T (2004): Empfehlung für die notfallmedizinische Absicherung bei Großveranstaltungen. In: Notfall + Rettungsmedizin. Springer Medizin, S. 383-390

Di Vita, Stefano; Morandi, Corinna; (2018) (Hg.): Mega-Events and Legacies in Post-Metropolitan Spaces - Expos and urban agendas. Palgrave Macmillan, Cham

Ehbrecht, Michaela; Spellerberg, Annette (2016): Entwicklungspotenzial von Stadtfesten. In: RaumPlanung - Fachzeitschrift für räumliche Planung und Forschung, S. 56-61

Ehbrecht, Michaela; Spellerberg, Annette (2015): Stadtfeste - Planen mit Sicherheitskonzept. In: Planerin, Heft 4, 2015, S. 50-51

Ehrhart, Hans-Georg (2010): Security Governance transnationaler Sicherheitsrisiken: konzeptionelle und praktische Herausforderungen. In: Ehrhart, Hans-Georg; Kahl, Martin (Hg.): Security Governance in und für Europa - Konzepte, Akteure, Missionen, Baden-Baden, S. 25-50

Eick, Volker (2009): Neue lokale Sicherheitsregimes: Neokommunitäre Nüchternheit und punitiver Paternalismus. In: Kurswechsel, S. 47-56

Eick, Volker (2011): Lokale Kriminal- und Sicherheitspolitik. In: Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (Hg.). Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden, VS

Endreß, Christian; Feißt, Martin (2014): Von der Sicherheit zur Sicherheitskultur - Über den Umgang mit Komplexität im Sicherheitsdiskurs. In Lange, Hans-Jürgen; Wendekamm, Michaela; Endreß, Christian (Hg.): Dimensionen der Sicherheitskultur. Wiesbaden, VS, S.19-32

Europäische Gemeinschaften (2005): Die Bedeutung der Kultur für die Prävention und Milderung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Ergebnisse strategischer Studien, Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung: studyculture_leaflet_de

Feltes, Thomas (2013): Sicherheit bei Großveranstaltungen durch Überwachung der TeilnehmerInnen? - Zur aktuellen Diskussion um den Umgang mit Gewalt in und um Fußballstadien. In: Neue Kriminalpolitik, S. 48-66

Feltes, Thomas (2004): Kommunale Kriminalprävention - Vernetzte Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Braun, St. (Hg.): Rechte Netzwerke - eine Gefahr. Wiesbaden, S. 259-270

Flemming, A; Adams, H.A. (2007): Rettungsdienstliche Versorgung beim Massenanfall von Verletzten (MANV). In: Notfallmedizin, S. 452-459

Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung - Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Floeting, Holger (2015): „Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.“ Plädoyer für eine Sicherheitskultur der Unsicherheiten im Städtischen. In: Zoche, Peter; Kaufmann, Stefan; Arnold, Harald (Hg.): Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung. Berlin, LIT, S. 91-107

Floeting, Holger (2014): Ordnung und Sicherheit - Kommunales Engagement für sichere Städte. In: Abt, Jan; Hempel, Leon; Henckel, Dietrich; Pätzold, Ricarda; Wendorf, Gabriele (Hg.): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit - Akteure, Kulturen, Bilder. Wiesbaden, VS, S. 63-93

Floeting, Holger; Seidel-Schulze, Antje (2012): Urbane Sicherheit - eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Akteure. In: Schrenk, Manfred; Popovich, Vasily V.; Zeile, Peter; Elisei, Pietro (Hg.): Proceedings REAL CORP 2012. Schwechat, S. 1055-1062

Franke, Dieter (2014): Polizeiliche Risikobewertung - Risikobewertung der Gefahr terroristischer Angriffe. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 172-177

Freudenberg, Dirk (2014): Risikoreduzierung durch Gefahrenabwehrplanung - ökonomische Aspekte. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 102-109

Frevel, Bernhard (2018) (Hg.): Innere Sicherheit - Eine Einführung. Wiesbaden, VS

Frevel, Bernhard (2016) (Hg.): Sicherheit: Ein (un)stillbares Grundbedürfnis. Wiesbaden, VS

Frevel, Bernhard (2015): Sicherheitsprobleme - objektiv festgestellt oder kooperativ ausgehandelt? In: Zoche, Peter; Kaufmann, Stefan; Arnold, Harald (Hg.): Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung. Berlin, LIT, S. 109-125

Frevel, Bernhard; John, Tobias (2014) Kooperative Sicherheitspolitik als Konsequenz von Sekuritisation - Der Wandel lokaler Sicherheitsstrukturen im Kontext eines neuen Sicherheitsbegriffes. In Lange, Hans-Jürgen; Wendekamm, Michaela; Endreß, Christian (Hg.): Dimensionen der Sicherheitskultur. Wiesbaden, VS, S.19-32

Frevel, Bernhard (2013): Managing urban safety and security in Germany: Institutional responsibility and individual competence. In: European Journal of Criminology (10/3), S. 354-367

Frevel, Bernhard; Schulze, Verena (2012): Kooperative Sicherheitspolitik - Safety und Security Governance in Zeiten sich wandelnder Sicherheitskultur. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 205-225

Frevel, Bernhard (2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Vergleichende Fallstudien zu den Grundlagen, der Gestaltung und den Wirkungen von Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten. In: Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten - Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten. Frankfurt am Main

Frings, Sandra; Engelbach, Wolf; Remondes, David López (2010): Informations- und Kooperationsportal als Unterstützungssystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Großveranstaltungen:

[https://pdfs.semanti-](https://pdfs.semanticscholar.org/8251/bdf3ead4665268f3e9a4345864a82684fa4f.pdf?_ga=2.27508028.1695420121.1571650502-1102126042.1571650502)

[cscholar.org/8251/bdf3ead4665268f3e9a4345864a82684fa4f.pdf?_ga=2.27508028.1695420121.1571650502-1102126042.1571650502](https://pdfs.semanticscholar.org/8251/bdf3ead4665268f3e9a4345864a82684fa4f.pdf?_ga=2.27508028.1695420121.1571650502-1102126042.1571650502)

Funk, Sabine (2014): Risikobewertung des Sicherheitsdienstes. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 204-212

Funk, Sabine (2014): Antrags- und Genehmigungsverfahren - Elemente einer veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzeption. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 233-238

Garland, David (2003): Die Kultur der ‚High Crime Societies‘. In: Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität (Sonderheft 43 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Wiesbaden, VS, S. 36–68

Gebhardt, Winfried (2000): Feste, Feiern und Events. Zur Soziologie des Außergewöhnlichen. In: Gebhardt, Winfried; Hitzler, Ronald; Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Events - Soziologie des Außergewöhnlichen. Opladen, S.17-31

Gebhardt, Winfried (2008): Gemeinschaften ohne Gemeinschaft - Über situative Event-Vergemeinschaftungen. In: Hitzler, Ronald; Honer, Anne; Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Posttraditionale Gemeinschaften - Theoretische und ethnografische Erkundungen. Wiesbaden, S.202-213

Geertz, Clifford (1973): Thick description: Toward an interpretive theory of culture. In: The Interpretation of Cultures - Selected essays. London 1993. Fontana, S. 3–30

Gestring, Norbert; Glasauer, Herbert; Hannemann, Christine; Petrowsky, Werner; Pohlan, Jörg (Hg.) (2003): Jahrbuch StadtRegion 2002. Opladen, Leske + Budrich

Getz, Donald (2012): Event Studies - Theory, Research and Policy for Planned Events. Abingdon, New York

Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden. VS

Görtzen, Christian (2014): Vorbeugender Brandschutz. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 60-75

Görtzen, Christian (2014): Brandschutztechnische Risikobewertung. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 113-138

Granitzka, Ulrich (2014): Rechtliche Grundlagen. In: Schreiber Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 37-51

Granitzka, Ulrich (2014): Antrags- und Genehmigungsverfahren - Ablauf des Genehmigungsverfahrens. In: Schreiber Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 228-233

Gusy, Christoph (2010): Sicherheitskultur – Sicherheitspolitik - Sicherheitsrecht. In: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (93/2), S. 111-128

Gusy, Christoph; Kapitza, Annika (2012): Sicherheitsrecht, -politik und -kultur im demokratischen Verfassungsstaat. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 45-66

Haverkamp, Rita (2014): Grundzüge eines Sicherheitsbarometers in Deutschland - Inhaltliche und methodische Überlegungen. In: Hoch, Hans; Zoche, Peter (Hg.): Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge. Berlin, LIT, S. 15-30

Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.) (2015): Einführung. In: Subjektive und objektive Bedingungen von (Un-)Sicherheit - Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin, Duncker & Humblot, S. 1-31

Häfele, Joachim; Sack, Fritz; Volker, Eick; Hergen, Hillen (Hg.) (2017): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen. Wiesbaden, VS

Heesen, Jessica; Nagenborg, Michael (2015): Der Sicherheitsbegriff in systemtischer und historischer Perspektive. In: Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.): Subjektive und objektive Bedingungen von (Un-)Sicherheit - Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin, Duncker & Humblot, S. 31-42

Hegemann, Hendrik; Kahl, Martin (2012): Politische Entscheidungen und das Risiko Terrorismus. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 159-181

Hempel, Leon; Abt, Jan; Henckel, Dietrich; Pätzold, Ricarda (2014): Das Versprechen der sicheren Stadt - eine Einleitung. In: Abt, Jan; Hempel, Leon; Henckel, Dietrich; Pätzold, Ricarda; Wendorf, Gabriele (Hg.): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit - Akteure, Kulturen, Bilder. Wiesbaden, VS, S. 1-26

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hg.) (2013): Leitfaden „Sicherheit bei Großveranstaltungen“:

https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/leitfaden_sicherheit_bei_grossveranstaltungen.pdf

Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht - Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (58), S. 307-331

Hitzler, Ronald; Betz, Gregor; Möll, Gerd; Niederbacher, Arne (Hg.) (2013): Mega-Event-Macher - Zum Management multipler Divergenzen am Beispiel der Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010. Wiesbaden, VS

Hitzler, Ronald (2011): Eventisierung - Drei Fallstudien zum marketingstrategischen Massenspaß. Wiesbaden, VS

Hobbes, Thomas (1651): Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher. Frankfurt am Main (2017), Suhrkamp

Hörburger, D; Laggner, A.N (2009): Rettungsdienstliche Leistungen bei Großveranstaltungen - Patientenversorgung vor Ort und Spitalstransfers im Rahmen der Weltgymnaestrada 2007. In: Intensivmedizin und Notfallmedizin. Springer, S.130-134

Hummelsheim, Dina (2015): Subjektive Sicherheit und Lebenszufriedenheit: Die besondere Bedeutung von Vertrauen und Kontrollüberzeugung. In: Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.)

- (2015): Subjektive und objektive Bedingungen von (Un-)Sicherheit - Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin, Duncker & Humblot, S. 205-230
- Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich (2014): Unsicherheitsgefühle und ihr Einfluss auf die Lebenszufriedenheit in Deutschland - Empirische Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Sicherheit und Lebensqualität in Deutschland 2012. In: Hoch, Hans; Zoche, Peter (Hg.): Sicherheiten und Unsicherheiten - Soziologische Beiträge. Berlin, LIT, S. 53-74
- Jasch, Michael (2003): Kommunale Kriminalprävention in der Krise. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (6), S. 411-420
- Janning, Frank (1991): Pierre Bourdieus Theorie der Praxis. Analyse und Kritik der konzeptionellen Grundlegung einer praxeologischen Soziologie. Opladen
- Johansson, Marjana; Kociatkiewicz, Jerzy (2011): City Festivals: Creativity and control in staged urban experiences. In: European Urban and Regional Studies (18/4), S. 392-405
- Johnsen, Stig O.; Waale Hansen, Christian, Nordby, Yngve; Dahl, Maria B. (2006): Measurement and improvement of information security culture. In: Measurement + Control (39/2), S. 52-56
- Junk, Julian (2012): Humanitäre Interventionen als sicherheitskulturelle Praxis. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 253-276
- Kasper, Herbert; Birgit, Kasper (2001): Ist Sicherheit im öffentlichen Raum planbar? In: Dortmunder Beiträge zur Raumplanung: Blaue Reihe 106, S. 148-153.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2015): Sicherheit als Wertidee, Handlungsmaxime und Leitbild von Systemen. In: Zoicher, Peter, Kaufmann, Stefan, Arnold, Harald (Hg.): Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung. Berlin, LIT, S. 21-32
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): Sicherheit: Das Leitbild beherrschbarer Komplexität. In: Lesenich, Stephan (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt a.M, Campus, S. 73-104
- Kaufmann, Franz-Xaver (1970): Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Stuttgart, Ferdinand Enke
- Knigge, Ingrid; Künzer, Laura; Hofinger, Gesine (2014): Gemeinsame Lagebilder und interorganisationale Kommunikation von Stäben in Großschadenslagen. In: Jenki, Markus; Ellebrecht, Nils; Kaufmann, Stefan (Hg.): Organisationen und Experten des Notfalls – Zum Wandel von Technik und Kultur bei Feuerwehr und Rettungsdiensten. Berlin, LIT, S. 85-106
- Kohl, Andreas (2012): Theoretische Reflexion zur kooperativen Sicherheit. In: Frevel Bernhard (Hg.): Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik – Netzwerke, Politikgestaltung und Perspektiven. Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 239-336
- Kolliarakis, Georgios (2011): Die neue Ambivalenz in der Sicherheitspolitik: Sicherheitskultur als tiefer Kontext. In: Sicherheit und Frieden (29/2), S. 72-78

Köfler, Armin; Almer, Alexander; Schnabel, Thomas; Perko, Roland; Pammer-Schindler, Viktoria (2018): Echtzeitnahe Entscheidungsunterstützung im Sicherheitsmanagement von Großveranstaltungen, S. 132-137:

https://gispoint.de/fileadmin/user_upload/paper_gis_open/AGIT_2018/537647016.pdf

Köhler, Julia (2013): Events als Instrumente des Regionalmarketing. Entwicklung eines Bezugsrahmens zur regional-strategischen Eventwirkungskontrolle. Chemnitz

Köhn, Anne; Bornewasser, Manfred (2012): Subjektives Sicherheitsempfinden. In: Frevel, Bernhard (Hg.): Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt - Working Paper Nr. 9, Münster

Krasmann, Susanne (2003) (Hg.): Die Kriminalität der Gesellschaft - Zur Gouvernamentalität der Gegenwart. Konstanz, UVK

Kühne, Sylvia; Wehrheim, Jan (2013): Versicherheitlichung und Biometrie - Zur Verbreitung einer Kontrolltechnologie im Spannungsfeld von Staat, Ökonomie und Sicherheit. In: Klimke, Daniel; Legnaro, Aldo (Hg.): Politische Ökonomie und Sicherheit. Weinheim, Beltz/Juventa, S. 303-318

Ladwig, Bernd (2016): Von sicheren Rechten zum Recht auf Sicherheit? In: Abels, Gabriele (Hg.): Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit. Baden-Baden, Nomos, S. 81-98

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat, HA IV – Branddirektion Einsatzvorbeugung – Kontrolle Veranstaltungssicherheit (2015): Veranstaltungssicherheit – Leitfaden für Feuerwehr, Sicherheitsbehörde und Polizei sowie Veranstalter und deren Sicherheitsdienstleister:

https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:7ad4293a-5d02-4088-a35f-3f83aac74c61/Veranstaltungssicherheit_10MB.pdf münchen veranstaltungssicherheit

Lehne, Werner (1996): Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften. In: Von Trutz, Trotha (Hg.): Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsfurcht. Baden-Baden: Nomos, S. 299-319

Leven, J; Langescheid, T; Gerlach, J (2010): Sicherheitskonzepte im ÖPNV - Handlungsräume zur Gefahrenminderung bei Großveranstaltungen. In: Der Nahverkehr 04/2010, S. 14-19: <https://www.svpt.uni-wuppertal.de/home/publikationen/oeffentlicher-verkehr.html>

LKA Mecklenburg-Vorpommern und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2019): Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule:

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/publikationen/unterrichtsmaterial/Unterrichtsbausteine_zur_Gewalt-_und_Kriminalpraevention_in_der_Grundschule.pdf

Lorenz, Daniel F; Voss, Martin; Wenzel, Bettina (2015): Zur Katastrophenstatistik in Deutschland - Eine (katastrophensoziologische) Bestandsaufnahme. In: Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.) (2015): Subjektive und objektive Bedingungen von (Un-)Sicherheit - Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin, Duncker & Humblot

Luhmann, Niklas (1991): Soziologie des Risikos. Berlin, de Gruyter

Luiz, T; Kumpch, M; Laux, T; Madler, C; Förster, P (2006): Medizinische Gefahrenabwehr anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006. In: Notfall + Rettungsmedizin. Springer Medizin, S. 248-257

Lukas, Tim (2014): Sicherheit in der Stadt - Urbane Resilienz als Paradigma der städtebaulichen Kriminalprävention? In: Hoch, Hans; Zoche, Peter (Hg.): Sicherheiten und Unsicherheiten - Soziologische Beiträge. Berlin, LIT

Masius, Patrick (2012): Natur und Kultur als Quelle der Gefahr - Zum historischen Wandel der Sicherheitskultur. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 183-204

Maurer, Klaus (2014): Geleitwort zur Übergabe der Herausgeberschaft. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 13

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse - Grundlagen und Techniken. Weinheim, Beltz

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (2002), 55. Jahrgang, Nummer 59, S. 1198-1200

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2012): Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/g/grossveranstaltungen/orientierungsrahmen.pdf>

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) (2012): Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen - Leitfaden für die kommunale Praxis: https://mi.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4._Service/Downloadservice/Kommunale_Angelegenheiten/Broschuere_05_10.pdf

Nissen, Sylke (2006): Die Privatisierung des öffentlichen Raums. In: COMPARATIV 16 (5/6), S. 130-145

Oberwittler, Dietrich (2001): Täter, Opfer Tatorte. Zu den innerstädtischen Verteilungsmustern der registrierten Gewaltkriminalität und ihren sozialen Korrelationen am Beispiel Kölns. In: Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach. Forum Verlag Godesberg, S.121-146

Patton, Michael Quinn (1990): Qualitative Evaluation and Research Methods. Newbury Park: Sage

Paul, Siegfried (2014): Einleitung. In: Paul, Siegfried; Ebner, Michael; Klode, Kerstin, Sakschewski,Thomas (Hg.): Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen - Grundlagen für Behörden, Betreiber und Veranstalter. Berlin, Beuth, S. 1-6

Paul, Siegfried; Ebner, Michael; Klode, Kerstin, Sakschewski,Thomas (Hg.) (2014): Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen - Grundlagen für Behörden, Betreiber und Veranstalter. Berlin, Beuth

Paul, Siegfried; Sakschewski, Thomas (2014): Typisierung von Veranstaltungen. In: Paul, Siegfried; Ebner, Michael; Klode, Kerstin, Sakschewski, Thomas (Hg.): Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen - Grundlagen für Behörden, Betreiber und Veranstalter. Berlin, Beuth, S. 7-69

Pätzold, Ricarda Rensing, Larissa; Wendorf, Gabriele; Meier, Josiane (2014): „Was haben wir mit ‚Sicherheit‘ zu tun?“ Gedanken zum Sicherheitsverständnis von Wohnungsunternehmen. In: Abt, Jan; Hempel, Leon; Henckel, Dietrich; Pätzold, Ricarda; Wendorf, Gabriele (Hg.): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit - Akteure, Kulturen, Bilder. VS, S. 95-118

Pfadenhauer, Michaela (Hg.) (2008): Organisieren - Eine Fallstudie zum Erhandeln von Events. Wiesbaden, VS

Pitschas, Rainer (2001): Kriminalprävention und Polizeirecht - Von der polizeilichen Gefahrenabwehr zum kooperativen Leistungshandeln für Sicherheitsfürsorge. In: Stober, Rolf; Pitschas, Rainer (Hg.): Vergesellschaftung polizeilicher Sicherheitsvorsorge und gewerbliche Kriminalprävention. Köln, S. 1-36

Rauer, Valentin (2012): Interobjektivität: Sicherheitskultur aus Sicht der Akteur-Netzwerk-Theorie. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 69-91

Reckwitz, Andreas (2011): Die Kontingenzperspektive der >>Kultur<< - Kulturbegriffe, Kulturtheorien und das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm. In: Jaeger, Friedrich; Rösen, Jörn (Hg.): Handbuch der Kulturwissenschaften - Themen und Tendenzen (Band 3). Stuttgart, J.B.Metzler, S. 1-20

Reckwitz, Andreas (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken - Eine sozialtheoretische Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie (32/4), Lucius & Lucius Verlag. Stuttgart S. 282-301

Rehbein, Boike; Saalman, Gernot (2009): Habitus. In: Fröhlich, Gerhard; Rehbein, Boike (Hg.): Bourdieu Handbuch: Leben-Werk-Wirkung. Stuttgart. J.B.Metzler, S. 110-118

Richardson, Louise (2006): What Terrorists Want: Understanding the Terrorist Threat. New York, Random House

Ritter, Frank (2014): Polizeiliche Risikobewertung - Grundelemente der polizeilichen Evakuierungskonzeption. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 178-182

Roelecke, Carsten; Ritter, Frank (2014): Polizeiliche Risikobewertung - Verkehrssicherheit. In: Schreiber Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 145-171

Ruhne, Renate (2003): „Sicherheit“ ist nicht die Abwesenheit von „Unsicherheit“ - Die soziale Konstruktion geschlechterspezifischer (Un)Sicherheit im öffentlichen Raum. In: Gestring, Norbert; Glasauer, Herbert; Hannemann, Christine; Petrowsky, Werner; Pohlan, Jörg (Hg.): Jahrbuch StadtRegion 2002. Opladen, Leske + Budrich, S. 55-73

- Saalmann, Gernot (2009): Praxeologie. In: Fröhlich, Gerhard; Rehbein, Boike (Hg.): Bourdieu Handbuch: Leben-Werk-Wirkung. Stuttgart. J.B.Metzler, S. 196-199
- Sakschewski, Thomas ; Klode, Kerstin; Paul, Siegfried (Hg.) (2016): Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen - Best Practices. Beispiele und Lösungen. Berlin, Beuth
- Sampson, Robert J.; Raudenbush, Stephen W. (1999): Systematic Social Observation of Public Spaces: A New Look at Disorder in Urban Neighborhoods. In: American Journal of Sociology (105/3), S. 603-651
- Sasse, Julia (2014): Grundlagen des CBRN-Schutzes - Biologische Gefahren. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 13
- Schaar, Peter (2016): Freiheit und Sicherheit - das verlorene Gleichgewicht. In: Abels, Gabriele (Hg.): Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit. Baden-Baden, Nomos, S. 27-44
- Schatzki, Theodore R. (1996): Social Practices - A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social, New York, NY
- Scherr, Albert (Hg.) (2014): Kriminalität, innere Sicherheit und soziale Unsicherheit - Sicherheitsdiskurse als Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste. Wiesbaden, VS
- Scherr, Albert (1997): Sicherheitsbedürfnisse, soziale Ausschließung und Kriminalisierung - Ein Kommentar zur aktuellen Kontroverse innerhalb der kritischen Kriminologie. In: Kriminologisches Journal (29/4), S. 256-266
- Schmelzle, Cord (2016): Legitimität durch Sicherheit? Zu den Grenzen einer klassischen Rechtfertigung politischer Herrschaft. In: Abels, Gabriele (Hg.): Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit. Baden-Baden, Nomos, S. 157-176
- Schneckener, Ulrich (2016): „Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern“: Zum staatlichen Umgang mit dem Terrorrisiko. In: Abels, Gabriele (Hg.): Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit. Baden-Baden, Nomos, S. 99-116
- Schneiker, Andrea; Joachim, Jutta (2012): Warum so freundlich? Der Umgang von NGOs mit privaten Sicherheits- und Militärfirmen. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 277-298
- Schreiber, Jürgen (Hg.) (2014): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderungen im Eventmanagement. Edewecht, S+K
- Schütte, Patricia; Schönefeld, Malte; Göbel, Lorenz; Kierspe, Henriette; Friedrich, Frank (2019): Interorganisationale Zusammenarbeit auf Großveranstaltungen am Beispiel von Polizei und Veranstaltungsordnungsdiensten. In: Barthel, Christian (Hg.): Polizeiliche Gefahrenabwehr und Sicherheitsproduktion durch Netzwerkgestaltung - Eine Aufgabe der Führung in und zwischen Organisationen. Wiesbaden, Springer Gabler, S. 193-214

Sefrin, Peter (2014): Medizinische Risikobewertung - Elemente der medizinischen Risikobewertung. In: Schreiber, Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S. 183-186

Seibel, Wolfgang (2016): Behördenversagen als Sicherheitsrisiko. In: Abels, Gabriele (Hg.): Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit. Baden-Baden, Nomos, S. 117-130

Spellerberg, A.; Bergner, B. S.; Ehbrecht, M.; Neumann, U.; Hamacher, H. W.; Heßler, P.; Maier, A.: Unterstützungssysteme für urbane Events: Multikriterielle Vernetzung für Offenheit und Sicherheit (MultikOSi) (2017): Teilvorhaben: Soziale Aspekte von Sicherheit und Komfort bei urbanen Events (SASKuE), Teilvorhaben: Integrative Standort- und Layoutoptimierung für sichere, besucherfreundliche und wirtschaftlich erfolgreiche öffentliche Veranstaltungen (StanLay) – MultikOSi Endbericht: kurze & eingehende Darstellung, TU Kaiserslautern, Kaiserslautern.

Statistisches Bundesamt (2017): Statistisches Jahrbuch: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile

Stehr, Johannes (2008): Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden, VS, S. 319-334

Stummvoll, Günter (2002): Kriminalprävention durch Gestaltung des öffentlichen Raums. In: Neue Kriminalpolitik (14/4), S. 123-126

Tausendteufel, Helmut; Abt, Jan (2014): Die Spezifik lokaler Sicherheitsprobleme und städtische Sicherheitspolitik. In: Abt, Jan; Hempel, Leon; Henckel, Dietrich; Pätzold, Ricarda; Wendorf, Gabriele (Hg.): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit - Akteure, Kulturen, Bilder. VS, S. 27-62

Vasilache, Andreas (2012): Sicherheit, Entgrenzung und die Suspendierung des Privaten. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur - Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt am Main, Campus, S. 133-155

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (Hg.): VDV-Sicherheitsleitfaden für ÖPNV-Unternehmen - Safety und Security (Fortschreibung der VDV-Mitteilung 7018). VDV-Mitteilung Nr. 7018. Mai 2008.

Von Rosenstiel, Lutz (2010): Organisationsanalyse. In: Flick, Uwe; Von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt

Von Saldern, Adelheid (Hg.) (2005): Symbolische Stadtpolitik - Stadtpolitik der Symbole. Repräsentationen in drei politischen Systemen. In: Inszenierter Stolz - Stadtrepräsentationen in drei deutschen Gesellschaften. Wiesbaden, Franz Steiner, S. 29-80

Wacquant, Loïc (2008): Die Bedeutung des Gefängnisses für das neue Armutsregime. In: Prokla - Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 151, S. 399-412

Wacquant, Loïc (2000): Über den Export des neuen strafrechtlichen Commonsense nach Europa. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung. Opladen, Leske + Budrich, S. 85-118

Wæver, Ole (1995): Securitization and Desecuritization. In: Lipschutz, Ronnie (Hg.): On Security. New York, Columbia University Press, S. 46-86

Weber, Corinna (2014): Psychosoziale Grundlagen - Psychische Belastungssituationen. In: Schreiber Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S.52-59

Wehrheim, Jan: Kritik der Versicherheitlichung: Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung:
https://www.uni-de.de/imperia/md/images/biwi/wehrheim/wehrheim_kritik_der_versicherheitlichung_thesen_zur_sicherheitsforschung_2015-02-27.pdf

Wendekamm, Michaela; Terberl, Christina (2014): Un/Sicherheit als Un/Sichtbarkeit - Sicherheitskultur als Sichtbarkeitskultur. In Lange, Hans-Jürgen; Wendekamm, Michaela; Endreß, Christian (Hg.): Dimensionen der Sicherheitskultur. Wiesbaden, VS, S. 323-340

Williams, Michael C (1998): Modernity, identity and security: a comment on the "Copenhagen controversy", *Review of International Studies* (24/3), S. 435-439

Wilson, James Q.; Kelling George E. (1982): Broken Windows - The Police and Neighborhood Safety. In: *The Atlantic Monthly*

Wurtzbacher, Jens (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation - Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention. Wiesbaden, VS

Zanger, Cornelia; Kaminski, Sandra (2011): Vom Rummel zum urbanen Stadtmarketingevent. Zur Umdeutung von Stadtfesten. In: Betz, Gregor; Hitzler, Ronald; Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Urbane Events. Wiesbaden, VS, S. 123-140

Zoche, Peter; Kaufmann, Stefan; Haverkamp, Rita (Hg.) (2011): Einführung in den Band. In: *Zivile Sicherheit - Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*. Bielefeld, transcript, S. 9-18

Zoller, Gustav (2014): Kommunikation und Kooperation zwischen ausgewählten Organisationen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei größeren Einsatzlagen - Erfolgskritische Faktoren des Prozessmanagements - Dissertation:
<http://elpub.bib.uni-wuppertal.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-4191/dd1406.pdf>

Zopf, Alexander (2014): Polizeiliche Risikobewertung - Dimensionen der polizeilichen Risikobewertung. In: Schreiber Jürgen (Hg.): Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen - Prävention und Reaktion als private und öffentliche Herausforderung im Eventmanagement. Edewecht, S+K, S.139-145

Danksagung

Frau Prof. Dr. Spellerberg danke ich ganz besonders für ihre wissenschaftliche Unterstützung während der gesamten Bearbeitungsphase meiner Dissertation und für die Beschäftigung am Fachgebiet Stadtsoziologie an der Technischen Universität Kaiserslautern, ohne die ich die vorliegende Dissertation nicht hätte erstellen können.

Ebenso danke ich allen ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachgebiets Stadtsoziologie für die Gespräche und den wissenschaftlichen Austausch. Es war sehr hilfreich, an einen beachtlichen inhaltlichen und methodischen Wissensbestand anknüpfen zu können und Zwischenergebnisse in den verschiedenen Doktorandenkolloquien zu präsentieren und zu diskutieren.

Hervorheben möchte ich außerdem die jahrelange enge Zusammenarbeit mit Dr. Ute Neumann und Benjamin Bergner. In dem Forschungsprojekt zu dieser Arbeit (Multikosi) haben wir die empirischen Erhebungen auf den Events gemeinsam organisiert, den Fragebogen für die Besucherbefragungen gemeinsam konzipiert und uns über den Leitfaden der Experteninterviews ausgetauscht. Auch hierfür möchte ich mich herzlich bedanken.

Außerdem bin ich allen wissenschaftlichen Hilfskräften für die Unterstützung bei der Dateneingabe und der Aufbereitung der Karten der Veranstaltungsgelände dankbar.

Ein großes Dankeschön möchte ich insbesondere an alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Studien richten für die Offenheit und die angenehme Atmosphäre bei den Experteninterviews.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch meinen Eltern, meinem Bruder, meinen Freunden und meinem Partner Alexis Mafoa für die unermüdliche Stärkung, Motivierung und Geduld.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Forschungsprojekt „Unterstützungssysteme für urbane Events: Multikriterielle Vernetzung für Offenheit und Sicherheit“ (Multikosi) im Zeitraum vom 09/2013 - 12/2016 gefördert. Projektpartner waren die VDS GmbH München, die IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH Dinslaken, die Hochschule für angewandte Wissenschaften München, die TU Kaiserslautern, die TU München, die Universität Koblenz-Landau und das Bayerische Landeskriminalamt, Strategisches Innovationszentrum der Bayerischen Polizei München.

Vielen Dank an das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Projektförderung.

Lebenslauf

Name

Michaela Ehbrecht

Hochschulbildung

10/2006 - 08/2012

Diplomstudiengang Soziologie, Technische Universität Darmstadt

Abschluss zur Dipl.-Soziologin

Schwerpunkt Stadt- und Raumsoziologie

Nebenfächer Psychologie und BWL

Wissenschaftlicher Werdegang

seit 12/2013

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachgebiet Stadtsoziologie, Technische Universität Kaiserslautern

Mitarbeit in Forschungsprojekten

12/2019 - 12/2020

„Künstliche Intelligenz in Mittelstädten – Mittendrin oder außen vor? Ideen, Konzepte und Entwicklungen von Künstlicher Intelligenz in Rheinland-Pfalz“ (gefördert durch die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz)

09/2017 - 08/2020

„Organisierte Umzüge und Demonstrationen im öffentlichen Raum: Planung und Krisenmanagement bei hohem Konfliktpotential in Städten“ (Opmops) in deutsch-französischer Kooperation (gefördert durch das BMBF und die ANR)

09/2018 - 12/2018

„Nils-Wohnen im Quartier“ / Sozialraumanalyse“ (Grübentälchen) (gefördert durch das Deutsche Rote Kreuz)

09/2016 - 02/2017

„Nils-Wohnen im Quartier“ / Sozialraumanalyse“ (Goetheviertel) (gefördert durch das Ökumenische Gemeinschaftswerk Pfalz)

12/2013 - 12/2016

„Unterstützungssysteme für urbane Events. Multikriterielle Vernetzung für Offenheit und Sicherheit“ (Multikosi) (gefördert durch das BMBF)